

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 04.11.2025

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing -

Hiermit werden Sie

**zur 10. Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am
Donnerstag, 13.11.2025, 18:30 Uhr,
im Ratssaal, Rathaus, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

Punkt 1	Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
Punkt 2	Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten	
Punkt 3	Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 18.09.2025	
Punkt 4	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.09.2025	SR/BerVoSr/746/2025
Punkt 5	Bericht der Verwaltung	SR/BerVoSr/747/2025
Punkt 6	Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern	
Punkt 7	Abwassergebühren: Nachkalkulation 2024 und Vorauskalkulation 2026	SR/BeVoSr/200/2025
Punkt 8	V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	SR/BeVoSr/201/2025
Punkt 9	V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammbehandlung) vom 16.12.2020	SR/BeVoSr/202/2025
Punkt 10	Kalkulation der Straßeneinigungsgebühren 2026	SR/BeVoSr/203/2025
Punkt 11	3. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023	SR/BeVoSr/204/2025
Punkt 12	Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der RZ-WB	SR/BeVoSr/205/2025
Punkt 13	Bericht der DLRG über die Badesaison 2025	SR/BerVoSr/749/2025

Punkt 14	Förderung von Veranstaltungen hier: Ratzeburger Bürger- und Schützenfest	SR/BeVoSr/211/2025
Punkt 15	Stellenplan 2026 Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	SR/BeVoSr/209/2025
Punkt 16	Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2026	SR/BeVoSr/206/2025
Punkt 17	Wirtschaftsplan 2026: Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2026	SR/BeVoSr/207/2025
Punkt 18	1. Berufsorientierungsmesse an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	SR/BerVoSr/734/2025
Punkt 19	Anträge	
Punkt 19.1	Antrag der FRW-Fraktion: B-Plan Nr. 77.1; Ausschreibung zur touristischen Nutzung und Beauftragung eines Dienstleisters zur Suche nach einem Pächter für gewerblich-gastronomische Zwecke	SR/AN/108/2025
Punkt 19.2	Barrierefreies WC auf dem Marktplatz; hier: Erweiterung des Zugangs und Verbesserung der Beleuchtungssituation	SR/AN/112/2025
Punkt 20	Anfragen und Mitteilungen	

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

Punkt 21	Bericht der Verwaltung - nicht öffentlich	SR/BerVoSr/748/2025
Punkt 22	Anfragen und Mitteilungen - nichtöffentliche	
Punkt 23	Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung	

Martin Bruns
Vorsitzender

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025
SR/BerVoSr/746/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Az: 80

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.09.2025

Zusammenfassung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing nimmt den schriftlichen Bericht über die Durchführung der Beschlüsse gem. Anlage zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025
Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Ö 4

10. Sitzung AWTS, TOP 04: Durchführung der Beschlüsse aus der 9. Sitzung (18.09.2025)

Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	8. AWTS 10.04.2025	Anlage zu TOP 5	Stand 04.09.2025
		Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
18.09.2025	Top 7 – Spende Metall-Foto-Fenster, hier: Befürwortung und potentieller Standort	Der AWTS empfiehlt, der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Annahme einer Spende und den Bau eines durch einen Bürger gespendeten Metall-Foto-Fensters, vorbehaltlich der erforderlichen baulichen und denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen sowie einer schriftlichen Kostenübernahmeverklärung des Spenders für alle anfallenden Kosten inkl. Einbau. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Angebot für die Produktion einzuholen, einen geeigneten Standort zu prüfen sowie einen gestalterischen Entwurf anfertigen zu lassen und alle notwendigen Schritte für den Bau in die Wege zu leiten.	Der TOP wird im kommenden Planungs-, Bau- und Umweltausschuss (10.11.2025) beraten.	nein
18.09.2025	TOP 15 - Klärwerk - energetische Sanierung, Neubeschaffung des 2. BHKW mit Peripherie, hier: Auftragsvergabe	Der AWTS beschließt, die Fa. Oswald Schulze Umwelttechnik GmbH Gladbeck, mit den Leistungen gemäß Angebot Nr. 5744 vom 01.08.2025 unter Berücksichtigung des Nebenangebotes vom 20.08.2025 nach klarendem Bietergespräch zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt brutto € 1.154.505,74.	Der Auftrag wurde an Fa. Oswald Schulze Umwelttechnik GmbH Gladbeck erteilt.	Ja
18.09.2025	TOP 22 - Beschaffung eines Kommunalgeräteträgers 7,5 t mit Containerhakensystem, hier Auftragsvergabe	Der AWTS beschließt den Auftrag für die Lieferung eines gebrauchten Kommunalgeräteträgers 7,5 t mit Hakenliftsystem an die Firma: Friedrich E. Bartels Nachf., Hamburg, zum Preis von Brutto 128.078,51 € zu vergeben.	Der Auftrag wurde an Fa. Friedrich E. Bartels Nachf. erteilt.	Ja

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025
SR/BerVoSr/747/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Az: 80

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing nimmt den Bericht der Verwaltung gem. Anlage und den ggf. mündlich in der Sitzung ergänzenden Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025
Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Bericht der Verwaltung gem. Anlage

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

- Kontostände zum 30.09.2025
 - 7600 Konto 140570 - 93.224,83 €
 - 7500 Konto 118141 2.713.074,64 €

Stadtentwässerung

Ggf. mündlicher Bericht.

Veranstaltungen / Kultur / Stadtmarketing

Herbstmarkt:

Vom 24. Bis 26. Oktober fand der diesjährige Herbstjahrmarkt mit 30 Ständen verteilt auf den Marktplatz und den Platz Unter den Linden statt.

Das schlechte Wetter führte zu schlechten Umsätzen bei den Schaustellern, insbesondere auf dem Marktplatz.

Erschwerend kam hinzu, dass auf dem Marktplatz 3 Stände kurzfristig abgesagt hatten, wovon nur 1 Stand ersetzt werden konnte.

Fast alle Schausteller sind dafür, in Zukunft nur noch den „Parkplatz Unter den Linden“ (attraktiv) zu bestücken und den Marktplatz nicht mehr beim Jahrmarkt zu bespielen.

Der Laternenumzug am Samstag hat wetterbedingt mit kleinerer Teilnehmerzahl (ca. 100 Personen) in einer regenfreien Phase stattgefunden.

Feuerwehr und Polizei haben den Streckenverlauf in Rücksichtnahme auf das widrige Wetter leicht verkürzt, indem bereits beim Theaterplatz in Richtung Schrangstraße und Marktplatz abgebogen wurde.

Die Begleitung durch den Ratzeburger Spielmannszug, die Feuerwehr und die Polizei hat sehr gut geklappt und einen stimmungsvollen und reibungslosen Ablauf gewährleistet.

Infoterminal Rathausplatz:

Ende September konnte das Infoterminal durch ein erneutes Update der Software, das Einrichten eines eigenen verborgenen WLANs sowie den Austausch eines Defekten Netzteils der Hintergrundbeleuchtung repariert werden. Es läuft seitdem störungsfrei.

Aufgrund der vorherigen Probleme gewährt der Dienstleister eine Verlängerung der Gewährleistung bis zum 1.4.2027 sowie eine kostenfreie 24/7 Hardware-Überwachung bis 2030.

Führungen

Der letzte Termin der Saison für die Grenzradtour Ende September war aufgrund eines TV-Berichts beim NDR sehr gefragt, sodass 2 Gruppen besetzt werden konnten.

Anfang Oktober hatte Klaus Lankisch nach ca. 15 Jahren seine letzte öffentliche Führung als Nachtwächter. Es kamen 84 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Ab der nächsten Saison wird der Stadtführer Norbert Hauschild die Nachtwächter-Rolle übernehmen.

Städtepartnerschaften

Am 27. September war der Kammerchor aus Ribe zu Gast in der St. Petri-Kirche und gab dort ein gemeinsames Konzert mit den Kantoreien St. Petri und St. Georg.

Die Stadt Ratzeburg lud die Chormitglieder im Vorfeld zu einer Stadtführung ein.

Bauhof

Straßenbau/Straßenunterhaltung

Im Oktober wurde mit der Sanierung eines 200 Meter langen Abschnittes des Geh- und Radweges auf der Südseite der Bahnhofsallee, ab der Kreuzung Möllner Straße stadtauswärts, begonnen.

Im Straßenunterhaltungsbereich wurden die meisten der Verkehrszeichen im Stadtgebiet gereinigt. Daraus resultierend sind noch ca. 100 Verkehrszeichen zu ersetzen.

Grünpflege

Um die aktuell noch fehlenden Personalkapazitäten im Grünpflegebereich aufzufangen, werden seit Juli Mitarbeiter einer Zeitarbeitsfirma beschäftigt.

Es wurden 54 Kletter- und Fräsanbeiten von einer Drittfirm durchgeführt.

Diese unterstützt die Baumpflegetruppen aktuell auch bei den noch abzuleistenden Baumpfleemaßnahmen.

Momentan sind noch 777 Maßnahmen, die der Verkehrssicherungspflicht unterliegen, mit sofortiger Fälligkeit offen.

Die Summe aller abzuleistenden Arbeiten für das Jahr 2025 beläuft sich derzeit noch auf ca. 1197 Maßnahmen.

WC-Anlagen

Im Januar wurde die WC-Anlage Bahnhof zur Bewirtschaftung an den Bauhof übergeben.

Die Übergabe der WC-Anlage Ruderakademie steht noch aus.

Die Mitarbeiter des Bauhofes haben diverse Unterstützungsarbeiten zum Herbstmarkt und anderen Veranstaltungen durchgeführt.

Der Inselsommer wurde Anfang September zurückgebaut und die Strandkörbe eingelagert.

Am 13.11.2025 werden die Weihnachtsbäume auf dem Marktplatz und vor dem Rathaus aufgestellt.

Weitere zu berichtende Themen werden ggf. in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/200/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen:

Abwassergebühren: Nachkalkulation 2024 und Vorauskalkulation 2026

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt,

der Hauptausschuss empfiehlt,

die Stadtvertretung beschließt:

Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2026 wird beschlossen und die ermittelten Gebührensätze sind ab 01.01.2026 entsprechend anzupassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungs-Einrichtungen entsprechend den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen

Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Auf die beigefügte Vorkalkulation der Abwassergebühren 2026 nach Kostenträgern, Basis WBZW, wird als Grundlage für die nachfolgend genannten Gebührenveränderungen hingewiesen:

Damit ändern sich einzelne Gebührensätze wie folgt:

	+ / -	alt ab 01.01.2025	neu ab 01.01.2026
Grundgebühr Schmutzwasser bis 5 m ³ / h	+ 1,50 €	6,50 €	8,00 €
bis 10 m ³ / h	+ 6,00 €	26,00 €	32,00 €
über 10 m ³ / h	+ 23,00 €	97,00 €	120,00 €
Zusatzgebühr Schmutzwasser	+ 0,42 €/m ³	3,87 €/m ³	4,29 €/m ³
Grundgebühr Regenwasser	0,00 €	24,00 €	24,00 €
Zusatzgebühr Regenwasser	+ 0,04 €/m ³	0,44 €/m ³	0,48 €/m ³
Gebühr Hauskläranlagen	+ 25,56 €/m ³	11,62 €/m ³	37,18 €/m ³
Gebühr Sammelgruben	+ 14,15 €/m ³	5,59 €/m ³	19,74 €/m ³

Die Gebühr der Hauskläranlagen wurde mehrere Jahre nicht mehr angepasst, da keine Abfuhr erfolgte. Die in 2025 festgesetzte Gebühr deckt derzeit noch nicht mal die Kosten der Abfuhr und muss daher erhöht werden. Neben den Kosten der Abfuhr sind die Kosten der Kläranlage mit reinzurechnen.

Bei den Sammelgruben musste bislang eine Grundgebühr gezahlt werden. Diese entfällt zukünftig, dafür werden die m³-Kosten erhöht.

Die geänderten Gebührensätze sind ab **01.01.2026** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.:

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung kostendeckender Gebühren im Abwasserbereich.

Anlagenverzeichnis:

Ergebnis Vorkalkulation 2026

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2026 nach Kostenträgern
Stadtentwässerung Ratzeburg

								Kostenträger		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz		Summe		Schmutzwasserentsorgung		Dezentrale Entsorgung		Neben- geschäfte (11) €
		(1) €	(2) %	(3) €	(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €	
I	Kosten Betriebsabrechnungsbogen									
1	Direkt zurechenbare Kosten	2.440.391,83		422.934,90	366.358,61	1.057.156,78	268.429,94	314.382,33	150,00	8.531,78
2	Umlagekosten	2.134.003,66		1.144.611,88	263.862,31	198.186,13	326.431,98	187.174,78	221,79	5.286,81
3	Kosten gesamt	4.574.395,49		1.567.546,79	630.220,92	1.255.342,91	597.861,92	501.557,11	371,79	13.818,58
II	Nebenerlöse und Deckungsbeiträge									
1	Grundgebühren	555.820,00		217.679,11	87.516,32	174.324,57	76.300,00	152.169,23		
2	Auflösung Mehrabschreibungen Stadt	152.169,23				1.400,00	1.400,00	0,00	0,00	
3	Auflösung Baukostenzuschüsse	2.800,00		0,00			0,00	0,00	0,00	
4	Auflösung Rückstellungen FRRB	150.500,00		3.745,76	830,60	138.334,29	20,40	-106,52		
5	Sonstige Erträge	867.289,23		221.424,86	88.346,92	314.058,86	77.720,40	152.062,71	0,00	7.675,47
6	Summe					941.284,05	520.141,51	349.494,40	371,79	13.818,58
III	verbleibende Kosten 2026									
1	Verrechnung Gebührenüber-/unterdeckungen	3.713.106,26		1.346.121,92	541.874,00	25.051,85	28.877,83	2.000,00		
2	1 Schmutzwasser 2022	75.300,00		35.826,42	14.421,73					
3	2 Schmutzwasser 2023	86.800,00		41.297,92	16.624,25					
4	3 Regenwasser 2024	2.000,00								
		0,00	100%	0,00						
V	Ausgleich Vorjahr gesamt	164.100,00		77.124,34	31.045,98	53.929,67	2.000,00			
VI	Aus Verbrauchsgebühren zu decken	3.877.206,26		1.423.246,27	572.919,99	995.213,72	522.141,51			
1	Bezugsgröße m ³									
2	Bezugsgröße m ²									
VII	Ermittlung von Gebührensätzen									
A	Schmutzwasser Zusatzgebühr									
1	Reinigung Schmutzwasser	4,06		0,23		4,29		3,87		
2	Schlammbehandlung Schmutzwasser	1,93		0,11	2,04	1,83				
3	Sammelung Schmutzwasser	0,78		0,04	0,82	0,71				
4	Summe	1,35		0,08	1,43	1,33				
B	Regenwasser Zusatzgebühr									
	Entwässerung privater Flächen	0,48		0,00	0,48	0,44				
C	Gebühr Hauskläranlagen	37,18		0,00	37,18	0,00				
D	Gebühr Sammelgruben	19,74		0,00	19,74	5,59				
					695.000 m ³	695.000 m ³	1.090.000 m ²			
								10 m ³	700 m ³	

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Zielsetzung:

Anpassung der Satzung an den voraussichtlichen Mittelbedarf zur Deckung der gebührenfähigen Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigelegte V. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.
Die Gebührenkalkulation (siehe vorangegangener TOP) ist Bestandteil dieses Beschlusses.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Vorkalkulation 2026 ergeben sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes aktuelle Gebührensätze gemäß beiliegendem Entwurf der V. Änderungssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung bedarfsgerechter Gebühren.

Anlagenverzeichnis:

V. Änderungssatzung - Beitrags- und Gebührensatzung
Ergebnis Vorkalkulation Gebühren 2026

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2026 nach Kostenträgern
Stadtentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Kostenträger					
			Schmutzwasserentsorgung			Dezentrale Entsorgung		
			Reinigung	Schlamm- behandlung	Sammlung	Regenwasserentsorgung	private Flächen	Hauskläranlagen
			(1) €	(2) %	(3) €	(4) €	(5) €	(6) €
I	Kosten Betriebsabrechnungsbogen							
1	Direkt zurechenbare Kosten	2.440.391,83	422.934,90	366.358,61	1.057.156,78	268.429,94	314.382,33	150,00
2	Umlagekosten	2.134.003,66	1.144.611,88	263.862,31	198.186,13	326.431,98	187.174,78	221,79
3	Kosten gesamt	4.574.395,49	1.567.546,79	630.220,92	1.255.342,91	597.861,92	501.557,11	371,79
II	Nebenerlöse und Deckungsbeiträge							
1	Grundgebühren	555.820,00	217.679,11	87.516,32	174.324,57	76.300,00	152.169,23	
2	Auflösung Mehrabschreibungen Stadt	152.169,23				1.400,00	1.400,00	0,00
3	Auflösung Baukostenzuschüsse	2.800,00	0,00			0,00	0,00	
4	Auflösung Rückstellungen FRRB	150.500,00	3.745,76	830,60	138.334,29	20,40	-106,52	
5	Sonstige Erträge	867.289,23	221.424,86	88.346,92	314.058,86	77.720,40	152.062,71	0,00
6	Summe					520.141,51	349.494,40	371,79
III	verbleibende Kosten 2026							
		3.713.106,26	1.346.121,92	541.874,00	941.284,05			
IV	Verrechnung Gebührenüber-/unterdeckungen							
1	Schmutzwasser 2022	148.814,15	51%	75.300,00	35.826,42	14.421,73	25.051,85	
2	Schmutzwasser 2023	347.245,54	25%	86.800,00	41.297,92	16.624,25	28.877,83	
3	Regenwasser 2024	6.193,59	33%	2.000,00				2.000,00
4		0,00	100%	0,00				0,00
V	Ausgleich Vorjahre gesamt	164.100,00		77.124,34	31.045,98	53.929,67	2.000,00	
VI	Aus Verbrauchsgebühren zu decken	3.877.206,26		1.423.246,27	572.919,99	995.213,72	522.141,51	
	1 Bezugsgröße m ³							
	2 Bezugsgröße m ²							
VII	Ermittlung von Gebührensätzen							
A	Schmutzwasser Zusatzgebühr							
1	Reinigung Schmutzwasser	1,93		0,11	2,04	1,83		
2	Schlammbehandlung Schmutzwasser	0,78		0,04	0,82	0,71		
3	Sammelung Schmutzwasser	1,35		0,08	1,43	1,33		
4	Summe						3,87	
B	Regenwasser Zusatzgebühr							
	Entwässerung privater Flächen	0,48		0,23	4,29			
C	Gebühr Hauskläranlagen	€/m³	37,18		€/m³	37,18	€/m³	0,00
D	Gebühr Sammelgruben	€/m³	19,74		€/m³	19,74	€/m³	5,59

Ö 8

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H. S. 121), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 Abs. 1 bis 7, 8 Abs. 1 Satz 1 bis 2 und 4, Abs. 2 bis 3, Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz, Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7, 9 a und § 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), der §§ 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2024 (GBOBl. Schl.-H. S. 875,927) und des § 15 der Abwassersatzung vom 22.04.1996, zuletzt geändert am 21.03.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 08.12.2025 folgende V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 13 a Gebührensatz Schmutzwasser

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nennleistung der einzelnen Wasserzähler berechnet. Die monatliche Grundgebühr beträgt ab 01.01.2026 bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

- | | |
|------------------------------|----------|
| a. bis 5 m ³ /h | 8,00 € |
| b. bis 10 m ³ /h | 32,00 € |
| c. über 10 m ³ /h | 120,00 € |

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Kubikmeter Schmutzwasser beträgt ab 01.01.2026:

4,29 €.

§ 13 b Gebührensatz Niederschlagswasser

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Quadratmeter Niederschlagsfläche beträgt ab 01.01.2026:

0,48 €.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Ratzeburg, den 09. Dezember 2025

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

Eckhard Graf

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/202/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlamm beseitigung) vom 16.12.2020

Zielsetzung:

Anpassung der Satzung an den voraussichtlichen Mittelbedarf zur Deckung der gebührenfähigen Aufwendungen für die Fäkalschlamm beseitigung

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,

der Hauptausschuss empfiehlt,

die Stadtvertretung beschließt:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte V. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlamm beseitigung) vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.

Die Gebührenkalkulation (siehe SR/BeVoSr/200/2025) ist Bestandteil dieses Beschlusses.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Vorkalkulation 2026 ergeben sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes aktuelle Gebührensätze gemäß beiliegender V. Änderungssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung bedarfsgerechter Gebühren.

Anlagenverzeichnis:

V. Änderungssatzung - Gebührensatzung zur Fäkalschlammbehandlung

Ö 9

V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlamm beseitigung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H. S. 121), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 Abs. 1 bis 7, 8 Abs. 1 Satz 1 bis 2 und 4, Abs. 2 bis 3, Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz, Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7, 9 a und § 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), der §§ 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2024 (GBOBl. Schl.-H. S. 875, 927) und des § 15 Abs. 3 der Abwassersatzung vom 22.04.1996, zuletzt geändert am 21.03.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 08.12.2025 folgende V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg erlassen:

Artikel I

§ 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen **37,18 €** je Kubikmeter abgeholt Abwassers.

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus Sammelgruben **19,74 €** je Kubikmeter abgeholt Abwassers.

Eine Grundgebühr wird ab dem 01.01.2026 nicht mehr erhoben.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Ratzeburg, den 09. Dezember 2025

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

Eckhard Graf

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/203/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

Kalkulation der Straßeneinigungsgebühren 2026

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
„Die als Anlage beigefügte Gebührennachkalkulation für die
Straßenreinigungsgebühren 2026 wird beschlossen.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte innerhalb des Eigenbetriebes RZ-WB.

Die TREUKOM Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH hat in ihrer Nachkalkulation für das Jahr 2024 den tatsächlichen und in der Vorkalkulation für das Jahr 2026 den zu erwartenden Mittelbedarf festgestellt.

Darin ist der gebührenfähige Aufwand den sog. gebührenrelevanten Kehrmetern als Verteilungsgrundlage gegenübergestellt, um den Gebührensatz zu ermitteln.

Einzelheiten gehen aus der in der Anlage beigefügten Kalkulation hervor.

Die Nachkalkulation 2024 schließt mit einer Überdeckung von 62 T€ ab. Damit können nun vollständig die Unterdeckungen aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Für die Kalkulation 2026 wurde eine normale Kostensteigerung einkalkuliert. Des Weiteren wurde der Tarifvertrag Winterdienst seitens der Gewerkschaften gekündigt, so dass die Rufbereitschaft Winterdienst nach dem TVöD gezahlt werden muss. Dieses verursacht eine extreme Kostensteigerung beim Winterdienst. Diese Kosten sind nicht komplett umlagefähig, so dass die Stadt den größten Anteil der Kosten tragen muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Anlage

Anlagenverzeichnis:

Kalkulation Straßenreinigungsgebühr 2026

Stadt Ratzeburg - Straßenreinigung

Vorkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren 2026

IV. Ermittlung von Teilgebührensätzen nach Hauptkostenstellen

(1)	(2)	(3)	Gesamt	Straßen- reinigung	Winter- dienst	Papierkorb leerung	allgem. Öffentl.- anteil
			(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €
25 Übertrag Kosten			884.500,00	369.200,00	383.800,00	12.200,00	119.300,00
Deckungsbeiträge							
26 Erstattung allgemeiner Öffentlichkeitsanteil			93.500,00				93.500,00
27 Erstattung Bereitschaftsdienst Winterdienst Stadt			192.600,00		166.800,00		25.800,00
28 Erstattung öff. Grünflächen			46.100,00	22.200,00	23.100,00		800,00
29 Sonstige Einnahmen			17.000,00	17.000,00	0,00		
30			349.200,00	39.200,00	189.900,00	800,00	119.300,00
31 aus Gebühren zu decken			535.300,00	330.000,00	193.900,00	11.400,00	0,00
32 Bezugsgröße m				101.000	101.000	101.000	
33 Kostensatz in Euro je m				3,27	1,92	0,11	
Verrechnung Vorjahre							
34 vortragsfähige Überdeckung Vorjahre			Ansatz				
			-6.046,76	-3.727,69	-2.190,30	-128,77	
35 Summe				-6.046,76	-3.727,69	-2.190,30	-128,77
36 aus Gebühren zu decken (31 + 35)				529.253,24	326.272,31	191.709,70	11.271,23
37 Kostensatz in Euro je m				3,23	1,90	0,11	

V. Ermittlung von Gebührensätzen

A Teilgebührensätze

38	Straßenreinigung	Gebühr 2026 €/m	Über-/Unter- deckung Vj. €/m	Gebühr gesamt €/m	bisher €/m
39	Winterdienst	1,92	-0,02	1,90	1,83
40	Papierkorbleerung	0,11	0,00	0,11	0,12
		5,30	-0,06	5,24	5,17

B Erstattung für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze

41	allgemeiner Öffentlichkeitsanteil	€
42	Stadtanteil Rufbereitschaft Winterdienst	13,45% 93.500,00
43	Anteil Grünflächen	192.600,00
		8.800 m 46.100,00
		332.200,00

Ö 11

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/204/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

3. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023

Zielsetzung:

Anpassung des Gebührensatzes der Straßenreinigungsgebühren 2026 gem. des ermittelten Bedarfs

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,

der Hauptausschuss empfiehlt,

die Stadtvertretung beschließt:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Vorkalkulation 2026 ergibt sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes der aktuelle Gebührensatz ab 2026 gemäß beiliegender 3. Änderungssatzung.

Auf die Ausführungen im vorangegangenen TOP wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagenverzeichnis:

3. Änderungssatzung Straßenreinigungsgebühren
Kalkulation Straßenreinigungsgebühr 2026

Ö 11

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBI. Schl.-H. S. 121), der §§ 1 Absatz 1; 2; 6 Absatz 1 und Absatz 4 sowie 18 Absatz 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBI. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBI. Schl.-H. S. 564), sowie des § 45 Absätze 1, 3 Satz 2 Ziffer 3 und Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 631 ber. 2004 S. 140), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2024 (GVOBI. Schl.-H. S. 749), und § 7 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungssatzung) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg vom 08.12.2025 diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023 wird wie folgt geändert:

§ 1 Gegenstand der Gebühr

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Zur teilweisen Deckung der Kosten der von der Stadt Ratzeburg (nachfolgend „Stadt“ genannt) durchzuführenden Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes (§ 7 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungssatzung)), in der jeweils geltenden Fassung, werden Straßenreinigungsgebühren erhoben, soweit die Reinigungspflicht nicht vollständig oder teilweise gem. § 2 der Straßenreinigungssatzung, in der jeweils geltenden Fassung, übertragen worden ist. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung einschließlich Winterdienst sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.

(2) Ab 01.01.2015 werden durch Gebühren 84,95 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(3) Ab 01.01.2018 werden durch Gebühren 84,99 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(4) Ab 01.01.2020 werden durch Gebühren 85,02 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(4) Ab 01.01.2021 werden durch Gebühren 85,40 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(5) Ab 01.01.2022 werden durch Gebühren 84,77 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(6) Ab 01.01.2023 werden durch Gebühren 84,91 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(7) Ab 01.01.2024 werden durch Gebühren 79,98 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(8) Ab 01.01.2025 werden durch Gebühren 85,50 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(9) Ab 01.01.2026 werden durch Gebühren 86,55 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

§ 4 Gebührensätze

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks

1. ab dem 01.01.2015: 3,06 €;
2. ab dem 01.01.2016: 3,26 €;
3. ab dem 01.01.2017: 3,44 €;
4. ab dem 01.01.2020: 3,67 €;
5. ab dem 01.01.2021: 3,78 €;
6. ab dem 01.01.2022: 4,37 €;
7. ab dem 01.01.2023: 4,52 €;
8. ab dem 01.01.2024: 4,90 €,
9. ab dem 01.01.2025: 5,17 € und
10. ab dem 01.01.2026: 5,24.

Die Straßenreinigungsgebühr je Monat beträgt ein Zwölftel des nach dem Jahressatz zu errechnenden Betrages.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Ratzeburg, den 09. Dezember 2025

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

Eckhard Graf

Stadt Ratzeburg - Straßenreinigung

Vorkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren 2026

IV. Ermittlung von Teilgebührensätzen nach Hauptkostenstellen

(1)	(2)	(3)	Gesamt	Straßen- reinigung	Winter- dienst	Papierkorb leerung	allgem. Öffentl.- anteil
			(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €
25 Übertrag Kosten			884.500,00	369.200,00	383.800,00	12.200,00	119.300,00
Deckungsbeiträge							
26 Erstattung allgemeiner Öffentlichkeitsanteil			93.500,00				93.500,00
27 Erstattung Bereitschaftsdienst Winterdienst Stadt			192.600,00		166.800,00		25.800,00
28 Erstattung öff. Grünflächen			46.100,00	22.200,00	23.100,00		800,00
29 Sonstige Einnahmen			17.000,00	17.000,00	0,00		
30			349.200,00	39.200,00	189.900,00	800,00	119.300,00
31 aus Gebühren zu decken			535.300,00	330.000,00	193.900,00	11.400,00	0,00
32 Bezugsgröße m				101.000	101.000	101.000	
33 Kostensatz in Euro je m				3,27	1,92	0,11	
Verrechnung Vorjahre							
34 vortragsfähige Überdeckung Vorjahre			Ansatz				
			-6.046,76	-3.727,69	-2.190,30	-128,77	
35 Summe				-6.046,76	-3.727,69	-2.190,30	-128,77
36 aus Gebühren zu decken (31 + 35)				529.253,24	326.272,31	191.709,70	11.271,23
37 Kostensatz in Euro je m				3,23	1,90	0,11	

V. Ermittlung von Gebührensätzen
A Teilgebührensätze

38	Straßenreinigung	Gebühr 2026 €/m	Über-/Unter- deckung Vj. €/m	Gebühr gesamt €/m	bisher €/m
39	Winterdienst	1,92	-0,02	1,90	1,83
40	Papierkorbleerung	0,11	0,00	0,11	0,12
		5,30	-0,06	5,24	5,17

B Erstattung für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze

41	allgemeiner Öffentlichkeitsanteil	€
42	Stadtanteil Rufbereitschaft Winterdienst	13,45% 93.500,00
43	Anteil Grünflächen	8.800 m 192.600,00
		46.100,00
		332.200,00

Ö 12

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/205/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der RZ-WB

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
„Der Jahresabschluss 2024 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe ist wie folgt
festzustellen:

Bilanz zum 31.12.2024 (Anlage I S. 1 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024)	28.989.909,28 €
Jahresüberschuss (Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024 - Gewinn- u. Verlustrechnung)	178.116,20 €

Behandlung des Jahresergebnisses (Gewinne und Verluste; Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024):

Sparte	Betrag
Abwasserbeseitigung	12.456,29 €
Bauhof	72.752,02 €
Straßenreinigung	88.270,27 €
Tourismus	23.401,76 €
Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing/ Kultur / Veranstaltungen	-241.459,16 €
Öffentliche Toiletten	- 44.942,96 €
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	267.637,99 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 ist
Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Der Jahresüberschuss (ohne Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung) für das Jahr 2024 beträgt 77.389,65 €; dieser Betrag verbleibt bei dem Eigenbetrieb, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen. Daher wird der gesamte Überschuss auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024 erteilt.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Der geprüfte Jahresabschluss 2024 liegt vor. Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses erforderlich.

Den Mitgliedern des AWTS wurde der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der RZ-WB vorgelegt.

Für den Jahresabschluss 2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

Seitens der Verwaltung können noch zusätzliche Erläuterungen zum Jahresabschluss 2024 gemacht werden:

Stadtentwässerung:

Die Stadtentwässerung schließt zwar mit einem Überschuss in Höhe von 12 T€ ab, die Gebührenkalkulation zeigt aber eine Unterdeckung an. Die Gebührenkalkulation wird u.a. mit kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen ermittelt, die aber buchhalterisch nicht anfallen. Daher ist in der Gebührenkalkulation immer ein anderes Ergebnis zu verzeichnen.

Bauhof:

Der Überschuss konnte durch nicht angemeldete und somit nicht eingeplante Aufträge erzielt werden.

Tourismus, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen

Geplant war, dass der gezahlte Zuschussbedarf der Stadt auf die beiden Sparten anhand der Höhe der Aufwendungen aufgeteilt wird.

Diese Aufteilung ist seitens der VS nicht erfolgt. Der komplette Zuschussbetrag wurde der Sparte Tourismus zugewiesen. Auf eine Umbuchung wurde aufgrund Personal- und Zeitmangels verzichtet.

Aus diesem Grund weist die Sparte Tourismus einen Überschuss aus, die Sparte Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen ein hohes Defizit.

Geplant war bei beiden Sparten ein Defizit von zusammen 242 T€, das Ergebnis 2024 hat lediglich ein Defizit von 218 T€.

Öffentliche Toiletten

Die Sparte sollte eigentlich ausgeglichen sein. In 2024 mussten aber nicht geplante Reparaturen und der Austausch von Türen bei den WC Anlagen vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt / Wirtschaftsplan:

Aufgrund fehlender liquider Mittel wird der Überschuss nicht der Stadt Ratzeburg zur Verfügung gestellt.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024 RZWB

Anlage I S.1 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024 - Bilanz

Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024 - Gewinn- u. Verlustrechnung

Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024 - Erfolgsübersicht

Ö 12

A K T I V A		P A S S I V A	
	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGE/VERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	56.203,00	81.239,00	281.210,54
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.054.084,21	6.154.249,21	8.086.598,60
2. Erzeugungsanlagen	43.242,00	50.551,00	8.157.095,41
3. Abwasserreinigungsanlagen	4.107.364,00	4.153.511,00	279.731,83
4. Abwassersammlungsanlagen	14.290.085,00	14.042.031,00	-67.428,95
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	0,00	154,00	178.116,20
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.312.514,90	1.329.526,00	347.160,78
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	322.859,31	1.079.073,82	0,00
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen	26.130.149,42	26.809.096,03	8.825.457,17
10.000,00	10.000,00	8.718.037,78	
	26.196.357,42	26.900.335,03	
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57.195,04	40.161,19	9.134.416,32
2. Waren	12.931,06	12.782,28	8.399.096,93
	70.126,10	52.943,47	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	858.787,44	479.909,45	7.930.348,82
2. Forderungen gegen Gesellschafter	536.829,73	105.777,84	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.503,25	12.809,06	
	1.400.120,42	598.496,35	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1.304.379,25	1.681.457,35		
2.774.625,77	2.332.897,17		
18.931,09	4.416,49		
	28.989.909,28	29.237.648,69	
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			
		2.787.014,58	3.970.027,96
		0,00	0,00
		28.989.909,28	29.237.648,69

Ö 12

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse		8.267.470,52	7.619.898,61
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.556,35	37.784,37
3. Sonstige betriebliche Erträge		109.944,99	114.442,79
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	792.932,45		801.361,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	568.306,30		646.462,89
		1.361.238,75	1.447.824,27
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.893.970,49		2.587.970,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	753.986,03		654.262,32
- davon für Altersversorgung: EUR 167.155,25			
(Vorjahr: TEUR 142) -			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.647.956,52	3.242.232,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.367.599,32	1.364.582,86
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.785.133,65	1.314.483,35
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		302,27	932,55
		39.058,57	55.788,65
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		179.287,32	348.146,64
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		66,46	53,20
12. Sonstige Steuern		1.104,66	932,66
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		178.116,20	347.160,78
14. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	0,00
15. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahrs		279.731,83	-67.428,95
16. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/ Ergebnisabführung		0,00	0,00
17. Bilanzverlust (-)/gewinn (+)		457.848,03	279.731,83

Aufwendungen nach Bereichen -> nach Aufwandsarten		Betrag insgesamt	Stadtentwässerung	Bauhof	Straßenreinigung	Gesamt	Tourismus	Wirtschaftliche Stadtentwicklung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten	Allgemeine wirtschaftliche Betätigung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Materialaufwand										
a) Bezug von Fremden	1.361.238,75	70.721.036	461.893,32	102.653,40	89.481,67	28.299,18	15.479,15	27.147,98		18.555,36
b) Bezug von Betriebzweigen	266.249,77	92.440,35	22.085,31	3.377,17	148.347,04	3.089,94	56.550,86	25.219,32		63.486,92
2. Löhne und Gehälter	2.893.970,49	835.178,04	1.419.784,29	25.940,89	388.067,27	165.345,26	84.380,24	98.386,59		39.955,17
3. Soziale Abgaben										
602.722,53	169.994,44	300.590,12	51.822,66	81.012,61	35.299,11	15.353,96	21.151,46			8.978,08
4. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	151.263,40	43.568,86	74.886,49	12.780,31	20.025,74	9.110,91	3.896,82	4.783,06		2.234,96
5. Abschreibungen	1.367.599,32	1.050.213,81	222.168,23	58.553,53	36.663,75	4.374,21	23.202,44			4.419,78
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen										
a) Zinsen von Fremden	39.058,57	32.275,42	2.848,02	364,56	3.570,57	0,00	0,00			0,00
b) Zinsen von Betriebzweigen	302,27	0,00	0,00	0,00	302,27	0,00	0,00			0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	1.171,12	373,12	798,00	0,00	0,00					0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.785.133,35	1.175.405,75	260.852,14	89.721,70	259.153,06	107.054,47	57.568,51	50.559,54		43.970,53
9. Summe 1 - 8	8.468.709,37	4.105.360,91	2.765.907,91	570.217,22	1.026.623,98	356.675,93	256.431,98	231.667,73		181.848,34
10. Leistungsausgleich Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (-)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11. Aufwendungen 1 - 11	8.468.709,37	4.105.360,85	2.765.907,91	570.217,22	1.026.623,98	356.675,93	256.431,98	231.667,73		181.848,34
12. Betriebsentgelte										
a) nach der GuV-Rechnung										
1) Umsatzerlöse	7.263.231,41	3.657.938,87	2.584.142,88	498.587,49	522.562,17	48.768,42	14.853,18	9.704,61		449.235,96
2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	330.000,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00	0,00	0,00	0,00		0,00
3) Betriebskostenzuschuss Öffentliche Bedürfnisanstalten	160.500,00	0,00	0,00	0,00	160.500,00	0,00	0,00	160.500,00		0,00
4) Oberflächenentwässerung Straßen	353.839,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	159.900,00	0,00	0,00	159.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6) Sonstige betriebliche Eträge	95.944,99	92.336,89	1.865,51	0,00	1.742,59	1.291,67	119,64	80,91		250,37
b) aus Lieferung an andere Betriebzweige	283.108,39	14.000,00	252.651,54	0,00	16.456,85	17,60	0,00	16.439,25		0,00
c) Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
13. Betriebserträge insgesamt	8.646.523,90	4.118.114,87	2.838.659,93	656.487,49	1.031.261,61	380.077,69	14.972,82	186.724,77		449.486,33
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss) (- = Fehlbetrag)	177.813,93	12.154,62	72.752,02	88.270,27	4.637,63	23.401,76	-241.459,16	-44.942,96		267.637,99
15. Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
a) Finanzerträge von Fremden	302,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
b) Finanzerträge von Betriebzweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
16. Auflösung zweckgebundener Rücklagen										
17. Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	178.116,20	12.456,39	72.752,02	88.270,27	4.637,63	23.401,76	-241.459,16	-44.942,96		267.637,99
18. Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
20. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
21. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn) (- = Jahresverlust)	178.116,20	12.456,29	72.752,02	88.270,27	4.637,63	23.401,76	-241.459,16	-44.942,96		267.637,99

Ö 12

Prüfungsbericht

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
Ratzeburg

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

BDO

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSAUFTAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	1
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
III. Feststellungen zu bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die rechnungslegung beziehen	10
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	11
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	11
II. Auftragserweiterunge	11
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	13
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
I. Rechnungslegungsnormen	16
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTAGS	18
I. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	18
II. Feststellungen aus sonstigen Erweiterungen des Prüfungsauftrags	18
H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	19

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

Anlage I
Seite 1
Seite 2
Seite 3 - 11

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

Anlage II
Seite 1 - 13

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage III
Seite 1 - 15

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Rechtliche Verhältnisse
Wirtschaftliche Verhältnisse
Steuerliche Verhältnisse

Anlage IV
Seite 1 - 3
Seite 3 - 4
Seite 4 - 5

Analysierende Darstellungen
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht
Ertragslage
Vermögenslage
Finanzlage

Anlage V
Seite 1
Seite 2 - 5
Seite 6 - 9
Seite 10 - 11

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 und der
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahrs sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2025

Anlage VI
Seite 1 - 8

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024

Anlage VII

Übersicht über die Entwicklung der Kredite im Jahr 2024

Anlage VIII

Satzungen und Verträge

Anlage IX
Seite 1 - 2

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Anlage X
Seite 1 - 17

Entwurf

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Wirtschaftsjahr geltende Fassung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
ADGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Ratzeburg
AktG	Aktiengesetz
BGA	Betrieb gewerblicher Art
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigVO	Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 5. Dezember 2017
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003
GVOBI.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HLMS	Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KAG	Kommunalabgabengesetz
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz vom 28. Februar 2003 (GVOBI. 2003 Schleswig-Holstein S. 129 ff.)
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
SHVgVO	Ausschreibe- und Vergabeordnung des Landes Schleswig-Holstein
SÜVO	Selbstüberwachungsverordnung
TEUR	Tausend Euro
VSG	Vereinigte Stadtwerke GmbH, Ratzeburg

A. PRÜFUNGSAUFTAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGSAUFTAG

Der Kreis Herzogtum Lauenburg, vertreten durch den Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg – Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung –, handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Ratzeburg bzw. des Eigenbetriebs

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg
(im Folgenden auch „RZ-WB“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

hat uns beauftragt, gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 KPG SH den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nach §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 13 KPG SH.

Bei den RZ-WB handelt es sich um einen Eigenbetrieb.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe gerichtet.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt D.II. „Auftragserweiterungen“.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz – KPG –) in der Fassung vom 28. Februar 2003 – GVOBI. Schl.-H. S. 129, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2020, GVOBI. S. 364 – und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) vom 22. März 2021 – IV 369 – Amtsbl. Schl.-H. 2021 Nr. 14 S. 461 – Anwendung.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsge setz und nach den allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage XI beigefügt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 13. November 2025 in Lübeck unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

“

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit

dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Beaufpflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, TOURISMUS UND STADTMARKETING FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnotiz, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnotiz, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnotiz. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnotiz, vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie

zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß § 13 ABS. 1 NR. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.



C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen TEUR 101, die übrigen Bereiche in Höhe von TEUR 77. Der Jahresüberschuss aus den gebührenfinanzierten Bereichen in Höhe von TEUR 101 wird durch Nachkalkulation verrechnet, die Ergebnisse der übrigen Bereiche werden vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.
- Die Betriebserträge in der Sparte Stadtentwässerung beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus der Sammlung, Fortleitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Schmutzwassergebühr setzt sich aus der monatlichen Grundgebühr für die Zähler von EUR 6,50 bis EUR 97,00 (Vorjahr EUR 6,50 bis EUR 97,00) und einer variablen Gebühr EUR 3,68 je m³ (Vorjahr EUR 3,06 je m³) zusammen. Die entsorgte Abwassermenge (Jahresabwassermenge = alle Tage) betrug dabei 835.647 m³ (Vorjahr 808.638 m³). Im Vergleich dazu die Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) 790.878 m³ (Vorjahr 768.240 m³). Die anzurechnende Trinkwassermenge (Gebührenmaßstab) betrug 747.347 m³ und im Vorjahr 744.462 m³.
- Der Bauhof erbrachte seine Leistungen in 2024 zu 67,24 % im Rahmen von Jahresleistungsverträgen mit städtischen Dienststellen und dem Schulverband (Grünpflege, Unterhaltung von Straßen, Pflege von Sportanlagen und Spielplätzen, Müllbeseitigung, Unterhaltung von Parkscheinautomaten), zu 32,76 % aus der Erfüllung von Einzelaufträgen (z. B. Transporte, Hilfestellung bei Veranstaltungen) sowie für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Seit 2018 erfüllt der Verwaltungsbereich des Bauhofes aus synergetischen Gründen die Aufgabengebiete Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten, Unterhaltung der Parkscheinautomaten und der Parkplätze, Ausstellung von Parkausweisen sowie Kontrolle und Grundstücksanliegeraufforderung im Bereich Straßenreinigung.
- Dem Bereich der Straßenreinigung obliegen die Reinigung von rund 113.100 tatsächlichen Kehrmetern sowie die Durchführung des Winterdienstes. Die Kehrmeter, die nach Satzung abzurechnen sind, beliefen sich in 2024 auf 94.533 Kehrmeter. Hinzu kommt der Eigenanteil der Stadt Ratzeburg an Eckgrundstücken von 5.669 Kehrmetern. Die Straßenreinigungsgebühr 2024 betrug EUR 4,90 je Kehrmeter (Vorjahr EUR 4,52). Insgesamt wurden Erlöse von TEUR 639 (Vorjahr TEUR 524) erzielt.

- Die Erlöse der Sparte Tourismus resultieren neben Provisions- und sonstigen Erlösen von TEUR 50 (im Vorjahr TEUR 170), im Wesentlichen aus der pauschalierten Ausgleichszahlung der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung von TEUR 330 (im Vorjahr TEUR 297).
- Der Betrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 57 Mitarbeiter/-innen gemäß Stellenplan; ohne Werkleiter, Ausbildungskräfte und Aushilfen. Zum 31. Dezember des Vorjahrs waren 57 Stellen des Stellenplans besetzt. Insgesamt entstand ein Personalaufwand von TEUR 3.648, davon für Entgelt TEUR 2.894 und für Soziale Abgaben TEUR 754. Darin sind Leistungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 151 enthalten. Die Personalabrechnung wurde durch die VAK im Auftrage der Stadt Ratzeburg wahrgenommen. Der Eigenbetrieb zahlt dafür einen Verwaltungskostenanteil, der nach Arbeitszeitanteilen festgesetzt wird.
- Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von TEUR 1.481 (Vorjahr Mittelzufluss TEUR 1.655). Im Investitionsbereich ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 650 (Vorjahr TEUR 1.568). Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 626 (Vorjahr Mittelabfluss TEUR 548), der im Wesentlichen durch Darlehenstilgungen verursacht ist. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten belief sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 2.495 (Vorjahr TEUR 3.663), darin eine ausgenutzte Kreditlinie in Höhe von TEUR 920 (Vorjahr TEUR 1.502).
- Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um TEUR 248 auf TEUR 28.990 verringert. Den Zugängen von TEUR 665 im Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von insgesamt TEUR 1.368 gegenüber. Abgänge zum Nettobuchwert lagen in Höhe von EUR 1 vor.
- Mit Blick auf den erzielten Jahresüberschuss von TEUR 178 ist der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Der Jahresüberschuss resultiert aus Mehrerträgen in der Sparte Bauhof durch weitere Aufträge seitens der Stadt Ratzeburg.
- Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe verfügen über eine stabile und komfortable Eigenkapitalausstattung. Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist befriedigend. Durch weitere bisher nicht ausgeschöpfte Kreditfinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen besteht die Möglichkeit, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken.
- Die Planung 2025 sieht Betriebserträge von rund TEUR 8.770 vor (Vorjahr TEUR 8.227). Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen mit TEUR 4.099 (Vorjahr TEUR 3.952) Einnahmen aus dem Bereich der Stadtentwässerung. Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ist zum 1. Januar 2025 mit 3,87 EUR/m³ (Vorjahr 3,68 EUR/m³) gestiegen und die Zusatzgebühr für Niederschlagswasser mit 0,44 EUR/m³ (Vorjahr 0,42 EUR/m³) ebenfalls leicht gestiegen. Die Grundgebühr blieb zum 1. Januar 2025 unverändert. Ferner werden Erlöse für die Niederschlagwasserbeseitigung, Bauhofleistungen, Straßenreinigung und die wirtschaftliche Stadtentwicklung in etwa auf Vorjahresniveau geplant. Die Erlöse aus Parkplatzeinnahmen werden in der Planung mit TEUR 430 ausgewiesen (2024 TEUR 455). Der geplante Materialaufwand beträgt bei gleichbleibendem Ansatz TEUR 1.424 (Vorjahresplanansatz TEUR 1.424).

- Den finanzwirtschaftlichen Risiken begegnen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs durch eine laufende Überwachung der unterjährigen Geschäftsentwicklung. Im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH werden monatlich Auswertungen und Berichte erzeugt, die insbesondere aufgrund der darin enthaltenen Abweichungsanalysen und Budgetkontrollen eine frühzeitige Identifikation von Fehlentwicklungen ermöglichen. Den Ausfallrisiken von Forderungen wird durch regelmäßige Überwachung der offenen Posten begegnet. Die laufenden Investitionsausgaben werden regelmäßig durch entsprechende Budgetkontrollen überwacht. Die Angemessenheit der Gebühren im Abwasserbereich und im Bereich der Straßenreinigung wird durch regelmäßige Vor- und Nachkalkulationen beurteilt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für alle Eigenbetriebe gemäß § 19 ff. EigVO geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

III. FESTSTELLUNGEN ZU BEREICHEN, DIE SICH NICHT UNMITTELBAR AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG BEZIEHEN

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 HGB wie folgt:

Gemäß § 24 EigVO i. V. m. § 19 EigVO gelten für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe die allgemeinen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Entgegen der Verpflichtung hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs aufgestellt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. GESETZLICHER PRÜFUNGSGEGENSTAND

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluß für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluß und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

II. AUFTRAGSERWEITERUNGE

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt G. „FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS“ dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung haben wir in Anlage VI zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage X zu diesem Bericht.

Eine besondere Aufgliederung der Kredite des Eigenbetriebs ist in Anlage VIII enthalten. Des Weiteren haben wir eine Darstellung der Satzungen und Verträge (Anlage IX), sowie der wirtschaftlichen Grundlagen beigefügt.

Entwurf

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms des Eigenbetriebs. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungs schwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen umfassten Aufbau- und Kontroll tests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussaufstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Prozess Leistungsabrechnung und Personal
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Lieferanten
- sowie von für den Eigenbetrieb tätigen
- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten
- Steuerberatern

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Im Rahmen der Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten haben wir die Abweichungen dargestellt und erläutert.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung – mit Unterbrechungen – in den Monaten Juni bis November 2025 bis zum 13. November 2025 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 13. November 2025 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Jahresabschluss war nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um einen Eigenbetrieb nach § 1 EigVO.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts ergibt sich aus § 23 EigVO SH.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über drei bis fünf Jahre, die Sachanlagen über drei bis 80 Jahre abgeschrieben.
- Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.
- Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.
- Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß § 8 Abs. 3 KAG i. V. m. § 20 Abs. 3 EigVO als Passivposten ausgewiesen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

- Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs in Anlage V sowie auf unsere Ausführungen in Anlage X zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses).

Entwurf

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFRAGS

I. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

Wir wurden mit einer Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG beauftragt.

Wir haben die Prüfung gemäß der Auftragserweiterung unter Zugrundlegung des Fragenkatalogs zum IDW-Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ durchgeführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht.

II. FESTSTELLUNGEN AUS SONSTIGEN ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFRAGS

Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2024 und das Folgejahr

Von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg wurde der Wirtschaftsplan 2024, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan am 11. Dezember 2023 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg am 9. Dezember 2024 beschlossen.

Hierzu verweisen wir auf die Anlage VI zu diesem Bericht.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Lübeck, 13. November 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Wißmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Lüthje
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz

AKTIVA			PASSIVA		31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR				
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital		281.210,54	281.210,54
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	56.203,00	81.239,00	II. Rücklagen		1.231.223,14	1.231.223,14
			1. Allgemeine Rücklage		1.372.662,19	1.463.159,00
II. Sachanlagen	6.054.084,21	6.154.249,21	2. Neubewertungsrücklage		5.482.713,27	5.462.713,27
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	43.242,00	50.551,00	3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen			
2. Erzeugungsanlagen	4.107.364,00	4.153.511,00				
3. Abwasserreinigungsanlagen	14.290.085,00	14.042.031,00				
4. Abwassersammelungenanlagen	0,00	154,00	III. Verlust/Gewinn			
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	1.312.514,90	1.329.526,00	1. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahrs		279.731,83	-67.428,95
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	322.859,31	1.079.073,82	2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		178.116,20	347.160,78
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			3. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	0,00
	26.130.149,42	26.809.096,03				
III. Finanzanlagen	10.000,00	10.000,00	B. SONDERPOSTEN AUS KALKULATORISCHEN EINNAHMEN			
Beteiligungen	26.196.352,42	26.900.335,03				
			C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE			
B. UMLAUFVERMÖGEN					7.930.348,82	7.930.348,82
I. Vorräte	57.195,04	40.161,19	D. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.931,06	12.782,28	1. Sonstige Rückstellungen		312.472,39	220.137,20
2. Waren	70.126,10	52.943,47			312.472,39	220.137,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	858.787,44	479.909,45	E. VERBINDLICHKEITEN			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	536.829,73	105.777,84	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.494.876,14	3.663.190,87
2. Forderungen gegen Gesellschafter	4.503,25	12.809,06	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.401.726,67 (Vorjahr: TEUR 2.039) -			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.400.120,42	598.496,35	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 1.093.149,47 (Vorjahr: TEUR 1.624) -			
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		281.828,56	278.758,16
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.470.246,52	651.439,82	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 281.828,56 (Vorjahr: TEUR 279) -			
	1.304.379,25	1.681.457,35	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg		0,00	24.883,74
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	2.774.625,77	2.332.897,17	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 25) -			
	18.931,09	4.416,49	4. Sonstige Verbindlichkeiten		10.309,88	3.195,19
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 10.309,87 (Vorjahr: TEUR 3) -			
	28.989.909,28	29.237.648,69	F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
					2.787.014,58	3.970.027,96
					0,00	0,00
					28.989.909,28	29.237.648,69

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse		8.267.470,52	7.619.898,61
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.556,35	37.784,37
3. Sonstige betriebliche Erträge		109.944,99	114.442,79
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	792.932,45		801.361,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	568.306,30		646.462,89
		1.361.238,75	1.447.824,27
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.893.970,49		2.587.970,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	753.986,03		654.262,32
- davon für Altersversorgung: EUR 167.155,25			
(Vorjahr: TEUR 142) -			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.647.956,52	3.242.232,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.367.599,32	1.364.582,86
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.785.133,65	1.314.483,35
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		302,27	932,55
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		39.058,57	55.788,65
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		179.287,32	348.146,64
12. Sonstige Steuern		66,46	53,20
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		1.104,66	932,66
14. Erträge aus Verlustübernahme		178.116,20	347.160,78
15. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahrs		0,00	0,00
16. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/ Ergebnisabführung		279.731,83	-67.428,95
17. Bilanzverlust (-)/-gewinn (+)		0,00	0,00
		457.848,03	279.731,83

Ergebniswurft

ANHANG

für das

Wirtschaftsjahr 2024

der

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

23909 Ratzeburg

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein nach den handelsrechtlichen Regelungen für große Kapitalgesellschaften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik erstellt.

Für die Gliederung der Bilanz waren unter Berücksichtigung betriebsbedingter Anpassungen die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein zugrunde zu legen (§ 20 Abs. 1 EigVO i. V. m. § 266 HGB).

In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Die Gliederung wurde des Weiteren um die spezifischen Belange des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung erfolgte entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (§ 21 Abs. 1 EigVO).

Zur Anpassung des Ausweises des Jahresverlustes an die Vorgaben des § 8 Abs. 6 EigVO-Schleswig-Holstein wurden die nachfolgenden Maßnahmen vorgenommen:

- Die bisher unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg ausgewiesenen Vorauszahlungen der Stadt Ratzeburg auf den zu erwartenden Verlust werden mit dem tatsächlich erwarteten Verlust verrechnet
- Ein Verlust, der über die Vorauszahlungen hinausgeht, wird als Forderung gegen die Stadt Ratzeburg gezeigt.
- Sowohl die Vorauszahlungen als auch der über die Vorauszahlungen hinausgehende Betrag werden als Erträge aus der Verlustübernahme bzw. Forderungen aus der Verlustübernahme nach dem Posten Jahresfehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Der erstmals gezeigte Posten Bilanzgewinn weist einen Betrag von EUR 0,00 aus.
- Diese Posten werden entsprechend im Eigenkapital ausgewiesen

2. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen, da dieser Annahme keine tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über 3-5 Jahre, die Sachanlagen über 3-80 Jahre abgeschrieben. Zu den Sachanlagen gehören u.a. Gebäude (ND 50-80 Jahre), technische Anlagen wie z.B. Fahrzeuge (ND 8-12 Jahre) oder elektrische Geräte/Werkzeuge (ND 5-10 Jahre) sowie BGA (ND bis 10 Jahre). Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von mehr als EUR 250,00 und bis zu höchstens EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung als Zugang erfasst und vollständig abgeschrieben

Im Bereich der Stadtentwässerung wurde der Bestand an Abwasser- und Regenwassersammlungsanlagen — ohne Versickerungsbecken — zum 1. Januar 1994 zu Wiederbeschaffungszeitwerten abzüglich eines 20%igen Sicherheitsabschlags, vermindernd um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Der Bestand der Grundstücke wurde zum 1. Januar 1994 auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte — Stand 31. Dezember 1998 — bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Der Bestand der Grundstücke im Bereich Bauhof/Straßenreinigung wurde zum 1. Januar 1999 auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte — Stand 31. Dezember 1998 — bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das Finanzanlagevermögen enthält eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die mit den Anschaffungskosten angesetzt wurde.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. gewogenem Durchschnittspreis oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gem. § 8 Abs. 3 KAG i. V. m. § 20 Abs. 3 EigVO als Passivposten ausgewiesen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände nach Betriebszweigen ist in Form von Bruttoanlagenspiegeln am Ende des Anhangs dargestellt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg entfallen T€ 0 (VJ T€ 21).

Das Stammkapital gemäß Betriebssatzung beträgt unverändert T€ 281.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Höhergruppierungen (T€ 129, VJ T€ 80), Urlaubsverpflichtungen und Überstunden (T€ 140, VJ T€ 93) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T€ 38; VJ T€ 42).

T€ 525 (VJ T€ 550) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen überwiegend auf die nachstehenden Bereiche:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Schmutzwassergebühren	2.955	2.505
Erlöse aus Leistungen des Bauhofes	2.598	2.413
Niederschlagswasser	526	467
Straßenreinigungsgebühren	642	623
Oberflächenentwässerung der Straßen	354	339
Erlöse aus Parkplatzgebühren	451	424
Erlöse aus Fremdenverkehrsabgabe	330	297
Öffentliche Toiletten	161	145
Durchleitungsgebühren	177	167
Sonstige Umsatzerlöse	73	240
	<hr/> 8.267	<hr/> 7.620

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erlöse aus dem Verbrauch der Neubewertungsrücklage von T€ 90 (VJ T€ 65) sowie aus dem Verbrauch der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen von T€ 0 (VJ T€ 23).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen von T€ 735 (VJ T€ 358).

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß Beschluss des Werkausschusses hat die Stadt Ratzeburg die anteiligen Verluste der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss zum Verlustausgleich in Höhe von T€ 38 geleistet.

6. Sonstige Angaben

- Anzahl der Arbeitnehmer und Auszubildenden

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt nach Köpfen 57 Mitarbeiter und zwei Auszubildende (Vj. 57 Mitarbeiter und zwei Auszubildende).

- Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers im Wirtschaftsjahr 2024 betrug T€ 24 (VJ T€ 23) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

- Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (als Werkausschuss) und die Werkleitung. Der Werkausschuss erhält keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Werkleitung

Werkleiter: Herr Eckhard Graf, Bürgermeister der Stadt Ratzeburg

Stellvertretender Werkleiter: Herr Peter Köpcke, Leiter Stadtentwässerung

Die Werkleitung erhält keine Bezüge von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Werkausschuss:

Der Werkausschuss (Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing) setzte sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Martin Bruns (Vorsitzender)

Herr Klaus Priebe (stellv. Vorsitzender)

Ratsherr Lasse Bruhn

Herr Sami El Basiouni (bis 17.06.2024)

Frau Monika Schumacher (ab 18.06.2024)

Frau Marina Knabe

Ratsherr Lutz Meusen

Ratsherr Dr. Carsten Stemich

Herr Markus Schudde

Herr Dr. Thorsten Walther

Ratsherr Robert Włodarczyk

Ratsherr Nicolas Reuß

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendung

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ergab sich ein Jahresüberschuss von T€ 178 für den Gesamtbetrieb. Der Bereich Stadtentwässerung erzielte einen Überschuss von T€ 12, der Bauhof einen Überschuss von T€ 73, die Straßenreinigung einen Überschuss von T€ 88, die anderen Bereiche einen Jahresüberschuss von T€ 5. Der Jahresüberschuss der Bereiche, die nicht der Stadtentwässerung und Straßenreinigung zuzuordnen sind, wird vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Ratzeburg, den Oktober 2025

Eckhard Graf
Werkleiter

Entwicklung des Anlagevermögens

Gesamtbetrieb	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- stand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	End- stand €	Anfangs- stand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	End- stand €	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegange- nen Wirt- schaftsjahres	durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	296.352,02	10.233,95	0,00	0,00	306.585,97	215.113,02	35.269,95	0,00	0,00	250.382,97	56.203,00	81.239,00	11,5%	18,3%
	296.352,02	10.233,95	0,00	0,00	306.585,97	215.113,02	35.269,95	0,00	0,00	250.382,97	56.203,00	81.239,00	11,5%	18,3%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.735.030,52	3.465,02	0,00	48.679,65	10.787.175,19	4.580.781,31	152.309,67	0,00	0,00	4.733.090,98	6.054.084,21	6.154.249,21	1,4%	56,1%
2. Erzeugungsanlagen	146.177,78	0,00	0,00	0,00	146.177,78	95.626,78	7.309,00	0,00	0,00	102.935,78	43.242,00	50.551,00	5,0%	29,6%
3. Abwasserreinigungsanlagen	11.635.372,20	63.795,08	17.104,37	176.073,73	11.858.136,64	7.481.861,20	284.915,81	16.004,37	0,00	7.750.772,64	4.107.364,00	4.153.511,00	2,4%	34,6%
4. Abwassersammlungsanlagen	28.806.785,20	203.695,52	0,00	603.935,47	29.614.416,19	14.764.754,20	559.576,99	0,00	0,00	15.324.331,19	14.290.085,00	14.042.031,00	1,9%	48,3%
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	39.158,00	0,00	0,00	0,00	39.158,00	39.004,00	154,00	0,00	0,00	39.158,00	0,00	154,00	0,4%	0,0%
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.192.142,49	244.610,08	30.636,17	66.442,72	4.472.559,12	2.862.616,49	328.063,90	30.636,17	0,00	3.160.044,22	1.312.514,90	1.329.526,00	7,3%	29,3%
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.079.073,82	138.917,06	0,00	-895.131,57	322.859,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	322.859,31	1.079.073,82	0,0%	100,0%
	56.633.740,01	654.482,76	47.740,54	0,00	57.240.482,23	29.824.643,98	1.332.329,37	46.640,54	0,00	31.110.332,81	26.130.149,42	26.809.096,03	2,3%	45,6%
III. Finanzanlagen														
Beteiligungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,0%	100,0%
	56.940.092,03	664.716,71	47.740,54	0,00	57.557.068,20	30.039.757,00	1.367.599,32	46.640,54	0,00	31.360.715,78	26.196.352,42	26.900.335,03	2,4%	45,5%

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2024

gemäß § 23 Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr von 01.01.2024 bis 31.12.2024

I. Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebes

Die „Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)“ sind ein Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg, bestehend aus den Sparten Stadtentwässerung, Bauhof / Straßenreinigung /Öffentliche Toiletten, Wirtschaftliche Stadtentwicklung / Tourismus / Kultur/ Veranstaltungswesen.

Die Aufgaben der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe bestehen in der Unterhaltung des Kanalnetzes, der Sammlung, Ableitung und Behandlung der Abwässer, der Straßenreinigung, der Unterhaltung der städtischen Straßen und Grünflächen, der Unterhaltung öffentlicher Toiletten, der touristischen Aufgaben, der Förderung und Erhaltung der Städtepartnerschaften, der Parkraumbewirtschaftung und der Bewirtschaftung von Markt- und Sondernutzungsflächen.

Die RZ-WB haben einen Werkausschuss, nämlich den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtketing (AWTS).

Die kaufmännische Betriebsführung wurde auf die Vereinigte Stadtwerke GmbH in Ratzeburg übertragen.

II. Wirtschaftsbericht des Eigenbetriebes

1. Einflussfaktoren auf das Geschäft

Aufgrund der Vielfältigkeit unseres Aufgabenspektrums unterliegt das Geschäft der RZ-WB auch unterschiedlichen Einflussfaktoren. Während insbesondere die Geschäftsbereiche Bauhof und wirtschaftlichen Stadtentwicklung durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bzw. durch die kommunale Haushaltsslage beeinflusst werden, ist ein derartiger Einfluss im Bereich der Stadtentwässerung nicht unmittelbar gegeben.

Das Verbrauchsverhalten im Bereich der Schmutz- und Niederschlagsentwässerung wird überwiegend durch klimatische Veränderungen und besondere Witterungsbedingungen sowie Niederschlagsmengen beeinflusst. Gleichwohl passen die privaten Haushalte bei einer rückläufigen Konjunktur oder einem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten ihr Verbrauchsverhalten im Wasser- und Abwasserbereich regelmäßig an.

Des Weiteren hat die Witterungslage einen erheblichen Einfluss auf unsere Sparte Tourismus. Hier besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Witterungssituation und der Entwicklung der Übernachtungszahlen in der Urlaubsregion in und um Ratzeburg.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Ertragslage

Im Berichtsjahr schloss der Eigenbetrieb mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 178.116,20 ab.

Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen T€ 101, die übrigen Bereiche in Höhe von T€ 77. Der Jahresüberschuss aus den gebührenfinanzierten Bereichen in Höhe von T€ 101 wird durch Nachkalkulation verrechnet, die Ergebnisse der übrigen Bereiche werden vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Für die einzelnen Betriebszweige werden in der Erfolgsübersicht 2024 nachstehende Umsatzerlöse ausgewiesen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Schmutzwassergebühren	2.955	2.505
Erlöse aus Leistungen des Bauhofes	2.598	2.413
Niederschlagswasser	526	467
Straßenreinigungsgebühren	642	623
Oberflächenentwässerung der Straßen	354	339
Erlöse aus Parkplatzgebühren	451	424
Erlöse aus Fremdenverkehrsabgabe	330	297
Öffentliche Toiletten	161	145
Durchleitungsgebühren	177	167
Sonstige Umsatzerlöse	73	240
	<u>8.267</u>	<u>7.620</u>

Die Betriebserträge in der Sparte Stadtentwässerung beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus der Sammlung, Fortleitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Schmutzwasser-gebühr setzt sich aus der monatlichen Grundgebühr für die Zähler von € 6,50 bis € 97,00 (Vorjahr € 6,50 bis € 97,00) und einer variablen Gebühr 3,68 € je m³ (Vorjahr € 3,06 je m³) zusammen.

Die entsorgte Abwassermenge (Jahresabwassermenge = alle Tage) betrug dabei 835.647 m³ (Vorjahr 808.638 m³). Im Vergleich dazu die Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) 790.878 m³ (Vorjahr: 768.240 m³).

Die anzurechnende Trinkwassermenge (Gebührenmaßstab) betrug 747.347 m³ und im Vorjahr 744.462 m³.

Die Niederschlagswassergebühr für private Flächen resultiert aus einer jährlichen Grundgebühr von € 24,00 je Grundstück und einer variablen Gebühr von € 0,42 € je m² (Vorjahr € 0,36 € je m²). Die Niederschlagswassergebühr für öffentliche Flächen wird von der Stadt Ratzeburg erstattet.

Der Bauhof erbrachte seine Leistungen in 2024 zu 67,24 % im Rahmen von Jahresleistungsverträgen mit städtischen Dienststellen und dem Schulverband (Grünpflege, Unterhaltung von Straßen, Pflege

von Sportanlagen und Spielplätzen, Müllbeseitigung, Unterhaltung von Parkscheinautomaten), zu 32,76 % aus der Erfüllung von Einzelaufträgen (z.B. Transporte, Hilfestellung bei Veranstaltungen) sowie für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Seit 2018 erfüllt der Verwaltungsbereich des Bauhofes aus synergetischen Gründen die Aufgabengebiete Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten, Unterhaltung der Parkscheinautomaten und der Parkplätze, Ausstellung von Parkausweisen sowie Kontrolle und Grundstücksanliegeraufforderung im Bereich Straßenreinigung.

Dem Bereich der Straßenreinigung obliegen die Reinigung von rd. 113.100 tatsächlichen Kehrmetern sowie die Durchführung des Winterdienstes. Die Kehrmeter, die nach Satzung abzurechnen sind, beliefen sich in 2024 auf 94.533 Kehrmeter. Hinzu kommt der Eigenanteil der Stadt Ratzeburg an Eckgrundstücken von 5.669 Kehrmetern. Die Straßenreinigungsgebühr 2024 betrug € 4,90 je Kehrmeter (Vorjahr € 4,52). Insgesamt wurden Erlöse von T€ 639 (Vorjahr T€ 524) erzielt.

Die Erlöse der Sparte Tourismus resultieren neben Provisions- und sonstigen Erlösen von T€ 50 (im Vorjahr T€ 170), im Wesentlichen aus der pauschalierten Ausgleichszahlung der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung von T€ 330 (im Vorjahr T€ 297).

Bei den Übernachtungszahlen ist im Jahr 2024 mit 196.115 Übernachtungen gegenüber 2023 erneut ein großes Plus zu verzeichnen (+ 5,9 %). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag 2024 bei 5 Tagen (im Vorjahr 5,3 Tage). Die Übernachtungszahlen sind im Jahr 2024 über dem Vor-Corona-Niveau (2019: 174.399), was für die Inselstadt sehr erfreulich ist.

Die Tourist-Information Ratzeburg hat im Jahr 2024 wieder zahlreiche öffentliche Stadtführungen angeboten. So wurden neben den regelmäßig im Sommerhalbjahr durchgeführten öffentlichen Samstags-Stadtführungen, Nachtwächterführungen und Fahrradtouren im ehemaligen Grenzgebiet auch wieder die beliebten Kinderstadtführungen in den Sommer- und Herbstferien von Gästen gut angenommen.

2024 wurden zwei neue Stadtführungen in das Programm aufgenommen, die vorerst privat von Gruppen gebucht werden können. Die ist die humorvolle Stadtführung mit „Lise Sabbel“ von Stadtführerin Susanne Paul sowie die thematische Stadtführung „Ratzeburg, die Ruderstadt“ von Stadtführer Guido Klossek mit exklusiven Einblicken u.a. in den Ruderclub, das historische Bootshaus am Rathaus sowie in die Ruderakademie. 2025 soll die Führung Ruderstadt auch als öffentliche Führung angeboten werden.

Für Gäste und Einheimische wurde Anfang 2024 in unmittelbarer Nähe zum Rathaus / zur Tourist-Information ein Outdoor-Infoterminal in Betrieb genommen, damit sich Gäste und Bürger*innen unabhängig von den Öffnungszeiten der Tourist-Information über Ratzeburg und die Umgebung informieren können. Das Info-Terminal wurde von der AktivRegion Herzogtum Lauenburg anteilig gefördert. Seit der Inbetriebnahme gibt es immer wieder Störungen und Probleme, eine endgültige Lösung gemeinsam mit dem Dienstleister wird in 2025 angestrebt.

Im Mai wurde in Zusammenarbeit mit der Siedlergemeinschaft und der THW Jugend wieder die traditionelle Maibaum-Aufstellung vor dem Rathaus organisiert mit Rahmenprogramm durch verschiedene Tanzgruppen, Verpflegung durch die Siedlergemeinschaft und Kinderschminken von der DLRG. Beim Hafengeburtstag Hamburg bewarb die Tourist-Info am HLMS-Stand auf der Tourismusmeile erneut das Reiseziel Ratzeburg bei den Gästen aus Hamburg und Umland.

Die Arbeit am Relaunch, d. h. die Erneuerung der touristischen Internetseite konnte Mitte 2024 durch die Arbeitsgruppe „online“ der HLMS und der Städte abgeschlossen werden. Die Seite ist über www.ratzeburg-tourismus.de erreichbar und enthält neben diversen Informationen und Online-Buchungs-Tool auch wieder einen Veranstaltungskalender, für den über den sogenannten „Eventmelder“ Termine über ein Online-Formular gemeldet werden können.

Die Tourist-Information wurde 2024 als Naturpark-Partner nach bundesweit geltenden Mindestkriterien ausgezeichnet. Sie fungiert mit der Auszeichnung hauptsächlich als Multiplikator und rückt Ratzeburg als Urlaubsort im Naturpark noch mehr ins öffentliche Licht. Es entstehen keine Kosten für die Partnerbetriebe.

Die Sparte Wirtschaftliche Stadtentwicklung, Kultur/Veranstaltungswesen war im Jahre 2024 u. a. für die Vorbereitung, (Mit-) Organisation und Durchführung folgender Projekte zuständig:

Viele Veranstaltungen, die zum Teil durch das Stadtmarketing-Team unterstützt bzw. veranstaltet wurden, bereicherten im Jahr 2024 die Stadt und wurden von vielen Einheimischen und Gästen dankend angenommen, so zum Beispiel das Osterfeuer, Maibaumaufstellung, die Ruderregatta, das AHOI-Kleinkunstfest, der alljährliche Töpfermarkt, das Norddeutsche Freiluftkino, Veranstaltungen im Rahmen des Kultursommers am Kanal, das Racesburg Wylag, das Bürger- und Schützenfest, das Hüpfburgenfest, die RAC Rallye und das Oldtimertreffen, der Frühjahrsmarkt und Herbstjahrmarkt oder der Insel-Advent. Die Neuauflage eines Triathlons im September stand im Sommer kurz vor der Absage, konnte jedoch durch Änderungen/Kürzungen der Strecken doch durchgeführt werden und war ein großer Erfolg. Der Organisationspartner des RSV, Herr Bock, zog sich aus der Planung für 2025 zurück. Eine Weiterführung mit dem Veranstalter PALM-Sports wurde daraufhin anvisiert.

Eine Ausrichtung eines klassischen Verbrüderungstreffens fand, wie durch den AWTS in 2023 beschlossen, nicht statt. Es erfolgte eine Einladung zu einem Arbeitstreffen mit kleinen Delegationen. Seitens der Partnerstädte stieß die Absage auf großes Bedauern und das Arbeitstreffen wurde ihrerseits wegen Terminschwierigkeiten abgesagt. Somit fand in 2024 kein Treffen statt. Am traditionellen Verbrüderungstreffen in 2025 wird Ratzeburg nicht teilnehmen.

Im September 2024 besuchte der Jugendbeirat Ratzeburg die polnische Partnerstadt Sopot und nahm dort am Europäischen Jugendkongress teil. Diese Konferenz war auf Grundlage und Idee des 'Europäischen Netzwerkes von lokalen Jugendbeiräten' organisiert worden, das 2023 in Ratzeburg im Rahmen eines 'Europäischen Jugendcamps' mit Jugendbeiratsmitglieder aus Sopot, Strängnäs und Ratzeburg in Form einer Charta begründet wurde. Vier Delegierte des Ratzeburger Jugendbeirates reisten zusammen mit einer Begleitung vom Team der Kinder- und Jugendarbeit des Diakonischen Werkes für drei Tage in die polnische Partnerstadt zum Austausch, zum Kennenlernen und zum Vertiefen der Kontakte.

Zu den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben gehören acht Öffentliche Toiletten, die kostenlos benutzt werden können. Die Unterhaltung für alle WC-Anlagen trägt der Eigenbetrieb, der dafür eine Ausgleichszahlung von der Stadt erhält. Die Ausgleichszahlung betrug im Berichtsjahr T€ 161 (Vorjahr T€ 145).

Die von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben bewirtschafteten gebührenpflichtigen Parkplätze erzielten Erlöse in Höhe von T€ 451 (Vorjahr T€ 424) stellen die wesentlichen Einnahmen der Sparte allgemeine wirtschaftliche Betätigung dar. Die Erlöse haben sich mithin auf der Finanzhöhe vor Pandemiebeginn stabilisiert.

Der Betrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 57 Mitarbeiter/-innen gem. Stellenplan; ohne Werkleiter, Ausbildungskräfte und Aushilfen. Zum 31. Dezember des Vorjahrs waren 57 Stellen des Stellenplans besetzt. Insgesamt entstand ein Personalaufwand von T€ 3.648, davon für Entgelt T€ 2.894 und für Soziale Abgaben T€ 754. Darin sind Leistungen für die Altersversorgung in Höhe von T€ 151 enthalten. Die Personalabrechnung wurde durch die VAK im Auftrage der Stadt Ratzeburg wahrgenommen. Der Eigenbetrieb zahlt dafür einen Verwaltungskostenanteil, der nach Arbeitszeitanteilen festgesetzt wird.

Den Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 39 (Vorjahr T€ 56), die hauptsächlich im Stadtentwässerbereich entstanden sind, haben sich aufgrund der fortschreitenden Regeltilgung der Kredite weiter reduziert.

Finanzlage und Finanzierungen

Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von T€ 1.481 (Vorjahr Mittelzufluss T€ 1.655). Im Investitionsbereich ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 650 (Vorjahr T€ 1.568). Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 626 (Vorjahr Mittelabfluss T€ 548), der im Wesentlichen durch Darlehenstilgungen verursacht ist. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten belief sich zum 31. Dezember 2024 auf T€ 2.495 (Vorjahr T€ 3.663), darin eine ausgenutzte Kreditlinie in Höhe von T€ 920 (Vorjahr T€ 1.502).

Die Liquidität und Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebes waren zu jeder Zeit gegeben.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um T€ 248 auf T€ 28.990 verringert. Den Zugängen von T€ 665 im Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von insgesamt T€ 1.368 gegenüber. Abgänge zum Nettobuchwert lagen in Höhe von € 1 vor.

Die Finanzierungsseite, die Passivseite der Bilanz, ist insbesondere durch die planmäßige Tilgung der Darlehen von T€ 587 gekennzeichnet.

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote (Bilanzsumme gekürzt um Ertragszuschüsse, Eigenkapital inkl. Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen) ist auf 85,3 % von 80,3 % im Vorjahr gestiegen.

Das mittel- und langfristige Vermögen ist nahezu vollständig durch das Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.574. Dazu kommt eine ausgenutzte Kreditlinie in Höhe von T€ 920

Die Darlehensverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr betragen T€ 1.401. Bei einer Bilanzsumme von T€ 21.059 (gekürzt um empfangene Ertragszuschüsse) besteht eine Fremdkapitalquote (inkl. Rückstellungen) von 14,7 % (im Vorjahr 19,7 %).

Entwicklung des bilanzanalytischen Eigenkapitals (einschließlich des bilanzierten Sonderpostens)
2024 in T€

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Stammkapital	281	281
Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	1.231	1.231
Neubewertungsrücklage	1.373	1.463
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	5.483	5.463
Verlust/Gewinn einschließlich Gewinnvortrag	458	280
Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	<u>9.134</u>	<u>8.399</u>
	<u><u>17.960</u></u>	<u><u>17.117</u></u>

Im Berichtsjahr erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von T€ 178.

Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen T€ 101, die übrigen Bereiche in Höhe von T€ 77.

Der Jahresüberschuss aus den gebührenfinanzierten Bereichen in Höhe von T€ 101 wird durch Nachkalkulation verrechnet, die Ergebnisse der übrigen Bereiche werden vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Entwicklung der Rückstellungen in €

	Stand 1.1.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Schmutzwasserbe- seitigung	0,00		0,00	0,00	0,00
Niederschlags- wasserbeseitigung	0,00		0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Urlaubsverpflichtg. Jahresabschluss- u. Prüfungskosten	53.896,25	53.896,25	0,00	90.754,81	90.754,81
Höhergruppierung	42.400,00	40.441,24	1.958,76	37.900,00	37.900
Mehrarbeit Archivierungs- kosten	79.743,42	13.270,00	0,00	62.874,38	129.347,80
	39.097,53	39.097,52	0,00	49.469,77	49.469,78
Übrige Rückstellungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	220.137,20	146.705,01	1.958,76	240.998,96	312.472,39

Investitionen

Im Jahre 2024 wurden Investitionen in Höhe von T€ 665 durchgeführt. Nicht umgesetzte Investitionen wurden als Ermächtigungen ins Jahr 2025 verschoben. Es wurden Ermächtigungen von rd. 5,5 Mio. € gebildet.

Die 2024 durchgeführten Maßnahmen setzen sich im Wesentlichen aus den nachfolgenden Investitionen für die unterschiedlichen Geschäftsbereiche zusammen:

Für den Bereich der Stadtentwässerung wurden 2024 als wesentliche Investitionen bzw. begonnenen Maßnahmen in Höhe von T€ 432

- Klärwerk: PV Freiflächenanlage (T€ 26)
- Kanalbau im Rahmen Nationale Projekte Domhof weitergeführt (T€ 646)
- Schmutzwasserpumpwerk 0, Schlosswiese: Planungsprozess für Ersatzneubau (T€ 79)
- Kanalbau RW Seedorfer Str. (T€ 26)
- Kanalbau RW Farchauer Weg (T€ 103)
- Kanalbau SW Pillauer Weg (T€ 40)

geleistet.

Auf dem Klärwerk und bei diversen Schmutzwasserpumpwerken wurden Förderaggregate und Messtechnik, sowie Laborausstattung erneuert.

Die weiteren Investitionen betrafen Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Im Bereich des Bauhofs wurde für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalschleppers, eines Hochgrasmähers, eines Aufsitzmähers, einer Sandreinigungsmaschine und für den Ersatz diverser Anbautechnik und Kleingeräte ein Betrag von T€ 175 investiert. Bei den Kleingeräten wurde ein weiterer Teil der motorbetriebenen Geräte durch moderne Akkutechnik ersetzt. Auf dem Gebiet der EDV-Ausstattung wurden T€ 8 für neue PCs und die Anbindung an das Kalkulations- und Abrechnungsprogramm aufgewendet. Im Bereich Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung wurden ca. 9 Tsd. Euro investiert.

In der Sparte Straßenreinigung wurden Investitionen in Höhe von ca. 18 Tsd. Euro für Papierkörbe und neue Akkutechnik getätigt.

III. Gesamtaussage

Mit Blick auf den erzielten Jahresüberschuss von T€ 178 ist der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Der Jahresüberschuss resultiert aus Mehrerträgen in der Sparte Bauhof durch weitere Aufträge seitens der Stadt Ratzeburg.

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe verfügen über eine stabile und komfortable Eigenkapitalausstattung. Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist befriedigend. Durch weitere bisher nicht ausgeschöppte Kreditfinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen besteht die Möglichkeit, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

V. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Stadtentwässerung:

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ergeben sich folgende Ansätze für Investitionen 2025:

- Klärwerk: Beschaffung 2. Energieerzeuger (BHKW Klärgasverstromung)
- Klärwerk: Modernisierung Zweipunkt-Phosphatfällung
- Klärwerk: Planung/Genehmigung Flächen-PV-Anlage (200 kWp) auf Klärwerksgelände
- Klärwerk: Planung/Genehmigung Vorreinigungsanlage
- Klärwerk: Belebungsanlage – Erneuerung / Anpassung Gebläse
- Schmutzwasserpumpwerke: Ersatz von Fördermaschinen und Armaturen, E-Anlagen
- Schmutzwasserpumpwerk 1: Planung/Genehmigung und Vorbereitung Ersatzneubau
- Fertigstellung Ausbau Domhof (S- und R-Kanal, Hausanschlüsse)
- Beschaffung eines Pumpenservice-Fahrzeuges

Bauhof:

Für 2025 sind als Investitionen T€ 335 hauptsächlich für den Ersatz eines Kommunalgeräteträgers, zweier Transporter im Grünpflegebereich, eines Anbaufräskopfes für die Straßenunterhaltung diverser Anbaugeräte die Pflege der städtischen Sport- und Grünanlagen und den Ersatz von Kleinmaschinen in der Grünpflege sowie der Straßenunterhaltung geplant.

Straßenreinigung:

Hier sind in 2025 Investitionen in Höhe von ca. T€ 14 für den Ersatz von Winterdiensttechnik und für die Beschaffung von Kleinreinigungstechnik vorgesehen.

Tourismus sowie Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Kultur/Veranstaltungen:

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

Die Badestelle Schlosswiese wird 2025 umgebaut. Eine Eröffnung der Badestelle sollte stattfinden, konnte aber aufgrund der verzögerten Bauarbeiten nicht durchgeführt werden.

Öffentliche Toiletten:

Für 2025 ist die Neuerrichtung einer barrierefreien Öffentlichen Toilette an der Ruderakademie geplant. Die in 2024 begonnene WC-Anlage am Bahnhof soll in 2025 eröffnet werden.

Ergebnisplanung

Das Wirtschaftsjahr 2025 wird nach der Planung mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis als wesentlichen Leistungsindikator abschließen.

Die Planung 2025 sieht Betriebserträge von rund T€ 8.770 vor (Vorjahr T€ 8.227). Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen mit T€ 4.099 (Vorjahr T€ 3.952) Einnahmen aus dem Bereich der Stadtentwässerung. Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ist zum 01. Januar 2025 mit 3,87 EUR/m³ (Vorjahr 3,68 EUR/m³) gestiegen und die Zusatzgebühr für Niederschlagswasser mit 0,44 EUR/m³ (Vorjahr 0,42 EUR/m³) ebenfalls leicht gestiegen. Die Grundgebühr blieb zum 01. Januar 2025 unverändert. Ferner werden Erlöse für die Niederschlagwasserbeseitigung, Bauhofleistungen, Straßenreinigung und die wirtschaftliche Stadtentwicklung in etwa auf Vorjahresniveau geplant. Die Erlöse aus Parkplatzzeinnahmen werden in der Planung mit T€ 430 ausgewiesen (2024 T€ 455). Der geplante Materialaufwand beträgt bei gleichbleibendem Ansatz T€ 1.424 (Vorjahresplanansatz von T€ 1.424).

Die Sparte Tourismus erwartet Umsatzerlöse von T€ 210 (2024 T€ 259), davon T€ 164 (Vorjahr T€ 214) als Zuschuss der Stadt Ratzeburg. Insgesamt wird ein Verlust von T€ 123 geplant. Im Bereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur und Veranstaltungen werden Umsatzerlöse von T€ 171 (2024 T€ 182 T€ erwartet, davon T€ 157 (Vorjahr T€ 168) als Zuschuss der Stadt Ratzeburg. Hier wird insgesamt ein Verlust von T€ 121 (Vorjahr T€ 108) geplant.

Die Stadtentwässerung plant ein ausgeglichenes Ergebnis bzw. die Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung.

Der Bauhof wird 2025 voraussichtlich auch wieder ein niedriges positives Ergebnis erzielen, da sich umfangreiche Ersatzinvestitionen aus Vorjahren weiterhin positiv auswirken.

Im Bereich der Straßenreinigung wird bei einer Gebühr von € 5,17 je Meter Straßenfrontlänge insgesamt mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant.

Die in der wirtschaftlichen Stadtentwicklung zusammengefassten defizitären Bereiche sollen durch die Überschüsse aus der allgemeinen wirtschaftlichen Betätigung ausgeglichen werden. Das Parkgebührenaufkommen wird voraussichtlich etwas niedriger gegenüber dem Vorjahr ausfallen.

2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Den finanzwirtschaftlichen Risiken begegnen wir durch eine laufende Überwachung der unterjährigen Geschäftsentwicklung. Im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH werden monatlich Auswertungen und Berichte erzeugt, die insbesondere aufgrund der darin enthaltenen Abweichungsanalysen und Budgetkontrollen eine frühzeitige Identifikation von Fehlentwicklungen ermöglichen. Den Ausfallrisiken von Forderungen wird durch regelmäßige Überwachung der offenen Posten begegnet. Die laufenden Investitionsausgaben werden regelmäßig durch entsprechende Budgetkontrollen überwacht. Die Angemessenheit der Gebühren im Abwasserbereich und im Bereich der Straßenreinigung wird durch regelmäßige Vor- und Nachkalkulationen beurteilt.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges mit den daraus entstehenden Energiekostensteigerungen und der steigenden Inflation können derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden. Die gestiegenen Energiepreise wurden durch die Preisbremsen bis 31.12.2023 gezügelt. Auch danach befanden sich die Energiepreise auf einem normalen Preisniveau. Sollten zukünftig dennoch wieder höhere Kostensteigerungen erfolgen, werden Maßnahmen zum Gegensteuern im Rahmen des Controllings ergriffen.

Stadtentwässerung:

Nach dem Neubau des Klärwerkes 2005 hatte sich der Schwerpunkt der Investitionen der Stadtentwässerung Ratzeburg auf die Sanierung der Kanalnetze und die Reinigung von Niederschlagswasser verlagert.

Inzwischen machen Investitionen in Ersatz, Modernisierung und Sanierung insbesondere der maschinen-, steuer- und messtechnischen Ausrüstung des Klärwerkes einen erheblichen Teil der Anstrengungen aus. Die Entscheidung über Ersatzbeschaffungen wird jeweils im Einzelfall kurzfristig und ggf. auch zugunsten Reparatur (Aufwand), statt Ersatz (Investition) getroffen. Die Ersatzinvestitionen gehen aber auch mit planmäßigen Modernisierungen/Erweiterungen etc. von Anlagenteilen einher.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Ertüchtigung von Einzugsgebieten oder infolge von Straßenbaumaßnahmen wurden Investitionen in die Kanalerneuerung/-sanierung auch mit größeren Investitionssummen vorgenommen.

Das Anlagenkataster wird in den kommenden Jahren schrittweise vom Bestands- und Zustandskataster zum Auskunftssystem ausgebaut, das auch wirtschaftliche und buchhalterische Aussagen (Abschreibungen, Barwertermittlungen etc.) ermöglicht. Alle durch aktuelle Baumaßnahmen berührten Maßnahmen-Anlagendatensätze der bisherigen Buchhaltung werden durch neu ermittelte Einzel-Anlagendatensätze ersetzt.

Die Zustandsermittlung der Kanäle und Hausanschlussleitungen durch Kamerabefahrung wird in einer mehrjährigen planmäßigen Wiederholungsuntersuchung aktualisiert.

Im Zuge der Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Ratzeburg wird die wasserrechtliche Verantwortlichkeit bei Direkteinleitungen von Niederschlagswasser in das Grundwasser (dezentrale Versickerung) durch Übertragung auf die Betreiber der Anlagen neu geregelt. Das erfordert in vielen Einzelfällen wasserrechtliche Genehmigungsverfahren mit entsprechenden technischen Nachweisen. Die systematische Bearbeitung der Angelegenheiten der betreffenden Betreiber unter Beteiligung der Aufsichtsbehörde (UWB des Kreises) wird fortgesetzt.

Die im Rahmen eines Energiegutachtens ermittelten Potentiale (größere Faulgasausbeute, größeres BHKW, Ausweitung Photovoltaik etc.) wurden geprüft. Im Ergebnis steht die Planung, Auslegung und Ausschreibung einer Flächen-PV-Anlage (Eigenverbrauch), eines BHKW sowie der peripheren Elektroanlagen, Energiezentrale, Blitzschutz und Potentialausgleich, sowie E-Sicherheitstechnik, die nach geltenden VDE Vorschriften erforderlich geworden sind. Die Beschaffung des 2. BHKW, sowie die Planung und Ausschreibung der PV-Anlage sind noch für 2025 vorgesehen.

Eines der wichtigsten Schmutzwasserpumpwerke der Stadt Ratzeburg, das SPW 1, Schlosswiese, von 1958 muss durch einen Neubau ersetzt werden. Dazu sind umfangreiche planerische Aufgaben und deren Absicherung in den behördlichen Genehmigungsverfahren (Wasserwirtschaft, Natur- und Artenschutz, Bau- und Planungsrecht etc.) auf den Weg gebracht worden. Nach Vorlage der Gutachten, als Voraussetzung für die erforderliche B-Planänderung und Erteilung der Baugenehmigung wird Ausschreibungsreife noch für 2025 und Ausschreibung, Vergabe und Baubeginn im Jahr 2026 angestrebt.

Bauhof:

Der Investitionsstau vergangener Jahre konnte teilweise abgearbeitet werden, so dass Kostenreduzierungen durch verringerte Reparaturkosten und Effizienzsteigerung wie erwartet eingetreten sind.

Aufgrund unbesetzter Stellen und zusätzlicher Auftragsübergaben anderer Bereiche, konnten im Jahr 2024 nicht alle vorgesehenen Beschaffungen realisiert werden. Für 2025 ist vorgesehen den aufgelaufenen Investitionsstau zu reduzieren.

Für die Zukunft ist mit einer Erhöhung des Aufgabenvolumens durch die Unterhaltung des neuen Strandbades, der Erhöhung der Unterhaltungen im Bereich der Baumpflege nach Einführung des Baumkatasters und einem massiven Anstieg an Straßenunterhaltungsarbeiten zu kalkulieren. Letzterer Punkt ist nachweislich einem geringen Investitions- und Erhaltungsvolumen im Straßenbaubereich geschuldet.

Im 2. Halbjahr 2025 ist von der Übertragung der Pflege eines neuen Spielplatzes in den Neubaugebieten auszugehen.

Der entsprechende Personal-, Fahrzeug- und Gerätebedarf wird im Wirtschaftsplan 2026 Berücksichtigung finden.

Zusätzlich werden durch den Grünpflegebereich des Bauhofes seit dem Wirtschaftsjahr 2023 umfangreiche Erfassungsarbeiten (Baumkataster) zur Schaffung kalkulatorischer Grundlagen der Doppik übernommen.

Die Aufgabenerfüllung der kompletten Baumkontrollen ist dem Bauhof zum Anfang des Jahres 2024 übertragen worden. Dies beinhaltet auch eine Übernahme administrativer Aufgaben wie z.B. der Auswertung der abzuleistenden Aufgaben und der teilweisen Durchführung von Fremdvergaben.

Für die Zukunft sollte ein Schwerpunkt im Bereich dieser Sparte die zukunftsorientierte und klimafreundliche Ausrichtung sein. Mit der Einführung der Verwendung von synthetischen Kraftstoffen (GTL- Kraftstoff) und dem Ausbau des Einsatzes von Akkutechnik im Kleingerätebereich wurden bereits erste Schritte durchgeführt. Im Rahmen der Gebäudeanalyse ist mittelfristig über die Nutzung von Photovoltaikanlagen zur Herstellung benötigter eigener Energiemengen nachzudenken. Als weitere Chance des strukturellen Wandels sollten die begonnene Digitalisierung zur Kostenreduzierung genutzt werden.

Straßenreinigung:

Die Kosten der Straßenreinigung können grundsätzlich als Gebühr an die Grundstückseigentümer bzw. für den öffentlichen Anteil an die Stadt Ratzeburg weitergegeben werden, so dass keine besonderen Risiken bestehen.

Tourismus:

2024 wurden zwei neue Stadtführungen getestet, die vorerst privat von Gruppen gebucht werden konnten. Dies ist die humorvolle Stadtführung mit „Lise Sabbel“ von Stadtführerin Susanne Paul sowie die thematische Stadtführung „Ratzeburg, die Ruderstadt“ von Stadtführer Guido Klossek mit exklusiven Einblicken u.a. in den Ruderclub, das historische Bootshaus am Rathaus sowie in die Ruderakademie. 2025 werden die Führungen fest ins Programm aufgenommen, zudem soll die Führung

Ruderstadt auch als öffentliche Führung angeboten werden sowie eine zweite Kinderstadtführung in den Sommerferien stattfinden.

Für Gäste und Einheimische wurde Anfang 2024 in unmittelbarer Nähe zum Rathaus / zur Tourist-Information ein Outdoor-Infoterminal in Betrieb genommen, damit sich Gäste und Bürger*innen unabhängig von den Öffnungszeiten der Tourist-Information über Ratzeburg und die Umgebung informieren können. Das Info-Terminal wurde von der AktivRegion Herzogtum Lauenburg anteilig gefördert. Seit der Inbetriebnahme gibt es immer wieder Störungen und Probleme, eine endgültige Lösung gemeinsam mit dem Dienstleister wird in 2025 angestrebt.

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen:

In 2025 sind aktuell keine Aktivitäten im Bereich Städtepartnerschaften geplant.

Wie in den Vorjahren werden ein Osterfeuer, die Maibaumaufstellung, Frühjahrs- und Herbstmarkt organisiert. Zudem koordiniert das Stadtmarketing die Veranstaltung Insel-Advent als Gemeinschaftsprojekt mit vielen Akteuren und Veranstaltungsorten auf der Stadtinsel.

Darüber hinaus werden externe Veranstalter, Vereine und weitere Organisationen bei der Planung ihrer Veranstaltung in Ratzeburg unterstützt.

Öffentliche WC-Anlagen:

Die Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten ist kostenintensiv, eröffnet aber große Chancen.

Seit Übernahme der Bewirtschaftung durch den Bauhof in 2017 konnte ein besseres Beschwerde-Management aufgebaut werden, so dass zusätzliche Reinigungen bei Bedarf durchgeführt werden.

Dies trägt zu einem besseren Image der Stadt bei und eröffnet die Chance, dass mehr Gäste nach Ratzeburg kommen.

Die öffentlichen WC-Anlagen wurden seit dem Jahr 2018 kontinuierlich mit einem Reinigungskonzept der Firma ACT-Global ausgestattet. Ab dem Jahr 2023 ist dieses Reinigungskonzept durch ein Produkt der Firma Hecosol ersetzt worden. Diese Vertragsänderung dient einer Reduzierung der Kosten. Im Jahr 2024 erfolgte wieder eine Behandlung aller öffentlichen Toiletten mit einer aktiven Beschichtung aller Oberflächen, durch die Bakterien und Viren minimiert werden. Gleichzeitig wird die Geruchsbildung verringert. Für die Zukunft ist in den Bestandstoiletten wie zum Beispiel am Schiffsanleger usw. mit einem erhöhten Aufwand an Sanierungs- und Renovierungskosten zu rechnen, da die sowohl die bauliche als auch die technische Gebäudeausstattung mittlerweile in die Jahre gekommen sind und ihre Nutzungsgrenzen weit überschritten haben.

Allgemeine wirtschaftliche Betätigung:

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Badestelle am Ratzeburger See und der Badestelle Aqua Siwa gehören seit 2023 nicht mehr zu Aufwendungen bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben, da diese Bereiche, durch Beschluss der Stadtvertretung im Jahr 2022, dem städtischen Haushalt zugeordnet sind.

Die in 2019 eingeführte Möglichkeit, Bezahlvorgänge per Applikation, SMS und Anruf („Handy-Parken“) durchzuführen, wird langfristig zu einer Kostensenkung führen, was die Unterhaltung und Wartung der Parkscheinautomaten und Zählmaschine betrifft.

Ratzeburg, . Oktober 2025

Graf
Werkleiter

Entwurf

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Führung und Überwachung des Eigenbetriebs sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing und die Werkleitung zuständig. Die Aufgaben werden durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung, die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg und die Betriebssatzung des Eigenbetriebs geregelt.

Werkleiter ist der Bürgermeister der Stadt Ratzeburg. Durch den Werkausschuss wird ein Stellvertreter bestellt. Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten, soweit es nicht anderen Stellen vorbehalten ist.

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing regelt die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg.

Die Stadtvertreterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder für die sie gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Stadtvertretung, die Themenbereiche des Eigenbetriebs als Tagesordnung aufwiesen, statt. Des Weiteren fanden fünf Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing statt. Über die Sitzungen und Beschlüsse wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individuallisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organmitglieder erhalten keine direkte Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein Organigramm, das die personellen Zuständigkeiten der Werkleitung, der Verwaltung, des technischen Betriebs sowie des Stadtmarketing/Wirtschaftsförderung dokumentiert. Diese Übersicht wird laufend aktualisiert.

Für die Stadtvertretung und die Ausschüsse einschließlich des Werkausschusses gelten die Satzungen der Stadt Ratzeburg.

Eine Geschäftsordnung für den Werkleiter besteht nicht. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung ist nicht erforderlich, weil nur ein Werkleiter bestellt ist.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für den Eigenbetrieb wurden keine eigenen Regelungen erlassen. Es gelten die Satzungen und die Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Ratzeburg (ADGA) (Stand 1. Änderung 5. Juli 2018). Insbesondere ist die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips durch einzuholende Genehmigungen sowie die Einhaltung von Vergabevorschriften vorgesehen.

Neben dem Werkleiter und dem stellvertretenden Werkleiter sind für die Bankkonten auch Mitarbeiter der Vereinigten Stadtwerke (VS) zeichnungsberechtigt.

Werkleitung und stellvertretene Werkleitung sind einzelzeichnungsberechtigt. Alle weiteren Zeichnungsberechtigungen bestehen gemeinschaftlich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse gelten mangels eigener Dienstanweisungen die Satzungen, Richtlinien und Anweisungen der Stadt Ratzeburg. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auf. Ferner wird ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt. Für die wesentlichen Investitionsmaßnahmen werden darüber hinaus regelmäßig Budgetkontrollen vorgenommen. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungsanalysen werden durch das Rechnungswesen regelmäßig vorgenommen und sind im Plan-Berichtswesen integriert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

Das Anlagevermögen des Abwasserbereichs befindet sich derzeitig in einer Überarbeitung bezüglich der Anlagendatensätze. Die historischen Maßnahmendatensätze werden in einem elektronischen Anlagenkataster durch neu ermittelte Einzel-Anlagendatensätze ersetzt. Aufgrund der Komplexität des Anlagevermögens im Abwasserbereich wird die Umstellung noch eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine Liquiditätskontrolle erfolgt durch den kaufmännischen Leiter der VS. Die fristgerechten Zins- und Tilgungsleistungen für laufende Darlehen werden durch Mitarbeiter der Stadt sichergestellt. Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Das Finanzmanagement ist vor diesem Hintergrund angemessen ausgestaltet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das Forderungsmanagement der VS ist grundsätzlich gewährleistet, dass fällige Forderungen zeitnah einbezogen werden. Bei leistungsgestörten Forderungen werden diese zur Eintreibung zurück an die Stadt gegeben. Die Kreditüberwachung erfolgt ebenfalls durch die Mitarbeiter der VS. Die VS ist für den Einzug der Schmutzwassergebühr sowie der Bauhofleistungen zuständig. Der Einzug der Straßenreinigungsgebühren sowie des Niederschlagswassers erfolgt über die Stadt Ratzeburg.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Von der VS werden monatliche Berichte gefertigt, die Plan-Ist-Abweichungen sowie Übersichten über die Debitoren, Kreditoren und liquiden Mittel umfassen. Darüber hinaus werden für den Investitionsbereich Budget-Auswertungen zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung erfolgt an den Werkleiter und seinen Stellvertreter.

Insgesamt entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es liegen keine Unternehmen vor, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es erfolgt eine monatliche Berichterstattung über wesentliche Kennzahlen des Eigenbetriebs (siehe Antwort zu 3g). Wesentliche bestandsgefährdende Risiken in kaufmännischen Bereichen sind aufgrund der überwiegend hoheitlichen Tätigkeiten und der rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs (Sondervermögen der Stadt) nicht zu erwarten. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Vor- und Nachkalkulationen für gebührenrelevante Leistungsbereiche des Eigenbetriebs.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das monatliche Berichtswesen sowie die regelmäßigen Gebührenkalkulationen sind zweckmäßig und geeignet, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen. Nach unseren Feststellungen sind diese Maßnahmen fester Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe unter 4b).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Geschäftsumfeld wird durch die Werkleitung überwacht und Frühwarnsignale und Maßnahmen werden dann bei Bedarf angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zugelassen sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Es erfolgt kein Einsatz von Finanzinstrumenten, sodass derartige Regelungen entbehrlich sind.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe unter 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,

– Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,

– Kontrolle der Geschäfte?

Siehe unter 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe unter 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe unter 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe unter 5a).

Fragenkreis 6:

Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebs ist eine interne Revision nicht erforderlich und auch nicht eingerichtet. Prüfungen durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt bzw. das Gemeindeprüfungsamt haben nicht stattgefunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe unter 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe unter 6a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe unter 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe unter 6a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe unter 6a).

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der Wirtschaftsplan beinhaltet generell Investitionen, die vor ihrer Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden. Im Berichtsjahr haben sich Unterschreitungen ergeben, die aber vor allem auf die weiterhin auf Lieferschwierigkeiten sowie Schwierigkeiten beruhen, Dienstleister für verschiedene Arbeiten zu finden. Die für das Jahr 2024 geplanten Investitionen werden dann in den Folgejahren weitestgehend nachgeholt werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Preisermittlung erfolgt grundsätzlich nach der Ausschreibe- und Vergabeverordnung des Landes Schleswig-Holstein (SHVgVO).

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen von regelmäßigen Budgetkontrollen erfolgt eine laufende Überwachung von Investitionen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?

Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Investitionen des Berichtsjahrs liegen im Berichtsjahr insgesamt unterhalb der Planwerte bzw. der Planbudgets, insbesondere im Bereich der Stadtentwässerung.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Zuge der Prüfung haben wir eine beschränkte Ausschreibung für die Vergabe von Ingenieurleistungen geprüft. Anhaltspunkte für Verstöße haben sich nicht ergeben. Die Vergaben erfolgen nach der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO).

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden für derartige Geschäfte grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkleiter erhält alle für seine Tätigkeit erforderlichen Informationen zeitnah. Die Berichterstattung der VS über die wesentlichen Kennzahlen erfolgt monatlich. Der Werkausschuss bzw. die Stadtvertretung werden bedarfsgemäß informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den uns vorliegenden Unterlagen haben wir nichts Gegenteiliges festgestellt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wurde das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah unterrichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keine Themen auf Wunsch des Werkausschusses, zu denen der Werkleiter berichtet hat.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor, eine Absicherung der Mitglieder der Gremien erfolgt über die Stadt Ratzeburg.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Sowohl in absoluter als auch in relativer Hinsicht im Vergleich zum Vorjahr bestehen keine derartigen Auffälligkeiten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote (Eigenkapital einschließlich Sonderposten) beträgt zum 31. Dezember 2024 85,3 % (Vorjahr 80,3 %). Basis für die Ermittlung der Kennzahlen ist das Eigenkapital um die Ertragszuschüsse gekürzte Bilanzsumme. Das Verhältnis von Eigenkapital zu langfristigem Vermögen beträgt 48,3 % (Vorjahr 46,0 %).

Bezüglich der Darstellung der Kapitalstruktur verweisen wir ergänzend auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht zur Analyse der Vermögenslage in Anlage VI.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzernverbund liegt nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine Fördermittel der öffentlichen Hand vereinnahmt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme der vorgenannten Art bestehen derzeitig nicht. Die bilanzanalytische Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs beträgt 85,3 % (Vorjahr: 80,3 %) und ist damit als deutlich positiv zu bewerten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ergab sich ein Jahresüberschuss von TEUR 178 für den Gesamtbetrieb. Der Bereich Stadtentwässerung erzielte einen Überschuss von TEUR 12, der Bauhof einen Jahresüberschuss von TEUR 73, die Straßenreinigung einen Überschuss von TEUR 88, die anderen Bereiche einen Jahresüberschuss von TEUR 5. Der Jahresüberschuss der Bereiche, die nicht der Stadtentwässerung zuzuordnen sind, wird vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Bezüglich der Spartenergebnisse verweisen wir auf die von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben erstellte Erfolgsrechnung, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist durch keine wesentlichen einmaligen Vorgänge geprägt. Der saldierte Aufwand aus der Nachkalkulation für den Abwasserbereich betragen TEUR 613.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe ist nicht abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Innerhalb der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind die Bereiche Tourismus, öffentliche Toiletten und Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing traditionell defizitär. Der Eigenbetrieb verfolgt u. a. das Ziel einer tourismusbezogenen Wirtschaftsförderung und der Förderung der touristischen Infrastruktur. Zu diesem Zweck bietet der Eigenbetrieb nicht renditeorientierte Dienstleistungen an, die in wesentlichen Bereichen nicht kostendeckend umgesetzt werden können.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Verluste im Bereich der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind struktureller Natur. Bei den Aktivitäten im Bereich touristischer Wirtschaftsförderung bzw. der öffentlichen Toiletten sind regelmäßig keine Überschüsse zu erwarten. Im Veranstaltungsbereich hat der Eigenbetrieb seine Aktivitäten eingeschränkt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Wir verweisen auf den Fragenkreis 15.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf Fragenkreis 16a).

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wurden zum 1. Januar 2006 als einheitlicher Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg aus den Eigenbetrieben „Kommunalbetriebe Ratzeburg“ und „Ratzeburg-Information“ errichtet (Beschluss der Stadtvertretung vom 20. Juli 2005).

Der Sitz des Eigenbetriebs ist in Ratzeburg.

Im Berichtsjahr galt die von der Stadtvertretung am 29. November 2005 erlassene Betriebssatzung.

Gegenstand des Eigenbetriebs nach der alten Fassung ist die Abwasserbeseitigung, der Betrieb des Bauhofs, die Straßenreinigung und der Winterdienst sowie die Förderung der wirtschaftlichen Stadtentwicklung.

Gemäß § 1 der Betriebssatzung ist der Gegenstand des Eigenbetriebs insbesondere:

- 1) die unschädliche Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser), und zwar sowohl die Herstellung, der Aus- oder Umbau der Abwasseranlagen einschließlich der Kläranlage als auch die laufende Verwaltung und Planung sowie Unterhaltung bzw. Betrieb der Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung (Sparte Stadtentwässerung);
- 2) der Betrieb des Bauhofes einschließlich Grünflächenunterhaltung, die Straßenunterhaltung, sowie die Erledigung von Fuhrleistungen und zentralen Hilfsdiensten als auch die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtungen/Geräte/Maschinen/Fahrzeuge, die für diese Aufgaben benötigt werden (Sparte Bauhof);
- 3) Straßenreinigung und Winterdienst (Sparte Straßenreinigung);
- 4) die Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Toiletten (Sparte Öffentliche Toiletten);
 - a) die Verbesserung und Ausbau der allgemeinen Rahmenbedingungen der Stadt Ratzeburg als Touristikzentrum und als Luftkurort (Organisation touristischer und dem Luftkurort dienender Einrichtungen, Durchführung von Veranstaltungen),
 - b) Durchführung allgemeiner Werbemaßnahmen für den Luftkurort Ratzeburg (Imagewerbung, Ortswerbung, Gebietswerbung, Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Verbandsarbeit, Stadtmarketing),

- c) Vermarktung, Vermittlung und Verkaufsförderung der touristischen Angebote der Stadt Ratzeburg (Gastgeberverzeichnis, Gemeinschaftsprojekte und Gemeinschaftsanzeigen, Pauschalangebote, Messebeteiligungen, Kongresse und Tagungen, Touristikinformationsdienste, Verkaufsförderung, Kooperation mit Reisebüros/-veranstaltern),
 - d) Ausbau und Pflege eines attraktiven und leistungsstarken Serviceangebotes für die Gäste der Stadt Ratzeburg (Auskunfts-, Informations- und Beratungsdienst, Zimmervermittlung, Verkaufs- und Vermittlungsaktivitäten, Stadtführungen und Besichtigungen) (Sparte Tourismus);
- 5) die Wirtschaftsförderung/das Stadtmarketing und die Kultur/das Veranstaltungswesen einschließlich Veranstaltung der Jahr- und Wochenmärkte. Zielsetzung ist hierbei die professionelle Vermarktung Ratzeburg als Luftkurort, als Touristikstandort und als wirtschaftliches, kulturelles sowie sportliches Regionalzentrum (Sparte Stadtmarketing und Kultur);
- 6) die allgemeine wirtschaftliche Betätigung, und die Bewirtschaftung von Sondernutzungsflächen und gebührenpflichtigen Parkflächen (Sparte Allgemeine wirtschaftliche Betätigung).

Die Stadt Ratzeburg kann den Eigenbetrieb auch mit der Betriebsführung anderer, insbesondere technischer Betriebe der Stadt Ratzeburg beauftragen.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Das Stammkapital beträgt EUR 281.210,54.

Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (als Werkausschuss) und die Werkleitung.

Die Stadtvertretung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die sie nach § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Zuständiger Werkausschuss ist nach § 8 der Betriebssatzung der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing, der die Beschlüsse der Stadtvertretung oder des Hauptausschusses in Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorbereitet. Er berät und unterstützt die Werkleitung (§ 8 Betriebssatzung). Weitere Aufgaben sind in § 9 der Betriebssatzung geregelt.

Werkleiterin oder Werkleiter ist die/der Bürgermeister/in der Stadt Ratzeburg.

Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich. Weiterhin vollzieht die Werkleitung die Beschlüsse der Stadtvertretung und die Entscheidungen des Werkausschusses in Angelegenheit des Eigenbetriebs.

Die Mitglieder des Werkausschusses sind im Anhang des Betriebs (Anlage I) aufgeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wurde am 9. Dezember 2024 von der Stadtvertretung festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung unter dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erfolgte am 17. Juni 2024.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die Tätigkeit der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe erstreckt sich insbesondere auf die Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser, die Grünflächen- und Straßenunterhaltung, die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Durchführung von Werbemaßnahmen, die Vermarktung touristischer Angebote und die Bereitstellung von Serviceleistungen für Gäste der Stadt Ratzeburg.

Für die Regelung der Aufgaben des Wirtschaftsbetriebes gelten die in der Anlage IX aufgeführten Satzungen und Verordnungen.

Die kaufmännische Betriebsführung, insbesondere die Abdeckung von Aufgaben der laufenden Buchhaltung, des Controllings und des Jahresabschlusses, erfolgt im Auftragswege über die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit Sitz in Ratzeburg.

Beteiligungen und Mitgliedschaften

Es besteht eine Beteiligung an der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, in Höhe von nominal EUR 10.000,00 bis 10 % des Stammkapitals.

Die Gesellschaft ist Mitglied in:

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef
- Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, Köln
- Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See und Gödenitz-Pirschbach, Ratzeburg
- Wirtschaftsförderungsverein Inselstadt Ratzeburg e.V. (W.I.R.), Ratzeburg
- Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg
- LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V., Mölln
- Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V., Kiel
- Gesellschaft zur Förderung der Stiftung Herzogtum Lauenburg, Mölln
- Verband und Serviceorganisation der Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg e.V., Glinde

Art und Organisation des Rechnungswesens

Zur Art und Organisation des Rechnungswesens verweisen wir auf unsere Darstellungen im Rahmen der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Ergebnis und Prüfungen anderer Stellen

Im Berichtsjahr 2024 fanden keine Prüfungen anderer Stellen statt.

Personal

Die Wirtschaftsbetriebe beschäftigen zum Bilanzstichtag 57 Mitarbeiter, ohne Werkleitung und Aushilfen (Vorjahr 57 Mitarbeiter). Es ist ein Werkleiter sowie ein stellvertretender Werkleiter bestellt. Die Wirtschaftsbetriebe bilden je einen Auszubildenden zum Straßenwärter, zum Gärtner sowie zur Fachkraft für Abwassertechnik aus.

Für die Mitarbeiter gelten die Vergütungsbestimmungen des öffentlichen Dienstes.

Es besteht für die Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung durch die betriebliche Altersversorgung des Bundes und der Länder (VBL).

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb besitzt zwar keine eigene Rechtsfähigkeit, kann aber Steuersubjekt der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sein. Nur soweit ein Eigenbetrieb als Betrieb gewerblicher Art zu bewerten ist, wird diese Einrichtung der Besteuerung unterworfen.

Bei den RZ-WB bestehen Betriebe gewerblicher Art (BGA) für die Betriebsbereiche „Stadtmarketing“, „Bauhof“ und „Photovoltaikanlage“. Diese werden beim Finanzamt Lübeck unter den Steuernummern 22/299/00757 (Stadtmarketing), 22/299/00732 (Bauhof) bzw. 22/299/00724 (Photovoltaikanlage) geführt. Sie unterliegen grundsätzlich der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Umsatzsteuerlich stellt der Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg (einschließlich derjenigen des Eigenbetriebs) ein Unternehmen dar, auf das grundsätzlich die allgemeinen Regeln der Umsatzbesteuerung zur Anwendung kommen. Insbesondere gilt dieses für Umsätze, die im Rahmen des Betriebs gewerblicher Art getätigt werden (§ 2 Abs. 3 UstG).

Bezüglich der Anwendung des neuen § 2B UstG hat die Stadt Ratzeburg die Übergangsregelungen für alle ihre Einrichtungen und Betriebe in Anspruch genommen.

Die Steuererklärungen zur Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer 2023 sind erfolgt.

Für den Bereich Stadtmarketing belaufen sich die körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2023 auf eine Höhe von TEUR 5.267. Für den BGA Bauhof beläuft sich der steuerliche Verlustvortrag auf eine Höhe von TEUR 184. Für den Bereich Photovoltaikanlage bestehen keine Verlustvorträge zum 31. Dezember 2023.

Entwurf

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Wirtschaftsjahr		2024	2023	2022	2021	2020
Umsatz	TEUR	8.268	7.620	6.968	6.728	6.222
Materialaufwand	TEUR	1.361	1.448	1.380	1.347	1.083
Materialaufwandsquote	%	16,5	19,0	19,8	20,0	17,4
Personalaufwand	TEUR	3.648	3.242	3.110	2.915	2.824
Personalaufwandsquote	%	44,1	42,5	44,6	43,3	45,4
Mitarbeiter	Anzahl	57	57	57	54	53
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	64	57	55	54	53
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	1,2	2,8	1,3	2,1	2,7
Abschreibungen	TEUR	1.367	1.365	1.267	1.327	1.441
Investitionen	TEUR	665	1.568	713	1.152	1.775
Zinsergebnis	TEUR	-39	-55	-70	-85	-102
Jahresergebnis	TEUR	178	347	-91	-229	-64
Ergebnis nach DVFA/SG	TEUR					
Umsatzrentabilität	%	2,2	4,6	-1,3	-3,4	-1,0
Eigenkapitalrentabilität	%	2,0	4,0	-1,1	-2,7	-0,7
Bilanzstichtag		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	TEUR	28.990	29.238	29.102	28.055	27.878
Anlagevermögen	TEUR	26.196	26.890	26.687	27.242	27.428
abzgl. Empfangene Ertragszuschüsse	TEUR	-7.931	-7.931	-7.931	-7.931	-7.930
Gekürztes Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	TEUR	18.265	18.959	18.756	19.311	19.498
Umlaufvermögen	TEUR	2.794	2.346	2.405	803	450
Eigenkapital	TEUR	8.826	8.718	8.418	8.575	8.756
Bilanzanalytische Eigenkapitalquote	%	85,3	80,3	77,7	83,5	79,2
Eigenkapitalquote gekürzte Bilanzsumme	%	48,3	46,0	44,9	44,4	44,9
Rückstellungen	TEUR	312	220	228	228	422
Verbindlichkeiten	TEUR	2.787	3.970	3.778	3.778	3.720
Verschuldungsgrad	%	9,6	13,6	13,0	13,5	13,3
Anlagendeckungsgrad ohne Sonderposten	%	33,7	32,4	31,5	31,5	44,9
Wirtschaftsjahr		2024	2023	2022	2021	2020
Mittelzufluss/-abfluss aus						
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.481	1.655	1.732	1.478	1.703
Investitionstätigkeit	TEUR	-650	-1.568	-713	-1.152	-1.755
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-626	-548	-659	54	-732
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	384	179	640	280	-100

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	8.268	100,1	7.620	99,5	648	+8,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	0,0	38	0,5	-36	>100,0
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,0	9	0,1	-7	77,8
Betriebsleistung I	8.272	100,0	7.667	100,0	605	+7,9
Verbrauch der Rückstellung für Gebührenausgleich	0	0,0	24	0,3	-24	100,0
Betriebsleistung II	8.272	100,0	7.691	100,3	581	+7,6
Materialaufwand	1.361	16,5	1.448	18,9	-87	-6,0
Rohertrag	6.911	83,5	6.243	81,4	668	+10,7
Personalaufwand	3.648	44,1	3.242	42,3	406	12,5
Abschreibungen	1.367	16,5	1.365	17,8	2	+0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.048	12,7	957	12,5	91	9,5
Betriebliche Steuern (ohne Ertragsteuern)	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Betriebsergebnis	847	10,2	678	8,8	169	24,9
Zinsergebnis	-39	-0,5	-55	-0,7	16	-29,1
Sondereinflüsse	15	0,2	17	0,2	-2	-11,8
Jahresergebnis	823	9,8	640	8,2	183	>100,0
Verbrauch Neubewertungsrücklage	90	1,1	65	0,8	25	+38,5
Zuführung Sonderposten kalkulatorische Einnahmen	-735	-8,9	-358	-4,7	-377	+105,3
Jahresverlust/-gewinn	178	2,2	347	4,5	-169	>100,0

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	4.012	3.479	533
Bauhof	2.599	2.414	185
Straßenreinigung	642	623	19
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.015	1.104	-89
	8.268	7.620	648

Die Umsätze der Stadtentwässerung erhöhten sich um TEUR 533 (15,3 %) auf TEUR 4.012. Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 2.955 (Vorjahr TEUR 2.505) auf die Schmutzwassergebühren. Die Zusatzgebühren im Schmutzwasserbereich wurden zum 1. Januar 2024 von EUR 3,06/m³ um EUR 0,62/m³ auf EUR 3,68/m³ angehoben. Die abgerechnete Schmutzwassermenge liegt mit Tm³ 722 um Tm³ 6 über dem Vorjahresniveau. Die vereinnahmten Niederschlagswassergebühren aus dem privaten Bereich für 2024 betragen TEUR 526 (Vorjahr TEUR 467). Die Gebühren wurden zum 1. Januar 2024 von EUR 0,36/m³ um EUR 0,06/m² abflusswirksamer Niederschlagsfläche auf EUR 0,42/m² erhöht. Für die Entwässerung der öffentlichen Plätze und Straßen wurde an die Stadt Ratzeburg Aufwendungen von TEUR 354 (Vorjahr TEUR 339) berechnet.

Die Umsatzerlöse des Bauhofes mit TEUR 2.598 betreffen mit 82,8 % (Vorjahr 82,6 %) Umsätze aus den Jahresdienstleistungsverträgen mit der Stadt Ratzeburg für Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung und Unterhaltung von Spielplätzen.

Die Erlöse aus der Straßenreinigung erhöhten sich um TEUR 19 auf TEUR 642. Davon entfallen TEUR 634 (Vorjahr TEUR 613) auf die Straßenreinigungsgebühr für die privaten Anlieger. Seit 1. Januar 2024 betragen die Straßenreinigungsgebühr EUR 4,90 (bis Ende 2023 EUR 4,52) pro Meter Straßenfrontlänge. Für die Reinigung der städtischen Grundstücke sowie die Reinigung öffentlicher Flächen wurden TEUR 8 (Vorjahr TEUR 10) vereinnahmt.

Von den Umsatzerlösen der wirtschaftlichen Stadtentwicklung entfallen TEUR 330 (Vorjahr TEUR 297) auf den Zuschuss der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung, TEUR 173 (Vorjahr TEUR 145) auf den Kostenausgleich für die öffentlichen Bedürfnisanstalten und TEUR 451 (Vorjahr TEUR 425) auf die Parkplatzzeinnahmen.

Der Materialaufwand verteilt sich wie folgt auf die Sparten:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	707	647	60
Bauhof	462	480	-18
Straßenreinigung	103	149	-46
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	89	172	-83
	1.361	1.448	-87

Der Personalaufwand erhöhte sich 2024 um TEUR 406 (12,5 %) auf TEUR 3.648. Die Lohn-, Gehaltserhöhungen betragen durchschnittlich 8,1 %. Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter blieb unverändert zum Vorjahr bei 57 Mitarbeitern.

Die Abschreibungen betreffen:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	1.050	1.104	-54
Bauhof	222	194	28
Straßenreinigung	59	29	30
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	36	38	-2
	1.367	1.365	2

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	1.176	738	438
Bauhof	261	246	15
Straßenreinigung	89	87	2
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	259	243	16
	1.785	1.314	471

Die Sondereinflüsse betreffen folgende Sachverhalte:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2	14
Schadenersatzleistungen (Periodenfremde Erträge)	0	3
Erträge aus Anlagenabgängen	14	0
Verluste aus Anlagenabgängen	-1	0
	15	17

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich die nachfolgend nach Betriebsbereichen dargestellte Entwicklung:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Stadtentwässerung	12	13
Bauhof	73	221
Straßenreinigung	88	95
Wirtschaftliche Stadtentwicklung		
Tourismus	23	-84
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur und Veranstaltungen	-241	-155
Öffentliche Toiletten	-45	-11
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	268	268
Summe wirtschaftliche Stadtentwicklung	5	18
	178	347

Das Ergebnis der Stadtentwässerung hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1 auf TEUR 12 verringert. Der Jahresüberschuss wird im Rahmen der kommenden Vor- und Nachkalkulationen berücksichtigt.

Die Bereiche öffentliche Toiletten und Wirtschaftsförderung sind im Jahr 2024 weiterhin defizitär. Das Ergebnis des Bereichs Bauhof hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch eine weiter gesunkene Auslastung um TEUR 148 auf TEUR 73 verringert.

In der Sparte allgemeine wirtschaftliche Betätigung haben sich weiterhin wachsende Einnahmen aus Parkgebühren mit einem Umsatzzuwachs von TEUR 27 auf das höhere Ergebnis ausgewirkt.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe am 31. Dezember 2024 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen. Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	26.186	124,4	26.890	126,2	-704	-2,6
abzgl. Empfangene Ertragszuschüsse	-7.931	-37,7	-7.931	-37,2	0	0,0
	18.255	86,7	18.959	89,0	-704	-3,7
Finanzanlagen	10	0,0	10	0,0	0	0,0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	18.265	86,6	18.969	88,9	-704	-3,7
Vorräte	70	0,3	53	0,2	17	32,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.396	6,6	586	2,8	810	138,2
Sonstige kurzfr. Vermögensgegenstände	23	0,1	18	0,1	5	27,8
Liquide Mittel	1.304	6,2	1.681	7,9	-377	-22,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.793	13,3	2.338	11,0	455	19,5
Vermögen insgesamt	21.058	100,0	21.307	100,0	-249	-1,2
<hr/>						
KAPITAL						
Stammkapital und Rücklagen	8.368	39,7	8.438	39,6	-70	-0,8
Bilanzverlust, -gewinn	458	2,2	280	1,3	178	63,6
Eigenkapital	8.826	41,9	8.718	40,9	108	1,2
Sonderposten aus kalk. Einnahmen	9.134	43,4	8.400	39,4	734	8,7
Eigenkapital (bilanzanalytisch)	17.960	85,3	17.118	80,3	842	4,9
Mittel-/langfristige Bankschulden	1.093	5,2	1.624	7,6	-531	-32,7
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	1.093	5,2	1.624	7,6	-531	-32,7
Sonstige Rückstellungen	312	1,5	220	1,0	92	41,8
Bankverbindlichkeiten	1.401	6,7	2.038	9,6	-637	-31,3
Lieferantenverbindlichkeiten	282	1,3	279	1,3	3	1,1
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt RZ	0	0,0	25	0,1	-25	-100,0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	0,0	3	0,0	7	>100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	2.005	9,5	2.565	12,0	-560	-21,8
Fremdkapital gesamt	3.098	14,7	4.189	19,7	-1.091	-26,0
Kapital insgesamt	21.058	100,0	21.307	100,0	-249	-1,2

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um TEUR 249 auf TEUR 21.058 verringert.

Den Zugängen von TEUR 665 im Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von insgesamt TEUR 1.368 gegenüber.

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen Anschlussbeiträge für die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentlichen Entwässerungsanlagen. Für Zwecke der Bilanzanalyse werden die empfangenen Ertragszuschüsse von den Sachanlagen abgezogen.

Die Vorräte betreffen den Warenbestand des Bereich Tourismus sowie Ersatzteile des Bereichs Stadtentwässerung.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruht auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritten gegenüber zum Stichtag.

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Ausführungen zur Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital nahm um TEUR 108 auf TEUR 8.826 zu. Das Jahresergebnis von TEUR 178 betrifft mit TEUR 173 die Bereiche Stadtentwässerung, Bauhof und Straßenreinigung. Durch das gute Ergebnis des Bereichs Allgemeine wirtschaftliche Betätigung von TEUR 268, dem insgesamt Fehlbeträge der anderen Bereiche von TEUR 286 gegenüberstehen, hat sich in Summe ein Jahresergebnis der sonstigen Bereiche von TEUR 5 ergeben. Die Rücklage für Neubewertung verringerte sich um TEUR 90 auf TEUR 1.373.

Der Sonderposten aus den kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Im Rahmen der Gebührenkalkulation stellt dieser Posten Abzugskapital dar und wird bilanziell dem mittel- und langfristigen Kapital zugerechnet.

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr von 80,3 % auf 85,3 % erhöht, während die originäre Eigenkapitalquote aufgrund der Veränderungen der Vermögensstruktur im Vergleich zum Vorjahr auf 41,9 % (Vorjahr 40,9 %) gestiegen ist.

Die Darlehensverbindlichkeiten haben sich durch planmäßige Tilgungen in Höhe von TEUR 587 von TEUR 2.161 auf TEUR 1.574 verringert. Zum Bilanzstichtag wurde eine Ausnutzung der Kontokorrentlinie in Höhe von TEUR 920 (Vorjahr TEUR 1.502) unter den kurzfristigen Bankverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Personalverpflichtungen mit TEUR 140 (Vorjahr TEUR 93) sowie Abschluss- und Prüfungskosten mit TEUR 38 (Vorjahr TEUR 42).

Die Lieferantenverbindlichkeiten haben sich stichtagsbedingt um TEUR 3 auf TEUR 282 erhöht.

Liquidität

Die Stichtagsliquidität hat sich wie folgt entwickelt:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Flüssige Mittel	1.304	1.681	-377
Kurzfristiges Fremdkapital (einschließlich Rechnungsabgrenzung)	2.005	2.565	-560
Liquidität I zuzüglich kurzfristige Forderungen (einschließlich Rechnungsabgrenzung)	-701	-884	183
Liquidität II zuzüglich Vorräte	718	-280	998
Liquidität III - Über (+) -/Unterdeckung (-)	70	53	17
	788	-227	1.015

Die kurzfristig fälligen Fremdmittel sind durch flüssige Mittel und das kurzfristige Vermögen gedeckt, sodass sich zum 31. Dezember 2024 eine Überdeckung von TEUR 788 (Vorjahr TEUR -227) ergibt.

Das Deckungsverhältnis von mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerten und mittel- und langfristigem Kapital zeigt die nachfolgende Übersicht:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen abzüglich Eigenkapital (bilanzanalytisch)	18.265	18.969	-704
	17.960	17.118	842
	305	1.851	-1.546
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	1.093	1.624	-531
Liquidität - Über (+) -/Unterdeckung (-)	788	-227	1.015

Im Vergleich zu den Vorjahreswerten ergeben sich folgende Bilanzrelationen:

		31.12.2024	Vorjahr
Eigenkapital	: Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	48,3 : 100	46,0 : 100
Eigenkapital und mittel- und langfristige Fremdkapital	: Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	54,3 : 100	54,5 : 100
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	: Gesamtvermögen	86,7 : 100	89,0 : 100
Eigenkapital	: Gesamtkapital	41,9 : 100	40,9 : 100

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 herangezogen.

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	178	347
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.367	1.365
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	92	-37
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	665	232
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-832	-310
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-15	3
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-13	
Zinsaufwendungen/Zinserträge	39	55
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.481	1.655
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-665	-1.568
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	15	0
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-650	-1.568
Gezahlte Zinsen	-39	-55
Veränderung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-587	-493
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-626	-548
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	205	-461
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	179	640
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	384	179

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 174 auf TEUR 1.481 verringert. Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen betreffen vor allem die Erhöhung des Sonderposten aus kalkulatorischen Ertragszuschüssen (TEUR 735, Vorjahr TEUR 358) sowie Entnahmen aus der Neubewertungsrücklage (TEUR 90, Vorjahr TEUR 65).

Die Investitionen betreffen ausschließlich Sachanlagen (TEUR 665), hier insbesondere den Betriebszweig Stadtentwässerung (TEUR 431) sowie die übrigen Bereiche mit TEUR 234.

Die Veränderungen von Krediten betreffen die planmäßige Tilgung von Darlehen (TEUR 587). Aufnahmen von Darlehen sind nicht erfolgt.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Kasse	2	2	0
Guthaben bei Kreditinstituten	1.302	1.679	-377
Ausnutzung Kontokorrentlinie	-920	-1.502	582
	384	179	205

Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans 2024 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 (Folgejahre)

Gemäß den Regelungen des § 12 der EigVO hat der Eigenbetrieb zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen besteht. Dem Wirtschaftsplan ist ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen.

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde am 11. Dezember 2023 in der Sitzung der Stadtvertretung beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2024 gibt nach unserer Prüfung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Nachfolgend stellen wir zunächst die wichtigsten Planabweichungen für den Wirtschaftsplan 2024 dar:

	Planwerte für 2024 EUR	Ist-Daten 2024 EUR
Erfolgsplan		
Erträge	8.227	8.362
Aufwendungen	8.227	8.184
Jahresergebnis	0	178
Vermögensplan		
Einnahmen	3.912	1.831
Ausgaben	3.912	1.056
Überdeckung	0	775
Gesamtbetrag der Kredite	1.700	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.450	0
Höchstbetrag Kassenkredite	500	500

Abrechnung des Vermögensplans 2024:

	Vermögensplan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	1.318	1.367	-49
Zuführung von Rückstellungen mit langfristigem Charakter	742	0	742
Kredite	1.700	0	1.700
Sonstige Einzahlungen			
Zuschüsse	0	0	0
Verminderung des Nettogeldvermögens	152	0	152
Spartengewinne	0	464	-464
	3.912	1.831	2.081
Ausgaben			
Investitionen			
Stadtentwässerung	2.758	432	2.326
Straßenreinigung	13	17	-4
Bauhof	392	191	201
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	69	25	44
Tilgung von langfristigen Krediten	580	587	-7
Auflösung von Rücklagen mit langfristigem Charakter	75	90	-15
Sonstige Auszahlungen			
Erhöhung des Nettogeldvermögens	25	0	25
Spartenverlust	0	-286	286
	3.912	1.056	2.856
	0	775	-775

Die Unterschreitungen von insgesamt TEUR 2.081 auf der Einnahmenseite resultieren im Wesentlichen aus der nicht erfolgten Kreditaufnahme (TEUR 1.800). Die Investitionen von insgesamt TEUR 665 wurden durch Eigenmittel vollzogen.

Auf der Ausgabenseite führten deutlich geringere Investitionen (TEUR 2.567) zu Differenzen.

Die Unterschreitungen resultierten insbesondere aus Umsetzungsverzögerungen bzw. Maßnahmenverschiebungen.

Abrechnung des Erfolgsplans 2024:

	Erfolgsplan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	8.223	8.268	-45
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	2	-2
3. Sonstige betriebliche Erträge	3	109	-106
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	726	793	-67
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	627	568	59
5. Personalaufwendungen			
a. Löhne und Gehälter	2.945	2.894	51
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	797	754	43
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.318	1.367	-49
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.741	1.785	-44
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0	2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74	39	35
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	179	179
11. Sonstige Steuern	0	1	-1
12. Jahresgewinn/-verlust	0	178	-178

Umsatzerlöse:

	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	3.950	4.012	62
Bauhof	2.542	2.599	57
Straßenreinigung	663	642	-21
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.068	1.015	-53
	8.223	8.268	45

Insgesamt wurden die Planansätze im Umsatzbereich mit TEUR 62 überschritten. Im Bereich der Stadtentwässerung wurden die Umsätze durch eine höhere Menge von 0,85 % gegenüber dem Vorjahr sowie einer Gebührenerhöhung um 62 ct/m³ zum 1. Januar 2024 überschritten. Der Bereich Bauhof hat den Plan um TEUR 57 überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die um TEUR 122 gestiegenen Erlöse in der städtischen Grünpflege zurückzuführen. In den Umsätzen der

wirtschaftliche Stadtentwicklung sind Plan-Umsätze für Tourismus (TEUR 259), Wirtschaftsförderung (TEUR 182), öffentliche Toiletten (TEUR 172) sowie allgemeine Betätigung (TEUR 455) enthalten.

Der Plan 2024 berücksichtigt keine Ergebnisse der Nachkalkulation aus der Abwassergebühr. Im Jahr 2024 wurde die Neubewertungsrücklage mit TEUR 90 verbraucht.

Der Materialaufwand liegt mit TEUR 8 über dem Planniveau, wobei Verschiebungen zwischen dem Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Aufwendungen für bezogene Leistungen vorliegen.

Die Abschreibungen haben sich durch die Investitionen in 2024 gegenüber dem Plan und den bereits Vollabschreibungen von älteren Wirtschaftsgütern mit TEUR 49 über Plan entwickelt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit TEUR 44 über dem Plan.

Die Jahresergebnisse der Betriebszweige stellen sich im Vergleich zu den Planansätzen wie folgt dar:

	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	0	12	-12
Bauhof	0	73	-73
Straßenreinigung/Winterdienst	0	88	-88
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	0	5	-5
	0	178	-178

Die Stadtentwässerung hat aufgrund von geringeren Kosten bei zurückgehenden Erlösen ein um TEUR 12 positiveres Ergebnis erzielt.

Das Ergebnis des Bauhofes liegt mit TEUR 73 deutlich über Plan. Die positive Entwicklung der Auftragslage des Vorjahrs hat sich gehalten.

Die Abweichungen von TEUR 88 der Straßenreinigung resultieren unter anderem aus geringeren Aufwendungen für Personal.

Die Bereiche der wirtschaftlichen Stadtentwicklung haben sich insgesamt über Plan entwickelt und schließen das Wirtschaftsjahr mit einem Ergebnis von TEUR 5 über Plan ab.

Voraussichtliche Entwicklung (Wirtschaftsplan 2025)

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde am 9. Dezember 2024 von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt.

Im Einzelnen wurden folgende Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2025 aufgestellt:

	Planwerte für 2025 EUR	Ist-Daten 2024 EUR
Erfolgsplan		
Erträge	8.770	8.362
Aufwendungen	8.770	8.184
Jahresergebnis	0	178
Vermögensplan		
Einnahmen	3.502	1.831
Ausgaben	3.502	1.056
Unterdeckung	0	775
Gesamtbetrag der Kredite	0	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	700	0
Höchstbetrag Kassenkredite	500	500

Vermögensplan

Im Einzelnen wurden folgende Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2025 den IST-Daten 2024 gegenübergestellt:

	Vermögensplan 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	1.432	1.367	65
Zuführung von Rückstellungen mit langfristigem Charakter	770	0	770
Kredite	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	0	0	0
Zuschüsse	0	0	0
Verminderung des Net togeldvermögens	1.300	0	1.300
Spartengewinne	0	464	-464
	3.502	1.831	1.671
Ausgaben			
Investitionen			
Stadtentwässerung	2.562	432	2.130
Straßenreinigung	13	17	-4
Bauhof	345	191	154
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	34	25	9
Tilgung von langfristigen Krediten	341	587	-246
Auflösung von Rücklagen mit langfristigem Charakter	150	90	60
Sonstige Auszahlungen			
Erhöhung des Net togeldvermögens	57	0	57
Spartenverlust	0	-286	286
	3.502	1.056	2.446
	0	775	-775

Wesentliche Unterschiede zu den Ist-Werten 2024 ergeben sich aus der geplanten Zuführung von Rückstellungen. Für den Bereich der Stadtentwässerung ergeben sich bei den Rückstellungen für den Gebührenausgleich regelmäßig Abweichungen, die im Rahmen der Nachkalkulation entstehen. Die Spartengewinne und -verluste betreffen die nicht gebührenfinanzierten Bereiche, für die für das Jahr 2025 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet wird. Auf der Ausgabenseite sind Investitionen von TEUR 2.954 geplant. Von dem Gesamtbetrag der Investitionen der Stadtentwässerung von TEUR 2.562 entfallen vor allem TEUR 1.316 auf verschiedene Pumpwerke sowie TEUR 437 auf Kanalerneuerungen. Für das Klärwerk sind Gesamtinvestitionen von TEUR 835

vorgesehen. Die Investitionen im Bauhof und der Straßenreinigung betreffen vor allem zahlreiche Ersatzbeschaffungen mit TEUR 115 sowie den Fuhrpark mit TEUR 230.

Erfolgsplan

	Erfolgsplan 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	8.763	8.268	495
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	2	-2
3. Sonstige betriebliche Erträge	7	109	-102
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	828	793	35
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	697	568	129
5. Personalaufwendungen			
a. Löhne und Gehälter	3.083	2.894	189
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	856	754	102
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.432	1.367	65
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.823	1.785	38
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51	39	12
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	179	-50
11. Sonstige Steuern	0	1	-1
12. Jahresgewinn/-verlust	0	178	-178

Die Umsatzerlöse nach Sparten betragen:

	Plan 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	4.099	4.012	87
Bauhof	2.963	2.599	364
Straßenreinigung	667	642	25
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.034	1.015	19
	8.763	8.268	495

Die erwarteten Umsatzerlöse liegen mit 6,0 % über den im Wirtschaftsjahr 2024 erzielten Erlösen. Im Bereich der Stadtentwässerung werden aufgrund der Gebührenanhebung zum Jahresbeginn Mehrerlöse von TEUR 87 oder 2,2 % erwartet. Für den Bauhof wird ein Anstieg von TEUR 364 oder 14,0 % erwartet. Bei der Straßenreinigung wird mit Mehrgebühren von 3,9 % gerechnet. Bei der Wirtschaftlichen Stadtentwicklung weist der Wirtschaftsplan vor allem für die allgemeinen wirtschaftlichen Betätigungen die höchsten Umsatzerlöse aus (TEUR 430).

In den Umsätzen der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind Kostenzuschüsse für die Tourismusförderung von TEUR 320 und für die öffentlichen Toiletten von TEUR 223 enthalten.

Die Materialaufwendungen werden sich unter Berücksichtigung der internen Verrechnungen von TEUR 164 über dem Niveau des Vorjahres bewegen.

Die Personalaufwendungen beinhalten neben Tarifsteigerungen die Neubesetzung neuer Stellen laut Stellenplan. Der Stellenplan 2025 sieht 62 Teil- bzw. Vollzeitstellen vor, von denen 57 zum 31. Dezember 2024 besetzt waren. Umgerechnet auf Vollzeitstellen ist die Besetzung von 56,77 Stellen vorgesehen.

Das für 2025 geplante Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	0	12	-12
Bauhof	0	73	-73
Straßenreinigung	0	88	-88
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	0	5	-5
	0	178	-178

Die Gebühren für Schmutzwasser wurden zum 1. Januar 2025 von EUR 3,68/m³ um EUR 0,19/m³ auf EUR 3,87/m³, die Niederschlagswassergebühren wurden zum 1. Januar 2025 von EUR 0,42/m² um EUR 0,02/m² auf EUR 0,44/m² erhöht. Die Straßenreinigungsgebühr wurde ebenfalls angehoben und beträgt seit dem 1. Januar 2025 EUR 5,17 pro Meter Straßenfrontfläche (Vorjahr EUR 4,90).

Wesentliche Investitionen wurden in den Bereichen noch nicht getätigt.

Erfolgsübersicht Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2024

Aufwendungen nach Bereichen --> nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Stadt- entwässerung	Bauhof	Straßen- reinigung	Gesamt	Wirtschaftliche Stadtentwicklung				Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	
						Tourismus	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten			
	1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1. Materialaufwand											
a) Bezug von Fremden	1.361.238,75	707.210,36	461.893,32	102.653,40	89.481,67	28.299,18	15.479,15	27.147,98	18.555,36		
b) Bezug von Betriebszweigen	266.249,77	92.440,25	22.085,31	3.377,17	148.347,04	3.089,94	56.550,86	25.219,32	63.486,92		
2. Löhne und Gehälter	2.893.970,49	835.178,04	1.419.784,29	250.940,89	388.067,27	165.345,26	84.380,24	98.386,59	39.955,17		
3. Soziale Abgaben	602.722,63	169.294,24	300.590,12	51.825,66	81.012,61	35.529,11	15.353,96	21.151,46	8.978,08		
4. Aufwendungen für Altersver- sorgung und Unterstützung	151.263,40	43.568,86	74.888,49	12.780,31	20.025,74	9.110,91	3.896,82	4.783,06	2.234,96		
5. Abschreibungen	1.367.599,32	1.050.213,81	222.168,23	58.553,53	36.663,75	4.374,21	23.202,44	4.419,78	4.667,33		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen											
a) Zinsen von Fremden	39.058,57	32.275,42	2.848,02	364,56	3.570,57	3.570,57	0,00	0,00	0,00	0,00	
b) Zinsen von Betriebszweigen	302,27	0,00	0,00	0,00	302,27	302,27	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	1.171,12	373,12	798,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.785.133,65	1.175.406,75	260.852,14	89.721,70	259.153,06	107.054,47	57.568,51	50.559,54	43.970,53		
9. Summe 1 - 8	8.468.709,97	4.105.960,85	2.765.907,91	570.217,22	1.026.623,98	356.675,93	256.431,98	231.667,73	181.848,34		
10. Leistungsausgleich	Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
der Aufwandsbereiche	Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. Aufwendungen 1 - 11		8.468.709,97	4.105.960,85	2.765.907,91	570.217,22	1.026.623,98	356.675,93	256.431,98	231.667,73	181.848,34	
12. Betriebserträge											
a) nach der GuV-Rechnung											
1) Umsatzerlöse	7.263.231,41	3.657.938,87	2.584.142,88	498.587,49	522.562,17	48.768,42	14.853,18	9.704,61	449.235,96		
2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	330.000,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00	330.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3) Betriebskostenzuschuss Öffentliche Bedürfnisanstalten	160.500,00	0,00	0,00	0,00	160.500,00	0,00	0,00	160.500,00	0,00	0,00	
4) Oberflächenentwässerung Straßen	353.839,11	353.839,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	159.900,00	0,00	0,00	159.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6) Sonstige betriebliche Erträge	95.944,99	92.336,89	1.865,51	0,00	1.742,59	1.291,67	119,64	80,91	250,37		
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	283.108,39	14.000,00	252.651,54	0,00	16.456,85	17,60	0,00	16.439,25	0,00	0,00	
c) Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Betriebserträge insgesamt		8.646.523,90	4.118.114,87	2.838.659,93	658.487,49	1.031.261,61	380.077,69	14.972,82	186.724,77	449.486,33	
14. Betriebsergebnis	(+ = Überschuss) (- = Fehlbetrag)	177.813,93	12.154,02	72.752,02	88.270,27	4.637,63	23.401,76	-241.459,16	-44.942,96	267.637,99	
15. Finanzerträge											
a) Finanzerträge von Fremden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
b) Finanzerträgen von Betriebszweigen	302,27	302,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16. Auflösung zweckgebundener Rücklagen		0,00									
17. Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen		0,00									
18. Zwischensumme		178.116,20	12.456,29	72.752,02	88.270,27	4.637,63	23.401,76	-241.459,16	-44.942,96	267.637,99	
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Erträge aus Verlustübernahme		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Unternehmensergebnis	(+ = Jahresgewinn) (- = Jahresverlust)	0,00	12.456,29	72.752,02	88.270,27	4.637,63	23.401,76	-241.459,16	-44.942,96	267.637,99	

Übersicht über die Entwicklung der Kredite in 2024

Darlehensgeber Kto-Nr. Verwendungszweck	Auszahlung	Ursprungs- betrag	Stand 1.1.2024 EUR	Tilgung 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	davon mit einer Restlaufzeit von bis 1 Jahr EUR	2 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	Zinsen 2024 EUR
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	100%	2.045.167,50	136.344,63	68.172,24	68.172,39	68.172,39	0,00	0,00	5.008,28
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	434.598,19	144.598,19	29.000,00	115.598,19	29.000,00	86.598,19	0,00	3.249,45
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel abzüglich Übernahme durch die Stadt	100%	6.180.000,00	342.200,00 -145.055,48	342.200,00 -145.055,48	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	7.690,50 -3.263,75
		197.144,52	197.144,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.426,75
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	852.149,72	103.149,72	42.800,00	60.349,72	42.800,00	17.549,72	0,00	3.779,26
DZ HYP AG, Hamburg	100%	409.033,48	61.354,92	20.451,68	40.903,24	20.451,68	20.451,56	0,00	2.418,41
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	1.000.000,00	232.950,00	66.700,00	166.250,00	66.700,00	99.550,00	0,00	4.158,96
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	1.300.000,00	420.000,00	88.000,00	332.000,00	88.000,00	244.000,00	0,00	9.548,02
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel abzüglich Übernahme durch die Stadt	100%	741.117,64	191.117,64 -191.117,64	50.000,00 -50.000,00	141.117,64 -141.117,64	50.000,00 -50.000,00	91.117,64 -91.117,64	0,00	3.570,57 -3.570,57
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	750.000,00	675.000,00	25.000,00	650.000,00	25.000,00	100.000,00	525.000,00	2.935,82
Kontokorrentkredit Kreissparkasse, Herzogtum Lauenburg		13.712.066,53	3.472.073,23	0,00	920.484,96	920.484,96	0,00	525.000,00	0,00 ¹
		1.501.531,25	587.268,44	2.353.758,50	1.260.609,03	568.149,47	568.149,47	525.000,00	39.095,52

¹ Für den Kontokorrentkredit fallen keine Zinsen an.

Satzungen und Verträge

- Vereinbarung vom 27. November/3. Dezember 1992 zwischen der Stadt Ratzeburg und der Stadtwerke Ratzeburg GmbH (nunmehr Vereinigte Stadtwerke GmbH) über den Einzug der laufenden Kanalnutzungsgebühren.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchleitung von Schmutzwasser aus Gemeinden des Amtes Ratzeburg-Land zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Amt Ratzeburg-Land vom 19. Dezember 2002, rückwirkend gültig ab 1. Januar 2002. Für die Durchleitung des Abwassers der Gemeinden Bäk, Hangsiedlung in Einhaus, Mechow, Römnitz, Schmilau und Ziethen ist eine Durchleitungsgebühr zu erheben.
- Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und der Stadtwerke Ratzeburg GmbH (nunmehr Vereinigte Stadtwerke GmbH) vom 6. Juni 2006 über die kaufmännische Betriebsführung der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe.
- Zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Eigenbetrieb wurde zum 17. Dezember 2005 eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung zur Förderung des Fremdenverkehrs abgeschlossen. Die Höhe der Leistungen beruht auf betriebswirtschaftlichen Ermittlungen. Der Erstattungsanspruch kann von beiden Vertragsparteien zum Jahresende gemäß tatsächlich erbrachten Leistungen angepasst werden.
- Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Eigenbetrieb vom 10. Januar 2008 über die Kostenerstattung von Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Bedürfnisanstalten in Ratzeburg.
- Des Weiteren bestehen verschiedene Miet- und Pachtverträge zwischen der Stadt Ratzeburg und privaten sowie gewerblichen Mietern von Liegenschaften und Gebäuden der Stadt Ratzeburg.
- Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 22. April 1996, in den Fassungen der II. Änderung vom 2. März 2013.
- Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020 (Beitrags- und Gebührensatzung), in Kraft getreten zum 1. Januar 2021, aktuell in der Fassung vom 19. Dezember 2023).
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung in der Stadt Ratzeburg vom 13. Dezember 2021, (Gebührensatzung zur Fäkalschlammbehandlung), in Kraft getreten zum 1. Januar 2021, aktuell in der Fassung vom 19. Dezember 2023).

- Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020, dadurch aufgehoben die bisherige Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Ratzeburg vom 18. September 2013.
- Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020 (Straßenreinigungsgebührensatzung). Am 23. März 2023 wurde eine neue Satzung, rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft und hat die Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 16. Dezember, die 2. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2022 und die Neufassung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 2. Dezember 2002 außer Kraft gesetzt.
- Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 15. Dezember 2014, in der Fassung der IV. Änderung vom 23. September 2019, in Kraft getreten rückwirkend zum 1. Januar 2019. Aufgehoben durch Beschluss der Stadtvertretung vom 26. Mai 2020, rückwirkende zum 1. Januar 2020, nachrichtlich: Durch Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 16. Dezember 2020 Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung der Tourismusabgabe, in Kraft getreten zum 1. Januar 2021.
- Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 22. März 2022.
- Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren der Stadt Ratzeburg für die öffentlichen Toilettenanlagen am Bahnhof, Ruderakademie (Toilettenbenutzungsgebührensatzung - TbenGebS) vom 22. Oktober 2024, tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Satzung der Stadt Ratzeburg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg (Hebesatzsatzung) vom 11. Dezember 2024, in Kraft getreten zum 1. Januar 2025.
- Satzung über die Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen vom 18.03.2024, zuletzt geändert am 09.12.2024, diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und wird erstmalig für den im Jahr 2024 zu bestellenden Inklusionsbeirat angewendet.

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten
des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	26.196.352,42	26.900.335,03

Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens des Gesamtbetriebs sowie der Betriebszweige verweisen wir auf Anlage I ab Seite 8.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	56.203,00	81.239,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Softwarelizenzen.

II. Sachanlagen

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	26.130.149,42	26.809.096,03

Die Zugänge betreffen im Einzelnen:

	EUR	EUR
Betriebszweig Stadtentwässerung		
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Einrichtung/Lizenz Software	5.102,85	5.102,85
<u>Grundstücke für Betriebsbauten</u>		
Erweiterung DSM-Zaun	2.858,62	2.858,62
<u>Abwasserreinigungsanlage</u>		
Rohrleitung (Ausgleichsbecken)	25.459,93	63.795,08
Beschaffung Zulaufschieber	7.854,30	
Menthanol Durchflussmesser	6.403,69	
Durchflussmesser	5.173,29	
Einzelwerte unter TEUR 5	18.903,87	
<u>Abwassersammlungsanlage</u>		
(einschließlich der Umbuchungen Anlagen im Bau)		203.695,52
R-Kanalbau Farchauer Weg	102.874,32	
S-Kanalbau Pillauer Weg	40.402,96	
R-Kanalbau Seedorfer Straße	26.219,75	
Div. Schhmutzwasseranschlüsse	34.198,49	
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Diverse übrige Vermögensgegenstände mit Einzelwerten unter TEUR 5	17.302,58	17.302,58
Übertrag:		292.754,65

	EUR	EUR
Übertrag:		292.754,65
<u>Anlagen im Bau</u>		
Ersatzneubau Schlosswiese	78.917,06	
Energetische Sanierung Klärwerk	33.966,00	
PV-Freiflächenanlage	26.034,00	138.917,06
Abwasser insgesamt		431.671,71
Sonstige Betriebszweige		
<u>Bauhof (einschließlich Anlagen im Bau)</u>		
Beschaffung Hochgrasmäher	60.640,02	
Beschaffung Kommunalschlepper Iseki	59.500,00	
Beschaffung Kommunalschlepper Kubota	12.000,00	
Aufsitzmäher	4.760,00	
Kommunalschlepper Merc. Sprinter	4.729,02	
Cube Kathmunda E-Bike	4.064,90	
Diverse übrige Vermögensgegenstände mit Einzelwerten unter TEUR 4	45.745,46	191.439,40
<u>Straßenreinigung (einschließlich Anlagen im Bau)</u>		
Straßenreinigungsmaschine	13.385,12	
Diverse übrige Vermögensgegenstände mit Einzelwerten unter TEUR 2	3.081,73	16.466,85
<u>Stadtentwicklung</u>		
Parkscheinautomaten	25.138,75	25.138,75
Sonstige Betriebszweige insgesamt		233.045,00
Zugänge insgesamt		664.716,71

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Zugänge wurden unter Absetzung erhaltener Rabatte und Skonti sowie unter Einbezug von Anschaffungsnebenkosten ermittelt.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von ein bis achtzig Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von mehr als EUR 250,00 und bis zu höchstens EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung als Zugang erfasst und vollständig abgeschrieben.

Der Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrifft im Einzelnen:

	31.12.2024 EUR
Abwasser	
Schlosswiese Ersatzneubau	134.248,03
Energetische Sanierung Klärwerk	62.011,12
PV-Freiflächenanlage	44.988,88
Kanalsanierung Domhof	44.547,29
	285.795,32
Bauhof	
Doppelstabmattenzaun	11.546,26
Herst. Grundstücksentwicklung	3.528,75
	15.075,01
Stadtentwicklung	
WC-Anlage Bahnhof	1.323,46
Digitaler Infopoint	10.605,52
Neugestaltung der touristischen Webseite	10.060,00
	21.988,98
	322.859,31
III. Finanzanlagen	31.12.2024 EUR
	Vorjahr EUR
	10.000,00
	10.000,00

Unter den Finanzanlagen ist die 10%ige Beteiligung an der HLMS ausgewiesen. Das Stammkapital der HLMS beläuft sich auf EUR 100.000,00.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Reinigungsmittel Klärwerk	24.154,68	14.279,59
Material in Werkstätten	33.040,36	25.881,60
	57.195,04	40.161,19

2. Waren

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	12.931,06	12.782,28

Der Warenbestand betrifft den Bereich Tourismus und setzt sich vor allem aus Kartenmaterial, Souvenirs, Büchern zusammen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen Straßenentwässerung	807.140,88	430.444,10
Forderung übrige Betriebszweige	51.646,56	49.465,35
	858.787,44	479.909,45

Die Forderung Straßenentwässerung enthält mit TEUR 795 (Vorjahr TEUR 180) Forderungen aus der Abwasserabrechnung an die VSG.

2. Forderungen gegen die Stadt Ratzeburg

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen gegen die Stadt Ratzeburg		
Tourismusförderung	330.000,00	0,00
Abrechnung Personalkosten	51.646,56	0,00
Nachberechnung Entwässerung	31.588,38	0,00
Grünflächenamt	27.917,83	0,00
Bürgeramt	15.408,45	0,00
Schulverband	7.876,36	0,00
Ordnungsamt	6.113,96	0,00
Übrige	66.430,88	159.186,95
	536.982,42	159.186,95
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg		
Abwassergebühren	0,00	-48.114,88
Übrige	-152,69	-5.294,23
	-152,69	-53.409,11
	536.829,73	105.777,84

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	4.503,25	12.809,06

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Kasse Tourist-Information	1.711,00	2.256,76
Kasse Betriebszweig Abwasser	19,62	92,26
	1.730,62	2.349,02
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Kto. 118141	1.302.648,63	1.679.108,33
	1.302.648,63	1.679.108,33
	1.304.379,25	1.681.457,35

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
I. Stammkapital	281.210,54	281.210,54

Das Stammkapital entspricht § 3 der Betriebssatzung.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	1.231.223,14	1.231.223,14

3. Neubewertungsrücklage

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1. Januar	1.463.159,00	1.528.272,00
Verbrauch	90.496,81	65.113,00
Stand 31. Dezember	1.372.662,19	1.463.159,00

Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Im Rahmen der Gebührenkalkulation bleibt die Neubewertungsrücklage als „vorgeholte“ noch zu erwirtschaftende Substanzerhaltungsrücklage bei der Errechnung der kalkulatorischen Zinsen unberücksichtigt.

Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	5.482.713,27	5.462.713,27

Die Rücklagen betreffen Zuschüsse, die die Stadt Ratzeburg für den Bau des Klärwerks und der Sammlungsanlagen im Zeitpunkt der Investition von Bund und Land Schleswig-Holstein erhalten hat und betrifft mit TEUR 2.653 Zuschüsse für das Klärwerk, mit TEUR 1.679 den Kanalbau Schmutzwasser und mit TEUR 1.130 den Kanalbau Niederschlagswasser.

III. Verlust/Gewinn

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres	279.731,84	-67.428,94
Jahresverlust, -gewinn	178.116,20	347.160,78
Verlustübernahme Stadt Ratzeburg	0,00	0,00
	457.848,04	279.731,84

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erfolgte am 9. Dezember 2024 durch die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg.

B. SONDERPOSTEN AUS KALKULATORISCHEN EINNAHMEN

	2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	8.399.096,94	8.040.725,37
Zuführung	735.319,39	358.371,57
Stand 31. Dezember	9.134.416,33	8.399.096,94

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungswerten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.

C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

	2024
	EUR
Stand 1. Januar	7.930.348,82
Zugang	0,00
Stand 31. Dezember	7.930.348,82

Der Ausweis betrifft Anschlussbeiträge für die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentlichen Entwässerungsanlagen.

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beiträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

D. RÜCKSTELLUNGEN

1. Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung ergibt sich wie folgt:

	Stand 1.1.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Urlaubsverpflichtg.	53.896,25	53.896,25	0,00	90.754,81	90.754,81
Jahresabschluss- u.					
Prüfungskosten	42.400,00	40.441,24	1.958,76	37.900,00	37.900,00
Höhergruppierung	79.743,42	13.270,00	0,00	62.874,38	129.347,80
Mehrarbeit	39.097,53	39.097,52	0,00	49.469,77	49.469,78
Archivierungs-					
kosten	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
Übrige	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	220.137,20	146.705,01	1.958,76	240.998,96	312.472,39

Die Rückstellung für ausstehenden Urlaub beinhaltet die Ansprüche für nicht genommenen Urlaub von Mitarbeitern der Sparten Stadtentwässerung (TEUR 17; Vorjahr TEUR 15), Bauhof und Straßenreinigung (TEUR 59, Vorjahr TEUR 34) sowie wirtschaftliche Stadtentwicklung (TEUR 15; Vorjahr TEUR 4).

Die Rückstellung für Mehrarbeit betreffen zum Jahresende nicht ausgeglichene Überstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten betreffen den Jahresabschluss, die Nachkalkulationen sowie die Erstellung der Steuererklärungen.

E. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Langfristige Darlehensverbindlichkeiten	1.574.391,18	2.161.659,62
Kontokorrent		
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Kto. 118141	920.484,96	1.501.531,25
	2.494.876,14	3.663.190,87
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	1.401.726,67	2.088.799,69
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre:	568.149,47	1.024.391,18
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	525.000,00	550.000,00

Die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Berichtsjahr ist in der Anlage VIII dargestellt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
4 (7) Posten über TEUR 10	199.706,93	195.035,23
5 (9) Posten zwischen TEUR 5 und TEUR 10	33.914,98	41.745,24
Diverse unter TEUR 5	48.206,65	41.977,69
	281.828,56	278.758,16
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	281.828,56	278.758,16

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg		
Vergütungen Stadt Ratzeburg	0,00	58.170,27
Übrige	0,00	11.875,34
	<hr/> 0,00	<hr/> 70.045,61
Forderungen gegen die Stadt Ratzeburg		
Abrechnung Personalkosten	0,00	-21.126,11
Übrige	0,00	-24.035,76
	<hr/> 0,00	<hr/> -45.161,87
	<hr/> 0,00	<hr/> 24.883,74

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Umsatzsteuer	10.309,88	3.195,18
Übrige	0,00	0,00
	<hr/> 10.309,88	<hr/> 3.195,18
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	10.309,88	3.195,18
- davon aus Steuern:	10.309,88	3.195,18

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Gemäß Beschluss des Werkausschusses hat die Stadt Ratzeburg die anteiligen Verluste der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss zum Verlustausgleich in Höhe von TEUR 38 geleistet.

Darüber hinaus bestehen keine nennenswerten sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung	4.011.777,98	3.479.200,70
Bauhof	2.598.368,59	2.413.570,71
Straßenreinigung	642.052,37	623.179,63
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.015.271,58	1.103.947,57
	<hr/>	<hr/>
	8.267.470,52	7.619.898,61

Zu Stadtentwässerung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung		
Schmutzwassergebühren	2.955.063,95	2.505.211,10
Niederschlagswasser privat	525.975,65	467.441,00
Niederschlagswasser öffentlich	353.839,11	339.221,07
Durchleitungsentgelte/Diverses	176.899,27	167.327,53
	<hr/>	<hr/>
	4.011.777,98	3.479.200,70

Die Schmutzwassergebühren ergeben sich aus der zählerabhängigen Grundgebühr und einer men- genabhängigen Zusatzgebühr. Die Zusatzgebühr betrug zum 1. Januar 2024 EUR 3,68/m³ (Vorjahr EUR 3,06/m³). Die anzurechnende Trinkwassermenge betrug im Berichtsjahr 747.347 m³ (Vorjahr 744.462 m³).

Die Erträge aus Niederschlagswasser privat beinhalten eine jährliche Grundgebühr von EUR 24,00 je Grundstück sowie eine variable Gebühr von EUR 0,42/m² (Vorjahr EUR 0,36/m²) abflusswirksa- mer Niederschlagsfläche.

Die Durchleitungsentgelte betreffen Erlöse aus Abrechnungen für die Schmutzwasser-Durchlei- tungsmengen aus den Gemeinden Bäk, Mechow, Römnitz, Ziethen, Schmilau und Einhaus.

Zu Bauhofleistungen:

Die Bauhofleistungen werden im Wesentlichen gegenüber anderen Einrichtungen der Stadt Ratzeburg erbracht.

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Grünpflege	1.638.400,00	1.516.149,36
Straßenunterhaltung	409.000,00	378.599,88
Unterhaltung Spielplätze	105.800,00	98.199,96
Sonstige Leistungen Stadt	428.550,97	390.112,94
Sonstige Leistungen Dritte	16.604,02	30.508,57
Erstattung Porto	13,60	0,00
	2.598.368,59	2.413.570,71

Zu Straßenreinigung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Straßenreinigung privat	473.573,46	467.486,32
Straßenreinigung öffentlich	159.900,00	144.226,24
Übrige	8.578,91	11.467,07
	642.052,37	623.179,63

Die Straßenreinigungsgebühren betragen seit dem 1. Januar 2024 EUR 4,90 pro Meter Straßenfrontlänge (Vorjahr EUR 4,52 pro Meter) bei einmaliger wöchentlicher Reinigung.

Zu wirtschaftliche Stadtentwicklung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Parkplatzgebühren	451.352,46	424.346,84
Tourismusförderung	330.000,00	297.239,00
Öffentliche Toiletten	160.500,00	145.000,00
Tourismus und Veranstaltungen	42.416,10	212.293,31
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur	31.003,02	25.068,42
	1.015.271,58	1.103.947,57

Der Eigenbetrieb erbringt jährliche Leistungen für die Stadt im Bereich der Tourismusförderung. In der Vereinbarung vom 16. Dezember 2005 hat sich die Stadt verpflichtet, die jährlich vereinbarten Kosten an den Eigenbetrieb zu erstatten. Die Leistungen werden jährlich entsprechend des Bedarfes fortgeschrieben.

Die Erlöse aus dem Bereich allgemeine wirtschaftliche Betätigung beinhalten die Parkplatzentnahmen von sieben öffentlichen Parkbereichen der Stadt Ratzeburg.

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe betreiben für die Stadt Ratzeburg die öffentlichen Bedürfnisanstalten. Laut Vereinbarung vom 10. Januar 2008 werden die Kosten jährlich von der Stadt erstattet. In 2024 erfolgte eine Zahlung von TEUR 161.

4. Sonstige betriebliche Erträge

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Verbrauch Neubewertungsrücklage	90.496,81	65.113,00
Verbrauch Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	0,00	22.863,13
Erträge aus Schadenersatzleistungen	0,00	3.333,39
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	1.958,76	1.063,17
Erträge aus Anlagenabgängen	14.000,00	0,00
Übrige	3.489,42	22.070,11
	109.944,99	114.442,80

Bezüglich der Erträge aus dem Verbrauch der Neubewertungsrücklage verweisen wir auf die o. a. Erläuterungen zur Neubewertungsrücklage.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung	424.175,71	434.729,42
Bauhof	285.646,14	262.165,01
Straßenreinigung	36.331,98	60.426,31
Öffentliche Toiletten	18.613,76	22.760,53
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	5.498,68	7.667,90
allgemeine wirtschaftliche Betätigung	13.196,28	7.593,71
Tourismus	9.469,90	6.018,50
	792.932,45	801.361,38

Der Ausweis enthält vor allem mit TEUR 328 (Vorjahr TEUR 339) Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser, mit TEUR 89 (Vorjahr TEUR 92) Brenn- und Treibstoffe, mit TEUR 239 (Vorjahr TEUR 220) Instandsetzungsmaterial des Klärwerkes sowie mit TEUR 38 (Vorjahr TEUR 54) Material für die Straßenreinigung.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Bauhof	176.247,18	217.826,71
Stadtentwässerung	283.034,65	212.180,41
Tourismus	18.829,28	100.696,03
Straßenreinigung	66.321,42	88.992,96
Öffentliche Toiletten	8.534,22	12.855,52
allgemeine wirtschaftliche Betätigung	5.359,08	7.185,26
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	9.980,47	6.726,00
	568.306,30	646.462,89

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen mit TEUR 142 (Vorjahr TEUR 164) Aufwendungen für Fahrzeuge, mit TEUR 144 (Vorjahr TEUR 180) Aufwendungen für das Klärwerk und mit TEUR 101 (Vorjahr TEUR 12) Aufwendungen für Abwassersammlung.

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Hierunter werden die Löhne und Gehälter für die direkt den RZ-WB zugeordneten Mitarbeiter ausgewiesen. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein durchgeführt.

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Bauhof	1.419.784,29	1.222.076,64
Stadtentwässerung	835.178,04	751.107,51
Tourismus	165.345,26	233.958,95
Straßenreinigung	250.940,89	228.296,29
öffentliche Toiletten	98.386,59	66.640,91
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	84.380,24	47.241,02
allgemeine wirtschaftliche Betätigung	39.955,18	38.648,92
	2.893.970,49	2.587.970,24

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	583.557,28	512.522,71
ZVK-Umlage	151.263,40	134.060,05
Berufsgenossenschaft	19.165,35	7.679,56
	753.986,03	654.262,32

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung	1.050.213,81	1.103.737,12
Bauhof	222.168,23	193.883,77
Straßenreinigung	58.553,53	28.839,30
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	24.551,00	25.352,11
Tourismus	3.936,00	5.564,86
öffentliche Toiletten	3.977,00	4.398,31
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	4.199,75	2.807,39
	1.367.599,32	1.364.582,86

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Zuführung Sonderposten kalkulatorische Einnahmen	735.782,73	358.371,57
Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	287.622,62	255.010,36
Kaufmännische Dienstleistungen VSG	158.704,82	142.717,91
Reparatur und Instandhaltung	93.325,67	63.232,51
Versicherungsprämien	77.812,85	78.358,06
Werbekosten	60.784,15	46.175,62
Kommunikationskosten, Bürobedarf, Zeitschriften	57.773,73	51.165,29
Miete	50.378,52	63.374,80
Aus- und Fortbildung	39.896,00	43.278,35
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	38.172,22	35.311,27
Geschäftskostenzuschuss HLMS	38.000,00	38.000,00
Arbeits- und Schutzkleidung	36.452,73	40.695,82
Abfallbeseitigung	20.870,31	13.333,65
Abwasserabgabe/Klärschlamm-Entschädigungsfonds	19.168,95	18.771,37
Verluste aus Anlagenabgänge	1.100,00	436,00
Übrige	69.288,35	66.250,77
	1.785.133,65	1.314.483,35

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2024 EUR	Vorjahr EUR
	39.058,57	55.788,65

Die Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen für langfristige Darlehensverbindlichkeiten.

11. Sonstige Steuern

	2024 EUR	Vorjahr EUR
	1.104,66	985,86

Die sonstigen Steuern beinhalten Kraftfahrzeugsteuer und Grundsteuer.

Ö 13

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BerVoSr/749/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö

Verfasser/in: Allrich, Malte

FB/Az: 80

Bericht der DLRG über die Badesaison 2025

Zusammenfassung:

Über die abgelaufene Badesaison 2025 berichtet der Technische Leiter der DLRG-Ortsgruppe Ratzeburg in der Sitzung.

Der AWTS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Ö 14

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/211/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö

Verfasser/in: Trebesius, Jaana

FB/Aktenzeichen: 81

Förderung von Veranstaltungen hier: Ratzeburger Bürger- und Schützenfest

Zielsetzung:

Finanzielle Förderung von Veranstaltungen

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt das Ratzeburger Bürger- und Schützenfest mit einem finanziellen Zuschuss gem. Antrag der Ratzeburger Schützengilde von 1551 e.V., wie er während der Sitzung genannt wird, zu unterstützen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Die Ratzeburger Schützengilde von 1551 e.V. hat in der letzten AWTS Sitzung vom 18.09.2025 verdeutlicht, wie die Kosten für das Bürger- und Schützenfest gestiegen sind. Er wird während der Sitzung den Sachverhalt noch mal schildern und den benötigten Zuschussbedarf benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

Höhe des Zuschusses, je nach Beschlusslage. Für 2025 waren es 11.000 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:



Ratzeburger Schützengilde von 1551 e.V.

14 Gildehaus und Schießstände: Ratzeburg, Mechower Straße 56

Antrag auf finanzielle Unterstützung an die Stadt Ratzeburg

Werter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren Stadtvertreter,

die Ratzeburger Schützengilde von 1551 e. V. hat in den vergangenen Jahren mit großem Engagement und Erfolg das Ratzeburger Bürger- und Schützenfest ausgerichtet. Dieses Fest hat sich über die Jahre hinweg als fester Bestandteil unseres Veranstaltungskalenders etabliert und ist ein wichtiger Höhepunkt im gesellschaftlichen Leben unserer Stadt sowie der umliegenden Region.

Allerdings werden die Rahmenbedingungen für die Ausrichtung solcher Veranstaltungen zunehmend herausfordernder. Die stetig wachsenden Auflagen und höheren finanziellen Forderungen, die an die in den Festablauf eingebundenen Protagonisten gestellt werden, machen es für einen Verein mit 130 Mitgliedern nahezu unmöglich, ein solches Fest ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge zu stemmen. Zudem nimmt die Spendenbereitschaft von unseren ortsansässigen Unternehmen jedes Jahr ab.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Ratzeburg ihren wertvollen Beitrag zur Durchführung des Bürgerfestes geleistet und uns mit finanziellen Zuwendungen unterstützt. Diese Hilfe war insbesondere für die Organisation des Bürgerfestes von großer Bedeutung, das seit über 50 Jahren in unserem Veranstaltungskalender verankert ist. Da wir uns in unserem Jubiläumsjahr (475 Jahre Ratzeburger Schützengilde) befinden, erwarten die Besucher ein abwechslungsreiches Programm, das unter anderem einen Zeltgottesdienst, ein Kinderfest, den Bürgerfestumzug sowie zwei Abendveranstaltungen mit freiem Eintritt umfasst.

Um auch in diesem Jahr die Planung und Durchführung eines derart bedeutenden Festivals für unsere Stadt und ihre Bürger sicherzustellen, bittet die Ratzeburger Schützengilde von 1551 e. V. um eine zweckgebundene Geldzuwendung in Höhe von 17.000,- € für die Ausrichtung des Festes.

Für Rückfragen oder detaillierte Erklärungen bezüglich der Höhe des Antrags oder der geplanten Festfolge stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung, sei es in Einzelgesprächen oder während der Ausschusssitzungen, die für die Bearbeitung unseres Antrages zuständig sind.

Ich danke Ihnen für Ihr Ohr und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Kevin Möhring

Stellv. Gildeoberst

Kevin Möhring, Seedorfer Straße 40, 23909 Ratzeburg, Tel.: 0173-9162791, Mail: snct.wien@gmx.at

Ö 15

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/209/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

Stellenplan 2026 Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zielsetzung:

Der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftsplans und ist daher zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Der Stellenplan 2026 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wird wie vorgelegt beschlossen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Der Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wurde aufgrund von Stellenbewertungen sowie des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung angepasst.

Auf die Erläuterungen zum Stellenplan gem. Anlage 1 wird hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:
Personalkosten lt. Wirtschaftsplan.

Enthalten im Wirtschaftsplan sind die Kosten der neuen Stellen:

Stelle Nr. 4: 2026 anteilig = 27.400 €
2027 = 36.500 €

Stelle Nr. 18: 2026 anteilig = 37.300 €
2027 = 74.500 €

Stelle Nr. 19: 2026 anteilig = 32.400 €
2027 = 64.800 €

Stelle Nr. 23: 2026 anteilig = 39.200 €
2027 = 78.300 €

Stelle Nr. 24: 2026 anteilig = 39.200 €
2027 = 78.300 €

Stelle Nr. 63: = 19.900 €

Stelle Nr. 71: 2026 anteilig = 35.900 €
2027 = 71.700 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Erläuterungen zum Stellenplan 2026 der RZ-WB

Die Fa. BSL hat in der Organisationsuntersuchung die Tätigkeiten Jahrmärkte, Wochenmärkte, Badestellen sowie Nutzungserlaubnisse als Aufgabenbereich in die FB 3 und 6 vorgesehen (insgesamt 0,5 VZÄ). Dennoch besteht in der Verwaltung (Stellen 1-3) ein Mehrbedarf von 0,79 VZÄ.

Dieses ist darin begründet, dass die Fachbereichsleitung mit den Führungs- und Leitungsaufgaben bereits voll ausgelastet ist und keine Sachbearbeitung mehr machen kann. Dieses spiegelt auch die derzeitige Auslastung wieder. Die meiste Sachbearbeitung macht die Stelleninhaberin derzeit in den Abendstunden nach Dienstende oder am Wochenende, damit Fristen wie z.B. Einladung und Vorlagen zum AWTS, Erstellung Wirtschaftsplan, Jahresabschlussarbeiten eingehalten werden können.

Weiterhin ist bei der Sachbearbeitung Straßenreinigung der Stellenanteil höher geworden. In den letzten zwei Jahren hat sich gezeigt, dass hier etliche Grundstücke überarbeitet werden müssen. Es muss weiterhin ein Abgleich der getätigten Kehrmeter mit den abgerechneten Kehrmetern erfolgen. Aufgrund der abgerechneten Kehrmeter, die geringer als die getätigten Kehrmeter sind, werden einige Grundstücke wohl noch nicht erhoben, andere ggf. zu niedrig berechnet sein.

Die o.g. Tätigkeiten, die in die FB 3 bzw. 6 übergehen sollen, können nach Rückmeldung der Fachbereichsleiter noch nicht in 2026 übernommen werden und wurden daher noch nicht im städtischen Stellenplan eingeplant. Um die Stelle aus dem Bereich Verwaltung RZWB schon mal auszugliedern und anzuzeigen, dass dieser Bereich zukünftig in die Kernverwaltung der Stadt übergehen soll, wurde hierfür im Bereich Tourismus / Stadtmarketing der Stellenanteil ausgewiesen (Stelle 72).

Sofern diese Stellenanteile nicht in die FB 3 und 6 übergehen, bleibt dieser Bedarf bei dem Eigenbetrieb.

Die Unterzeichnerin möchte innerhalb der Stellen 1-3 eine Umstrukturierung der Aufgaben und somit optimale Nutzung der Kompetenzen vornehmen, so dass vorerst versucht wird, mit einer zusätzlichen Halbtagsstelle (0,5 VZÄ statt 0,79 VZÄ) auszukommen.

Nr. 4 Sachbearbeitung Straßenreinigung und Stadtentwässerung

Wie oben beschrieben hat BSL einen Mehrbedarf von 0,79 VZÄ ermittelt. Dennoch soll durch Umstrukturierung von Aufgaben versucht werden, mit einem zusätzlichen Anteil von 0,5 VZÄ auszukommen.

Die Stelle soll beinhalten:

- Geringe Bearbeitung von Straßenreinigungsgebühren
- Geringe Bearbeitung von Niederschlagswassergebühren
- Sämtliche Bearbeitung aufwendiger Widerspruchsverfahren (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Zuarbeit bei Satzungen, Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen, Verordnungen etc. (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Zuarbeit Erstellung Wirtschaftsplan (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Zuarbeit Erstellung Jahresabschluss (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Vorbereitung und Protokollführung AWTS-Sitzungen (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Arbeiten nach Weisung durch die Fachbereichsleitung

Nr. 11 Sachbearbeitung Klärwerk

Die Stelle wurde aufgrund eines Höhergruppierungsantrages von 2024 neu bewertet.

Nr. 14 Mechatroniker

Die Stelle wurde aufgrund eines Höhergruppierungsantrages von 2023 neu bewertet.

Nr. 18 Fachkraft für Abwassertechnik

In den vergangenen Jahren hat sich der technische und organisatorische Aufwand im Bereich der Abwassertechnik deutlich erhöht. Neben der klassischen Betriebsführung kommen neue Anforderungen durch verschärzte Umweltauflagen, die Digitalisierung der Anlagensteuerung, Dokumentationspflichten, Gefährdungsbeurteilungen sowie die steigende Komplexität der Prozessüberwachung, Energieoptimierung, Instandhaltungsplanung, Laborüberwachungen, hinzu. Das Ergebnis der Organisationsuntersuchung hat ergeben, dass 0,68 VZÄ beim Klärwerk fehlen. Berücksichtigt wurde seitens BSL aber weder die Gefährdungsbeurteilungen noch Arbeitssicherheit. Gerade beim Klärwerk liegt eine Vielzahl von Gefährdungen vor. Sofern beim Bauhof eine Stelle für Arbeitssicherheit bereitgestellt wird, könnten einige Leistungen von dort eingekauft werden, aber es kann nicht alles von der Stelle aufgefangen werden. Hinzu kommt, dass zu 90 % Tätigkeiten im Bereich des Klärwerks, in Kanälen, Pumpwerken, technischen Anlagen etc. aufgrund vorhandener oder unvorhersehbarer Gefährdungen nicht in Alleinarbeit ausgeführt werden dürfen. Das gilt während der Kernarbeitszeit aber auch in den Einsätzen während der Rufbereitschaft. Das Arbeitszeitgesetz sieht zudem vor, dass eine Ruhezeit nach der regulären Arbeitszeit eingehalten werden muss. Bei Einsätzen in der Rufbereitschaft kommt noch hinzu, dass diese Ruhezeit meistens noch nicht eingehalten werden konnte und somit die Ruhezeit von neuen zu laufen beginnt. Sofern die Mitarbeiter in der Rufbereitschaft beispielsweise nachts von 0.00 – 2.00 Uhr zu den Pumpwerken, der Kläranlage etc. gerufen werden und die Ruhezeit von 9 Stunden bis dahin nicht eingehalten werden konnte, beginnt diese nach Rückkehr aus dem Einsatz neu und die Mitarbeiter können ihren Dienst erst frühestens um 11 Uhr antreten. Hierdurch fehlen regelmäßig Mitarbeiter für die täglichen Aufgaben in der Kernzeit. Aus diesen Gründen ist es zwingend erforderlich eine zusätzliche Fachkraft einzustellen.

Nr. 19 Elektromeister Klärwerk

Das Klärwerk betreibt eine Vielzahl elektrotechnischer Anlagen, Steuerungs- und Automatisierungssysteme, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Abwasserreinigung unerlässlich sind. Dazu zählen u. a. Schaltanlagen, Pumpwerke, Mess-, Steuer- und Regeltechnik (MSR), Prozessleittechnik, Notstromaggregate sowie die elektrische Infrastruktur der gesamten Betriebsstätte.

Derzeit müssen Wartung, Instandhaltung und Prüfungen sowie Inbetriebnahmen und Wiederinbetriebnahmen dieser Anlagen teilweise von externen Dienstleistern durchgeführt werden. Gemäß DIN VDE 1000-10 ist für den sicheren Betrieb elektrischer Anlagen eine „verantwortliche Elektrofachkraft“ (VEFK) zu benennen, auf die die Unternehmerpflichten, die sich aus dem Betrieb elektronischer Anlagenteile ergeben, übertragen wird. Diese Funktion kann nur auf eine Person mit entsprechender Qualifikation, in der Regel einem staatl. geprüften Elektrotechniker, Elektromeister oder Elektroingenieur übertragen werden.

Alle neu installierten, erweiterten, reparierten oder ersetzen elektrotechnischen Anlagen müssen vor Inbetriebnahme einer Prüfung durch eine VEFK unterzogen werden. Das ist derzeit dann gewährleistet, wenn externe Fachdienstleister diese Aufgabe zum Abschluss ihrer Leistung durchführen. Bei Arbeiten, die mit eigenem Personal (Elektriker/Elektroniker) ausgeführt wurden, ist bisher die Prüfung ebenfalls nur durch Externe möglich. In Zeiten des Fachkräftemangels und der starken Auslastung der Fachunternehmen ist diese Prüfungsleistung erfahrungsgemäß nicht mehr

zuverlässig kurzfristig erbringbar. Das bedeutet, dass Anlagen nach Abschluss der Arbeiten solange nicht wieder in Betrieb gehen können, bis die Prüfung durch eine VEFK im Rahmen der Garantenpflicht des Betreibers erfolgt ist.

Durch die Einstellung und Benennung einer VEFK ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet, zudem können die externen Kosten von Drittanbieters für Wartungsverträge u.ä. eingespart werden.

In 2026 sind zunächst alle Anlagen, die in der Vergangenheit verändert wurden und nicht durch eine Fremdfirma abgenommen werden konnten, zu prüfen. Sofern dieses abgearbeitet ist, besteht die Möglichkeit, dass auch Prüfungen und Wartungen beim Bauhof, Rathaus, Schulen, Feuerwehr etc. übernommen werden können.

Ein weiterer Vorteil des eigenen Elektromeisters ist, dass das Wissen über die technischen Anlagen und deren Arbeits- und Betriebssicherheit im Hause bleibt.

Die Schaffung einer Stelle „Elektromeister als VEFK“ ist aus Gründen der Betriebssicherheit und Gesetzeskonformität dringend erforderlich.

Nr. 23 Techniker für Arbeitssicherheit Bauhof

Die Stadt Ratzeburg unterhält, mit dem Bauhof und den von dort betreuten Unternehmensbereichen Bauhof, Straßenreinigung, öffentliche WC-Anlagen und Allgemeine wirtschaftliche Betätigung, vier Sparten, die der Erfüllung der Verkehrssicherung, der Gewährleistung der Sauberkeit und öffentlichen Ordnung und der Betreuung der Anliegen von Einwohnern und Touristen dienen.

Im Bereich dieser Aufgabengebiete werden derzeit 245 Ergebniskonten (ehemals Haushaltstellen) mit einem jährlichen Umsatz von 4,28 Millionen € bewirtschaftet.

Hauptaufgabe des Bauhofes ist die Unterhaltung von ca. 1,3 Millionen Quadratmetern Straßen, Wegen und Plätzen, die Pflege von aktuell ca. 635.000 m² Grünflächen, die Wahrung der Verkehrssicherheit an ca. 6.200 Bäumen (ohne Waldflächen, die nicht der Stadtforst zugeordnet sind), die Gewährung der Sicherheit und die Pflege von 23 Kinderspielplätzen und 3 Bolzplätzen (inclusive Kindertagesstätte Domhof und der 3 Schulhöfe), die Bewirtschaftung von 2 Sportanlagen, die Betreuung von 2 Badestellen, die Unterhaltung von 13 Parkscheinautomaten, die Reinigung und Instandhaltung von 7 öffentlichen WC-Anlagen, die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienst auf ca. 105 Kilometern Fahrbahn, die Abfallentsorgung aus 280 Papierkörben und die regelmäßige Leerung von ca. 2.700 Regenabläufen.

Zu den weiteren Aufgaben gehören die Durchführung der Baumersterfassung und -kontrolle, die Begleitung von Veranstaltungen, die Unterhaltung der Weihnachtsbeleuchtung und die Ausführung diverser Transportleistungen für alle Fachbereiche und Schulen der Stadt Ratzeburg.

Nach der Übertragung des größten Teils der Materialbewirtschaftung bei der Unterhaltung in den letzten Jahren werden mittlerweile, seitens des verwaltungstechnischen Teils dieser Unternehmenszweige, aktuell ca. 1.500 Beschaffungsvorgänge pro Jahr durchgeführt.

Weiterhin gehört die Betreuung des Anlagevermögens der vier Unternehmensbereiche mit den aktuellen Anschaffungs- und Herstellungskosten von ca. 5.530.000,-€ und einem laufenden Buchwert von ca. 2,75 Millionen € zu den Aufgabenfeldern.

Davon sind allein im Bereich des Fahrzeug- und Gerätebestandes Vermögenswerte in Höhe von ca. 2,97 Millionen € zu bewirtschaften. Der laufende Buchwert dieser Investitionen beträgt momentan ca. 1,03 Mio. €. Dies trägt dazu bei, der Stadt Ratzeburg einen sehr kostengünstigen Anlagebestand zur Verfügung zu stellen.

Viele zusätzliche Arbeiten werden derzeit von dem Bauhofleiter und dessen Stellvertretung aufgefangen, wodurch andere notwendige Aufgaben liegen bleiben müssen.

Aufgrund der Mehrbelastung in der Bauhofführung ist es zwingend erforderlich, durch Einstellung von zwei Fachkräften, diese zu entlasten.

Derzeit können durch

- Administrative Arbeiten in Folge der Baumkontrolle / Baumpflege, die in diesem Jahr noch zusätzlich gestiegen ist
- die zusätzliche Planung und Durchführung von diversen kleineren Straßen- und Tiefbaumaßnahmen,
- vermehrte zusätzliche Einzelaufträge durch den FB Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften,
- die komplette Beschaffung von Materialien für alle Jahreszeitverträge und Einzelaufträge, inclusive erforderlicher Angebotsanfragen und der technischen Vergabevorbereitung,
- die technische Vergabebegleitung wie Fremdvergabekontrollen usw.,
- diverse Erstellung oder Einholung benötigter Pläne zur Auftragsdurchführung (Gießpläne, Leitungspläne, GIS-Kontrollen usw.),
- erhöhten Aufwand durch Rechnungsprüfung und –legung,
- kurzfristige Definition oder Änderungen von Arbeitsabläufen

die zwingend (gesetzlich) zu führenden Aufgaben wie z.B.

- Mitarbeitergespräche,
- Arbeitsschutz / Gefährdungsbeurteilungen für Arbeitsstätten und Tätigkeiten,
- Erstellung und Führung von Gefahrstoffkatastern,
- Organisation und Durchführung von Ersteinweisungen, Unterweisungen, Schulungen und Fortbildungen,
- Prüfung der Einhaltung des Arbeitsschutzes bei Vergaben und Beschaffungen,
- Durchführung von BEM-Verfahren,
- Absicherung von Baustellen nach MVS und RSA 21,
- Disposition und Überwachung der Kolonnenarbeit im Grün-, Baumpflege- und Straßenbaubereich,
- Durchführung und Überwachung von Fremdvergaben,
- Ausführung von Tätigkeiten nach UVgO zur Beschäftigung von Drittfirmen,
- Beschaffungen von Investivmaßnahmen die nach GemHVO der Handlung im wirtschaftlichen Interesse (nicht nur als vorteilhafte Gelegenheit) dienen,
- Prüfung von Beschaffungen auf Klimaneutralität (z.B. Anwendung SaubFahrzeugBeschG, EnEV usw.)

nicht bzw. nur ungenügend durchgeführt werden.

Die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften für den Arbeitsschutz und die Gefährdungsbeurteilungen werden immer wichtiger, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu gewährleisten, aber auch um wirtschaftlichen Schaden von der Stadt und den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben fernzuhalten. Gerade beim Bauhof und beim Klärwerk spielt der Arbeitsschutz und die Gefährdungsbeurteilung eine große und aufwendige Rolle, die nicht durch eine/n Sachbearbeiter/in der Kernverwaltung mit aufgefangen werden kann. Hierfür sind spezielle Kenntnisse der gesetzlichen Normen und Vorschriften notwendig.

Daher wird eine Fachkraft für Arbeitssicherheit benötigt. Hierbei handelt es sich um eine Technikerstelle.

Neben den Tätigkeiten beim Bauhof, könnte die Fachkraft auch einen kleinen Part der Gefährdungsbeurteilung beim Klärwerk mit abdecken.

Inhalt dieser Stelle ist die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen an allen Arbeitsstätten inclusive Außenstellen und aller Arbeitstätigkeiten, die sich daraus ergebende verpflichtende Dokumentation, die aktuelle Erstellung und laufende Bearbeitung eines Gefahrstoffkatasters, die Organisation und Durchführung von Ersteinweisungen und vorgeschriebenen jährlichen

Unterweisungen und die Sicherstellung und Dokumentation der jährlichen UVV- und aller anderen Prüfungen (wie z.B. der elektrischen ortsveränderlichen Gerätschaften). Dies beinhaltet auch die Einbeziehung der Außenstellen wie Sportanlagen, Badestellen usw.

Weiterhin gehört in diesen Aufgabenbereich die Organisation der Sicherheitsdatenblätter, die permanente Einarbeitung dieser in die Gefährdungsbeurteilung und die Prüfung von Alternativen innerhalb zukünftiger Vergaben.

Auch ist die Prüfung sämtlicher Beschaffungen und Vergaben hinsichtlich der technischen Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen Bestandteil dieses Arbeitsfeldes.

Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der RSA 21 (*Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen*) und der Vorgaben der MVAS 99. Gerade im Hinblick auf den weiter zunehmenden Straßenverkehr ist die Absicherung der Mitarbeiter und damit der Schutz von Leben und Gesundheit ein immer wichtiger werdender Faktor.

Bereits im Januar 2019 wurde seitens der Bauhofleitung erstmalig auf die Problematik des nicht abgedeckten Arbeitsschutzes hingewiesen.

Letztmalig wurde am 21.08.2024 die Gefährdungsanzeige für diesen Aufgabenbereich erweitert.

Nr. 24 Techniker Straßenbau Bauhof

Wie bereits bei der im 1. Nachtrag beschriebenen Tätigkeit der Sicherstellung der Baumpflege ist auch im Bereich der Straßen-, Tiefbau- und Schachtsanierungsarbeiten die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Aufmaßen, Materialbestelllisten ein priorisierter Bestandteil der technischen Bauhofsteuerung.

Die Mitarbeiter der Straßenunterhaltung haben, wie bereits eingangs dargestellt, ca. 1,3 Millionen Quadratmeter Fahrbahnfläche, Wege und Plätze zu unterhalten. Gerade im Hinblick auf den Zustand der Straßen ist hier mittlerweile mit einem enormen Reparaturaufwand zu reagieren. Selbst wenn in naher Zukunft der größte Teil der sofort fälligen Straßen wie zum Beispiel Schrangstraße, Ziethener Straße, Riemannstraße, Mühlengraben, Bergstraße, Seekenkamp, Amtskoppel und Hufeisen usw. unter den Bedingungen eines Vollausbaus erneuert werden würden, ist davon auszugehen, dass durch Wurzelschäden an Stadtbäumen, die durch eine bedachtere Planung heutzutage standorttechnisch in Frage gestellt würden, der Unterhaltungsaufwand für die Gewährleistung der Sicherheit in den nächsten Jahren noch ansteigen wird.

Um dem anwachsenden Aufgabenumfang der zukünftigen Straßenunterhaltung gerecht zu werden, wird für diese Stelle ein Techniker Straßenbau benötigt.

Grundsätzlich ist für alle Stellen die derzeitige Abhandlung der Unterhaltungsplanung zu betrachten. Festzuhalten ist, dass in den letzten Jahren der Fokus vermehrt auf der Neuprojektierung lag. Hinsichtlich der zukünftigen Unterhaltung muss aber festgestellt werden, dass Projekte vom Grundsatz nicht mit der Erstellung enden. Nachweislich ist bei vielen Bauprojekten statistisch festgestellt worden, dass die Unterhaltungskosten (diese müssen ja oftmals über einen Zeitraum von Jahrzehnten betrachtet werden) bis zu 85%, im Gegensatz zu 15% Anschaffungs- und Herstellungskosten, ausmachen.

Es ist auch festzustellen, dass es enorm wichtig ist, die unterhaltende Stelle, zukünftig von Beginn der Planungsphase an, in die Gestaltung der Projekte mit einzubinden.

Die Erfahrung zeigt, dass, aufgrund von Personalknappheit, oftmals erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen die Leistungsdefinitionen vorgenommen werden und dann auf kostenintensive Unterhaltungsformen zurückgegriffen werden muss.

Gerade im Zeichen der heutigen Entwicklung kommunaler Haushalte wird es zukünftig wichtig werden, die Unterhaltungsplanungen von Anfang an mit zu berücksichtigen.

Hier wird es auch gerade aus finanzieller Hinsicht um die rechtzeitige Beteiligung an der Planung und die regelmäßige Einbindung in die Bauabläufe gehen.

Hierdurch können dann natürlich die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Städten, Gemeinden und Bauhöfen, die in den nächsten Jahren nicht nur aus Sparzwängen forcierter werden müssen, wertschöpfend genutzt werden.

Was die Wirksamkeit der Einbindung der für die Unterhaltung zuständigen technischen Mitarbeiter angeht, sei hier nur auf die vom Bauhof initiierten Umgestaltungen der ehemaligen Gehölzflächen an der Surferwiese, dem Bahnhofsvorplatz und den Rosenrabatten am Lüneburger Damm hingewiesen. Hier wurden mittlerweile nicht nur diverse aufwendige Pflegestunden reduziert, sondern mit einfachen Mitteln auch Erscheinungsbilder geschaffen, die den Bürgern der Stadt und den Touristen ein anschauliches Bild der Inselstadt präsentieren.

Auch hier könnte zukünftig die eine oder andere Idee nicht nur zu einer Kostenminimierung beitragen.

Die Änderung im Nachtrags-Stellenplan dient dazu, dass bereits jetzt die Stellen ausgeschrieben und Anfang des Jahres 2026 somit besetzt werden könnten. Personalkosten würden in 2025 nicht zusätzlich anfallen.

Sofern die Stellen nicht bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben zur Verfügung gestellt werden sollen, merken wir an, dass diese dann bei der Stadt Ratzeburg beim FB 6 bereitgestellt werden müssten.

Der Bauhof ist nicht mehr in der Lage, diese zusätzlichen Arbeiten mit vorhandenem Personal aufzufangen.

Nr. 25 und 26 Bürokrat Bauhof

Im Stellenplan 2025 wurde auf einer Ganztagsstelle zwei Halbtagsstellen geschaffen, da die damalige Stelleninhaberin nicht mehr Vollzeit arbeiten wollte. Zwischenzeitlich hat diese gekündigt und es konnte eine Vollzeitkraft eingestellt werden. Daher sind die beiden Stellen wieder zu einer Vollzeitstelle zusammen zu führen.

Nr. 48 Stadtarbeiter Grünpflege

Die Stelle wurde aufgrund eines Höhergruppierungsantrages von 2020 neu bewertet.

Nr. 61 und 62 Reinigungskräfte öffentliche WC-Anlagen

Bei beiden Stellen erfolgt keine Höhergruppierung. Die Stelleninhaberinnen haben keinen Höhergruppierungsantrag gestellt. Da bei den beiden Stellen nicht identische Arbeiten wie bei Stelle Nr. 60 vorliegen, kann hier auch keine gleichwertige Bewertung erfolgen.

Nr. 63 Reinigungskraft öffentliche WC-Anlagen

Nach Übergabe der WC-Anlage Bahnhof wurde festgestellt, dass die angekündigte Selbstreinigung sich ausschließlich auf das eigentliche WC beschränkt. Sämtliche Wand- und Bodenflächen müssen zusätzlich einer regelmäßigen händischen Reinigung unterzogen werden.

Dies wird auch für die noch nicht übergebene neue WC-Anlage an der Ruderakademie der Fall sein. Weiterhin wurde mittlerweile festgestellt, dass aufgrund der Vergrößerung der Sanitärbereiche an der Badestelle Schloßwiese ein zusätzlicher Mehraufwand im Reinigungsbereich entstanden ist. Die Aufstellung eines zweiten Wachcontainers an der Badestelle Aqua Siwa führt ebenso zu einer Erhöhung des Aufgabevolumens im Reinigungsbereich.

Nr. 71 Mitarbeiter/in Tourismus, Kultur, Stadtmarketing

Im Stellenplan 2024 wurde die Stelle der Leitung Tourismus, Kultur, Stadtmarketing mit einem Sperrvermerk versehen. Hier sollte das Ergebnis der Organisationsuntersuchung abgewartet werden. Die Organisationsuntersuchung wurde seitens BSL im Bereich Tourismus, Kultur, Stadtmarketing lediglich anhand der Ist-Tätigkeiten Stand 2023 durchgeführt. Nicht berücksichtigt wurden die Tätigkeiten, die aufgrund fehlender Personalkapazität nicht erledigt werden konnten.

Um die bisherigen Tätigkeiten leisten zu können, müssten 5,54 VZÄ zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zum Stellenplan 2023, in dem 6 VZÄ zur Verfügung standen, waren im Stellenplan 2024 lediglich 5,54 VZÄ eingeplant. Hiervon war eine volle Stelle mit dem Sperrvermerk versehen, besetzt waren lediglich 4,18 VZÄ. Im Stellenplan 2025 waren nur noch 4,54 VZÄ eingeplant. Dieses hatte zur Folge, dass einige Tätigkeiten nicht oder nur im geringeren Umfang ausgeführt werden konnten.

Nicht in die Organisationuntersuchung eingeflossen sind z.B. folgende Tätigkeiten:

- Weitere Digitalisierung
- Veranstaltungen:
 - Veranstaltungen rechtssicher planen und umsetzen, z.B. Gefährdungsbeurteilungen (ggf. Sicherheitskonzepte) für eigene Veranstaltungen schreiben und umsetzen
 - Mitveranstalter (Vereine/Institutionen) informieren/unterstützen und rückversichern
 - Optimieren der Abläufe zu eigenen und externen Veranstaltungen
 - Akquise neuer attraktiver Veranstaltungen für Ratzeburg
- Umsetzung Inklusionsplan
- Projekte angehen wie Aktualisierung/Modernisierung des Infomaterials, Instandsetzung z.B. von Schaukästen für Plakate und Erneuerung des veralteten touristischen Leitsystems (Wegweiser) in der Stadt (negative Außenwirkung und Innenwirkung bei lokalen Unternehmen)
- Stärkung der Nebensaison durch entsprechende Angebote/Werbemaßnahmen
- City-Management / verkaufsoffene Sonntage
- Prüfung von Fördermöglichkeiten
- Akquise von Reiseunternehmen/Busunternehmen/Beherbergungsbetrieben
- Erfolgskontrolle

Gerade die Tätigkeiten der Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitskonzepte bei Veranstaltungen werden zukünftig noch zeitintensiver sein.

Auch wenn viele Tätigkeiten bei der Organisationsuntersuchung mit Zeitanteilen unberücksichtigt geblieben sind, soll nun nicht noch über das Ergebnis der Organisationsuntersuchung Stellen eingeworben werden.

Die zusätzliche Stelle, die die Organisationsuntersuchung ergeben hat, wird aber zwingend benötigt.

Nr. 72 Mitarbeiter/in Tourismus, Kultur, Stadtmarketing

Dieser Stellenanteil (Jahrmärkte, Wochenmärkte, Nutzungserlaubnisse, Betreuung Badestellen) war vorher bei der Stelle Nr. 3 mit enthalten. Die Organisationsuntersuchung hat ergeben, dass diese Anteile in die Kernverwaltung (anteilig FB 3 und 6) übergehen sollen.

Für 2026 kann dieses aber noch nicht umgesetzt werden, da hierfür Aufgaben bei den jeweiligen Fachbereichen umorganisiert werden müssen. Gerade die Arbeiten für die Jahrmärkte ist nur saisonal (meister Zeitaufwand im April und Oktober) und kann daher nicht die einzige Aufgabe einer Stelle sein. Für 2027 ist es aber beabsichtigt, diese Stellenanteile an die FB 3 und 6 abzugeben. Daher wurde diese Stellenanteile separat ausgewiesen.

Im Jahr 2026 werden diese Aufgaben aber noch vom vorhandenen Personal in der Verwaltung der RZWB aufgefangen. Dafür müssen andere Aufgaben noch mal ein Jahr liegen bleiben.

Ö 15

Stellenübersicht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2026

Änderungen infolge
TVÖD-Entgelt-Gr.-Verz.
2023

Änderungen gü. VJ

21.05.2025

Ifd. Nr.	Bezeichnung	2025					2026					Bemerkungen
		Entgelt	Stellen-	am 30.6.	h/Wo		Entgelt	Stellen-	h/Wo			
		Gruppe	Anzahl	Entgeltgr.	St.-Plan	Ist	Gruppe	Anzahl	St.-Plan	Ist		
Verwaltung												
1	Leiterin Verwaltung RZWB	11	1	11	39	39	11	1	39	39		
2	Verw.-Angest. (Stadtentwäss.)	9a	1	9a	39	39	9a	1	39	39		
3	Verw.-Angest. (Str.-Reinigung)	9a	1	9a	39	39	9a	1	39	39		
4	Verw.-Angest. (Str. Reinigung, Stadtentwäss.)						9b	1	19,5	19,5		lt. BSL 0,79
	Anz. Stellen Verwaltung		3	3	117	117		4	136,5	136,5		
					VZÄ			3,50	VZÄ	100,0%		
Stadtentwässerung												
5	Bauingenieur	12	1	12	39	39	12	1	39	39		
6	Bauingenieur	11	1	-	39	-	11	1	39	39		Stelle mit 1. NT 2025 beschlossen
7	Bautechnikerin	9a	1	9a	39	30	9a	1	39	30		
8	Bautechnikerin	9a	1	9a	25	25	9a	1	25	25		
9	Klärwerkleiter /Abwassermeister	9c	1	9c	39	39	9c	1	39	39		
10	Fachkr. f. AbwTechn /Stellv. KW-Ltr.	8	1	8	39	39	8	1	39	36,2		Stellv. KW-Ltr.
11	Sachbearbeitung	6	1	5	39	34	7	1	39	39		aufgrund Stellenbewertung, Antrag 2024
12	Ver-und Entsorger	6	1	6	39	39	6	1	39	39		
13	Elektriker	7	1	6	39	39	7	1	39	39		
14	Mechatroniker	6	1	6	39	39	7	1	39	39		aufgrund Stellenbewertung, Antrag 2023
15	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	6	39	39	6	1	39	39		
16	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	6	39	39	6	1	39	39		
17	Schlosser	6	1	6	39	39	6	1	39	39		
18	Fachkraft für Abwassertechnik						7	1	39	39		
19	Elektriker (Meister)						9a	1	39	39		
	Anz. Stellen Stadtentwässerung		13	13	493	440		15	571	559,2		
					VZÄ			14,64	VZÄ	97,9%		
Bauhof												
20	Bauhofleiter	9c	1	9c	39	39	9c	1	39	39		
21	Gärtnermeister /Stellv.Bauhof-Ltr.	9b	1	9b	39	39	9b	1	39	39		
22	Baumfachagrarwirt	9a	1	-	39	-	9a	1	39	39		Stelle mit 1. NT 2025 beschlossen
23	Techniker (Arbeitssicherheit)						9a	1	39	39		
24	Techniker (Straßenbau)						9a	1	39	39		
25	Bürokraft	6	1	6	19,5	33,5	6	1	39	39		vorher halbe Stelle; Stelle wurde nicht geteilt, sondern Vollzeit besetzt
26	Bürokraft	6	1	6	19,5			-	-	-		vorher halbe Stelle; Stelle wurde nicht geteilt, sondern unter Ifd. Nr. 18 Vollzeit besetzt
27	Bürokraft	6	1	6	39	35	6	1	39	39		
28	Bürokraft	6	1	6	30		6	1	30	30		
29	Vorarbeiter (Straßenbau)	6+	1	5+	39	39	6+	1	39	39		Vorarbeiter StrBau
30	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
31	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
32	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
33	Stadtarbeiter (Straßenbau)	4	1	3	39	39	5	1	39	39		
34	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
35	Vorarbeiter (Grünpflege)	7	1	5+	39	39	7	1	39	39		Vorarbeiter Grün
36	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39		
37	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
38	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		Baumpfleger!
39	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		Spezialkenntnisse
40	Vorarbeiter (Grünpflege)	7	1	5+	39	39	7	1	39	39		Vorarbeiter Grün
41	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	25	5	1	39	25		
42	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	33	6	1	39	33		Spezialkenntnisse Sportpl.kontrol.
43	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39		
44	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		Baumpfleger!
45	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	4	39	39	5	1	39	39		
46	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	3	1	3	19,5	19,5	3	1	19,5	19,5		

Ö 16

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/206/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: RZWB-80

Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2026

Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg, für das Wirtschaftsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Der Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2026 wird beschlossen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb ist gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan,
- dem Finanzplan,
- dem Stellenplan und
- einer Zusammenstellung der nach §§ 95f und 95g der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.

Gemäß Dienstleistungsvertrag ist die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit der kaufmännischen Betriebsführung der RZ-WB und damit verbunden auch mit der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes beauftragt.

Dem AWTS wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 in seiner Funktion als Werkausschuss mit den ermittelten Planzahlen zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 600,00 ab. Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Erträgen und Aufwendungen wird auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Wirtschaftsplan verwiesen. Die im Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Investitionen in den einzelnen Betriebszweigen/-Sparten ergeben sich aus dem Vermögensplan. Weitere Informationen werden zusätzlich in der Sitzung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Wirtschaftsplan

Anlagenverzeichnis:

RZWB Wirtschaftsplan 2026

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

Stellenübersicht 2026

Erläuterungen zur Stellenübersicht 2026

Erläuterungen zum Investitionsplan 2026

Erläuterungen zum Stellenplan 2026 der RZ-WB

Die Fa. BSL hat in der Organisationsuntersuchung die Tätigkeiten Jahrmärkte, Wochenmärkte, Badestellen sowie Nutzungserlaubnisse als Aufgabenbereich in die FB 3 und 6 vorgesehen (insgesamt 0,5 VZÄ). Dennoch besteht in der Verwaltung (Stellen 1-3) ein Mehrbedarf von 0,79 VZÄ.

Dieses ist darin begründet, dass die Fachbereichsleitung mit den Führungs- und Leitungsaufgaben bereits voll ausgelastet ist und keine Sachbearbeitung mehr machen kann. Dieses spiegelt auch die derzeitige Auslastung wieder. Die meiste Sachbearbeitung macht die Stelleninhaberin derzeit in den Abendstunden nach Dienstende oder am Wochenende, damit Fristen wie z.B. Einladung und Vorlagen zum AWTS, Erstellung Wirtschaftsplan, Jahresabschlussarbeiten eingehalten werden können.

Weiterhin ist bei der Sachbearbeitung Straßenreinigung der Stellenanteil höher geworden. In den letzten zwei Jahren hat sich gezeigt, dass hier etliche Grundstücke überarbeitet werden müssen. Es muss weiterhin ein Abgleich der getätigten Kehrmeter mit den abgerechneten Kehrmetern erfolgen. Aufgrund der abgerechneten Kehrmeter, die geringer als die getätigten Kehrmeter sind, werden einige Grundstücke wohl noch nicht erhoben, andere ggf. zu niedrig berechnet sein.

Die o.g. Tätigkeiten, die in die FB 3 bzw. 6 übergehen sollen, können nach Rückmeldung der Fachbereichsleiter noch nicht in 2026 übernommen werden und wurden daher noch nicht im städtischen Stellenplan eingeplant. Um die Stelle aus dem Bereich Verwaltung RZWB schon mal auszugliedern und anzuzeigen, dass dieser Bereich zukünftig in die Kernverwaltung der Stadt übergehen soll, wurde hierfür im Bereich Tourismus / Stadtmarketing der Stellenanteil ausgewiesen (Stelle 72).

Sofern diese Stellenanteile nicht in die FB 3 und 6 übergehen, bleibt dieser Bedarf bei dem Eigenbetrieb.

Die Unterzeichnerin möchte innerhalb der Stellen 1-3 eine Umstrukturierung der Aufgaben und somit optimale Nutzung der Kompetenzen vornehmen, so dass vorerst versucht wird, mit einer zusätzlichen Halbtagsstelle (0,5 VZÄ statt 0,79 VZÄ) auszukommen.

Nr. 4 Sachbearbeitung Straßenreinigung und Stadtentwässerung

Wie oben beschrieben hat BSL einen Mehrbedarf von 0,79 VZÄ ermittelt. Dennoch soll durch Umstrukturierung von Aufgaben versucht werden, mit einem zusätzlichen Anteil von 0,5 VZÄ auszukommen.

Die Stelle soll beinhalten:

- Geringe Bearbeitung von Straßenreinigungsgebühren
- Geringe Bearbeitung von Niederschlagswassergebühren
- Sämtliche Bearbeitung aufwendiger Widerspruchsverfahren (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Zuarbeit bei Satzungen, Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen, Verordnungen etc. (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Zuarbeit Erstellung Wirtschaftsplan (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Zuarbeit Erstellung Jahresabschluss (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Vorbereitung und Protokollführung AWTS-Sitzungen (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Arbeiten nach Weisung durch die Fachbereichsleitung

Nr. 11 Sachbearbeitung Klärwerk

Die Stelle wurde aufgrund eines Höhergruppierungsantrages von 2024 neu bewertet.

Nr. 14 Mechatroniker

Die Stelle wurde aufgrund eines Höhergruppierungsantrages von 2023 neu bewertet.

Nr. 18 Fachkraft für Abwassertechnik

In den vergangenen Jahren hat sich der technische und organisatorische Aufwand im Bereich der Abwassertechnik deutlich erhöht. Neben der klassischen Betriebsführung kommen neue Anforderungen durch verschärzte Umweltauflagen, die Digitalisierung der Anlagensteuerung, Dokumentationspflichten, Gefährdungsbeurteilungen sowie die steigende Komplexität der Prozessüberwachung, Energieoptimierung, Instandhaltungsplanung, Laborüberwachungen, hinzu. Das Ergebnis der Organisationsuntersuchung hat ergeben, dass 0,68 VZÄ beim Klärwerk fehlen. Berücksichtigt wurde seitens BSL aber weder die Gefährdungsbeurteilungen noch Arbeitssicherheit. Gerade beim Klärwerk liegt eine Vielzahl von Gefährdungen vor. Sofern beim Bauhof eine Stelle für Arbeitssicherheit bereitgestellt wird, könnten einige Leistungen von dort eingekauft werden, aber es kann nicht alles von der Stelle aufgefangen werden. Hinzu kommt, dass zu 90 % Tätigkeiten im Bereich des Klärwerks, in Kanälen, Pumpwerken, technischen Anlagen etc. aufgrund vorhandener oder unvorhersehbarer Gefährdungen nicht in Alleinarbeit ausgeführt werden dürfen. Das gilt während der Kernarbeitszeit aber auch in den Einsätzen während der Rufbereitschaft. Das Arbeitszeitgesetz sieht zudem vor, dass eine Ruhezeit nach der regulären Arbeitszeit eingehalten werden muss. Bei Einsätzen in der Rufbereitschaft kommt noch hinzu, dass diese Ruhezeit meistens noch nicht eingehalten werden konnte und somit die Ruhezeit von neuen zu laufen beginnt. Sofern die Mitarbeiter in der Rufbereitschaft beispielsweise nachts von 0.00 – 2.00 Uhr zu den Pumpwerken, der Kläranlage etc. gerufen werden und die Ruhezeit von 9 Stunden bis dahin nicht eingehalten werden konnte, beginnt diese nach Rückkehr aus dem Einsatz neu und die Mitarbeiter können ihren Dienst erst frühestens um 11 Uhr antreten. Hierdurch fehlen regelmäßig Mitarbeiter für die täglichen Aufgaben in der Kernzeit. Aus diesen Gründen ist es zwingend erforderlich eine zusätzliche Fachkraft einzustellen.

Nr. 19 Elektromeister Klärwerk

Das Klärwerk betreibt eine Vielzahl elektrotechnischer Anlagen, Steuerungs- und Automatisierungssysteme, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Abwasserreinigung unerlässlich sind. Dazu zählen u. a. Schaltanlagen, Pumpwerke, Mess-, Steuer- und Regeltechnik (MSR), Prozessleittechnik, Notstromaggregate sowie die elektrische Infrastruktur der gesamten Betriebsstätte.

Derzeit müssen Wartung, Instandhaltung und Prüfungen sowie Inbetriebnahmen und Wiederinbetriebnahmen dieser Anlagen teilweise von externen Dienstleistern durchgeführt werden. Gemäß DIN VDE 1000-10 ist für den sicheren Betrieb elektrischer Anlagen eine „verantwortliche Elektrofachkraft“ (VEFK) zu benennen, auf die die Unternehmerpflichten, die sich aus dem Betrieb elektronischer Anlagenteile ergeben, übertragen wird. Diese Funktion kann nur auf eine Person mit entsprechender Qualifikation, in der Regel einem staatl. geprüften Elektrotechniker, Elektromeister oder Elektroingenieur übertragen werden.

Alle neu installierten, erweiterten, reparierten oder ersetzen elektrotechnischen Anlagen müssen vor Inbetriebnahme einer Prüfung durch eine VEFK unterzogen werden. Das ist derzeit dann gewährleistet, wenn externe Fachdienstleister diese Aufgabe zum Abschluss ihrer Leistung durchführen. Bei Arbeiten, die mit eigenem Personal (Elektriker/Elektroniker) ausgeführt wurden, ist bisher die Prüfung ebenfalls nur durch Externe möglich. In Zeiten des Fachkräftemangels und der starken Auslastung der Fachunternehmen ist diese Prüfungsleistung erfahrungsgemäß nicht mehr

zuverlässig kurzfristig erbringbar. Das bedeutet, dass Anlagen nach Abschluss der Arbeiten solange nicht wieder in Betrieb gehen können, bis die Prüfung durch eine VEFK im Rahmen der Garantenpflicht des Betreibers erfolgt ist.

Durch die Einstellung und Benennung einer VEFK ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet, zudem können die externen Kosten von Drittanbieters für Wartungsverträge u.ä. eingespart werden.

In 2026 sind zunächst alle Anlagen, die in der Vergangenheit verändert wurden und nicht durch eine Fremdfirma abgenommen werden konnten, zu prüfen. Sofern dieses abgearbeitet ist, besteht die Möglichkeit, dass auch Prüfungen und Wartungen beim Bauhof, Rathaus, Schulen, Feuerwehr etc. übernommen werden können.

Ein weiterer Vorteil des eigenen Elektromeisters ist, dass das Wissen über die technischen Anlagen und deren Arbeits- und Betriebssicherheit im Hause bleibt.

Die Schaffung einer Stelle „Elektromeister als VEFK“ ist aus Gründen der Betriebssicherheit und Gesetzeskonformität dringend erforderlich.

Nr. 23 Techniker für Arbeitssicherheit Bauhof

Die Stadt Ratzeburg unterhält, mit dem Bauhof und den von dort betreuten Unternehmensbereichen Bauhof, Straßenreinigung, öffentliche WC-Anlagen und Allgemeine wirtschaftliche Betätigung, vier Sparten, die der Erfüllung der Verkehrssicherung, der Gewährleistung der Sauberkeit und öffentlichen Ordnung und der Betreuung der Anliegen von Einwohnern und Touristen dienen.

Im Bereich dieser Aufgabengebiete werden derzeit 245 Ergebniskonten (ehemals Haushaltstellen) mit einem jährlichen Umsatz von 4,28 Millionen € bewirtschaftet.

Hauptaufgabe des Bauhofes ist die Unterhaltung von ca. 1,3 Millionen Quadratmetern Straßen, Wegen und Plätzen, die Pflege von aktuell ca. 635.000 m² Grünflächen, die Wahrung der Verkehrssicherheit an ca. 6.200 Bäumen (ohne Waldflächen, die nicht der Stadtforst zugeordnet sind), die Gewährung der Sicherheit und die Pflege von 23 Kinderspielplätzen und 3 Bolzplätzen (inclusive Kindertagesstätte Domhof und der 3 Schulhöfe), die Bewirtschaftung von 2 Sportanlagen, die Betreuung von 2 Badestellen, die Unterhaltung von 13 Parkscheinautomaten, die Reinigung und Instandhaltung von 7 öffentlichen WC-Anlagen, die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienst auf ca. 105 Kilometern Fahrbahn, die Abfallentsorgung aus 280 Papierkörben und die regelmäßige Leerung von ca. 2.700 Regenabläufen.

Zu den weiteren Aufgaben gehören die Durchführung der Baumersterfassung und -kontrolle, die Begleitung von Veranstaltungen, die Unterhaltung der Weihnachtsbeleuchtung und die Ausführung diverser Transportleistungen für alle Fachbereiche und Schulen der Stadt Ratzeburg.

Nach der Übertragung des größten Teils der Materialbewirtschaftung bei der Unterhaltung in den letzten Jahren werden mittlerweile, seitens des verwaltungstechnischen Teils dieser Unternehmenszweige, aktuell ca. 1.500 Beschaffungsvorgänge pro Jahr durchgeführt.

Weiterhin gehört die Betreuung des Anlagevermögens der vier Unternehmensbereiche mit den aktuellen Anschaffungs- und Herstellungskosten von ca. 5.530.000,-€ und einem laufenden Buchwert von ca. 2,75 Millionen € zu den Aufgabenfeldern.

Davon sind allein im Bereich des Fahrzeug- und Gerätebestandes Vermögenswerte in Höhe von ca. 2,97 Millionen € zu bewirtschaften. Der laufende Buchwert dieser Investitionen beträgt momentan ca. 1,03 Mio. €. Dies trägt dazu bei, der Stadt Ratzeburg einen sehr kostengünstigen Anlagebestand zur Verfügung zu stellen.

Viele zusätzliche Arbeiten werden derzeit von dem Bauhofleiter und dessen Stellvertretung aufgefangen, wodurch andere notwendige Aufgaben liegen bleiben müssen.

Aufgrund der Mehrbelastung in der Bauhofführung ist es zwingend erforderlich, durch Einstellung von zwei Fachkräften, diese zu entlasten.

Derzeit können durch

- Administrative Arbeiten in Folge der Baumkontrolle / Baumpflege, die in diesem Jahr noch zusätzlich gestiegen ist
- die zusätzliche Planung und Durchführung von diversen kleineren Straßen- und Tiefbaumaßnahmen,
- vermehrte zusätzliche Einzelaufträge durch den FB Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften,
- die komplette Beschaffung von Materialien für alle Jahreszeitverträge und Einzelaufträge, inclusive erforderlicher Angebotsanfragen und der technischen Vergabevorbereitung,
- die technische Vergabebegleitung wie Fremdvergabekontrollen usw.,
- diverse Erstellung oder Einholung benötigter Pläne zur Auftragsdurchführung (Gießpläne, Leitungspläne, GIS-Kontrollen usw.),
- erhöhten Aufwand durch Rechnungsprüfung und –legung,
- kurzfristige Definition oder Änderungen von Arbeitsabläufen

die zwingend (gesetzlich) zu führenden Aufgaben wie z.B.

- Mitarbeitergespräche,
- Arbeitsschutz / Gefährdungsbeurteilungen für Arbeitsstätten und Tätigkeiten,
- Erstellung und Führung von Gefahrstoffkatastern,
- Organisation und Durchführung von Ersteinweisungen, Unterweisungen, Schulungen und Fortbildungen,
- Prüfung der Einhaltung des Arbeitsschutzes bei Vergaben und Beschaffungen,
- Durchführung von BEM-Verfahren,
- Absicherung von Baustellen nach MVS und RSA 21,
- Disposition und Überwachung der Kolonnenarbeit im Grün-, Baumpflege- und Straßenbaubereich,
- Durchführung und Überwachung von Fremdvergaben,
- Ausführung von Tätigkeiten nach UVgO zur Beschäftigung von Drittfirmen,
- Beschaffungen von Investivmaßnahmen die nach GemHVO der Handlung im wirtschaftlichen Interesse (nicht nur als vorteilhafte Gelegenheit) dienen,
- Prüfung von Beschaffungen auf Klimaneutralität (z.B. Anwendung SaubFahrzeugBeschG, EnEV usw.)

nicht bzw. nur ungenügend durchgeführt werden.

Die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften für den Arbeitsschutz und die Gefährdungsbeurteilungen werden immer wichtiger, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu gewährleisten, aber auch um wirtschaftlichen Schaden von der Stadt und den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben fernzuhalten. Gerade beim Bauhof und beim Klärwerk spielt der Arbeitsschutz und die Gefährdungsbeurteilung eine große und aufwendige Rolle, die nicht durch eine/n Sachbearbeiter/in der Kernverwaltung mit aufgefangen werden kann. Hierfür sind spezielle Kenntnisse der gesetzlichen Normen und Vorschriften notwendig.

Daher wird eine Fachkraft für Arbeitssicherheit benötigt. Hierbei handelt es sich um eine Technikerstelle.

Neben den Tätigkeiten beim Bauhof, könnte die Fachkraft auch einen kleinen Part der Gefährdungsbeurteilung beim Klärwerk mit abdecken.

Inhalt dieser Stelle ist die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen an allen Arbeitsstätten inclusive Außenstellen und aller Arbeitstätigkeiten, die sich daraus ergebende verpflichtende Dokumentation, die aktuelle Erstellung und laufende Bearbeitung eines Gefahrstoffkatasters, die Organisation und Durchführung von Ersteinweisungen und vorgeschriebenen jährlichen

Unterweisungen und die Sicherstellung und Dokumentation der jährlichen UVV- und aller anderen Prüfungen (wie z.B. der elektrischen ortsveränderlichen Gerätschaften). Dies beinhaltet auch die Einbeziehung der Außenstellen wie Sportanlagen, Badestellen usw.

Weiterhin gehört in diesen Aufgabenbereich die Organisation der Sicherheitsdatenblätter, die permanente Einarbeitung dieser in die Gefährdungsbeurteilung und die Prüfung von Alternativen innerhalb zukünftiger Vergaben.

Auch ist die Prüfung sämtlicher Beschaffungen und Vergaben hinsichtlich der technischen Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen Bestandteil dieses Arbeitsfeldes.

Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der RSA 21 (*Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen*) und der Vorgaben der MVAS 99. Gerade im Hinblick auf den weiter zunehmenden Straßenverkehr ist die Absicherung der Mitarbeiter und damit der Schutz von Leben und Gesundheit ein immer wichtiger werdender Faktor.

Bereits im Januar 2019 wurde seitens der Bauhofleitung erstmalig auf die Problematik des nicht abgedeckten Arbeitsschutzes hingewiesen.

Letztmalig wurde am 21.08.2024 die Gefährdungsanzeige für diesen Aufgabenbereich erweitert.

Nr. 24 Techniker Straßenbau Bauhof

Wie bereits bei der im 1. Nachtrag beschriebenen Tätigkeit der Sicherstellung der Baumpflege ist auch im Bereich der Straßen-, Tiefbau- und Schachtsanierungsarbeiten die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Aufmaßen, Materialbestelllisten ein priorisierter Bestandteil der technischen Bauhofsteuerung.

Die Mitarbeiter der Straßenunterhaltung haben, wie bereits eingangs dargestellt, ca. 1,3 Millionen Quadratmeter Fahrbahnfläche, Wege und Plätze zu unterhalten. Gerade im Hinblick auf den Zustand der Straßen ist hier mittlerweile mit einem enormen Reparaturaufwand zu reagieren. Selbst wenn in naher Zukunft der größte Teil der sofort fälligen Straßen wie zum Beispiel Schrangstraße, Ziethener Straße, Riemannstraße, Mühlengraben, Bergstraße, Seekenkamp, Amtskoppel und Hufeisen usw. unter den Bedingungen eines Vollausbaus erneuert werden würden, ist davon auszugehen, dass durch Wurzelschäden an Stadtbäumen, die durch eine bedachtere Planung heutzutage standorttechnisch in Frage gestellt würden, der Unterhaltungsaufwand für die Gewährleistung der Sicherheit in den nächsten Jahren noch ansteigen wird.

Um dem anwachsenden Aufgabenumfang der zukünftigen Straßenunterhaltung gerecht zu werden, wird für diese Stelle ein Techniker Straßenbau benötigt.

Grundsätzlich ist für alle Stellen die derzeitige Abhandlung der Unterhaltungsplanung zu betrachten. Festzuhalten ist, dass in den letzten Jahren der Fokus vermehrt auf der Neuprojektierung lag. Hinsichtlich der zukünftigen Unterhaltung muss aber festgestellt werden, dass Projekte vom Grundsatz nicht mit der Erstellung enden. Nachweislich ist bei vielen Bauprojekten statistisch festgestellt worden, dass die Unterhaltungskosten (diese müssen ja oftmals über einen Zeitraum von Jahrzehnten betrachtet werden) bis zu 85%, im Gegensatz zu 15% Anschaffungs- und Herstellungskosten, ausmachen.

Es ist auch festzustellen, dass es enorm wichtig ist, die unterhaltende Stelle, zukünftig von Beginn der Planungsphase an, in die Gestaltung der Projekte mit einzubinden.

Die Erfahrung zeigt, dass, aufgrund von Personalknappheit, oftmals erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen die Leistungsdefinitionen vorgenommen werden und dann auf kostenintensive Unterhaltungsformen zurückgegriffen werden muss.

Gerade im Zeichen der heutigen Entwicklung kommunaler Haushalte wird es zukünftig wichtig werden, die Unterhaltungsplanungen von Anfang an mit zu berücksichtigen.

Hier wird es auch gerade aus finanzieller Hinsicht um die rechtzeitige Beteiligung an der Planung und die regelmäßige Einbindung in die Bauabläufe gehen.

Hierdurch können dann natürlich die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Städten, Gemeinden und Bauhöfen, die in den nächsten Jahren nicht nur aus Sparzwängen forcierter werden müssen, wertschöpfend genutzt werden.

Was die Wirksamkeit der Einbindung der für die Unterhaltung zuständigen technischen Mitarbeiter angeht, sei hier nur auf die vom Bauhof initiierten Umgestaltungen der ehemaligen Gehölzflächen an der Surferwiese, dem Bahnhofsvorplatz und den Rosenrabatten am Lüneburger Damm hingewiesen. Hier wurden mittlerweile nicht nur diverse aufwendige Pflegestunden reduziert, sondern mit einfachen Mitteln auch Erscheinungsbilder geschaffen, die den Bürgern der Stadt und den Touristen ein anschauliches Bild der Inselstadt präsentieren.

Auch hier könnte zukünftig die eine oder andere Idee nicht nur zu einer Kostenminimierung beitragen.

Die Änderung im Nachtrags-Stellenplan dient dazu, dass bereits jetzt die Stellen ausgeschrieben und Anfang des Jahres 2026 somit besetzt werden könnten. Personalkosten würden in 2025 nicht zusätzlich anfallen.

Sofern die Stellen nicht bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben zur Verfügung gestellt werden sollen, merken wir an, dass diese dann bei der Stadt Ratzeburg beim FB 6 bereitgestellt werden müssten.

Der Bauhof ist nicht mehr in der Lage, diese zusätzlichen Arbeiten mit vorhandenem Personal aufzufangen.

Nr. 25 und 26 Bürokrat Bauhof

Im Stellenplan 2025 wurde auf einer Ganztagsstelle zwei Halbtagsstellen geschaffen, da die damalige Stelleninhaberin nicht mehr Vollzeit arbeiten wollte. Zwischenzeitlich hat diese gekündigt und es konnte eine Vollzeitkraft eingestellt werden. Daher sind die beiden Stellen wieder zu einer Vollzeitstelle zusammen zu führen.

Nr. 48 Stadtarbeiter Grünpflege

Die Stelle wurde aufgrund eines Höhergruppierungsantrages von 2020 neu bewertet.

Nr. 61 und 62 Reinigungskräfte öffentliche WC-Anlagen

Bei beiden Stellen erfolgt keine Höhergruppierung. Die Stelleninhaberinnen haben keinen Höhergruppierungsantrag gestellt. Da bei den beiden Stellen nicht identische Arbeiten wie bei Stelle Nr. 60 vorliegen, kann hier auch keine gleichwertige Bewertung erfolgen.

Nr. 63 Reinigungskraft öffentliche WC-Anlagen

Nach Übergabe der WC-Anlage Bahnhof wurde festgestellt, dass die angekündigte Selbstreinigung sich ausschließlich auf das eigentliche WC beschränkt. Sämtliche Wand- und Bodenflächen müssen zusätzlich einer regelmäßigen händischen Reinigung unterzogen werden.

Dies wird auch für die noch nicht übergebene neue WC-Anlage an der Ruderakademie der Fall sein. Weiterhin wurde mittlerweile festgestellt, dass aufgrund der Vergrößerung der Sanitärbereiche an der Badestelle Schloßwiese ein zusätzlicher Mehraufwand im Reinigungsbereich entstanden ist. Die Aufstellung eines zweiten Wachcontainers an der Badestelle Aqua Siwa führt ebenso zu einer Erhöhung des Aufgabevolumens im Reinigungsbereich.

Nr. 71 Mitarbeiter/in Tourismus, Kultur, Stadtmarketing

Im Stellenplan 2024 wurde die Stelle der Leitung Tourismus, Kultur, Stadtmarketing mit einem Sperrvermerk versehen. Hier sollte das Ergebnis der Organisationsuntersuchung abgewartet werden. Die Organisationsuntersuchung wurde seitens BSL im Bereich Tourismus, Kultur, Stadtmarketing lediglich anhand der Ist-Tätigkeiten Stand 2023 durchgeführt. Nicht berücksichtigt wurden die Tätigkeiten, die aufgrund fehlender Personalkapazität nicht erledigt werden konnten.

Um die bisherigen Tätigkeiten leisten zu können, müssten 5,54 VZÄ zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zum Stellenplan 2023, in dem 6 VZÄ zur Verfügung standen, waren im Stellenplan 2024 lediglich 5,54 VZÄ eingeplant. Hiervon war eine volle Stelle mit dem Sperrvermerk versehen, besetzt waren lediglich 4,18 VZÄ. Im Stellenplan 2025 waren nur noch 4,54 VZÄ eingeplant. Dieses hatte zur Folge, dass einige Tätigkeiten nicht oder nur im geringeren Umfang ausgeführt werden konnten.

Nicht in die Organisationuntersuchung eingeflossen sind z.B. folgende Tätigkeiten:

- Weitere Digitalisierung
- Veranstaltungen:
 - Veranstaltungen rechtssicher planen und umsetzen, z.B. Gefährdungsbeurteilungen (ggf. Sicherheitskonzepte) für eigene Veranstaltungen schreiben und umsetzen
 - Mitveranstalter (Vereine/Institutionen) informieren/unterstützen und rückversichern
 - Optimieren der Abläufe zu eigenen und externen Veranstaltungen
 - Akquise neuer attraktiver Veranstaltungen für Ratzeburg
- Umsetzung Inklusionsplan
- Projekte angehen wie Aktualisierung/Modernisierung des Infomaterials, Instandsetzung z.B. von Schaukästen für Plakate und Erneuerung des veralteten touristischen Leitsystems (Wegweiser) in der Stadt (negative Außenwirkung und Innenwirkung bei lokalen Unternehmen)
- Stärkung der Nebensaison durch entsprechende Angebote/Werbemaßnahmen
- City-Management / verkaufsoffene Sonntage
- Prüfung von Fördermöglichkeiten
- Akquise von Reiseunternehmen/Busunternehmen/Beherbergungsbetrieben
- Erfolgskontrolle

Gerade die Tätigkeiten der Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitskonzepte bei Veranstaltungen werden zukünftig noch zeitintensiver sein.

Auch wenn viele Tätigkeiten bei der Organisationsuntersuchung mit Zeitanteilen unberücksichtigt geblieben sind, soll nun nicht noch über das Ergebnis der Organisationsuntersuchung Stellen eingeworben werden.

Die zusätzliche Stelle, die die Organisationsuntersuchung ergeben hat, wird aber zwingend benötigt.

Nr. 72 Mitarbeiter/in Tourismus, Kultur, Stadtmarketing

Dieser Stellenanteil (Jahrmärkte, Wochenmärkte, Nutzungserlaubnisse, Betreuung Badestellen) war vorher bei der Stelle Nr. 3 mit enthalten. Die Organisationsuntersuchung hat ergeben, dass diese Anteile in die Kernverwaltung (anteilig FB 3 und 6) übergehen sollen.

Für 2026 kann dieses aber noch nicht umgesetzt werden, da hierfür Aufgaben bei den jeweiligen Fachbereichen umorganisiert werden müssen. Gerade die Arbeiten für die Jahrmärkte ist nur saisonal (meister Zeitaufwand im April und Oktober) und kann daher nicht die einzige Aufgabe einer Stelle sein. Für 2027 ist es aber beabsichtigt, diese Stellenanteile an die FB 3 und 6 abzugeben. Daher wurde diese Stellenanteile separat ausgewiesen.

Im Jahr 2026 werden diese Aufgaben aber noch vom vorhandenen Personal in der Verwaltung der RZWB aufgefangen. Dafür müssen andere Aufgaben noch mal ein Jahr liegen bleiben.

Erläuterungen zum Vermögensplan 2026 der RZ-WB (ausgewählte Positionen)

Allgemein: Einige eingeplante Investitionsmaßnahmen waren bereits in früheren Wirtschaftsplänen eingestellt, wurden aber aufgrund von fehlender freier Kapazitäten oder weil Maßnahmen noch geschoben werden konnten, nicht umgesetzt. Die Mittel wurden zwar als Ermächtigungen in die Folgejahre übertragen, aber für alte Ermächtigungen ist eine mal geplante Kreditaufnahme nicht mehr möglich. Auch werden die Ermächtigungen bei der Gebührenkalkulation nicht mehr berücksichtigt, so dass zukünftig nicht begonnene Maßnahmen nach spätestens 2 Jahren neu in den Investitionsplan eingestellt werden sollten. Daher sind einige Maßnahmen wieder neu eingeplant.

Stadtentwässerung:

1. KW: Vorreinigung: Ersatzbeschaffung Rechen, Sandfang, Fettfang:

In der Erstausstattung 2005 war die Vorreinigung mit zwei Kompaktmaschinen ausgestattet, die mittlerweile verschlissen sind. Unter Berücksichtigung der Betriebserfahrungen mit diesen Maschinen soll nun eine verfahrenstechnisch einfachere Lösung mit besseren Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten umgesetzt werden. Die Funktionen Rechen, Sand- und Fettfang werden getrennt in klassischen Einzelkomponenten ausgeführt. Zu erwarten sind geringere Wartungs- und Betriebskosten bei gesteigerter Effektivität der Anlagen. Nach Ing.-technischer Planung soll ein Investitionsvolumen von ca. 2.400.000 € in den Jahren 2025-**2027** umgesetzt werden. Eine Übertragung der alten Ermächtigungen von 2023/2024 wird nach 2026 nicht mehr erfolgen.

2. KW: Grobentschlammung: Erneuerung Kabelführung Räumer (Neueinstellung alter Ermächtigung)

Die beiden Räumer für den Boden- und Schwimmschlammabzug werden aktuell über Trommelantriebe aus dem Jahre 2005 mit Spannung versorgt. Sollte die Trommelantriebe aufgrund des Alters und Verschleiß ausfallen, ist die Funktion der Grobentschlammung nicht mehr gewährleistet. Deshalb ersetzt man die Trommelantriebe oder rüstet auf ein Energieketten-System um. Hierfür sind 18.000 € eingeplant. Eine Übertragung der alten Ermächtigungen wird nicht mehr erfolgen

3. KW: Belebung: Optimierung P-Fällung, 2. Fällmittel-Behälter, Erneuerung Dosiertafel und Dosierstellen

(Neueinstellung alter Ermächtigung)

Der zweite Fällmittelbehälter mit Rohrleitungsanbindung und Betankungsfläche wurde 2023 in Auftrag gegeben und erfolgreich mit ca. 65.000 € realisiert. Nun steht noch die Erneuerung der Dosierstation (Dosieranlage, Steuerung, Einhausung) aus, die mit neu angemeldeten Investitionsmitteln in Höhe von 200.000 € im Jahr 2026 umgesetzt werden soll. Eine Übertragung der alten Ermächtigungen von 2023/2024 wird nach 2026 nicht mehr erfolgen.

4. KW: Energiezentrale für BHKW u. PV Anlage

Die Vergabe des Auftrages wurde in der AWTS Sitzung vom 18.09.2025 beschlossen. In 2025 sind Mittel in Höhe von 750.000 € aus übertragenen Ermächtigungen vorhanden, für 2026 sind noch Mittel von 500.000 € einzuplanen. Dieser Betrag wurde bereits im 1. Nachtrag 2025 als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt.

5. KW: Photovoltaikanlage Erweiterung Freiaufstellung (Neueinstellung alter Ermächtigung)

Seit 2011 wird auf dem Gelände des Klärwerkes eine PV-Anlage als Dachinstallation mit einem Anschlusswert von 42 kWp erfolgreich betrieben. Um den Eigenversorgungsgrad des größten Stromverbrauchers der Stadt Ratzeburg weiter zu erhöhen, soll nun auf der westlich des Klärwerkes gelegenen eigenen Vorbehaltungsfläche eine freilandaufgestellte PV-Anlage mit einer Leistung von 200 kWp und Kosten in Höhe von geschätzt € 750.000 geplant und aufgestellt werden. Auslegung und Bemessung wurden in dem 2022 aufgestellten Energiekonzept für das Klärwerk vorgenommen. Ingenieurkosten sind tlw. schon angefallen, so dass für 2026 nun noch Mittel von 700.000 € einzuplanen sind. Eine Übertragung der alten Ermächtigungen von 2023/2024 wird nach 2026 nicht mehr erfolgen.

6. KW: Filtration FF: Ersatzbeschaffung 6 Motorschieber (Neueinstellung alter Ermächtigung)

Die Motorschieber abgeschrieben und können jederzeit irreparabel abgängig sein. Im Wirtschaftsplan 2023 wurden bereits Mittel hierfür eingeplant, diese wurden immer als Ermächtigungen übertragen. Ein Austausch war bislang noch nicht notwendig. Es werden Mittel in Höhe von 20.000 € eingeplant. Eine Übertragung der alten Ermächtigung wird nicht mehr erfolgen.

7. KW: Aufstockung Klärwerkgebäude

Das Betriebsgebäude wurde als eingeschossiges Bauwerk ausgeführt. In ihm sind Büro-, Sozial-, Sanitärräume, Labor, Zentrale Mittelspannungsverteilung und Schaltanlage untergebracht. Um die Sicherheit der Installationen zu erhöhen und eine spätere Aufstockung zu ermöglichen, wurde die Decke seinerzeit als tragfähige Stahlbetondecke ausgeführt. Sowohl die gestiegene Mitarbeiterzahl als auch höhere Arbeitssicherheitsanforderungen an Sozial- und Sanitärräume machen nun eine Erweiterung des Gebäudes dringend erforderlich. Die Lösung ist eine Aufstockung über dem bestehenden Grundriss in Holzständerbauweise unter Wiederverwendung des Daches und der dort installierten PV-Anlage.

Es wird mit Kosten in Höhe von 500.000 € gerechnet.

8. KW: SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz-Neubau (Neueinstellung alter Ermächtigung)

Das Bauwerk von 1959 ist stark verschlissen, genügt technisch und strukturell nicht mehr den heutigen Anforderungen und ist auch sicherheits- und arbeitsschutztechnisch bedenklich. Der Ersatzneubau befindet sich in der Planungs-/Genehmigungsphase nach AWTS-Beschluss vom 15.05.2023.

Bereits übertragene Ermächtigungen aus 2023/2024 werden nicht mehr übertragen, hierfür werden Mittel im **Jahr 2027 in Höhe von 1.200.000 € als Verpflichtungsermächtigung eingeplant**.

9. KW: SPW 2 (Jägerdenkmal): Hochbauteil + Notstromaggregat + E-Anlage (Neueinstellung alter Ermächtigung)

Das Pumpwerk 2, Jägerdenkmal, ist eines der wichtigen, auf dessen zuverlässige Funktion es zum Schutz der Ratzeburger Seen ankommt. Bisher hat das Bauwerk von 1960 einen auf 6 m unter Gelände abgesenkten Tiefbauteil (D=6m) mit einem Einstiegsaufsatz, der gut einen halben Meter aus dem Boden ragt. Die Schaltanlage ist in einem Schrank neben dem Bauwerk untergebracht. Die trocken aufgestellten Pumpen fördern das Schmutzwasser der nördlichen Vorstadtteile und Umlandgemeinden vom Jägerdenkmal zur Seestraße, von wo aus es im freien Gefälle weiter zur Schlosswiese fließt. Im Havariefall ist das Pumpwerk nicht zu ersetzen, die einzige Möglichkeit wäre dann ein improvisiertes mobiles Zwischenpumpen oder die Abfuhr per LKW. Um die Betriebssicherheit zu erhöhen, für den Fall technischer oder Stromausfälle, ist die Errichtung eines

Hochbauteiles über dem bestehenden Tiefbauteil geplant, der die elektrische Anlage und ein Notstromaggregat aufnehmen kann. Damit einhergehen sollen die grundsätzliche Modernisierung der Anlage in baulicher, elektrotechnischer und Steuerungshinsicht sowie die Schaffung der geltenden Arbeitsschutzbedingungen. Bereits übertragene Ermächtigungen aus 2023/2024 werden nicht mehr übertragen, hierfür werden Mittel im Jahr 2026 in Höhe von 350.000 € eingeplant.

10. Kanalisation: S-Kanalbau (70 m Stz.) Salemer Weg (Freie Schule)

Die Freie Schule plant am Salemer Weg einen Neubau. Das Grundstück ist bisher nicht abwassertechnisch erschlossen. Mit einer Verlängerung des dort vorhandenen Schmutzwasserkanales um 70 m kann das Grundstück angeschlossen werden. Hierfür wurden 50.000 € eingeplant.

11. Sonstiges: Beschaffung Pumpenservice-Wagen (Neueinstellung alter Ermächtigung)

Als Ersatz des Opel Vivaro soll ein Pumpen-Servicewagen beschafft werden, der so ausgerüstet werden soll, dass Kontrollen, Wartungen, kleine Reparaturen etc. der Pumpwerke und Regenwasserbehandlungsanlagen damit ausgeführt werden können. Für die Beschaffung wurden 45.000 € eingeplant.

12. Sonstiges: Kanalspülwagen (Bestellung 2025, Lieferung 2026)

Der Kanalspülwagen (MAN/Kroll Spül-Saug-Kombination mit Wasseraufbereitung) wurde in einem mehrstufigen EU-weiten Vergabeverfahren 2011/12 beschafft. Das Fahrzeug soll nach 14 Jahren Nutzung 2026 ersetzt werden. Die Beschaffungskosten werden vermutlich bei 600.000 € liegen, durch die Veräußerung des Altfahrzeuges kann dem hoffentlich eine Einnahme von 100.000 € entgegengesetzt werden.

Bauhof:

1. Hubarbeitsbühne Baumpflege (gebraucht)

Aufgrund der hohen Anzahl von Baumpflegemaßnahmen musste bereits im Jahr 2025 eine zweite Baumpflegekolonne gegründet werden und eine zusätzliche Hubarbeitsbühne angemietet werden. Diese Mietzahlung beträgt ca. 60.000 – 90.000 € / Jahr. Für 2026 soll eine gebrauchte Hubarbeitsbühne angeschafft werden, die Abschreibungen sind somit niedriger als die zuzahlende jährliche Miete. Für die Hubarbeitsbühne wird für das Jahr 2026 Mittel in Höhe von 190.000 € veranschlagt.

2. Ersatzbeschaffung Kleinmaschinen Grünpflege/Straßenbau/Tischlerei

Für die Ersatzbeschaffung von Kleinmaschinen im Grünpflege-, Straßenbau, Tischlerei und Schlossereibereich ist ein Betrag von 13.500 € vorgesehen.

3. Ersatzbeschaffung GWG bis 1000,-€

Die Ersatzbeschaffung von Kleingeräten im Bereich der GWG bis 1000,-€ ist mit 8.000,-€ vorgeplant.

4. Mähroboter Sportanlagen Riemannstraße - Fuchswald

Die zukünftige Mahd der Sportplätze Riemannstr. und Fuchswald mit insgesamt 66.000 m² soll durch den Einsatz von Mährobotern erfolgen.

Auf der Sportanlage Riemannstr. sind ca. 360 Std./ Jahr und auf der Sportanlage Fuchswald ca. 120 Std./ Jahr für die Mahd gebunden. Zudem kommen die Personalkosten und Maschinenkosten für den Transport und die Kompostierung des Rasenschnittes dazu. Diese Kosten entfallen bzw. reduzieren sich deutlich und die Arbeitsstunden können an anderer Stelle im Stadtgebiet gebunden werden. Durch die Umstellung der Mahd kann auch bei starkem Regen und langen Regenperioden geschnitten werden. Auf beiden Sportanlagen, ist teilweise keine Rasentragschicht und Entwässerung auf den Rasenplätzen vorhanden und eine Mahd ist mit den vorhandenen Maschinen nach Regenfällen eingeschränkt oder nicht möglich.

Durch das leichte Eigengewicht entsteht nur ein geringer Bodendruck. Die Flächen haben immer die gleiche Schnitthöhe. Durch den Betrieb entstehen geringere Lärmemissionen und es ist ein Tag- und Nachtbetrieb mit Berücksichtigung der automatischen Bewässerung möglich.

Bereits im Wirtschaftsplan 2024 wurden Mittel bereitgestellt. Aufgrund fehlender Personalkapazität konnten die Mähroboter bis Mitte 2025 noch nicht angeschafft werden. Zwischenzeitlich ist die Technik so weit, dass ab 2026 Mähroboter auf den Markt kommen, die Tiere, wie z.B. Igel, durch Sensoren erkennen und umfahren. Dadurch werden diese Tiere nicht mehr von den Mährobotern verletzt. Es soll auch in naher Zukunft ein Erlass geben, dass in Kommunen nur noch diese Mähroboter eingesetzt werden dürfen. Aus diesem wurden die Mähroboter in der zweiten Jahreshälfte 2025 noch nicht beschafft. In 2026 sollen nunmehr die technisch neuen Geräte beschafft werden, um einen Austausch aufgrund des bevorstehenden möglichen Erlasses in naher Zukunft zu vermeiden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 118.000 € in 2026 veranschlagt.

Es besteht ggf. die Möglichkeit Fördermittel in Höhe von 39.000 € zu erhalten.

5. Anschaffung neuer PCs

Für die Einrichtung zweier neuer Arbeitsplätze sind Mittel in Höhe von 6.000 € eingeplant.

6. Erweiterung Server

Mit der Anschaffung von den beiden PCs ist eine Erweiterung der Software notwendig.

7. Umsetzung Garagenanlage – Umnutzung Grundstück Pillauer Weg 2 (Neueinstellung alter Ermächtigung)

Da das vorhandene Grundstück des ehemaligen Bauhofes (Pillauer Weg 2) nun durch die DLRG und für einen 2. Feuerwehrstandort genutzt wird, besteht beim Bauhof der dringende Bedarf an weiteren Unterstellmöglichkeiten. Es ist vorgesehen die alte Garagenanlage des alten Bauhofes (Metallfertigteile) die sich noch in einem gut erhaltenen Zustand befinden auf das Außengelände des Bauhofes umzusetzen. Es handelt sich hierbei um eine Anlage bestehend aus 8 Elementen. Die Versetzung der bestehenden Anlage ist aus Wirtschaftlichkeitsgründen und unter dem Aspekt der Ressourcenschonung vor einer Neubeschaffung anzustreben. Hier wurden bereits im Wirtschaftsplan 2024 Mittel zur Verfügung gestellt.

Nach 2 jähriger begonnener Planung wurde durch den Fachbereich 6 im Juli mitgeteilt, dass aufgrund von Personalkapazitäten der Bauantrag von dort nicht bearbeitet werden kann. Ein Abstimmungsgespräch zur Bauantragsstellung hat mit einem externen Architekturbüro im August 2025 stattgefunden. Daher sind die Mittel in Höhe von 15.000 € neu einzustellen.

8. Einbruchmeldeanlage

Die am Bauhof existierende Einbruchmeldeanlage stammt aus dem Jahr 1995. Der damalige Hersteller der Anlage hat mittlerweile mitgeteilt, dass zukünftig die Lieferung von Ersatzteilen nicht mehr sichergestellt ist. Um das Anlagevermögen der Stadt Ratzeburg auch weiterhin zu schützen sowie den Datenschutz zu gewährleisten, ist die Erneuerung der Anlage im nächsten Wirtschaftsjahr zwingend notwendig.

9. Umbau Fahrzeughalle und Mitarbeitergebäude

Das vorhandene Büro- und Sozialgebäude des Bauhofes wurde im Jahr 1995 erbaut. Die Mehrzwekhalle für die Fahrzeuge ist im Jahr 2000 erstellt worden.

Fahrzeughalle:

Die aktuelle Mehrzwekhalle ist seit geraumer Zeit schon nicht mehr für die Unterbringung des Fahrzeugbestandes ausreichend. Diverse Fahrzeuge sind momentan aufgrund der geringen Platzverhältnisse ständig der Witterung ausgesetzt. Weiterhin können die Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung gerade im Hinblick auf den Brandschutz nicht mehr eingehalten werden. Aufgrund der Entwicklungen des Fahrzeug- und Gerätebestandes unter dem Gesichtspunkt der klimatischen Erfordernisse (Beschaffung von Elektrofahrzeugen, Akkugeräten usw.) ist momentan eine Unterbringung der entsprechenden Geräte im geforderten Umfang nicht mehr möglich. Um das Anlagevermögen der Stadt Ratzeburg auch zukünftig dauerhaft vor Schaden und Witterungseinflüssen zu schützen wird eine Erweiterung der Fahrzeughalle in der nächsten Zeit unumgänglich sein.

Büro- und Sozialgebäude:

Nach heutigem Stand der Anforderungen an den Arbeitsschutz, den Brandschutz und die benötigten Flächenverhältnisse stellt sich der aktuelle Raumbestand als nicht mehr ausreichend dar. Sowohl Sanitärbereiche als auch Umkleidekabinen geben nach neuesten Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung weder eine ausreichende Anzahl an Sanitärobjekten als auch an Platzverhältnissen im Umkleidebereich her.

Beispielhaft sei hier genannt, dass zukünftig die Möglichkeit der Nachbesetzung von Stellen unter dem Aspekt der Einhaltung des Gleichbehandlungsgesetzes nicht gegeben ist.

Um die beiden oben erwähnten Punkte in eine zukunftssichere Aufstellung des Bauhofes und der anderen bewirtschafteten Sparten bringen zu können, schlägt die Verwaltung vor beide Punkte im Zuge einer Erneuerungsmaßnahme zusammenzuführen.

Im ersten Schritt ist vorgesehen für das Jahr 2026 die erforderlichen Planungsmittel zur Verfügung zu stellen, um eine bedarfsgerechte Ermittlung des zukünftigen Raum- und Platzbedarfes, der damit verbundenen Einbindung energetischer Maßnahmen und der Auslotung eventuell verfügbarer Fördermöglichkeiten durchführen zu können.

Im nächsten Schritt wird die Darstellung verschiedener Möglichkeiten, einer zukünftigen raumbedarfstechnischen Aufstellung des Bauhofes, innerhalb des ersten Halbjahres 2026 in einer Werkausschusssitzung angestrebt.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung:

1. Erneuerung Schwanenteichfontaine

Die Schwanenteichfontaine ist bereits abgeschrieben und war in den letzten Jahren immer wieder defekt. Es muss jederzeit damit gerechnet werden, dass diese erneuert werden muss. Im Wirtschaftsplan 2025 wurden hierfür bereits 14.000 € eingeplant. Ein Austausch musste in 2025 aber noch nicht erfolgen, so dass im 1. Nachtrag die Mittel wieder rausgenommen wurden. Für 2026 sind daher wieder Mittel für einen Austausch in Höhe von 14.000 € eingeplant.

Kultur, Veranstaltungen, Stadtmarketing

1. Anschaffung neuer Holzbuden für Veranstaltungen

Beim letzten Insel-Advent und beim diesjährigen Osterfeuer fiel verstärkt auf, dass die von der Stadt / den Wirtschaftsbetrieben zur Verfügung gestellten Holzbuden sehr stark in die Jahre gekommen und marode sind. Aus hygienischen und sicherheitsrelevanten Aspekten ist ein Ersatz der Buden durch Neuanschaffung notwendig.

Hierfür sind in 2026 Mittel in Höhe von 20.000 € veranschlagt worden.

Wirtschaftsplan 2026

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO)

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 schließt bei Aufwendungen in Höhe von € 10.166.300 und Erträgen in Höhe von € 10.166.900 mit einem Jahresüberschuss von € 600 ab.

1. Gebühren, Erlöse

Stadtentwässerung

Diese Erlösposition stellt die Niederschlags- und Schmutzwassergebühren dar. Sie basieren auf der Grundlage der Vorauskalkulation 2026. Weiterhin werden Einnahmen aus Durchleitungsgebühren des Amts Lauenburgische Seen sowie Kleinkläranlagen- und Sammelgrubenentleerungen ausgewiesen.

Bauhof

Hier werden Erlöse für die erbrachten Leistungen des Bauhofs ausgewiesen.

Straßenreinigung

Diese Ertragsposition bildet die Straßenreinigungsgebühren sowie den Öffentlichkeitsanteil der Straßenreinigung ab. Da es sich bei diesem Betriebszweig um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, muss dieser Anteil vom städtischen Haushalt gezahlt werden. Die Ertragsposition basiert auf der Gebührenvorauskalkulation 2026.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

In diesen Erlösen werden die originären Einnahmen der Tourismussparte, der Sparte Stadtmarketing/Kultur, sowie die Erlöse aus dem Bereich der Allgemeinen Wirtschaftlichen Betätigung ausgewiesen. Dies sind im wesentlichen Erlöse aus dem Betrieb der Parkautomaten, aus dem Verkauf von Werbeartikeln, Eintrittsgeldern für touristische Veranstaltungen, Provisionen aus Zimmervermittlung sowie Insertionserlöse aus dem Gastgeberverzeichnis. Gleichzeitig wird hier die Kostenbeteiligung der Stadt Ratzeburg für die Fremdenverkehrsförderung dargestellt.

2. Anteil am Straßenoberflächenwasser

Der Ansatz entspricht der Vorauskalkulation für das Jahr 2026.

3. Umsatzerlöse

Um der Neudefinition der Gesetzeswortlauten des § 277 Abs. 1 HGB nachzukommen, werden die bis zum Jahr 2015 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge ab 2016 in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Nicht zu den Umsatzerlösen, sondern zu den sonstigen betrieblichen Erträgen, gehören weiterhin die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und der Auflösung von Rückstellungen. Zu den betreffenden, umgegliedert ausgewiesenen Erlösen zählen in den einzelnen Bereichen:

Bauhof

In diesen Erlösen sind sonstige Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

Die wesentlichen Erlöse sind Mieten, Pachten und Marktgebühren, sowie der Zuschuss zu den Öffentlichen Bedürfnisanstalten.

4. Materialaufwand

Die wesentlichen Ausgaben beziehen sich auf Materialaufwendungen und Fremdleistungen. Bei den Ausgaben wurde in der Hochrechnung ein Preisanstieg für 2026 berücksichtigt.

5. Personalaufwand

Durch die Neustrukturierung des Eigenbetriebes in 2006 wurden Personalkosten aus dem städtischen Haushalt verlagert. Die Kosten der einzelnen Mitarbeiter entsprechen der Entwicklung des Jahres 2024. Es wurde eine detaillierte Kostenschätzung der Personalkosten für 2026 einbezogen.

6. Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen errechnen sich aus dem Anlagenbestand per 31.12.2024 und einer auf die Jahre 2025 und 2026 prognostizierten Abschreibung auf Investitionen nach der linearen Methode.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier werden alle übrigen durch die geschäftliche Tätigkeit entstehenden Kosten ausgewiesen: Mieten, Pachten, Beiträge, Gebühren, Versicherungen, Bürobedarf, Verwaltungskostenanteil an die Stadt Ratzeburg u.a.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz der Zinsen entsprechend der für die einzelnen Darlehen z.Z. geltenden Konditionen, zuzüglich anteiliger Zinsen für die geplante Darlehensaufnahme.

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 08.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	10.166.900 EUR
die Aufwendungen	10.166.300 EUR
der Jahresgewinn	600 EUR

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	4.998.400 EUR
die Auszahlungen	4.998.400 EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.300.000 EUR
--	---------------

2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf

2.450.000 EUR

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

E R F O L G S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

	2026		2025		2024	
	Plan in EUR	in EUR	Plan in EUR	in EUR	vorläufiges Ergebnis in EUR	in EUR
1. Umsatzerlöse		10.157.100		8.763.100		8.267.471
2. andere aktivierte Eigenleistungen		9.800		7.000		2.556
3. Sonstige betriebliche Erträge		10.166.900		8.770.100		109.945
4. Materialaufwand						8.379.972
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	887.600		827.900		792.932	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	987.400	1.875.000	696.600	1.524.500	568.306	1.361.239
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	3.742.800		3.083.000		2.893.970	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	1.049.400		856.000		753.986	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.792.200		3.939.000		3.647.957
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.218.000		1.431.700		1.367.599
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.400	2.268.200		1.823.100		1.785.134
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					302	
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		1.100		500		179.287
12. Sonstige Steuern		500		400		66
13. Jahresüberschuss		600		100		1.105
14. Gewinnvortrag des Vorjahres						178.116
15. Bilanzgewinn		600		100		279.732
						457.848

Deckungsfähigkeit: Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

E R F O L G S Ü B E R S I C H T
für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufwendungen und Erträge nach Arten	nach Bereichen →	Betrag insgesamt EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung	Bauhof	Straßen- reinigung	Wirtschaftliche Stadt- entwicklung (Gliederung lt. Anlage)
			Verwaltung, Vertrieb	Sonstiges				
			EUR	EUR				
1		2	3	4	5	6	7	8
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden b) Bezug von Betriebszweigen	1.615.100 259.900			752.500 93.600	659.500 21.200	118.900 2.900	84.200 142.200
2. Entgelte		3.742.800			1.023.700	1.788.000	485.500	445.600
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		843.300			221.200	414.500	104.100	103.500
4. Aufwendungen für Altersversorgung		206.100			56.300	98.000	26.600	25.200
5. Abschreibungen		1.218.000			897.600	228.600	54.300	37.500
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		12.400			7.800	0	2.300	2.300
7. Steuern		500			500	0	0	0
8. Andere betriebliche Aufwendungen		2.268.200			1.537.600	300.800	97.900	331.900
9. Summe 1 - 8		10.166.300			4.590.800	3.510.600	892.500	1.172.400
10. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung 1) Umsatzerlöse 2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung 3) Leistungsentgelt Toiletten 4) Oberflächenentwässerung Straßen 5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung 6) Sonstige betriebliche Erträge b) Lieferung an andere Betriebszweige	8.560.100 436.000 214.300 349.500 332.200 9.800 265.000			4.229.200 349.500 0	3.275.900 0 0	560.300 332.200 0	494.700 436.000 214.300 0 300 27.100
11. Betriebserträge insgesamt		10.166.900			4.590.800	3.511.200	892.500	1.172.400
12. Betriebsergebnis		600			0	600	0	0
13. Unternehmensergebnis		600			0	600	0	0

E R F O L G S Ü B E R S I C H T
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

Aufwendungen und Erträge	nach Bereichen →	Betrag insgesamt	Wirtschaftliche Stadtentwicklung			
			Tourismus	Wirtschafts- förderung Stadtmarketing Kultur/ Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten	Allgemeine Wirtschaftliche Betätigung
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden b) Bezug von Betriebszweigen	84.200 142.200	26.100 1.000	16.200 56.000	25.200 27.200	16.700 58.000
2. Entgelte		445.600	170.700	137.600	105.300	32.000
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		103.500	39.600	31.900	24.100	7.900
4. Aufwendungen für Altersversorgung		25.200	9.600	7.800	6.000	1.800
5. Abschreibungen		37.500	4.500	23.700	4.500	4.800
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.300	2.300	0	0	0
7. Steuern		0	0	0	0	0
8. Andere betriebliche Aufwendungen		331.900	133.900	99.900	49.100	49.000
9. Summe 1 - 8		1.172.400	387.700	373.100	241.400	170.200
10. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung 1) Umsatzerlöse 2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung 3) Leistungsentgelt Toiletten 4) Sonstige betriebliche Erträge b) Lieferung an andere Betriebszweige	494.700 436.000 214.300 300 27.100	42.300 213.600 0 0 0	12.500 222.400 214.300 0 0	0 27.100 0 0 27.100	439.900 300 0 0 0
11. Betriebserträge insgesamt		1.172.400	255.900	234.900	241.400	440.200
12. Betriebsergebnis		0	-131.800	-138.200	0	270.000
13. Unternehmensergebnis		0	-131.800	-138.200	0	270.000

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

1	E I N Z A H L U N G E N B E Z E I C H N U N G	P L A N A N S A T Z		Ergebnis der Jahresrechnung 2024 in TEUR	Erläuterungen
		2026 in EUR	2025 in EUR		
		3	4		
1.	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	951.400	770.200	0	
2.	Abschreibungen	1.218.000	1.431.700	1.368	
3.	Kredite				
4.	Sonstige Einzahlungen Verminderung Kassenbestand Spartengewinne	528.400 600	720.300 100	464	
	Summen	4.998.400	2.922.300	1.832	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

	A U S Z A H L U N G E N	P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		Aus- zahlungen 2026 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigungen 2026 in EUR	Aus- zahlungen 2025 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	44.100		149.700	90			
2.	Investitionsausgaben für Sachanlagen							
	Stadtentwässerung	4.013.500	2.450.000	1.982.000	432	8.877.500	2.414.000	
	Straßenreinigung	21.000		13.500	17	51.500	30.500	
	Bauhof	573.500		344.500	191	1.109.000	535.500	
	Wirtschaftliche Stadtentwicklung	35.000		22.000	25	82.000	47.000	
3.	Tilgung von Krediten	305.000		341.000	587			
4.	Sonstige Auszahlungen							
	Erhöhung Kassenbestand	6.300		69.600				
	Spartenverluste				-286			
	Summen	4.998.400	2.450.000	2.922.300	1.056	10.120.000	3.027.000	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

	Betrag insgesamt in EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung in EUR	Straßen- reinigung in EUR	Bauhof in EUR	Wirtschaftliche Stadtentwicklung in EUR
		Verwaltung, Vertrieb in EUR	Sonstiges in EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen							
1. Zuweisungen der Gemeinde	951.400			951.400			
2. Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter							
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil							
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen							
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen							
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter							
Ertragszuschüsse							
sonstige Bauzuschüsse							
7. Abschreibungen	1.218.000			897.600	54.300	228.600	37.500
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
9. Kredite	2.300.000			2.000.000		300.000	
10. Sonstige Einzahlungen							
Zuschüsse	528.400			451.600		52.300	24.500
Verminderung Kassenbestand	600					600	
Spartengewinne							
	4.998.400	0	0	4.300.600	54.300	581.500	62.000
Auszahlungen							
1. Rückzahlung von Eigenkapital	44.100			44.100			
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter							
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil							
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter							
5. Gewährung von Darlehen							
6. Investitionsausgaben für Sachanlagen	4.643.000			4.013.500	21.000	573.500	35.000
7. Tilgung von Krediten	305.000			243.000	27.000	8.000	27.000
8. Sonstige Auszahlungen							
Erhöhung Kassenbestand	6.300			6.300			0
Spartenverluste							
	4.998.400	0	0	4.300.600	54.300	581.500	62.000
Über- (+) /Unterdeckung (-)	0	0	0	0	0	0	0

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2026

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N	B E Z E I C H N U N G	P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2024 in EUR	
		Ausgaben 2026 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2026 in EUR	Ausgaben 2025 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2024 in EUR		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Stadtentwässerung										
1. Abwassersammlung		631.000	1.200.000	1.240.000	282.277	3.353.277	1.522.277	0	2.080.983	
2. Schmutzwasserbehandlung		2.938.000	900.000	630.000	122.390	4.076.238	738.238	0	2.713.384	
3. Niederschlagswasserbehandlung		0	0	0	10.713	10.713	10.713	0	0	
4. Sonstiges		444.500	350.000	112.000	16.291	922.791	128.291	0	121.346	
Stadtentwässerung - Gesamtsumme		4.013.500	2.450.000	1.982.000	431.672	8.363.019	2.399.519	0	4.915.713	
Bauhof										
1. Fuhrpark		190.000	0	230.000	65.161	295.161	295.161	0	0	
2. Werkzeuge und Geräte		139.500	0	71.500	114.757	325.757	186.257	0	256.087	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		14.000	0	11.500	4.743	30.243	16.243	0	0	
4. Sonstiges		230.000	0	31.500	6.778	43.278	38.278	0	62.971	
Bauhof - Gesamtsumme		573.500	0	344.500	191.439	694.439	535.939	0	319.058	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2026

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N	B E Z E I C H N U N G	P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2024 in EUR	
		Ausgaben 2026 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2026 in EUR	Ausgaben 2025 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2024 in EUR		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Straßenreinigung										
1. Fuhrpark		13.500	0	4.500	16.467	34.467	20.967	0	69.158	
2. Werkzeuge und Geräte		4.000	0	4.000	0	8.000	4.000	0	0	
3. Sonstiges		3.500	0	5.000	0	8.500	5.000	0	2.597	
Straßenreinigung - Gesamtsumme		21.000	0	13.500	16.467	50.967	29.967	0	71.755	
Wirtschaftliche Stadtentwicklung										
Sonstiges		35.000	0	22.000	25.139	82.139	47.139	0	166.086	
Wirtschaftl. Stadtentwicklung - Gesamtsumme		35.000	0	22.000	25.139	82.139	47.139	0	166.086	
Summe Gesamtbetrieb		4.643.000	2.450.000	2.362.000	664.717	9.190.564	3.012.564	0	5.472.612	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N	B E Z E I C H N U N G	P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Über- tragene Mittel 2024 in EUR			
		Ausgaben 2 0 2 6 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 6 in EUR	Ausgaben 2 0 2 5 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadtentwässerung											
<u>1. Abwassersammlung</u>											
Pumpwerke											
SPW 2 (Jägerdenkmal): Sanierung Sammelraum, Inliner ADL											
SPW 7 Dreiangel: Ersatz Pumpe 2											
Erschließung Aussenbereich											
SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz-Neubau											
SPW 12 (Röpersberg): Ersatz Pumpe 2											
SPW 12 (Röpersberg): Ersatz Pumpe 1											
Durchflussmessgerät SPW Lübecker Str.											
SPW 2 (Jägerdenkmal): Hochbauteil + Notstromaggregat + E-Anlage											
SPW Schlossw./Jägerdenkm. Haveriedruckst											
SPW 0 (Lübecker Str.) Sanierung Sammelraum 1											
Ern. E-Anlagen nach E-Generalprüfung											
Hausanschlüsse											
Erschließung Aussenbereich											
Kanalsanierung, -erneuerung und -neubau											
Kanäle Erneuerungen allgemein											
Kanalsanierung Mechower/Gartenstraße + Domstraße (geschl. partiell)											
Kanaluntersuchungen (Zustand)											
Schächte/Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein											
Erschließung Aussenbereich											
R-Kanal Seedorfer Straße											
Kanalsanierung Domhof Nationale Projekte											
Kanalsanierung: Ausbau Domstraße											
Kanalverlegung											
S-Kanalbau (70 m Stz.) Salemer Weg (Freie Schule)											
R-Kanalbau Farchauer Weg Hs. 16-vor SPW5											
S-Kanalbau Pillauer Weg (1 Haltung -30m bis FFW)											
Zwischensumme		631.000	1.200.000	1.240.000	282.277	3.353.277	1.522.277	0	2.080.983		

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2026

- Einzelaufstellung -

B E Z E I C H N U N G	A U S Z A H L U N G E N			P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Übertragene Mittel 2024 in EUR				
	2 0 2 6 in EUR	A usgaben 2 0 2 6 in EUR	V e r p f l i c h t u n g s e r mächtigung 2 0 2 6 in EUR	A usgaben 2 0 2 5 in EUR	2 0 2 4 in EUR	Gesamtausgabebedarf in EUR								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10					
<u>2. Schmutzwasserbehandlung</u>														
Kläranlage														
Vorreinigung: Ersatzbeschaffung (Rechen, Sand-, Fettfang)	1.000.000	900.000	500.000		2.400.000	500.000			900.000					
Photovoltaikanlage (Erweiterung)	700.000			26.034	726.034	26.034			260.649					
Energiezentrale für BHKW u. PV-Anlage	500.000				500.000	0			450.000					
Aufstockung Klärwerkgebäude	500.000													
Belebung: Optimierung P-Fällung, 2. Fällmittel-Behälter	200.000			4.139	204.139	4.139			150.000					
Filtration FF: Ersatzbeschaffung 6 Motorschieber	20.000				20.000	0			20.000					
Grobentschlammung: Erneuerung Kabelführung Räumer	18.000			75.000	18.000	0			10.000					
Blitzschutz/Potentialausgleich (Gutachten u. Ausführung)				40.000	75.000	75.000			75.000					
Prozessleitsystem: Upgrade Acron				15.000	40.000	40.000								
Grobentschlammung: Erneuerung PS-Pumpe, 2 E-Klappen					15.000	15.000								
Klärwerk, energetische Sanierung: Planun					33.966	33.966	33.966			17.989				
Pumpen/Rohrleitungen Ausgl.Beachen Klärwerk					25.795	25.795	25.795							
MID Methanol Durchflussmesser					6.404									
Erhöhung IT-Sicherheit und Redundanz					6.161	6.161	6.161							
Ersatz SPS Grobentschl., Belebung, NKB					5.876	5.876	5.876							
Klärwerk: Druckluftmesser MID DN 150 E+H					5.173									
Klärwerk: Brauchwasser-Druckerhöhung					2.841	2.841	2.841							
MID Fällmittel Filtration Durchflussmesser					2.575									
Belebung: Erneuerung/Anpassung Gebläse					2.167	2.167	2.167		200.000					
Klärwerk: Klimagerät Aufenthaltsraum					1.091	1.091	1.091							
Klärwerk: stationärer Probenentnehmer WS					168	168	168							
Biogasnutzung: BHKW/Microturbine						0	0		300.000					
Schlammentonnenwäscherung: Ersatzbeschaffung						0	0		196.000					
Filtration FBR: Errichtung Bypassleitung						0	0		50.000					
Belebung: Zulaufregelschieber m. Aumamatik für AGB-Bewirtschaft.						0	0		20.000					
VR-Gebäude u. SB-Gebäude: Erneuerung Gaswarnanlage						0	0		16.346					
Automatisierung Schlammalter-Einstellung						0	0		15.000					
Ersatz 2 Primärschlamm-Schieber						0	0		13.000					
Filtration: Absturzsicherungssystem für Arbeiten an FBR + FF						0	0		12.000					
PMC-R System Probenfiltration Olinemessu						0	0		7.400					
Zwischensumme	2.938.000	900.000	630.000	122.390	4.076.238	738.238	0	2.713.384						

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Über- tragene Mittel 2024 in EUR	
		Ausgaben 2 0 2 6 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 6 in EUR	Ausgaben 2 0 2 5 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>3. Niederschlagswasserbehandlung</u>									
Regenwasserbehandlungsanlagen					7.854	7.854	7.854		
RKB E 38: Beschaffung Zulaufschieber									
Regenwasserrückhalteanlagen					2.859	2.859	2.859		
RRB Albert-Schweitzer-Straße -DSM-Zaun									
Zwischensumme		0	0	0	10.713	10.713	10.713	0	0
<u>4. Sonstiges</u>									
Betriebsgelände									
Fuhrpark									
Kanalspülwagen		250.000	350.000			600.000	0		
Betriebs- und Geschäftsausstattung					4.225	4.225	4.225		
Beschaffung Ersatz-PC (3 Stück)									
Sonstiges									
Sonstiges		100.000		100.000		200.000	100.000		
Beschaffung Pumpenservice-Wagen		45.000				45.000	0		90.000
Sehende Düse für KRFz		15.000				15.000	0		
Gaswarngeräte (Arbeitsschutz)		15.000				15.000	0		18.600
Werkstattausstattung (diverse)		10.000		10.000	7.254	27.254	17.254		12.746
Betriebsgebäude Klärwerk: Klimaanlage Labor		5.000				5.000	0		
2 neue Laptops		3.000				3.000			
PC neue Ing. Stelle		1.500				1.500			
Laptop für Kanalkataster				2.000	993	2.993	2.993		
GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung					2.682	2.682	2.682		
Vetter-Rohrdichtkissen (Absperrblase)					1.138	1.138	1.138		
Zwischensumme		444.500	350.000	112.000	16.291	922.791	128.291	0	121.346
Stadtentwässerung Gesamtsumme		4.013.500	2.450.000	1.982.000	431.672	8.363.019	2.399.519	0	4.915.713

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2024 in EUR
		Ausgaben 2 0 2 6 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 6 in EUR	Ausgaben 2 0 2 5 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2024 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bauhof									
<u>1. Fuhrpark</u>									
2. Hubarbeitbühne Baumpflege gebraucht		190.000				185.000	185.000	185.000	
Ersatz RZ-BU 244 Kommunalgeräterträger Baujahr 2009				45.000		45.000	45.000	45.000	
Sicherungs- und Begleitfahrzeug Baumpflege Pritschenwagen					64.229	64.229	64.229	64.229	
Ersatzbeschaffung JD 19 Kommunalschlepper Baujahr 2010					932	932	932	932	
Beschaffung Mercedes-Benz Citan Tourer									
Zwischensumme		190.000	0	230.000	65.161	295.161	295.161	0	0
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
Mähroboter Sportanlagen Riemannstraße -Fuchswald		118.000				118.000	0		65.000
Kleintechnik Grünbereich		4.500		5.000		9.500	5.000		4.500
Ersatzbeschaffung GWG bis 1000,- €		4.500		4.500		9.000	4.500		
Kleintechnik Straßenbau		4.000		4.000		8.000	4.000		
Ersatzbeschaffung GWG bis 800,- €		3.500		3.500	16.146	23.146	19.646		
Ersatzausrüstung Tischlerei		2.500		2.500		5.000	2.500		2.500
Ersatzausrüstung Schlosserei		2.500		2.500		5.000	2.500		2.500
Schachtfräsergerät				12.000		12.000	12.000		
Abrollrahmen 2 Stück für City-Abrollcontainer Hakenliftsystem				8.500		8.500	8.500		21.500
Hebebühne Schlosserei				8.000		8.000	8.000		14.000
Baumpflegekorb				6.000		6.000	6.000		
Holzgreifer Atlastkran				5.500		5.500	5.500		
Format Tischkreissäge				4.000		4.000	4.000		
Kantbank				3.000		3.000	3.000		
Grabenräumschaufel-Siebschaufel				2.500		2.500	2.500		
Hochgräsmäher-Schlegelaufzitmäher					60.640	60.640	60.640		
Sandstreuer Rasenflächen Sportanlagen-Kurpark-Schloßwiese					12.000	12.000	12.000		27.000

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N	B E Z E I C H N U N G	P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2024 in EUR
		Ausgaben 2 0 2 6 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 6 in EUR	Ausgaben 2 0 2 5 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2024 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Heckenschere, Bodenhacker, Akku-Schere					7.144	7.144	7.144		
Cube E-Bike+Fahrradanhänger Carrie					4.925	4.925	4.925		
Aufsitzmäher					4.760	4.760	4.760		
Aufsteckadapter Dütter für Wechselsystem					2.764	2.764	2.764		
Mobilzäune					2.026	2.026	2.026		
Schraubenkompressor Kaeser SK 19 Bj.2004					2.000	2.000	2.000		
Recyclingfuß, Sicherheitsfußplatte					1.239	1.239	1.239		
Metallkraft Metallbandschleifer MBSM					1.115	1.115	1.115		
Wassertankanlage mit Gießarm für Kommunalgeräteträger						0	0	33.000	
Düngerstreuer 501-2 Sportanlagen-Kurpark-Schloßwiese						0	0	25.000	
Mähcontainer 3,5 m ³ Hochgrasauflnahme						0	0	25.000	
Ersatzanhänger RZ - AH 135 Dreiseitenkipper						0	0	8.500	
Sandreinigungsmaschine Spielplätze/Badestellen/Wegebau						0	0	7.500	
Lichtsignalanlage						0	0	6.587	
Laufbahnpflegegerät-Aufnahmefesen						0	0	6.000	
Lagerschränke Akkutechnik						0	0	5.000	
Containeraufbau Baumschnitt						0	0	2.500	
Zwischensumme		139.500	0	71.500	114.757	325.757	186.257	0	256.087
<u>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>									
Erweiterung Server		8.000		7.500		15.500		7.500	
Ersatz PC-Hardware		6.000		2.000		8.000		2.000	
Mobilgerät Baumpflege				2.000		2.000		2.000	
Ausstattung Doppelbüro 1.10					3.315	3.315	3.315		
DV-System, Kalkulationsprogramm, Zeiterfassung, Dataflor					1.428	1.428	1.428		
Zwischensumme		14.000	0	11.500	4.743	30.243	16.243	0	0

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2024 in EUR
		Ausgaben 2 0 2 6 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 6 in EUR	Ausgaben 2 0 2 5 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2024 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>4. Sonstiges</u>									
Planungskosten Bauhof Umbau Fahrz.halle und Mitarbeitergeb.		200.000							
Umsetzung Garagenanl. -Umnutzung Grundst. Pillauerweg 2- DLRG		15.000							19.000
Einbruchmeldeanlage		10.000							10.000
Erneuerung TGA		5.000							5.000
Herstellung Grundstücksentwässerung inkl. Baul. Anlagen				8.000					
Planungskosten Photovoltaikanlage Bauhof				13.500					
5 Dell PC-Workstations Dell Precision 34				10.000					
Anbau Schulungs- und Aufenthaltsraum					6.172				
Beschaffung Rolltore					606				
Zeiterfassungsterminal FA. Puttfarken						0	0		11.000
									4.500
Zwischensumme		230.000	0	31.500	6.778	43.278	38.278	0	62.971
Bauhof Gesamtsumme		573.500	0	344.500	191.439	694.439	535.939	0	319.058

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2024 in EUR
		Ausgaben 2026 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2026 in EUR	Ausgaben 2025 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2024 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Straßenreinigung									
<u>1. Fuhrpark</u>									
Ersatzbeschaffung Boschung SDM 3		9.000				9.000	0		10.000
Ersatzbeschaffung Straßenreinigung		4.500		4.500		9.000	4.500		
Kubota Kommunalschlepper ST 30					13.385	13.385	13.385		6.500
Ersatzlaubgebläse					3.082	3.082	3.082		14.000
Beschaffung Streutechnik						0	0		21.500
Ersatzstreuer LWK MC 54 Winterdienst						0	0		17.158
Zwischensumme		13.500	0	4.500	16.467	34.467	20.967	0	69.158
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
GWG bis 800,-€		4.000		4.000		8.000	4.000		
Zwischensumme		4.000	0	4.000	0	8.000	4.000	0	0
<u>3. Sonstiges</u>									
Erneuerung Papierkörbe / Abfallbehälter		3.500		5.000		8.500	5.000		2.597
Zwischensumme		3.500	0	5.000	0	8.500	5.000	0	2.597
Straßenreinigung Gesamtsumme		21.000	0	13.500	16.467	50.967	29.967	0	71.755

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2026

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2024 in EUR
		Ausgaben 2026 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2026 in EUR	Ausgaben 2025 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2024 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Wirtschaftliche Stadtentwicklung									
<u>Sonstiges</u>									
Holzbuden Veranstaltungen		20.000				20.000	0		
Erneuerung Schwanenteichfontaine		14.000				14.000	0		
GWG bis 800 €		1.000		2.500		3.500	2.500		
3 Stk. Parkscheinautomaten				15.000		15.000	15.000		
Ausschilderung Tourist-Information				2.500		2.500	2.500		
Schaukästen Herrenstraße				2.000		2.000	2.000		
5 Stk. Parkscheinautomaten					25.139	25.139	25.139		
WC-Anlage Bahnhof						0	0		153.677
Digitaler Infopoint						0	0		9.394
Neugestaltung der touristischen Webseite						0	0		1.915
Telefunken E-Bike 28 Zoll						0	0		1.100
Zwischensumme		35.000	0	22.000	25.139	82.139	47.139	0	166.086
Wirtschaftliche Stadtentwicklung Gesamtsumme		35.000	0	22.000	25.139	82.139	47.139	0	166.086

F I N A N Z P L A N
für die Wirtschaftsjahre 2 0 2 5 - 2 0 2 9

A	1 Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)					
Nr.	Bezeichnungen	2025	2026	2027	2028	2029
		in EUR				
1	2	3	4	5	6	7
1. Einzahlungen						
1.	Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	770.200	951.400			
2.	Abschreibungen	1.431.700	1.218.000	1.307.316	1.421.290	1.423.485
3.	Kredite		2.300.000	3.200.000	450.000	
4.	Sonstige Einzahlungen					
	Verminderung Kassenbestand	720.300	528.400	1.007.684	15.210	
	Spartengewinne	100	600			
		2.922.300	4.998.400	5.515.000	1.886.500	1.423.485
2. Auszahlungen						
1.	Rückzahlung von Eigenkapital	149.700	44.100			
2.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	2.362.000	4.643.000	5.145.000	1.478.500	593.500
3.	Investitionsausgaben für Sachanlagen	341.000	305.000	370.000	408.000	323.000
4.	Tilgung von Krediten					
5.	Sonstige Auszahlungen					
	Erhöhung Kassenbestand	69.600	6.300			506.985
	Spartenverluste					
		2.922.300	4.998.400	5.515.000	1.886.500	1.423.485

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
für das Wirtschaftsjahr 2026

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ²				
	2027 in TEUR	2028 in TEUR	2029 in TEUR	2030 in TEUR	2031 ff in TEUR
1	2	3	4	5	6
2023					
2024					
2025					
2026	2.450				
Summe	2.450	0	0	0	0
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	3.200	450	-	-	-

¹ In Spalte 1 sind das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.

² In Spalte 2 ist das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aufzuführen.

Auflistung geplanter Verpflichtungsermächtigungen	2027				
	2027 in TEUR	2028 in TEUR	2029 in TEUR	2030 in TEUR	2031 ff in TEUR
1	2	3	4	5	6
SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz-Neubau	1.200				
Vorreinigung: Ersatzbeschaffung (Rechen, Sand-, Fettfang)	900				
Kanalspülwagen	350				
Summe	2.450	0	0	0	0

A U S W I R K U N G E N S T A D T
für den Wirtschaftsplan 2 0 2 6

B	Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Ratzeburg auswirken (§16 Abs. 2 EigVO)					
Nr.	Bezeichnungen	2025	2026	2027	2028	2029
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen						
	Zuweisungen der Stadt					
	Erlösausgleich Stadt Tourismus	320.500	436.000	436.000	436.000	436.000
	Betriebskostenzuschuss Öffentliche Toiletten	210.900	214.300	214.300	214.300	214.300
	Regenwassersammlung öffentliche Flächen	317.300	349.500	349.500	349.500	349.500
	Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	137.800	332.200	332.200	332.200	332.200
	Zuschuss zu Investitionen Abwasserbereich	986.500	1.332.000	1.332.000	1.332.000	1.332.000
Auszahlungen						
	Ablieferungen an die Stadt					
	Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	300.100	305.800	315.000	324.500	334.200
		300.100	305.800	315.000	324.500	334.200
		-686.400	-1.026.200	-1.017.000	-1.007.500	-997.800

Ö 16

Stellenübersicht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2026

Änderungen infolge
TVÖD-Entgelt-Gr.-Verz.
2023

Änderungen gü. VJ

21.05.2025

Ifd. Nr.	Bezeichnung	2025					2026					Bemerkungen
		Entgelt	Stellen-	am 30.6.	h/Wo		Entgelt	Stellen-	h/Wo			
		Gruppe	Anzahl	Entgeltgr.	St.-Plan	Ist	Gruppe	Anzahl	St.-Plan	Ist		
Verwaltung												
1	Leiterin Verwaltung RZWB	11	1	11	39	39	11	1	39	39		
2	Verw.-Angest. (Stadtentwäss.)	9a	1	9a	39	39	9a	1	39	39		
3	Verw.-Angest. (Str.-Reinigung)	9a	1	9a	39	39	9a	1	39	39		
4	Verw.-Angest. (Str. Reinigung, Stadtentwäss.)						9b	1	19,5	19,5		lt. BSL 0,79
	Anz. Stellen Verwaltung		3	3	117	117		4	136,5	136,5		
					VZÄ			3,50	VZÄ	100,0%		
Stadtentwässerung												
5	Bauingenieur	12	1	12	39	39	12	1	39	39		
6	Bauingenieur	11	1	-	39	-	11	1	39	39		Stelle mit 1. NT 2025 beschlossen
7	Bautechnikerin	9a	1	9a	39	30	9a	1	39	30		
8	Bautechnikerin	9a	1	9a	25	25	9a	1	25	25		
9	Klärwerkleiter /Abwassermeister	9c	1	9c	39	39	9c	1	39	39		
10	Fachkr. f. AbwTechn /Stellv. KW-Ltr.	8	1	8	39	39	8	1	39	36,2		Stellv. KW-Ltr.
11	Sachbearbeitung	6	1	5	39	34	7	1	39	39		aufgrund Stellenbewertung, Antrag 2024
12	Ver-und Entsorger	6	1	6	39	39	6	1	39	39		
13	Elektriker	7	1	6	39	39	7	1	39	39		
14	Mechatroniker	6	1	6	39	39	7	1	39	39		aufgrund Stellenbewertung, Antrag 2023
15	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	6	39	39	6	1	39	39		
16	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	6	39	39	6	1	39	39		
17	Schlosser	6	1	6	39	39	6	1	39	39		
18	Fachkraft für Abwassertechnik						7	1	39	39		
19	Elektriker (Meister)						9a	1	39	39		
	Anz. Stellen Stadtentwässerung		13	13	493	440		15	571	559,2		
					VZÄ			14,64	VZÄ	97,9%		
Bauhof												
20	Bauhofleiter	9c	1	9c	39	39	9c	1	39	39		
21	Gärtnermeister /Stellv.Bauhof-Ltr.	9b	1	9b	39	39	9b	1	39	39		
22	Baumfachagrarwirt	9a	1	-	39	-	9a	1	39	39		Stelle mit 1. NT 2025 beschlossen
23	Techniker (Arbeitssicherheit)						9a	1	39	39		
24	Techniker (Straßenbau)						9a	1	39	39		
25	Bürokraft	6	1	6	19,5	33,5	6	1	39	39		vorher halbe Stelle; Stelle wurde nicht geteilt, sondern Vollzeit besetzt
26	Bürokraft	6	1	6	19,5			-	-	-		vorher halbe Stelle; Stelle wurde nicht geteilt, sondern unter Ifd. Nr. 18 Vollzeit besetzt
27	Bürokraft	6	1	6	39	35	6	1	39	39		
28	Bürokraft	6	1	6	30		6	1	30	30		
29	Vorarbeiter (Straßenbau)	6+	1	5+	39	39	6+	1	39	39		Vorarbeiter StrBau
30	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
31	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
32	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
33	Stadtarbeiter (Straßenbau)	4	1	3	39	39	5	1	39	39		
34	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
35	Vorarbeiter (Grünpflege)	7	1	5+	39	39	7	1	39	39		Vorarbeiter Grün
36	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39		
37	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
38	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		Baumpfleger!
39	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		Spezialkenntnisse
40	Vorarbeiter (Grünpflege)	7	1	5+	39	39	7	1	39	39		Vorarbeiter Grün
41	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	25	5	1	39	25		
42	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	33	6	1	39	33		Spezialkenntnisse Sportpl.kontrol.
43	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39		
44	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		Baumpfleger!
45	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	4	39	39	5	1	39	39		
46	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	3	1	3	19,5	19,5	3	1	19,5	19,5		

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 08.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	10.166.900 EUR
die Aufwendungen	10.166.300 EUR
der Jahresgewinn	600 EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	4.998.400 EUR
die Auszahlungen	4.998.400 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.300.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	2.450.000 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

Ö 17

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/207/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen:

Wirtschaftsplan 2026: Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2026

Zielsetzung:

Beschlussfassung über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2026 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) wird beschlossen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Unter dem vorangegangenen Beratungspunkt wurde der Wirtschaftsplan 2025 insgesamt vorgelegt. Über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist ein gesonderter (Satzungs-)Beschluss erforderlich. Im Übrigen wird auf die Sachverhaltsdarstellung zum Wirtschaftsplan 2026 hingewiesen

Anlagenverzeichnis:

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

O:
1
2

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 08.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	10.166.900 EUR
die Aufwendungen	10.166.300 EUR
der Jahresgewinn	600 EUR

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	4.998.400 EUR
die Auszahlungen	4.998.400 EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.300.000 EUR
--	---------------

2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf

2.450.000 EUR

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

Ö 18

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 15.10.2025

SR/BerVoSr/734/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Sauer, Mark

FB/Az:

1. Berufsorientierungsmesse an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Zusammenfassung:

'Engagierte Stadt Ratzeburg': Voller Erfolg der ersten Berufsorientierungsmesse an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 15.10.2025

Koop, Axel am 15.10.2025

Sachverhalt:

Mit Blick auf die Berufswelt hat am 9. Oktober 2025 die erste Ratzeburger Ausbildungsmesse Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Pestalozzischule eine direkte Begegnung mit regionalen Unternehmen ermöglicht. Organisiert wurde die Veranstaltung von der Stadt Ratzeburg, der Raiffeisenbank Ratzeburg und der Gemeinschaftsschule – eine Kooperation, die das Ziel verfolgt, den Übergang von Schule in Ausbildung zu stärken.

Rund 46 Ausbildungsbetriebe aus der Region nutzten die Möglichkeit, ihre Ausbildungsfelder, Einstiegsvoraussetzungen und Ausbildungswege direkt im großen Foyer der Gemeinschaftsschule vorzustellen. Die teilnehmenden Unternehmen spiegelten ein breites Spektrum von Berufen aus dem Dienstleistungsbereich und dem Handwerk wider.

Im Fokus der Messe stand die Förderung des direkten Kontakts zwischen Schülerinnen und Schülern und Arbeitgebern – Face-to-Face-Gespräche als

Kernelement der Berufsorientierung. Die Jahrgänge 8, 9 und 10 sowie die Flex-Klasse hatten die Gelegenheit, Fragen zu stellen und Informationen über einzelne Ausbildungsberufe zu sammeln und erste Kontakte zu den Firmen zu knüpfen. So sollten alle Jugendlichen die gleichen Chancen erhalten, Einblicke in Berufsfelder zu gewinnen und individuelle Perspektiven für die Zukunft zu entdecken. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte waren begeistert von dem vielfältigen Angebot und nahmen dieses mit Freude an.

Nach dem Besuch der Messe stand eine schulische Reflexion an, die den Jugendlichen helfen soll, individuelle Ausbildungsmöglichkeiten für sich zu erkennen und konkrete nächste Schritte zu planen.

Die Organisatoren betonen, dass der Tag mehr als eine Informationsmesse sei. Sie sehen darin einen nachhaltigen Beitrag zur regionalen Nachwuchsförderung und Wirtschaftsentwicklung, welcher in das schulische Berufsorientierungsportfolio der Schülerinnen und Schüler integriert.

Die Ausbildungsmesse zeigte auch, wie Städte und regionale Partner Jugend und Wirtschaft enger miteinander verzahnen können – und wie ein einziger Messestag dazu beitragen kann, den Übergang von Schule in Ausbildung konkret für die Jugendlichen greifbar zu machen.

Für die Stadt Ratzeburg, als Impulsgeberin dieser Idee im Rahmen ihre Netzwerktätigkeit als 'Engagierte Stadt', ist dies äußerst positive Feedback seitens der Schule und der Raiffeisenbank Ratzeburg Bestätigung und Motivation für eine Fortführung der Messe. Sie ist ein aktiver Beitrag zur kommunalen Wirtschaftsförderung.

Mitgezeichnet haben:

Ö 18



Ratzeburger Ausbildungsmesse

9. Oktober 2025
08:00 - 14:00 Uhr

Gemeinschaftsschule
Lauenburgische Seen

Betriebe
gesucht!



**Ratzeburger Ausbildungsmesse
09.10.2025, 09:30 - 14:00 Uhr
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen**

Die Stadt Ratzeburg plant mit Unterstützung der Raiffeisenbank Ratzeburg im Rahmen ihrer Initiative 'Engagierte Stadt', in diesem Jahr eine Ausbildungsmesse in der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen auszurichten.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 - 10 sollen hier mit lokalen Betrieben aus Ratzeburg und dem näheren Umland an kleinen Messeständen im Schulgebäude ins Gespräch gebracht werden.

Die Ausbildungsmesse schafft Raum für bis zu 30 teilnehmende Betriebe. Tische können bei Bedarf gestellt werden, aber auch eigene kleine Messestände sind möglich.

Die Schule bereitet ihre Schülerinnen und Schüler auf die Messe mit Laufzetteln vor, die konkrete Arbeitsaufträge enthalten werden. Sie werden Fragen zu Berufsbildern, Ausbildungsmöglichkeiten und Praktika enthalten.

**Betriebe können sich anmelden unter
hamdorf@ratzeburg.de.**

**Die Anmeldefrist läuft bis zum 31.07.2025.
Die Teilnahme an der Ausbildungsmesse
ist kostenlos.**

**Die Stadt Ratzeburg und die
Raiffeisenbank Ratzeburg
werben gemeinsam um
Ihre Teilnahme.**



An den Vorsitzenden des AWTS M. Bruns
Bürgermeister E. Graf zur Kenntnis

09.09.2025

Sehr geehrter Herr Bruns,
zur kommenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am 18.09.2025 beantragt die FRW, den folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt, das B-Plan Gebiet Nr. 77.1. „Westlich Personenschifffahrt, südlich Ratzeburger See, nördlich Lüneburger Damm“ zur touristischen Nutzung auszuschreiben und einen auf gewerblich-gastronomische Verpachtungen spezialisierten Dienstleister zur Suche nach einem Pächter zu beauftragen.

Sachverhalt:

Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.09.2025 den Abriss des Rundgebäudes (sog. Rotunde) beschlossen. Durch die Aufgabe des damaligen Pächters und das Nichtzustandekommen einer Nutzung durch die Schifffahrt Ratzeburg besteht seit Jahren Handlungsbedarf.

Das Grundstück um den B-Plan 77.1 befindet sich an einem der touristischen Hotspots Ratzeburgs, in direkter Nachbarschaft zur Schirmbar und der Personenschifffahrt. In unmittelbarer Nähe sind auch die neu gestaltete Seebadeanstalt, der Eisepavillion Pelz und der Fischer mit seinem Restaurant zu finden.

Das Gebiet des B-Plan 77.1 ist als „Sondergebiet Fremdenverkehr“ ausgewiesen. In dem mit SO 1 bezeichneten Flächen sind folgende Nutzungsmöglichkeiten festgesetzt:

Kunsthandwerk und -ausstellungen, Kiosk, Information, Verkaufsräume, Schank- und Speisewirtschaft mit Außenterrasse

Es wird vorgeschlagen, dass Gebiet des B-Plan 77.1 in Anlehnung des Pachtvertrages mit der Schirmbar (insbesondere im Hinblick auf die Pachthöhe) einem auf gewerbliche Verpachtungen spezialisierten Dienstleister zur Suche nach einem Pächter zu übergeben.

Ferner könnte in diesem Zuge auch die Neuordnung der im SO2 befindlichen WC- Anlagen erfolgen.

Wir erhoffen uns mit der Verpachtung der Flächen die touristische Attraktivität in diesem Bereich deutlich zu steigern und damit ein weiteres Angebot für touristische Zwecke zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden Pachteinnahmen durch die Verpachtung der Flächen generiert. Die Pachthöhe sollte sich nach der Höhe der benachbarten Schirmbar richten. Ferner ist mit einer Gewerbesteuereinnahme in noch nicht berechenbarer Höhe zu rechnen, die dem städtischen Haushalt zuzurechnen sein wird. Die Kostennote eines externen Dienstleisters berechnet sich nach der Höhe und der Laufzeit des Pachtvertrages und kann erst in einem Gespräch mit dem Dienstleister abschließend geklärt werden.

Für die Fraktion der FRW



Fraktionsvorsitzender

Ö 19.2

Antrag des Inklusionsbeirates der
Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen:

Verbesserung der Zugänglichkeit der barrierefreien WC-Anlage auf dem Marktplatz

Der Inklusionsbeirates der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen stellt folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing und der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Verwaltung mit einer Planung zur Überarbeitung der Zugänglichkeit der barrierefreien WC-Anlage auf dem Marktplatz entsprechend den Empfehlungen des Inklusionsbeirates zu beauftragen.

Begründung:

Der Inklusionsbeirat der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen hat sich mit im Zuge der Beratung zum 'Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg' mit der barrierefreien WC-Anlage (Punkt 7.9) auf dem Marktplatz beschäftigt.

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

Die **Wegweisung** zur WC-Anlage ist mangelhaft. Das Hinweisschild ist am derzeitigen Standort kaum einsehbar (s. Baumbewuchs) und hängt auch für Menschen, die im Rollstuhl sitzen zu hoch.

Die **Beleuchtung** zur WC-Anlage ab dem Zugang neben dem Alten Kreishaus ist in der dunklen Jahreszeit ist mangelhaft.

Der **Zugang zur WC-Anlage** ist aktuell nur mit einem Euro-Schlüssel möglich. Geheingeschränkte Menschen, ohne den Anspruch auf einen Euroschlüssel, wie ältere Menschen mit Rollatoren, können diese Toilette nicht nutzen. Sie können aber auch die alternativen öffentlichen Toiletten an der Alten Wache nicht nutzen. Die hält der Inklusionsbeirat für eine mangelhafte Situation.

Der Inklusionsbeirat schlägt folgende Maßnahmen zur Verbesserung vor:

Neupositionierung des Hinweisschildes zur WC-Anlage in abgestimmter Höhe im Zuge der Marktplatzneugestaltung.

Planung und Umsetzung einer sicheren Beleuchtung zur WC-Anlage in Abstimmung mit dem Kreis (Eigentümer des Grundstücks).

Erneuerung des Zugangs zur WC-Anlage, analog zur WC-Anlage am Bahnhof, die vorbildlich für alle nutzbar ist. Dem Inklusionsbeirat ist bewusst, dass hierdurch ein erhöhter Reinigungsaufwand entsteht. Er sieht diesen aber im Verhältnis zu erreichten Verbesserung gerade für geheingeschränkte Menschen für vertretbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anfallende Kosten sind im Zuge der Planungen zu ermitteln und werden Gegenstand weiterer Beratungen in den städtischen Gremien.

Ratzeburg, 15.10.2025

(André Rode – Vorsitzender)

Ö 19.2

**'Aktionsplan Inklusion'
der Stadt Ratzeburg**

2024 – 2028



1. Präambel

Die Stadt Ratzeburg ist verpflichtet, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an und in unserer Stadtgesellschaft zu ermöglichen. Diese Verpflichtung ergibt sich grundsätzlich aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die seit 2009 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft ist. Sie wird überdies konkret gefasst im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landesbehindertengleichstellungsgesetz – LBGG) vom 23.03.2022. Dort heißt es unter § 1 - Ziele des Gesetzes:

(1) Die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen ist Aufgabe des Staates und der Gesellschaft.

(2) In Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) vom 13. Dezember 2006 und der verfassungsrechtlichen Vorgaben sind Ziele dieses Gesetzes

- 1. die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen vollständig abzubauen und zu verhindern,*
- 2. gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen herzustellen,*
- 3. ihre vollständige, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten,*
- 4. ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung in Würde und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen,*
- 5. die vollständige und gleichberechtigte Inanspruchnahme aller Rechte durch Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu schützen sowie*
- 6. die Inklusion und die Partizipation zu fördern.*

Dabei wird den unterschiedlichen Formen von Behinderungen und den damit verbundenen spezifischen Bedürfnissen der unterschiedlichen Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen. Hierzu zählt auch eine angemessene Ansprache des Personenkreises, welche die Menschen und nicht deren Behinderungen in den Vordergrund stellt.

Mit ihrem 'Aktionsplan Inklusion' will die Stadt Ratzeburg dieser Verpflichtung Rechnung tragen.

2. Ziel des Aktionsplanes

Mit ihrem 'Aktionsplan Inklusion' will die Stadt Ratzeburg bestehende Barrieren für Menschen mit Behinderungen im Sinne einer bewusst gelebten Inklusion kontinuierlich und ambitioniert abbauen.

Der 'Aktionsplan Inklusion' konzentriert sich auf Maßnahmen, die in der Zuständigkeit und der Verantwortung der Stadt Ratzeburg liegen. Städtische Liegenschaften und Infrastrukturen, städtische Dienstleistungen und Angebote sowie die städtische Informationspolitik sollen auf das Ziel von Inklusion ausgerichtet werden.

Menschen mit Behinderungen sollen an der Umsetzung 'Aktionsplan Inklusion' konkret beteiligt werden.

Die Stadt Ratzeburg hofft dabei, dass der 'Aktionsplan Inklusion' in der Stadtgesellschaft als ein Vorbild wahrgenommen wird. Er soll öffentliche Institutionen, medizinische Einrichtungen, Wirtschaftstreibende sowie Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren und motivieren, sich gleichermaßen für den Abbau von Barrieren einzusetzen.

3. Umsetzung des Aktionsplanes

Der vorliegende 'Aktionsplan Inklusion' ist eine fachlich fundierte Empfehlung in Form eines konkreten Maßnahmenkataloges. Federführend wird die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen betraut.

Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Sofern hierzu Beschlüsse der Stadtpolitik notwendig sind, werden die zuständigen Fachausschüsse beteiligt und um entsprechende Beschlussfassungen gebeten. Über die Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen ohne weitergehende finanzielle Auswirkungen berichtet die Verwaltung den zuständigen Fachausschüssen. Die Maßnahmen sind entsprechend klassifiziert.

Der 'Aktionsplan Inklusion' wird federführend von der Verwaltung evaluiert und fortgeschrieben. Dabei werden Menschen mit Behinderungen sowie Fachleute aktiv und beratend beteiligt.

4. Zeitlicher Rahmen

Der 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg soll zunächst für 5 Jahre von der Stadtvertretung beschlossen und in Kraft gesetzt werden. Der vorliegende

'Aktionsplan Inklusion' soll analog zur Legislaturperiode für den Zeitraum von 2024 - 2028 gelten. Er wird einmal jährlich von der Verwaltung evaluiert und in den städtischen Gremien beraten.

Die Fortschreibung des 'Aktionsplanes Inklusion' wird einem Jahr vor dessen Ablauf von der Verwaltung angestoßen und unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und Fachleuten inhaltlich sowie zeitlich ausgestaltet. Das Ergebnis wird der Stadtpolitik zur Beratung und Beschlussfassung wiederum vorgelegt.

5. Begriffsdefinitionen

5.1 Begriff der Behinderung

Der allgegenwärtig benutzte Begriff der „Behinderung“ ist nicht ganz so einfach zu definieren, wie es meist getan wird. Zum einen gibt es in Deutschland den Rechtsbegriff der Behinderung nach § 2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), der bis zum 31.12.2017 wie folgt lautete:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

Hiernach wird in Verbindung mit der seit 2009 in Kraft getretenen „Versorgungsmedizin-Verordnung“ einschließlich der Anlage 2 „Versorgungsmedizinische Grundsätze“ über die Erteilung eines Schwerbehindertenausweises entschieden. In der Zuordnung eines Grades an Behinderung geht es allerdings bis heute nach den Defiziten eines Menschen.

Im Artikel 1 der UN-BRK, wird der Begriff der Behinderung so beschrieben:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Es gibt überdies die Beschreibung der World Health Organisation (WHO) für die Einstufung nach der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit Behinderung und Gesundheit (ICF)“. Hierin werden nicht mehr die Defizite einer Person festgestellt, sondern die für sie relevanten Fähigkeiten und die Teilnahmemöglichkeiten am sozialen Geschehen eingeordnet.

Wie man sieht, ist der Standpunkt der Betrachtung jeweils ein anderer. Während die Einschätzungen nach UN-BRK und ICF eher auf die vorhandenen Möglichkeiten eines Menschen abstellen an der Gesellschaft vollumfänglich teilzuhaben, wird im deutschen Behindertenrecht bisher noch auf vorhandenen Leiden oder Krankheiten abgestellt und die damit zusammenhängende Nichtteilhabe. Im Grundgesetz Artikel 3 Absatz 3, Satz 2 wurde bereits 1994 aufgenommen, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

In diesem Zusammenhang ist die Ratifizierung der UN-BRK in Deutschland bedeutsam. Mit dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2018 wurde der Begriff in § 2 Absatz 1 SGB IX dem Begriff in der UN-BRK angepasst und lautet nun, wie folgt:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“

Die UN-BRK und die Bundesrepublik Deutschland wertschätzen damit die individuelle Besonderheit der Menschen und überwinden den medizinischen Defizitansatz. Menschen mit Behinderungen leisten nach der UN-BRK einen Beitrag zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt in der Gesellschaft. Damit wird aus Einschränkung Teilhabe und aus Behinderung Vielfalt.¹

In Ratzeburg leben laut Angaben des Landesamtes für soziale Dienste (Stand: 2021) 2.166 Menschen (15,02% der Bevölkerung) mit einem Grad der Behinderung von 50% und mehr. In der überwiegenden Mehrzahl sind dies Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Menschen mit einer Hilfsbedürftigkeit, Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie zu einem kleinen Anteil auch Blinde und Gehörlose.

¹ Zitiert aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Salzgitter für Menschen mit Behinderungen (S. 13)

5.2 Begriff der Inklusion

Was ist "Inklusion"? Laut dem Grundgesetz Artikel 1 der Bundesrepublik Deutschland ist die Würde des Menschen unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. Inklusion ist nicht nur eine gute Idee, sondern ein Menschenrecht.

Sie bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Damit ist Inklusion sowohl ein eigenständiges Recht, als auch ein wichtiges Prinzip, ohne dessen Anwendung die Durchsetzung der Menschenrechte unvollständig bliebe.

Das heißt, dass der Staat die Menschenrechte durch seine Rechtsordnung absichert und die tatsächlichen Voraussetzungen dafür schafft, dass alle ihre Rechte gleichermaßen wahrnehmen können. Dabei gewährleistet die Rechtsordnung den Schutz vor jeglicher Form von Diskriminierung. Ganz gleich, ob es sich hierbei um die Hautfarbe, die Herkunft, die ethnische Zugehörigkeit, die geschlechtliche Identität, die sexuelle Orientierung oder eben eine Behinderung handelt. Unser Grundgesetz sagt dazu in Artikel 3, dass niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden und niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

Um Inklusion wirkungsvoll umzusetzen, braucht es diesen tief verwurzelten auf höchster Ebene festgelegten Schutz vor Diskriminierung. Das Ziel muss es daher sein, alle Barrieren, die diesem (noch) im Wege stehen, zu beseitigen. Das gilt für bauliche Barrieren genauso wie für Barrieren in unseren Köpfen.

Nur wenn alle Menschen mitmachen, kann Inklusion gelingen und eine Ausgrenzung jeglicher Art verhindert werden. Denn Inklusion bedeutet miteinander und nicht nebeneinander zu leben.²

² Zitiert aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Salzgitter für Menschen mit Behinderungen (S. 13)

6. Ausgangslage

Der 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg ist im Zeitraum von 2022/2023 auf Basis einer Beschlusslage des Hauptausschusses vom 28.11.2022 und im Zuge eines offenen Beratungs- und Begutachtungsprozesses erarbeitet wurden.

Er wurde in Form einer Defizitanalyse entwickelt, unter Beachtung der städtischen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Als Leitbild galt dabei: „Wir müssen vor unserer Haustür kehren!“.

Aus der Defizitanalyse wurden Ideen und Maßnahmen zur Behebung der vorgefundenen Defizite erörtert und beschrieben.

Darin mitgewirkt haben Verantwortliche aus den Fachbereichen der Stadtverwaltung, aus den Leitungsorganen städtischer und stadtnaher Einrichtungen, aus den Schulleitungen, den Kitaleitungen (Städtischer Kindergarten/ Kita Wilde 13) und aus der Stadtpolitik.

Einbezogen wurden Beraterinnen und Berater, die sich in Form einer Interessensvertretung oder als Aktivisten für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Sie haben ihre Expertise eingebracht. Namentlich waren dies Martina Radtke vom Behindertenbeirat der Stadt Georgsmarienhütte, Kirsten Vidal, Behindertenbeauftragte des Kreises Herzogtum Lauenburg, Mario Preusche, Inklusionsbeauftragter des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie Sabine Hübner, ehemalige Behindertenbeauftragte der Stadt Ratzeburg.

Die Klasse 9a der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen unter der Leitung von Frau Telse Frahm beteiligte sich mit einem Aktionstag.

Der 'Aktionsplan Inklusion' wurde im Entwurfsstadium im Zuge einer öffentlichen Veranstaltung Menschen mit und ohne Behinderungen präsentiert und gemeinschaftlich diskutiert. Die Ergebnisse wurden in den Aktionsplan aufgenommen.

Der gesamte Prozess wurde begleitet und gefördert durch die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen.

7. Maßnahmen im 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg für die Jahre 2024 - 2026

7.1 Stadtverwaltung

Als maßgebliche Defizite wurden die Zuwegung zum Rathaus, die Durchgängigkeit und die Orientierung im Rathaus sowie die Kommunikation aus dem Rathaus festgestellt.

a) Zuwegung zum Rathaus verbessern

Maßnahme 1: Zuwegung vor dem Rathaus für Rollstühle und Rollatoren optimieren (von der Bushaltestelle, vom Parkplatz) **(Beratung/ Stadtpolitik)**

b) Durchgängigkeit im Rathaus verbessern

Maßnahme 2: automatische Türöffner installieren
(Bürgerbüro, Tourist-Info, Rathaus-Durchgang)
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 1: Zuwegung zur barrierefreien WC-Anlage erreichbar gestalten **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Treppenstufen für seingeschränkte Menschen besser kennzeichnen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: bei Umbaumaßnahmen grundsätzlich das Thema Barrierefreiheit betrachten
(Organisation/ Verwaltung)

c) Orientierung im Rathaus verbessern

Maßnahme 1: einfacher Orientierungsplan mit wiederkehrenden visuellen Hilfen im Rathaus (etagenweise) anfertigen und im Eingangsbereich aushängen (ggf. als digitales Infosystem im Eingangsbereich)
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 2: Informationen über barrierefreie Angebote im Rathaus veröffentlichen (einfache Sprache)
(Organisation/ Verwaltung)

d) Kommunikation aus dem Rathaus verbessern

Maßnahme 1: städtische Webseite barrierefrei gestalten
(Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung -
BITV 2.0) **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 2: Informationen zu barrierefreien Angeboten im
Rathaus darstellen (Webseite/ Tafel oder digitale
Infostele) **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Hinweise für Bürgerinnen und Bürger in einfacher
Sprache erstellen und vorhalten:
- auf der Webseite zur Erläuterung von Verfahren,
Zuständigkeiten und Ansprechpartnern
- als Beiblätter zur Erläuterung von Anträgen und
Bescheiden **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Inhouse-Seminare zum Umgang mit Menschen mit
Behinderungen **(Organisation/ Verwaltung)**

e) Barrierefreiheit proaktiv fördern

Maßnahme 1: Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien um
verpflichtende Aussagen zur Auswirkung auf/
Verbesserung von Inklusion ergänzen
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 2: Einführung eines digital gestützten
Mängelmeldesystem für Bürgerinnen und Bürger
(Meldemöglichkeit von Barrieren im öffentlichen
Raum) **(Organisation/ Verwaltung)**

7.2 Tourismus

Als maßgebliche Defizite wurden der Informationstand zur barrierefreien
Zugänglichkeit der touristischen Sehenswürdigkeiten, der Veranstaltungs-
orte, der Unterkünfte und der Gastronomien, die Beschilderung und
Informationslage am Bahnhof sowie die öffentlichen Informationsangebote
(einfache Sprache) festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung einer Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg'
(digital und Print) mit Informationen zur Zugänglichkeit
der touristischen Sehenswürdigkeiten, der
Veranstaltungsorte und der Gastronomien, zu

Behindertenparkplätzen und zu öffentlichen
barrierefreien Toiletten (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 2: touristische Webseite barrierefrei gestalten
(Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung -
BITV 2.0) (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 3: Informationen zur Zugänglichkeit der vermittelten
Unterkünfte einholen und für die Beratung
aufarbeiten (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 4: Beschilderung und Informationsangebote am Bahnhof
optimieren (z. B. durch einen zusätzlichen Schaukasten
oder eine digitale Infostele) (**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 5: Schaukästen konzeptionell überarbeiten (Standorte in
allen Stadtteilen, Inhalte, ggf. Wechsel auf digitale
Infostelen) (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 6: Stadtplan für barrierefreie Rundgänge erarbeiten
(**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 7: Stadtführungen in einfacher Sprache entwickeln
(**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 8: Herstellung von touristischem Infomaterial in besserer
Lesbarkeit (Schriftgröße/ Kontrast/ Farbgebung)
(**Organisation/ Verwaltung**)

7.3 Bildungseinrichtungen

7.3.1 Stadtbücherei

Als maßgebliche Defizite wurden der Zugang zur Bücherei, die
Mediennutzung und der Medienbestand festgestellt.

Maßnahme 1: Einrichtung eines Leitsystems von der Bushaltestelle/
vom Parkplatz zur Stadtbücherei
(**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 2: Einführung von höhenverstellbaren Regalsystemen
(**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 3: Einführung eines höhenverstellbaren
Selbstverbuchersystems (Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 4: Erweiterung des Medienangebotes für Menschen mit
geistigen Behinderungen und kognitiven
Einschränkungen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 5: Informationen über barrierefreie Angebote
in der Stadtbücherei veröffentlichen (einfache
Sprache) **(Organisation/ Verwaltung)**

7.3.2 Offene Ganztagschule/ Standort Vorstadt

Als maßgebliches Defizit wurde der Zugang zum OGS-Standort festgestellt.

Maßnahme 1: automatischen Türöffner installieren
(Beratung/ Schulverband)

7.3.3 Offene Ganztagschule/ Standort St. Georgsberg (SV)

Als maßgebliche Defizite wurden die Orientierung am OGS-Standort, die Akustik in den Räumlichkeiten sowie die fehlende Barrierefreiheit der Außenspielfläche festgestellt.

Maßnahme 1: Orientierung im Gebäude mit wiederkehrend visuellen
Hilfen verbessern (Hinweise zu den Toiletten oder zur
Mensa) **(Beratung/ Schulverband)**

Maßnahme 2: Barrierefreie Angebote im Erdgeschoss konzentrieren
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 3: Verbesserung der Akustik in den Lehrräumen zur
Lärmreduktion **(Beratung/ Schulverband)**

Maßnahme 4: Barrierefreie Gestaltung des Spielgeländes im
Außenbereich **(Beratung/ Schulverband)**

7.3.4 Volkshochschule

Als maßgebliche Defizite wurden die Erreichbarkeit der Lehrräume, das Fehlen einer barrierefreien WC-Anlage sowie die Orientierung im Haus festgehalten.

Maßnahmen zur Liegenschaft (Ernst-Barlach-Schule):

Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des
Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter

Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit von der Zuwegung bis in die Räumlichkeiten
(Erreichbarkeit, Orientierung, barrierefreie WC-Anlage)

Maßnahme 1: Informationen über barrierefreie Angebote
in der Volkshochschule veröffentlichen
(einfache Sprache) **(Organisation/VHS)**

Maßnahme 2: Suche nach einer Interimslösung für mindestens einen Raum, in dem Bildungsangebote bei Bedarf auch barrierefrei und inklusiv durchgeführt werden können.
(Organisation/VHS)

Maßnahme 3: Zuwachs an barrierefreien Angeboten
(Organisation/VHS)

7.3.5 Jugendzentren

Als maßgebliche Defizite wurden die Zuwegung und der Zugang zu den Jugendzentren, die Akustik sowie das Fehlen einer barrierefreien WC-Anlage im GLEIS21 festgestellt.

Maßnahme 1: Zuwegung zu den Jugendzentren barrierefrei gestalten (Rampen, Orientierung)
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: automatische Türöffner installieren
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 3: Verbesserung der Akustik in den Gruppenräumen zur Lärmreduktion **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 4: barrierefreie WC-Anlage im GLEIS21 einrichten
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 5: Anschaffung höhenverstellbarer Spielgeräte
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 6: Informationen über barrierefreie Angebote
in den Jugendzentren veröffentlichen
(einfache Sprache) **(Organisation/Träger)**

Maßnahme 7: Zuwachs an barrierefreien Angeboten
(Organisation/Träger)

7.4 Schulen (Liegenschaften)

(hier: Ergebnisse der moderierten Gesprächsrunde mit den Schulleitungen der Lauenburgische Gelehrtenenschule und der Grundschule sowie Erkenntnis aus dem Aktionstag ‚Inklusion‘ an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen)

Als maßgebliches Defizit in den Schulen wurden vor allem die oftmals fehlende Orientierung innerhalb der Gebäude, insbesondere für Besucher, festgestellt.

In Schulen mit Altbaubeständen, vor allem in den Grundschulen, wurden zudem Barrieren in Form von Stufen festgestellt, die Teile der Gebäude, teilweise mit Fachräumen, nur bedingt oder gar nicht erreichbar sein lassen. Zudem wurden hier auch die zu kleinen Klassen- und Gruppenräume im Altbestand bemängelt.

Der Lehrer-Behindertenparkplatz am Schulstandort Vorstadt ist nicht barrierefrei von und in Richtung der Schulgebäude zu erreichen.

Weiterhin wurde kleinere Defizite aufgrund fehlender Wartung festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung und Implementierung von Orientierungs-
konzepten in den Schulgebäuden, beginnend von den
Haltestellen und den Parkplätzen.

(Beratung/ Schulverband)

Maßnahme 2: Erfassung von bestehenden Barrieren im Altbestand der
Schulgebäude und Entwicklung von Konzepten zur
Beseitigung dieser Barrieren. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Erarbeitung von neuen Raumkonzepten in Schulen mit
Altbeständen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Überprüfung des Lehrer-Behindertenparkplatz am
Schulstandort Vorstadt mit Blick auf die Zuwegung von
und zum Parkplatz und Beseitigung der Barrieren in der
Zuwegung. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 5: Regelmäßige Kontrolle und Reparatur von
Hilfseinrichtungen zur Barrierefreiheit, wie z.B.
automatische Türöffner. **(Organisation/ Verwaltung)**

7.5 Kitas

(hier: Ergebnisse der moderierten Gesprächsrunde mit Vertreter*innen der städtischen Kita und der Kita Wilde 13)

Als maßgebliche Defizite wurde vor allem die Zugänge für Menschen im Rollstuhl, aber auch für Mütter mit Kinderwagen, zu den Kitas benannt.

Ebenso wurden Barrieren zum Außengelände benannt, beispielsweise Stufen zum Spielplatz im Städtischen Kindergarten. Weiterhin wurde die Größe der Gruppenräume als ein Hemmnis für inklusives Arbeiten benannt.

Maßnahme 1: Überprüfung der Eingangsbereiche mit Blick auf die Möglichkeiten, hier barrierefreie Zugänge zu schaffen.
(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Überprüfung der Zugänge zum Außengelände mit Blick auf die Möglichkeiten, hier barrierefreie Zugänge zu schaffen.
(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 3: Überprüfung der Gruppenräume mit Blick auf die Möglichkeiten, hier Verbesserungen für inklusive Angebote zu erreichen. **(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 4: Jährlicher Austausch mit Kitaleitungen und Verwaltungen zum Stand der Barrierefreiheit und der Inklusion in Kitas
(Organisation/ Verwaltung)

*Hinweis: Als besonders schwerwiegendes Defizit wurde sowohl von den Schulleitungen als auch von den Kitaleitungen benannt, dass es zwar grundsätzlich gute und ausreichende Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit festgestelltem Inklusionsbedarf für gibt, der Weg bis zur Diagnostik aber sehr oft viel zu lang ist (Grund: eklatanter Mangel an Gutachter*innen). Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung bekommen so häufig zu wenig und zu spät Hilfe. Hier wäre es wichtig, dass dieser Mangel an Diagnostik auch politisch und öffentlich im Schulterschluss mit dem Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg thematisiert wird.*

7.6 Sportstätten

7.6.1 Sportplätze

Als maßgebliche Defizite wurden die Erreichbarkeit und die Größe der Umkleideräume, das Fehlen von barrierefreien WC-Anlagen, diverse Barrieren (z.B. Treppenstufen, Gefälle) zu den Sportanlagen und zu den Zuschauertribünen sowie fehlende Sicherheitseinrichtungen (z.B. Handläufe) festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung eines inklusiven Gesamtkonzept für beide städtischen Sportplätze (Riemannstraße und Heinrich-Hertz-Straße) (**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 2: Schaffung barrierefreier Zuwegungen und Verbindungen zu allen Sportanlagen (Kunstrasen und Rasenplätze) sowie zur Zuschauertribüne auf dem Riemannsportplatz (**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 3: Sanierung der Umkleidekabinen und Sanitäranlagen auf dem Riemannsportplatz mit Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage und einer barrierefreien Zuwegung (**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 4: Schaffung von Plätzen für Zuschauer mit Rollstühlen oder Rollatoren auf der Tribüne an der Riemannstraße (**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 5: freie Nutzungen (Öffnungszeiten) auf den Sportplätzen für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglichen (**Beratung/ Stadtpolitik**)

Empfehlung: Langfristig beide Sportplätze barrierefrei ausgestalten, planerisch aber zunächst auf einen Sportplatz fokussieren mit dem Ziel, dass möglichst zeitnah überhaupt eine barrierefreie Außensportanlage in Ratzeburg entsteht.

Empfehlung: Sinnvolle, bauliche Veränderungen im Rahmen bereits geplanter Reparaturmaßnahmen. Immer, wenn sowieso gebaut wird, ist zu prüfen, ob gleichzeitig Maßnahmen im Sinne einer Barrierefreiheit umgesetzt werden können.

7.6.2 Sporthallen

Als maßgebliche Defizite wurden die Zugänge, die Größe der Umkleideräume, die Orientierung in den Hallen sowie die Erreichbarkeit einer barrierefreien WC-Anlage festgestellt.

Riemannhalle:

Maßnahme 1: Zugänge zur Halle und in der Halle überarbeiten
(automatische Türöffner, Verbreiterung des Zugangs zwischen Fahrstuhl und Sportfeld)
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Entwicklung und Präsentation eines vereinfachten Übersichtsplanes in der Riemannhalle und Beschilderung der barrierefreien WC-Anlagen **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: einen Umkleidebereich behindertengerecht umbauen
(Beratung/ Stadtpolitik)

Halle Grundschule St. Georgsberg:

Maßnahme 1: einen Umkleide- und Sanitärbereich behindertengerecht umbauen mit Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage
(Beratung/ Stadtpolitik)

7.7 Freizeiteinrichtungen

7.7.1 Badestellen

Die städtischen Badestellen sind für Menschen mit Behinderungen aktuell nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar. Lediglich im Strandbad Schloßwiese ermöglicht eine befahrbare Matte mit integrierter Bank zum Übersetzen einen Zugang zum Wasser für Menschen mit Gehbehinderungen.

Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung der Seebadestelle 'Strandbad Schloßwiese':
Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit und der Möglichkeit, neue Inklusivangebote zu etablieren (z.B. Inklusionsbänke, inklusive Strandkörbe, Duschrollstühle auf Leihbasis, Unterwassersteg mit Baderollstuhl)

7.7.2 Kurpark

Der städtische Kurpark ist aktuell für Menschen mit Behinderungen in Teilen nutzbar. Einschränkungen gibt es vor allem für Menschen mit Sehbehinderungen. Es fehlen allerdings inklusiv ausgestaltete Begegnungs-räume und -angebote.

Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung des Kurparks:

Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit und der Möglichkeit, neue Inklusivangebote zu etablieren (z.B. Inklusionsbänke)

7.7.3 Spielplätze

Es wurde festgestellt, dass auf den städtischen Spielplätzen inklusive Spielangebote mit Ausnahme weniger Nestschaukeln so gut wie gar nicht vorhanden sind und diese auch nicht kommuniziert werden.

Maßnahme1: Entwicklung von inklusiven Spielangeboten in allen drei Stadtteilen auf jeweils einen prädestinierten Spielplatzstandort, der wegetechnisch gut erreichbar, stark frequentiert und von Kitas mitgenutzt wird (z.B. Vorstadt: Spielplatz Röpersberg, Insel: Spielplatz Kurpark, St. Georgsberg: Spielplatz am Giesendorfer Weg) unter Einbeziehung bestehender Fördermöglichkeiten (z.B. AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord, REWE-Stiftung oder auch Sponsoren vor Ort)
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Bei der Ersatzbeschaffung von abgängigen Spielgeräten soll grundsätzlich geprüft werden, ob Spielgeräte, die auch eine inklusive Nutzung ermöglichen, bevorzugt beschafft werden können. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Darstellung aller Spielplätze auf der städtischen Webseite mit Angaben zu inklusiven Spielangeboten und zur Erreichbarkeit **(Organisation/ Verwaltung)**

7.8 Wege, Übergänge, Bushaltestellen, Parkplätze

7.8.1 Geh- und Spazierwege

Die Geh- und Spazierwege im Stadtgebiet befinden sich in einem sehr unterschiedlichen Zustand. Ein Teil ist barrierefrei oder barrieararm saniert und verfügt beispielsweise über abgesenkte Bordsteine an den Übergängen oder taktile Platten als Wegweisung für Menschen mit Sehbehinderungen (z. Heinrich-Hertz-Straße). Andere Gehwege sind aufgrund ihres Alters und Zustandes wiederum überhaupt nicht barrierefrei begehbar (z.B. Ziethener Straße).

Maßnahme 1: Entwicklung eines Wegekatasters mit einer Bewertung zur barrierefreien Nutzbarkeit unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen (Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Entwicklung eines Sanierungskonzeptes zur Herstellung von barrierefreien Gehwegen im Stadtgebiet unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen:

- Oberflächengestaltung
 - Borsteinabsenkungen
 - Festlegung eines einheitlichen Konzeptes für den Einbau taktiler Wegweisungen im Stadtgebiet
 - Festlegung von vordringlichen Bedarfen (Priorisierung von Gehwegen, die quartiersverbindenden Charakter haben (z.B. Ziethener Straße, Mecklenburger Straße, Saarlandstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Berliner Straße))
- (Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Barrierefreie Ausgestaltung von Gehwegen, die im Rahmen von laufenden Sanierungsmaßnahmen erneuert werden (Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 4: Installation von Bänken entlang von Wegen mit quartiersverbindendem Charakter (nicht nur Spazierwege) unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen (Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

7.8.2 Übergänge

Es wurde festgestellt, dass Straßenübergänge (beampelt oder unbeampelt) im Stadtgebiet nicht durchgehend barrierefrei ausgestaltet sind. Vor allem fehlen Unterstützungsangebote für Menschen mit Sehbehinderungen.

Maßnahme 1: Erfassung aller Straßenübergänge mit einer Bewertung zur barrierefreien Nutzung, zum Gefährdungspotential und einer Einschätzung, ob die Querungszeiten für Menschen mit Behinderungen ausreichen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen
(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Barrierefreie Ausgestaltung von Straßenübergänge mit akustischen Hinweisgebern, taktilen Wegführungen und ggf. verlängerten Querungszeiten unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Bedarfsermittlung für Querungshilfen im Stadtgebiet unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen
(Priorität: Schweriner Straße in Höhe der Discounter).
(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

7.8.3 Bushaltestellen

Es wurde festgestellt, dass die Bushaltestellen im Stadtgebiet nur in Teilen barrierefrei ausgestaltet sind. Ziel soll es sein, dass alle Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei nutzbar sind.

Maßnahme 1: Erfassung aller Bushaltestellen mit einer Bewertung ihrer barrierefreien Nutzung
(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Festlegung einer Sanierungspriorität entsprechend der Nutzungs frequenz der Bushaltestellen und der damit verbundenen Anbindungen an Nahversorgung oder Freizeiteinrichtungen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Entwicklung eines Konzepts für die Ausgestaltung von barrierefreien Bushaltestellen im Stadtgebiet
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 4: Entwicklung von alternativen Konzepten für Bushaltestellen im Altbestand, die nicht ohne weiteres

barrierefrei saniert werden können
(Priorität: Schweriner Straße in Höhe der Discounter)
(Organisation/ Verwaltung)

7.8.4 Parkplätze

Die Stadtverwaltung hat an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet Behindertenparkplätze eingerichtet. Die Wahl der Standorte und ihre Einbindung in das Angebotsgefüge der Stadt sollte regelmäßig überprüft werden, ebenso ihre Beschilderung.

Maßnahme 1: Wiederkehrende Beschau von Behindertenparkplätzen zusammen mit Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die Eignung des Standortes, die Anbindung und die Ausschilderung, aber auch mit Blick auf das Fehlen von behindertengerechten Parkraum
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 2: Erarbeitung einer Übersicht aller Behindertenparkplätze für eine Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg'
(Organisation/ Verwaltung)

7.9 Toiletten im öffentlichen Raum

Die Stadtverwaltung hat an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet barrierefreie öffentliche Toiletten (Marktplatz, Badestelle am Aqua Siwa, ...) eingerichtet oder plant dieses konkret (Bahnhof).

Maßnahme 1: Wiederkehrende Beschau von barrierefreien Toiletten im öffentlichen Raum zusammen mit Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die problemlose Nutzung, die Eignung des Standortes, die Anbindung und die Ausschilderung, aber auch mit Blick auf das Fehlen von barrierefreien Toiletten **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 2: Erarbeitung einer Übersicht aller öffentlichen barrierefreien Toiletten für eine Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg' **(Organisation/ Verwaltung)**

8. Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Bei der Erarbeitung dieses 'Aktionsplanes Inklusion' der Stadt Ratzeburg haben Menschen mit Behinderungen aktiv mitgewirkt. Ohne ihre Perspektiven konnten die Analysen, die zu dem vorliegenden Maßnahmenkatalog führte, nicht sinnvoll durchgeführt werden. Es bedurfte dazu in der Verwaltung einer Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Wichtig war hier die Bereitschaft zu einem offenen Diskurs mit Menschen mit Behinderungen, der auf Augenhöhe geführt wird. Inklusion ist allerdings nicht allein eine Aufgabe der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik, sondern vor allem auch der Stadtgesellschaft. Die Stadt Ratzeburg kann mit ihrem Aktionsplan hier Impulse setzen, die anderen Säulen der Stadtgesellschaft, aus der Wirtschaft, dem Handel, den medizinischen Dienstleistungen, den Kulturbetrieben, den Sport- und Freizeitanbietern, den sozialen und kirchlichen Einrichtungen sind ebenfalls gefordert, Inklusion und Barrierefreiheit zu diskutieren und eigene Maßnahmenkataloge zu entwickeln. Diesen öffentlichen Diskurs zu befördern, setzt sich die Stadt Ratzeburg zur Aufgabe.

Maßnahme 1: Organisation von wiederkehrenden, öffentlichen Veranstaltungen, die Barrierefreiheit und Inklusion in motivierender Weise thematisieren und eine öffentlichen Diskurs mit Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe ermöglichen (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 2: Einrichtung einer geeigneten und durchsetzungsfähigen Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen, die vertrauensvoll und auf Augenhöhe mit der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik arbeitet (**Beratung/ Stadtpolitik**)

9. Inkraftsetzung und Gültigkeit

Der 'Aktionsplan Inklusion' ist mit Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 11.11.2023 in Kraft getreten. Er ist gültig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028.

Ratzeburg, den 13.12.2023

gez.

Bürgermeister Eckhard Graf

N 21

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025
SR/BerVoSr/748/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	N

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Az: 80

Bericht der Verwaltung - nicht öffentlich

Zusammenfassung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing nimmt den nicht öffentlichen Bericht der Verwaltung gem. Anlage und den ggf. mündlich in der Sitzung ergänzenden Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025
Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Bericht der Verwaltung - nichtöffentliche

Personalangelegenheiten

Stadtentwässerung:

- Seit dem 01.11.2025 ist der Nachfolger von Herrn Köpcke, Herr Heiko Gerstmann, als Fachdienstleiter der Sparte Stadtentwässerung tätig.
Herr Köpcke ist noch bis 31.12.2025 beim Eigenbetrieb beschäftigt. Aufgrund noch vorhandenen Urlaub und Überstunden wird er voraussichtlich nicht mehr die kompletten zwei Monate im Büro sein, aber die noch verbleibende Zeit wird er Herrn Gerstmann einarbeiten.

Weitere zu berichtende Themen werden ggf. in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 04.11.2025

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing -

Hiermit werden Sie

**zur 10. Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am
Donnerstag, 13.11.2025, 18:30 Uhr,
im Ratssaal, Rathaus, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

Punkt 1	Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
Punkt 2	Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten	
Punkt 3	Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 18.09.2025	
Punkt 4	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.09.2025	SR/BerVoSr/746/2025
Punkt 5	Bericht der Verwaltung	SR/BerVoSr/747/2025
Punkt 6	Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern	
Punkt 7	Abwassergebühren: Nachkalkulation 2024 und Vorauskalkulation 2026	SR/BeVoSr/200/2025
Punkt 8	V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	SR/BeVoSr/201/2025
Punkt 9	V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammbehandlung) vom 16.12.2020	SR/BeVoSr/202/2025
Punkt 10	Kalkulation der Straßeneinigungsgebühren 2026	SR/BeVoSr/203/2025
Punkt 11	3. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023	SR/BeVoSr/204/2025
Punkt 12	Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der RZ-WB	SR/BeVoSr/205/2025
Punkt 13	Bericht der DLRG über die Badesaison 2025	SR/BerVoSr/749/2025

Punkt 14	Förderung von Veranstaltungen hier: Ratzeburger Bürger- und Schützenfest	SR/BeVoSr/211/2025
Punkt 15	Stellenplan 2026 Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	SR/BeVoSr/209/2025
Punkt 16	Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2026	SR/BeVoSr/206/2025
Punkt 17	Wirtschaftsplan 2026: Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2026	SR/BeVoSr/207/2025
Punkt 18	1. Berufsorientierungsmesse an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	SR/BerVoSr/734/2025
Punkt 19	Anträge	
Punkt 19.1	Antrag der FRW-Fraktion: B-Plan Nr. 77.1; Ausschreibung zur touristischen Nutzung und Beauftragung eines Dienstleisters zur Suche nach einem Pächter für gewerblich-gastronomische Zwecke	SR/AN/108/2025
Punkt 19.2	Barrierefreies WC auf dem Marktplatz; hier: Erweiterung des Zugangs und Verbesserung der Beleuchtungssituation	SR/AN/112/2025
Punkt 20	Anfragen und Mitteilungen	

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

Punkt 21	Bericht der Verwaltung - nicht öffentlich	SR/BerVoSr/748/2025
Punkt 22	Anfragen und Mitteilungen - nichtöffentliche	
Punkt 23	Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung	

Martin Bruns
Vorsitzender

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025
SR/BerVoSr/746/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Az: 80

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.09.2025

Zusammenfassung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing nimmt den schriftlichen Bericht über die Durchführung der Beschlüsse gem. Anlage zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025
Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Ö 4

10. Sitzung AWTS, TOP 04: Durchführung der Beschlüsse aus der 9. Sitzung (18.09.2025)

Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	8. AWTS 10.04.2025	Anlage zu TOP 5	Stand 04.09.2025
		Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
18.09.2025	Top 7 – Spende Metall-Foto-Fenster, hier: Befürwortung und potentieller Standort	Der AWTS empfiehlt, der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Annahme einer Spende und den Bau eines durch einen Bürger gespendeten Metall-Foto-Fensters, vorbehaltlich der erforderlichen baulichen und denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen sowie einer schriftlichen Kostenübernahmeverklärung des Spenders für alle anfallenden Kosten inkl. Einbau. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Angebot für die Produktion einzuholen, einen geeigneten Standort zu prüfen sowie einen gestalterischen Entwurf anfertigen zu lassen und alle notwendigen Schritte für den Bau in die Wege zu leiten.	Der TOP wird im kommenden Planungs-, Bau- und Umweltausschuss (10.11.2025) beraten.	nein
18.09.2025	TOP 15 - Klärwerk - energetische Sanierung, Neubeschaffung des 2. BHKW mit Peripherie, hier: Auftragsvergabe	Der AWTS beschließt, die Fa. Oswald Schulze Umwelttechnik GmbH Gladbeck, mit den Leistungen gemäß Angebot Nr. 5744 vom 01.08.2025 unter Berücksichtigung des Nebenangebotes vom 20.08.2025 nach klarendem Bietergespräch zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt brutto € 1.154.505,74.	Der Auftrag wurde an Fa. Oswald Schulze Umwelttechnik GmbH Gladbeck erteilt.	Ja
18.09.2025	TOP 22 - Beschaffung eines Kommunalgeräteträgers 7,5 t mit Containerhakensystem, hier Auftragsvergabe	Der AWTS beschließt den Auftrag für die Lieferung eines gebrauchten Kommunalgeräteträgers 7,5 t mit Hakenliftsystem an die Firma: Friedrich E. Bartels Nachf., Hamburg, zum Preis von Brutto 128.078,51 € zu vergeben.	Der Auftrag wurde an Fa. Friedrich E. Bartels Nachf. erteilt.	Ja

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025
SR/BerVoSr/747/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne FB/Az: 80

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing nimmt den Bericht der Verwaltung gem. Anlage und den ggf. mündlich in der Sitzung ergänzenden Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025
Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Bericht der Verwaltung gem. Anlage

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

- Kontostände zum 30.09.2025
 - 7600 Konto 140570 - 93.224,83 €
 - 7500 Konto 118141 2.713.074,64 €

Stadtentwässerung

Ggf. mündlicher Bericht.

Veranstaltungen / Kultur / Stadtmarketing

Herbstmarkt:

Vom 24. Bis 26. Oktober fand der diesjährige Herbstjahrmarkt mit 30 Ständen verteilt auf den Marktplatz und den Platz Unter den Linden statt.

Das schlechte Wetter führte zu schlechten Umsätzen bei den Schaustellern, insbesondere auf dem Marktplatz.

Erschwerend kam hinzu, dass auf dem Marktplatz 3 Stände kurzfristig abgesagt hatten, wovon nur 1 Stand ersetzt werden konnte.

Fast alle Schausteller sind dafür, in Zukunft nur noch den „Parkplatz Unter den Linden“ (attraktiv) zu bestücken und den Marktplatz nicht mehr beim Jahrmarkt zu bespielen.

Der Laternenumzug am Samstag hat wetterbedingt mit kleinerer Teilnehmerzahl (ca. 100 Personen) in einer regenfreien Phase stattgefunden.

Feuerwehr und Polizei haben den Streckenverlauf in Rücksichtnahme auf das widrige Wetter leicht verkürzt, indem bereits beim Theaterplatz in Richtung Schrangstraße und Marktplatz abgebogen wurde.

Die Begleitung durch den Ratzeburger Spielmannszug, die Feuerwehr und die Polizei hat sehr gut geklappt und einen stimmungsvollen und reibungslosen Ablauf gewährleistet.

Infoterminal Rathausplatz:

Ende September konnte das Infoterminal durch ein erneutes Update der Software, das Einrichten eines eigenen verborgenen WLANs sowie den Austausch eines Defekten Netzteils der Hintergrundbeleuchtung repariert werden. Es läuft seitdem störungsfrei.

Aufgrund der vorherigen Probleme gewährt der Dienstleister eine Verlängerung der Gewährleistung bis zum 1.4.2027 sowie eine kostenfreie 24/7 Hardware-Überwachung bis 2030.

Führungen

Der letzte Termin der Saison für die Grenzradtour Ende September war aufgrund eines TV-Berichts beim NDR sehr gefragt, sodass 2 Gruppen besetzt werden konnten.

Anfang Oktober hatte Klaus Lankisch nach ca. 15 Jahren seine letzte öffentliche Führung als Nachtwächter. Es kamen 84 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Ab der nächsten Saison wird der Stadtführer Norbert Hauschild die Nachtwächter-Rolle übernehmen.

Städtepartnerschaften

Am 27. September war der Kammerchor aus Ribe zu Gast in der St. Petri-Kirche und gab dort ein gemeinsames Konzert mit den Kantoreien St. Petri und St. Georg.

Die Stadt Ratzeburg lud die Chormitglieder im Vorfeld zu einer Stadtführung ein.

Bauhof

Straßenbau/Straßenunterhaltung

Im Oktober wurde mit der Sanierung eines 200 Meter langen Abschnittes des Geh- und Radweges auf der Südseite der Bahnhofsallee, ab der Kreuzung Möllner Straße stadtauswärts, begonnen.

Im Straßenunterhaltungsbereich wurden die meisten der Verkehrszeichen im Stadtgebiet gereinigt. Daraus resultierend sind noch ca. 100 Verkehrszeichen zu ersetzen.

Grünpflege

Um die aktuell noch fehlenden Personalkapazitäten im Grünpflegebereich aufzufangen, werden seit Juli Mitarbeiter einer Zeitarbeitsfirma beschäftigt.

Es wurden 54 Kletter- und Fräsanbeiten von einer Drittfirm durchgeführt.

Diese unterstützt die Baumpflegerkolonnen aktuell auch bei den noch abzuleistenden Baumpfleemaßnahmen.

Momentan sind noch 777 Maßnahmen, die der Verkehrssicherungspflicht unterliegen, mit sofortiger Fälligkeit offen.

Die Summe aller abzuleistenden Arbeiten für das Jahr 2025 beläuft sich derzeit noch auf ca. 1197 Maßnahmen.

WC-Anlagen

Im Januar wurde die WC-Anlage Bahnhof zur Bewirtschaftung an den Bauhof übergeben.

Die Übergabe der WC-Anlage Ruderakademie steht noch aus.

Die Mitarbeiter des Bauhofes haben diverse Unterstützungsarbeiten zum Herbstmarkt und anderen Veranstaltungen durchgeführt.

Der Inselsommer wurde Anfang September zurückgebaut und die Strandkörbe eingelagert.

Am 13.11.2025 werden die Weihnachtsbäume auf dem Marktplatz und vor dem Rathaus aufgestellt.

Weitere zu berichtende Themen werden ggf. in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/200/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen:

Abwassergebühren: Nachkalkulation 2024 und Vorauskalkulation 2026

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt,

der Hauptausschuss empfiehlt,

die Stadtvertretung beschließt:

Die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2026 wird beschlossen und die ermittelten Gebührensätze sind ab 01.01.2026 entsprechend anzupassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungs-Einrichtungen entsprechend den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen

Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Auf die beigefügte Vorkalkulation der Abwassergebühren 2026 nach Kostenträgern, Basis WBZW, wird als Grundlage für die nachfolgend genannten Gebührenveränderungen hingewiesen:

Damit ändern sich einzelne Gebührensätze wie folgt:

	+ / -	alt ab 01.01.2025	neu ab 01.01.2026
Grundgebühr Schmutzwasser bis 5 m ³ / h	+ 1,50 €	6,50 €	8,00 €
bis 10 m ³ / h	+ 6,00 €	26,00 €	32,00 €
über 10 m ³ / h	+ 23,00 €	97,00 €	120,00 €
Zusatzgebühr Schmutzwasser	+ 0,42 €/m ³	3,87 €/m ³	4,29 €/m ³
Grundgebühr Regenwasser	0,00 €	24,00 €	24,00 €
Zusatzgebühr Regenwasser	+ 0,04 €/m ³	0,44 €/m ³	0,48 €/m ³
Gebühr Hauskläranlagen	+ 25,56 €/m ³	11,62 €/m ³	37,18 €/m ³
Gebühr Sammelgruben	+ 14,15 €/m ³	5,59 €/m ³	19,74 €/m ³

Die Gebühr der Hauskläranlagen wurde mehrere Jahre nicht mehr angepasst, da keine Abfuhr erfolgte. Die in 2025 festgesetzte Gebühr deckt derzeit noch nicht mal die Kosten der Abfuhr und muss daher erhöht werden. Neben den Kosten der Abfuhr sind die Kosten der Kläranlage mit reinzurechnen.

Bei den Sammelgruben musste bislang eine Grundgebühr gezahlt werden. Diese entfällt zukünftig, dafür werden die m³-Kosten erhöht.

Die geänderten Gebührensätze sind ab **01.01.2026** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.:

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung kostendeckender Gebühren im Abwasserbereich.

Anlagenverzeichnis:

Ergebnis Vorkalkulation 2026

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2026 nach Kostenträgern
Stadtentwässerung Ratzeburg

								Kostenträger		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz		Summe		Schmutzwasserentsorgung		Dezentrale Entsorgung		Neben- geschäfte (11) €
		(1) €	(2) %	(3) €	(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €	
I	Kosten Betriebsabrechnungsbogen									
1	Direkt zurechenbare Kosten	2.440.391,83		422.934,90	366.358,61	1.057.156,78	268.429,94	314.382,33	150,00	8.531,78
2	Umlagekosten	2.134.003,66		1.144.611,88	263.862,31	198.186,13	326.431,98	187.174,78	221,79	5.286,81
3	Kosten gesamt	4.574.395,49		1.567.546,79	630.220,92	1.255.342,91	597.861,92	501.557,11	371,79	13.818,58
II	Nebenerlöse und Deckungsbeiträge									
1	Grundgebühren	555.820,00		217.679,11	87.516,32	174.324,57	76.300,00	152.169,23		
2	Auflösung Mehrabschreibungen Stadt	152.169,23				1.400,00	1.400,00	0,00	0,00	
3	Auflösung Baukostenzuschüsse	2.800,00		0,00			0,00	0,00	0,00	
4	Auflösung Rückstellungen FRRB	150.500,00		3.745,76	830,60	138.334,29	20,40	-106,52		
5	Sonstige Erträge	867.289,23		221.424,86	88.346,92	314.058,86	77.720,40	152.062,71	0,00	7.675,47
6	Summe					941.284,05	520.141,51	349.494,40	371,79	13.818,58
III	verbleibende Kosten 2026									
1	Verrechnung Gebührenüber-/unterdeckungen	3.713.106,26		1.346.121,92	541.874,00	25.051,85	28.877,83	2.000,00		
2	1 Schmutzwasser 2022	75.300,00		35.826,42	14.421,73					
3	2 Schmutzwasser 2023	86.800,00		41.297,92	16.624,25					
4	3 Regenwasser 2024	2.000,00								
		0,00	100%	0,00						
V	Ausgleich Vorjahr gesamt									
VI	Aus Verbrauchsgebühren zu decken									
1	Bezugsgröße m ³	164.100,00		77.124,34	31.045,98	53.929,67	2.000,00			
2	Bezugsgröße m ²	3.877.206,26		1.423.246,27	572.919,99	995.213,72	522.141,51			
VII	Ermittlung von Gebührensätzen									
A	Schmutzwasser Zusatzgebühr									
1	Reinigung Schmutzwasser	4,06		0,23		4,29		3,87		
2	Schlammbehandlung Schmutzwasser	1,93		0,11	2,04					
3	Sammelung Schmutzwasser	0,78		0,04	0,82					
4	Summe	1,35		0,08	1,43					
B	Regenwasser Zusatzgebühr									
	Entwässerung privater Flächen	0,48		0,00	0,48					
C	Gebühr Hauskläranlagen	37,18		0,00	37,18					
D	Gebühr Sammelgruben	19,74		0,00	19,74					
						695.000 m ³	695.000 m ³	1.090.000 m ²		
									10 m ³	700 m ³
A	Schmutzwasser Zusatzgebühr									
1	Reinigung Schmutzwasser	1,93		0,11	2,04					
2	Schlammbehandlung Schmutzwasser	0,78		0,04	0,82					
3	Sammelung Schmutzwasser	1,35		0,08	1,43					
4	Summe									
B	Regenwasser Zusatzgebühr									
	Entwässerung privater Flächen	0,48		0,00	0,48					
C	Gebühr Hauskläranlagen	37,18		0,00	37,18					
D	Gebühr Sammelgruben	19,74		0,00	19,74					

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/201/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Zielsetzung:

Anpassung der Satzung an den voraussichtlichen Mittelbedarf zur Deckung der gebührenfähigen Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigelegte V. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.
Die Gebührenkalkulation (siehe vorangegangener TOP) ist Bestandteil dieses Beschlusses.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Vorkalkulation 2026 ergeben sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes aktuelle Gebührensätze gemäß beiliegendem Entwurf der V. Änderungssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung bedarfsgerechter Gebühren.

Anlagenverzeichnis:

V. Änderungssatzung - Beitrags- und Gebührensatzung
Ergebnis Vorkalkulation Gebühren 2026

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2026 nach Kostenträgern
Stadtentwässerung Ratzeburg

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Kostenträger					
			Schmutzwasserentsorgung			Dezentrale Entsorgung		
			Reinigung	Schlamm- behandlung	Sammlung	Regenwasserentsorgung	private Flächen	Hauskläranlagen
			(1) €	(2) %	(3) €	(4) €	(5) €	(6) €
I	Kosten Betriebsabrechnungsbogen							
1	Direkt zurechenbare Kosten	2.440.391,83	422.934,90	366.358,61	1.057.156,78	268.429,94	314.382,33	150,00
2	Umlagekosten	2.134.003,66	1.144.611,88	263.862,31	198.186,13	326.431,98	187.174,78	221,79
3	Kosten gesamt	4.574.395,49	1.567.546,79	630.220,92	1.255.342,91	597.861,92	501.557,11	371,79
II	Nebenerlöse und Deckungsbeiträge							
1	Grundgebühren	555.820,00	217.679,11	87.516,32	174.324,57	76.300,00	152.169,23	
2	Auflösung Mehrabschreibungen Stadt	152.169,23				1.400,00	1.400,00	0,00
3	Auflösung Baukostenzuschüsse	2.800,00	0,00			0,00	0,00	
4	Auflösung Rückstellungen FRRB	150.500,00	3.745,76	830,60	138.334,29	20,40	-106,52	
5	Sonstige Erträge	867.289,23	221.424,86	88.346,92	314.058,86	77.720,40	152.062,71	0,00
6	Summe					520.141,51	349.494,40	371,79
III	verbleibende Kosten 2026							
		3.713.106,26	1.346.121,92	541.874,00	941.284,05			
IV	Verrechnung Gebührenüber-/unterdeckungen							
1	Schmutzwasser 2022	148.814,15	51%	75.300,00	35.826,42	14.421,73	25.051,85	
2	Schmutzwasser 2023	347.245,54	25%	86.800,00	41.297,92	16.624,25	28.877,83	
3	Regenwasser 2024	6.193,59	33%	2.000,00				
4		0,00	100%	0,00			2.000,00	0,00
V	Ausgleich Vorjahre gesamt	164.100,00		77.124,34	31.045,98	53.929,67	2.000,00	
VI	Aus Verbrauchsgebühren zu decken	3.877.206,26		1.423.246,27	572.919,99	995.213,72	522.141,51	
	1 Bezugsgröße m ³							
	2 Bezugsgröße m ²							
VII	Ermittlung von Gebührensätzen							
A	Schmutzwasser Zusatzgebühr							
1	Reinigung Schmutzwasser	1,93		0,11	2,04	1,83		
2	Schlammbehandlung Schmutzwasser	0,78		0,04	0,82	0,71		
3	Sammelung Schmutzwasser	1,35		0,08	1,43	1,33		
4	Summe						3,87	
B	Regenwasser Zusatzgebühr							
	Entwässerung privater Flächen	0,48		0,23	4,29			
C	Gebühr Hauskläranlagen	€/m³	37,18		€/m³	37,18	€/m³	0,00
D	Gebühr Sammelgruben	€/m³	19,74		€/m³	19,74	€/m³	5,59

Ö 8

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H. S. 121), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 Abs. 1 bis 7, 8 Abs. 1 Satz 1 bis 2 und 4, Abs. 2 bis 3, Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz, Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7, 9 a und § 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), der §§ 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2024 (GBOBl. Schl.-H. S. 875,927) und des § 15 der Abwassersatzung vom 22.04.1996, zuletzt geändert am 21.03.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 08.12.2025 folgende V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 wird wie folgt geändert:

§ 13 a Gebührensatz Schmutzwasser

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nennleistung der einzelnen Wasserzähler berechnet. Die monatliche Grundgebühr beträgt ab 01.01.2026 bei der Verwendung von Wasserzählern mit einer Nennleistung

- | | |
|------------------------------|----------|
| a. bis 5 m ³ /h | 8,00 € |
| b. bis 10 m ³ /h | 32,00 € |
| c. über 10 m ³ /h | 120,00 € |

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Kubikmeter Schmutzwasser beträgt ab 01.01.2026:

4,29 €.

§ 13 b Gebührensatz Niederschlagswasser

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr je Quadratmeter Niederschlagsfläche beträgt ab 01.01.2026:

0,48 €.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Ratzeburg, den 09. Dezember 2025

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

Eckhard Graf

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/202/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlamm beseitigung) vom 16.12.2020

Zielsetzung:

Anpassung der Satzung an den voraussichtlichen Mittelbedarf zur Deckung der gebührenfähigen Aufwendungen für die Fäkalschlamm beseitigung

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,

der Hauptausschuss empfiehlt,

die Stadtvertretung beschließt:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte V. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlamm beseitigung) vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.

Die Gebührenkalkulation (siehe SR/BeVoSr/200/2025) ist Bestandteil dieses Beschlusses.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Vorkalkulation 2026 ergeben sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes aktuelle Gebührensätze gemäß beiliegender V. Änderungssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung bedarfsgerechter Gebühren.

Anlagenverzeichnis:

V. Änderungssatzung - Gebührensatzung zur Fäkalschlammbehandlung

Ö 9

V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlamm beseitigung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H. S. 121), der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 Abs. 1 bis 7, 8 Abs. 1 Satz 1 bis 2 und 4, Abs. 2 bis 3, Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz, Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7, 9 a und § 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), der §§ 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2024 (GBOBl. Schl.-H. S. 875, 927) und des § 15 Abs. 3 der Abwassersatzung vom 22.04.1996, zuletzt geändert am 21.03.2013 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 08.12.2025 folgende V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg erlassen:

Artikel I

§ 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 16.12.2020 erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen **37,18 €** je Kubikmeter abgeholt Abwassers.

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus Sammelgruben **19,74 €** je Kubikmeter abgeholt Abwassers.

Eine Grundgebühr wird ab dem 01.01.2026 nicht mehr erhoben.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Ratzeburg, den 09. Dezember 2025

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

Eckhard Graf

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/203/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

Kalkulation der Straßeneinigungsgebühren 2026

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
„Die als Anlage beigefügte Gebührennachkalkulation für die
Straßenreinigungsgebühren 2026 wird beschlossen.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte innerhalb des Eigenbetriebes RZ-WB.

Die TREUKOM Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH hat in ihrer Nachkalkulation für das Jahr 2024 den tatsächlichen und in der Vorkalkulation für das Jahr 2026 den zu erwartenden Mittelbedarf festgestellt.

Darin ist der gebührenfähige Aufwand den sog. gebührenrelevanten Kehrmetern als Verteilungsgrundlage gegenübergestellt, um den Gebührensatz zu ermitteln.

Einzelheiten gehen aus der in der Anlage beigefügten Kalkulation hervor.

Die Nachkalkulation 2024 schließt mit einer Überdeckung von 62 T€ ab. Damit können nun vollständig die Unterdeckungen aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Für die Kalkulation 2026 wurde eine normale Kostensteigerung einkalkuliert. Des Weiteren wurde der Tarifvertrag Winterdienst seitens der Gewerkschaften gekündigt, so dass die Rufbereitschaft Winterdienst nach dem TVöD gezahlt werden muss. Dieses verursacht eine extreme Kostensteigerung beim Winterdienst. Diese Kosten sind nicht komplett umlagefähig, so dass die Stadt den größten Anteil der Kosten tragen muss.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Anlage

Anlagenverzeichnis:

Kalkulation Straßenreinigungsgebühr 2026

Stadt Ratzeburg - Straßenreinigung

Vorkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren 2026

IV. Ermittlung von Teilgebührensätzen nach Hauptkostenstellen

(1)	(2)	(3)	Gesamt	Straßen- reinigung	Winter- dienst	Papierkorb leerung	allgem. Öffentl.- anteil
			(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €
25 Übertrag Kosten			884.500,00	369.200,00	383.800,00	12.200,00	119.300,00
Deckungsbeiträge							
26 Erstattung allgemeiner Öffentlichkeitsanteil			93.500,00				93.500,00
27 Erstattung Bereitschaftsdienst Winterdienst Stadt			192.600,00		166.800,00		25.800,00
28 Erstattung öff. Grünflächen			46.100,00	22.200,00	23.100,00		800,00
29 Sonstige Einnahmen			17.000,00	17.000,00	0,00		
30			349.200,00	39.200,00	189.900,00	800,00	119.300,00
31 aus Gebühren zu decken			535.300,00	330.000,00	193.900,00	11.400,00	0,00
32 Bezugsgröße m				101.000	101.000	101.000	
33 Kostensatz in Euro je m				3,27	1,92	0,11	
Verrechnung Vorjahre							
34 vortragsfähige Überdeckung Vorjahre			Ansatz				
			-6.046,76	-3.727,69	-2.190,30	-128,77	
35 Summe				-6.046,76	-3.727,69	-2.190,30	-128,77
36 aus Gebühren zu decken (31 + 35)				529.253,24	326.272,31	191.709,70	11.271,23
37 Kostensatz in Euro je m				3,23	1,90	0,11	

V. Ermittlung von Gebührensätzen

A Teilgebührensätze

38	Straßenreinigung	Gebühr 2026 €/m	Über-/Unter- deckung Vj. €/m	Gebühr gesamt €/m	bisher €/m
39	Winterdienst	1,92	-0,02	1,90	1,83
40	Papierkorbleerung	0,11	0,00	0,11	0,12
		5,30	-0,06	5,24	5,17

B Erstattung für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze

41	allgemeiner Öffentlichkeitsanteil	€
42	Stadtanteil Rufbereitschaft Winterdienst	13,45% 93.500,00
43	Anteil Grünflächen	192.600,00
		8.800 m 46.100,00
		332.200,00

Ö 11

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/204/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

3. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023

Zielsetzung:

Anpassung des Gebührensatzes der Straßenreinigungsgebühren 2026 gem. des ermittelten Bedarfs

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,

der Hauptausschuss empfiehlt,

die Stadtvertretung beschließt:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Vorkalkulation 2026 ergibt sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes der aktuelle Gebührensatz ab 2026 gemäß beiliegender 3. Änderungssatzung.

Auf die Ausführungen im vorangegangenen TOP wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagenverzeichnis:

3. Änderungssatzung Straßenreinigungsgebühren
Kalkulation Straßenreinigungsgebühr 2026

Ö 11

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBI. Schl.-H. S. 121), der §§ 1 Absatz 1; 2; 6 Absatz 1 und Absatz 4 sowie 18 Absatz 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBI. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBI. Schl.-H. S. 564), sowie des § 45 Absätze 1, 3 Satz 2 Ziffer 3 und Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 631 ber. 2004 S. 140), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2024 (GVOBI. Schl.-H. S. 749), und § 7 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungssatzung) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg vom 08.12.2025 diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 20.03.2023 wird wie folgt geändert:

§ 1 Gegenstand der Gebühr

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Zur teilweisen Deckung der Kosten der von der Stadt Ratzeburg (nachfolgend „Stadt“ genannt) durchzuführenden Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes (§ 7 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg (Straßenreinigungssatzung)), in der jeweils geltenden Fassung, werden Straßenreinigungsgebühren erhoben, soweit die Reinigungspflicht nicht vollständig oder teilweise gem. § 2 der Straßenreinigungssatzung, in der jeweils geltenden Fassung, übertragen worden ist. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung einschließlich Winterdienst sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.

(2) Ab 01.01.2015 werden durch Gebühren 84,95 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(3) Ab 01.01.2018 werden durch Gebühren 84,99 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(4) Ab 01.01.2020 werden durch Gebühren 85,02 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(4) Ab 01.01.2021 werden durch Gebühren 85,40 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(5) Ab 01.01.2022 werden durch Gebühren 84,77 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(6) Ab 01.01.2023 werden durch Gebühren 84,91 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(7) Ab 01.01.2024 werden durch Gebühren 79,98 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(8) Ab 01.01.2025 werden durch Gebühren 85,50 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(9) Ab 01.01.2026 werden durch Gebühren 86,55 % der Straßenreinigungskosten gedeckt.

§ 4 Gebührensätze

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks

1. ab dem 01.01.2015: 3,06 €;
2. ab dem 01.01.2016: 3,26 €;
3. ab dem 01.01.2017: 3,44 €;
4. ab dem 01.01.2020: 3,67 €;
5. ab dem 01.01.2021: 3,78 €;
6. ab dem 01.01.2022: 4,37 €;
7. ab dem 01.01.2023: 4,52 €;
8. ab dem 01.01.2024: 4,90 €;
9. ab dem 01.01.2025: 5,17 € und
10. ab dem 01.01.2026: 5,24.

Die Straßenreinigungsgebühr je Monat beträgt ein Zwölftel des nach dem Jahressatz zu errechnenden Betrages.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Ratzeburg, den 09. Dezember 2025

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

Eckhard Graf

Stadt Ratzeburg - Straßenreinigung

Vorkalkulation kostendeckender Benutzungsgebühren 2026

IV. Ermittlung von Teilgebührensätzen nach Hauptkostenstellen

(1)	(2)	(3)	Gesamt	Straßen- reinigung	Winter- dienst	Papierkorb leerung	allgem. Öffentl.- anteil
			(4) €	(5) €	(6) €	(7) €	(8) €
25 Übertrag Kosten			884.500,00	369.200,00	383.800,00	12.200,00	119.300,00
Deckungsbeiträge							
26 Erstattung allgemeiner Öffentlichkeitsanteil			93.500,00				93.500,00
27 Erstattung Bereitschaftsdienst Winterdienst Stadt			192.600,00		166.800,00		25.800,00
28 Erstattung öff. Grünflächen			46.100,00	22.200,00	23.100,00		800,00
29 Sonstige Einnahmen			17.000,00	17.000,00	0,00		
30			349.200,00	39.200,00	189.900,00	800,00	119.300,00
31 aus Gebühren zu decken			535.300,00	330.000,00	193.900,00	11.400,00	0,00
32 Bezugsgröße m				101.000	101.000	101.000	
33 Kostensatz in Euro je m				3,27	1,92	0,11	
Verrechnung Vorjahre							
34 vortragsfähige Überdeckung Vorjahre			Ansatz				
			-6.046,76	-3.727,69	-2.190,30	-128,77	
35 Summe				-6.046,76	-3.727,69	-2.190,30	-128,77
36 aus Gebühren zu decken (31 + 35)				529.253,24	326.272,31	191.709,70	11.271,23
37 Kostensatz in Euro je m				3,23	1,90	0,11	

V. Ermittlung von Gebührensätzen
A Teilgebührensätze

38	Straßenreinigung	Gebühr 2026 €/m	Über-/Unter- deckung Vj. €/m	Gebühr gesamt €/m	bisher €/m
39	Winterdienst	1,92	-0,02	1,90	1,83
40	Papierkorbleerung	0,11	0,00	0,11	0,12
		5,30	-0,06	5,24	5,17

B Erstattung für die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze

41	allgemeiner Öffentlichkeitsanteil	€
42	Stadtanteil Rufbereitschaft Winterdienst	13,45% 93.500,00
43	Anteil Grünflächen	8.800 m 192.600,00
		46.100,00
		332.200,00

Ö 12

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/205/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der RZ-WB

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:
„Der Jahresabschluss 2024 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe ist wie folgt
festzustellen:

Bilanz zum 31.12.2024 (Anlage I S. 1 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024)	28.989.909,28 €
Jahresüberschuss (Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024 - Gewinn- u. Verlustrechnung)	178.116,20 €

Behandlung des Jahresergebnisses (Gewinne und Verluste; Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024):

Sparte	Betrag
Abwasserbeseitigung	12.456,29 €
Bauhof	72.752,02 €
Straßenreinigung	88.270,27 €
Tourismus	23.401,76 €
Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing/ Kultur / Veranstaltungen	-241.459,16 €
Öffentliche Toiletten	- 44.942,96 €
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	267.637,99 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 ist
Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Der Jahresüberschuss (ohne Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung) für das Jahr 2024 beträgt 77.389,65 €; dieser Betrag verbleibt bei dem Eigenbetrieb, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen. Daher wird der gesamte Überschuss auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024 erteilt.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Der geprüfte Jahresabschluss 2024 liegt vor. Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses erforderlich.

Den Mitgliedern des AWTS wurde der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der RZ-WB vorgelegt.

Für den Jahresabschluss 2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

Seitens der Verwaltung können noch zusätzliche Erläuterungen zum Jahresabschluss 2024 gemacht werden:

Stadtentwässerung:

Die Stadtentwässerung schließt zwar mit einem Überschuss in Höhe von 12 T€ ab, die Gebührenkalkulation zeigt aber eine Unterdeckung an. Die Gebührenkalkulation wird u.a. mit kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen ermittelt, die aber buchhalterisch nicht anfallen. Daher ist in der Gebührenkalkulation immer ein anderes Ergebnis zu verzeichnen.

Bauhof:

Der Überschuss konnte durch nicht angemeldete und somit nicht eingeplante Aufträge erzielt werden.

Tourismus, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen

Geplant war, dass der gezahlte Zuschussbedarf der Stadt auf die beiden Sparten anhand der Höhe der Aufwendungen aufgeteilt wird.

Diese Aufteilung ist seitens der VS nicht erfolgt. Der komplette Zuschussbetrag wurde der Sparte Tourismus zugewiesen. Auf eine Umbuchung wurde aufgrund Personal- und Zeitmangels verzichtet.

Aus diesem Grund weist die Sparte Tourismus einen Überschuss aus, die Sparte Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen ein hohes Defizit.

Geplant war bei beiden Sparten ein Defizit von zusammen 242 T€, das Ergebnis 2024 hat lediglich ein Defizit von 218 T€.

Öffentliche Toiletten

Die Sparte sollte eigentlich ausgeglichen sein. In 2024 mussten aber nicht geplante Reparaturen und der Austausch von Türen bei den WC Anlagen vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt / Wirtschaftsplan:

Aufgrund fehlender liquider Mittel wird der Überschuss nicht der Stadt Ratzeburg zur Verfügung gestellt.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024 RZWB

Anlage I S.1 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024 - Bilanz

Anlage I S.2 Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024 - Gewinn- u. Verlustrechnung

Anlage VII Prüfungsbericht Jahresabschluss 2024 - Erfolgsübersicht

Ö 12

A K T I V A		P A S S I V A	
	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGE/VERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	56.203,00	81.239,00	281.210,54
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.054.084,21	6.154.249,21	8.086.598,60
2. Erzeugungsanlagen	43.242,00	50.551,00	8.157.095,41
3. Abwasserreinigungsanlagen	4.107.364,00	4.153.511,00	279.731,83
4. Abwassersammlungsanlagen	14.290.085,00	14.042.031,00	-67.428,95
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	0,00	154,00	178.116,20
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.312.514,90	1.329.526,00	347.160,78
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	322.859,31	1.079.073,82	0,00
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen	26.130.149,42	26.809.096,03	8.825.457,17
10.000,00	10.000,00	8.718.037,78	
	26.196.357,42	26.900.335,03	
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57.195,04	40.161,19	9.134.416,32
2. Waren	12.931,06	12.782,28	8.399.096,93
	70.126,10	52.943,47	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	858.787,44	479.909,45	7.930.348,82
2. Forderungen gegen Gesellschafter	536.829,73	105.777,84	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.503,25	12.809,06	
	1.400.120,42	598.496,35	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1.304.379,25	1.681.457,35		
2.774.625,77	2.332.897,17		
18.931,09	4.416,49		
	28.989.909,28	29.237.648,69	
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG			
		2.787.014,58	3.970.027,96
		0,00	0,00
		28.989.909,28	29.237.648,69

Ö 12

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse		8.267.470,52	7.619.898,61
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.556,35	37.784,37
3. Sonstige betriebliche Erträge		109.944,99	114.442,79
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	792.932,45		801.361,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	568.306,30		646.462,89
		1.361.238,75	1.447.824,27
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.893.970,49		2.587.970,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	753.986,03		654.262,32
- davon für Altersversorgung: EUR 167.155,25			
(Vorjahr: TEUR 142) -			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.647.956,52	3.242.232,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.367.599,32	1.364.582,86
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.785.133,65	1.314.483,35
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		302,27	932,55
		39.058,57	55.788,65
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		179.287,32	348.146,64
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		66,46	53,20
12. Sonstige Steuern		1.104,66	932,66
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		178.116,20	347.160,78
14. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	0,00
15. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahrs		279.731,83	-67.428,95
16. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/ Ergebnisabführung		0,00	0,00
17. Bilanzverlust (-)/gewinn (+)		457.848,03	279.731,83

Aufwendungen nach Bereichen -> nach Aufwandsarten		Betrag insgesamt	Stadtentwässerung	Bauhof	Straßenreinigung	Gesamt	Tourismus	Wirtschaftliche Stadtentwicklung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten	Allgemeine wirtschaftliche Betätigung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Materialaufwand										
a) Bezug von Fremden	1.361.238,75	70.721.036	461.893,32	102.653,40	89.481,67	28.299,18	15.479,15	27.147,98		18.555,36
b) Bezug von Betriebzweigen	266.249,77	92.440,35	22.085,31	3.377,17	148.347,04	3.089,94	56.550,86	25.219,32		63.486,92
2. Löhne und Gehälter	2.893.970,49	835.178,04	1.419.784,29	25.940,89	388.067,27	165.345,26	84.380,24	98.386,59		39.955,17
3. Soziale Abgaben										
602.722,53	169.994,44	300.590,12	51.822,66	81.012,61	35.299,11	15.353,96	21.151,46			8.978,08
4. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	151.263,40	43.568,86	74.886,49	12.780,31	20.025,74	9.110,91	3.896,82	4.783,06		2.234,96
5. Abschreibungen	1.367.599,12	1.050.213,81	222.168,23	58.553,53	36.663,75	4.374,21	23.202,44			4.419,78
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen										
a) Zinsen von Fremden	39.058,57	32.275,42	2.848,02	364,56	3.570,57	0,00	0,00			0,00
b) Zinsen von Betriebzweigen	302,27	0,00	0,00	0,00	302,27	0,00	0,00			0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	1.171,12	373,12	798,00	0,00	0,00					0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.785.133,55	1.175.405,75	260.852,14	89.721,70	259.153,06	107.054,47	57.568,51	50.559,54		43.970,53
9. Summe 1 - 8	8.468.709,97	4.105.360,91	2.765.907,91	570.217,22	1.026.623,98	356.675,93	256.431,98	231.667,73		181.848,34
10. Leistungsausgleich Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11. Aufwendungen 1 - 11	8.468.709,97	4.105.360,85	2.765.907,91	570.217,22	1.026.623,98	356.675,93	256.431,98	231.667,73		181.848,34
12. Betriebsentgelte										
a) nach der GuV-Rechnung										
1) Umsatzerlöse	7.263.231,41	3.657.938,87	2.584.142,88	498.587,49	522.562,17	48.768,42	14.853,18	9.704,61		449.235,96
2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	330.000,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00	0,00	0,00	0,00		0,00
3) Betriebskostenzuschuss Öffentliche Bedürfnisanstalten	160.500,00	0,00	0,00	0,00	160.500,00	0,00	0,00	160.500,00		0,00
4) Oberflächenentwässerung Straßen	353.839,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	159.900,00	0,00	0,00	159.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6) Sonstige betriebliche Eträge	95.944,99	92.336,89	1.865,51	0,00	1.742,59	1.291,67	119,64	80,91		250,37
b) aus Lieferung an andere Betriebzweige	283.108,99	14.000,00	252.651,54	0,00	16.456,85	17,60	0,00	16.439,25		0,00
c) Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
13. Betriebserträge insgesamt	8.646.523,90	4.118.114,87	2.838.659,93	656.487,49	1.031.261,61	380.077,69	14.972,82	186.724,77		449.486,33
14. Betriebsergebnis (+ = Überschuss) (- = Fehlbetrag)	177.813,93	12.154,62	72.752,02	88.270,27	4.637,63	23.401,76	-241.459,16	-44.942,96		267.637,99
15. Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
a) Finanzerträge von Fremden	302,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
b) Finanzerträge von Betriebzweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
16. Auflösung zweckgebundener Rücklagen										
17. Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	178.116,20	12.456,39	72.752,02	88.270,27	4.637,63	23.401,76	-241.459,16	-44.942,96		267.637,99
18. Zwischensumme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
20. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
21. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn) (- = Jahresverlust)	178.116,20	12.456,29	72.752,02	88.270,27	4.637,63	23.401,76	-241.459,16	-44.942,96		267.637,99

Ö 12

Prüfungsbericht

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe
Ratzeburg

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

BDO

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSAUFTAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	1
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
III. Feststellungen zu bereichen, die sich nicht unmittelbar auf die rechnungslegung beziehen	10
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	11
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	11
II. Auftragserweiterunge	11
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	13
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
I. Rechnungslegungsnormen	16
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTAGS	18
I. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	18
II. Feststellungen aus sonstigen Erweiterungen des Prüfungsauftrags	18
H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	19

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

Anlage I
Seite 1
Seite 2
Seite 3 - 11

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

Anlage II
Seite 1 - 13

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage III
Seite 1 - 15

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Rechtliche Verhältnisse
Wirtschaftliche Verhältnisse
Steuerliche Verhältnisse

Anlage IV
Seite 1 - 3
Seite 3 - 4
Seite 4 - 5

Analysierende Darstellungen
Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht
Ertragslage
Vermögenslage
Finanzlage

Anlage V
Seite 1
Seite 2 - 5
Seite 6 - 9
Seite 10 - 11

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 und der
Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahrs sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2025

Anlage VI
Seite 1 - 8

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024

Anlage VII

Übersicht über die Entwicklung der Kredite im Jahr 2024

Anlage VIII

Satzungen und Verträge

Anlage IX
Seite 1 - 2

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Anlage X
Seite 1 - 17

Entwurf

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Wirtschaftsjahr geltende Fassung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
ADGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Ratzeburg
AktG	Aktiengesetz
BGA	Betrieb gewerblicher Art
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EigVO	Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 5. Dezember 2017
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003
GVOBI.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HLMS	Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KAG	Kommunalabgabengesetz
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz vom 28. Februar 2003 (GVOBI. 2003 Schleswig-Holstein S. 129 ff.)
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
SHVgVO	Ausschreibe- und Vergabeordnung des Landes Schleswig-Holstein
SÜVO	Selbstüberwachungsverordnung
TEUR	Tausend Euro
VSG	Vereinigte Stadtwerke GmbH, Ratzeburg

A. PRÜFUNGSAUFTAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGSAUFTAG

Der Kreis Herzogtum Lauenburg, vertreten durch den Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg – Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung –, handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Ratzeburg bzw. des Eigenbetriebs

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg
(im Folgenden auch „RZ-WB“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

hat uns beauftragt, gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 KPG SH den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nach §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 13 KPG SH.

Bei den RZ-WB handelt es sich um einen Eigenbetrieb.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe gerichtet.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt D.II. „Auftragserweiterungen“.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz – KPG –) in der Fassung vom 28. Februar 2003 – GVOBI. Schl.-H. S. 129, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2020, GVOBI. S. 364 – und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) vom 22. März 2021 – IV 369 – Amtsbl. Schl.-H. 2021 Nr. 14 S. 461 – Anwendung.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsge setz und nach den allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage XI beigefügt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 13. November 2025 in Lübeck unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

“

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit

dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 24 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Beaufpflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, TOURISMUS UND STADTMARKETING FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein und den ergänzenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Schleswig-Holstein in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnotiz, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnotiz, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnotiz. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnotiz, vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie

zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß § 13 ABS. 1 NR. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.



C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen TEUR 101, die übrigen Bereiche in Höhe von TEUR 77. Der Jahresüberschuss aus den gebührenfinanzierten Bereichen in Höhe von TEUR 101 wird durch Nachkalkulation verrechnet, die Ergebnisse der übrigen Bereiche werden vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.
- Die Betriebserträge in der Sparte Stadtentwässerung beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus der Sammlung, Fortleitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Schmutzwassergebühr setzt sich aus der monatlichen Grundgebühr für die Zähler von EUR 6,50 bis EUR 97,00 (Vorjahr EUR 6,50 bis EUR 97,00) und einer variablen Gebühr EUR 3,68 je m³ (Vorjahr EUR 3,06 je m³) zusammen. Die entsorgte Abwassermenge (Jahresabwassermenge = alle Tage) betrug dabei 835.647 m³ (Vorjahr 808.638 m³). Im Vergleich dazu die Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) 790.878 m³ (Vorjahr 768.240 m³). Die anzurechnende Trinkwassermenge (Gebührenmaßstab) betrug 747.347 m³ und im Vorjahr 744.462 m³.
- Der Bauhof erbrachte seine Leistungen in 2024 zu 67,24 % im Rahmen von Jahresleistungsverträgen mit städtischen Dienststellen und dem Schulverband (Grünpflege, Unterhaltung von Straßen, Pflege von Sportanlagen und Spielplätzen, Müllbeseitigung, Unterhaltung von Parkscheinautomaten), zu 32,76 % aus der Erfüllung von Einzelaufträgen (z. B. Transporte, Hilfestellung bei Veranstaltungen) sowie für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Seit 2018 erfüllt der Verwaltungsbereich des Bauhofes aus synergetischen Gründen die Aufgabengebiete Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten, Unterhaltung der Parkscheinautomaten und der Parkplätze, Ausstellung von Parkausweisen sowie Kontrolle und Grundstücksanliegeraufforderung im Bereich Straßenreinigung.
- Dem Bereich der Straßenreinigung obliegen die Reinigung von rund 113.100 tatsächlichen Kehrmetern sowie die Durchführung des Winterdienstes. Die Kehrmeter, die nach Satzung abzurechnen sind, beliefen sich in 2024 auf 94.533 Kehrmeter. Hinzu kommt der Eigenanteil der Stadt Ratzeburg an Eckgrundstücken von 5.669 Kehrmetern. Die Straßenreinigungsgebühr 2024 betrug EUR 4,90 je Kehrmeter (Vorjahr EUR 4,52). Insgesamt wurden Erlöse von TEUR 639 (Vorjahr TEUR 524) erzielt.

- Die Erlöse der Sparte Tourismus resultieren neben Provisions- und sonstigen Erlösen von TEUR 50 (im Vorjahr TEUR 170), im Wesentlichen aus der pauschalierten Ausgleichszahlung der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung von TEUR 330 (im Vorjahr TEUR 297).
- Der Betrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 57 Mitarbeiter/-innen gemäß Stellenplan; ohne Werkleiter, Ausbildungskräfte und Aushilfen. Zum 31. Dezember des Vorjahrs waren 57 Stellen des Stellenplans besetzt. Insgesamt entstand ein Personalaufwand von TEUR 3.648, davon für Entgelt TEUR 2.894 und für Soziale Abgaben TEUR 754. Darin sind Leistungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 151 enthalten. Die Personalabrechnung wurde durch die VAK im Auftrage der Stadt Ratzeburg wahrgenommen. Der Eigenbetrieb zahlt dafür einen Verwaltungskostenanteil, der nach Arbeitszeitanteilen festgesetzt wird.
- Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von TEUR 1.481 (Vorjahr Mittelzufluss TEUR 1.655). Im Investitionsbereich ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 650 (Vorjahr TEUR 1.568). Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 626 (Vorjahr Mittelabfluss TEUR 548), der im Wesentlichen durch Darlehenstilgungen verursacht ist. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten belief sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 2.495 (Vorjahr TEUR 3.663), darin eine ausgenutzte Kreditlinie in Höhe von TEUR 920 (Vorjahr TEUR 1.502).
- Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um TEUR 248 auf TEUR 28.990 verringert. Den Zugängen von TEUR 665 im Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von insgesamt TEUR 1.368 gegenüber. Abgänge zum Nettobuchwert lagen in Höhe von EUR 1 vor.
- Mit Blick auf den erzielten Jahresüberschuss von TEUR 178 ist der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Der Jahresüberschuss resultiert aus Mehrerträgen in der Sparte Bauhof durch weitere Aufträge seitens der Stadt Ratzeburg.
- Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe verfügen über eine stabile und komfortable Eigenkapitalausstattung. Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist befriedigend. Durch weitere bisher nicht ausgeschöpfte Kreditfinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen besteht die Möglichkeit, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken.
- Die Planung 2025 sieht Betriebserträge von rund TEUR 8.770 vor (Vorjahr TEUR 8.227). Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen mit TEUR 4.099 (Vorjahr TEUR 3.952) Einnahmen aus dem Bereich der Stadtentwässerung. Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ist zum 1. Januar 2025 mit 3,87 EUR/m³ (Vorjahr 3,68 EUR/m³) gestiegen und die Zusatzgebühr für Niederschlagswasser mit 0,44 EUR/m³ (Vorjahr 0,42 EUR/m³) ebenfalls leicht gestiegen. Die Grundgebühr blieb zum 1. Januar 2025 unverändert. Ferner werden Erlöse für die Niederschlagwasserbeseitigung, Bauhofleistungen, Straßenreinigung und die wirtschaftliche Stadtentwicklung in etwa auf Vorjahresniveau geplant. Die Erlöse aus Parkplatzeinnahmen werden in der Planung mit TEUR 430 ausgewiesen (2024 TEUR 455). Der geplante Materialaufwand beträgt bei gleichbleibendem Ansatz TEUR 1.424 (Vorjahresplanansatz TEUR 1.424).

- Den finanzwirtschaftlichen Risiken begegnen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs durch eine laufende Überwachung der unterjährigen Geschäftsentwicklung. Im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH werden monatlich Auswertungen und Berichte erzeugt, die insbesondere aufgrund der darin enthaltenen Abweichungsanalysen und Budgetkontrollen eine frühzeitige Identifikation von Fehlentwicklungen ermöglichen. Den Ausfallrisiken von Forderungen wird durch regelmäßige Überwachung der offenen Posten begegnet. Die laufenden Investitionsausgaben werden regelmäßig durch entsprechende Budgetkontrollen überwacht. Die Angemessenheit der Gebühren im Abwasserbereich und im Bereich der Straßenreinigung wird durch regelmäßige Vor- und Nachkalkulationen beurteilt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für alle Eigenbetriebe gemäß § 19 ff. EigVO geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

III. FESTSTELLUNGEN ZU BEREICHEN, DIE SICH NICHT UNMITTELBAR AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG BEZIEHEN

Wir haben bei unserer Prüfung die nachfolgend beschriebenen Tatsachen festgestellt, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Über diese berichten wir nach § 321 Abs. 1 HGB wie folgt:

Gemäß § 24 EigVO i. V. m. § 19 EigVO gelten für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe die allgemeinen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Entgegen der Verpflichtung hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs aufgestellt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. GESETZLICHER PRÜFUNGSGEGENSTAND

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluß für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluß und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

II. AUFTRAGSERWEITERUNGE

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt G. „FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS“ dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung haben wir in Anlage VI zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage X zu diesem Bericht.

Eine besondere Aufgliederung der Kredite des Eigenbetriebs ist in Anlage VIII enthalten. Des Weiteren haben wir eine Darstellung der Satzungen und Verträge (Anlage IX), sowie der wirtschaftlichen Grundlagen beigefügt.

Entwurf

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms des Eigenbetriebs. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungs schwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungs nachweisen umfassten Aufbau- und Kontroll tests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussaufstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Prozess Leistungsabrechnung und Personal
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Lieferanten
- sowie von für den Eigenbetrieb tätigen
- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten
- Steuerberatern

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Im Rahmen der Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten haben wir die Abweichungen dargestellt und erläutert.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung – mit Unterbrechungen – in den Monaten Juni bis November 2025 bis zum 13. November 2025 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 13. November 2025 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Jahresabschluss war nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um einen Eigenbetrieb nach § 1 EigVO.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts ergibt sich aus § 23 EigVO SH.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über drei bis fünf Jahre, die Sachanlagen über drei bis 80 Jahre abgeschrieben.
- Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.
- Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.
- Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gemäß § 8 Abs. 3 KAG i. V. m. § 20 Abs. 3 EigVO als Passivposten ausgewiesen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

- Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs in Anlage V sowie auf unsere Ausführungen in Anlage X zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses).

Entwurf

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFRAGS

I. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGrG

Wir wurden mit einer Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG beauftragt.

Wir haben die Prüfung gemäß der Auftragserweiterung unter Zugrundlegung des Fragenkatalogs zum IDW-Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ durchgeführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht.

II. FESTSTELLUNGEN AUS SONSTIGEN ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFRAGS

Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2024 und das Folgejahr

Von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg wurde der Wirtschaftsplan 2024, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan am 11. Dezember 2023 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg am 9. Dezember 2024 beschlossen.

Hierzu verweisen wir auf die Anlage VI zu diesem Bericht.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Lübeck, 13. November 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Wißmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Lüthje
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz

AKTIVA			PASSIVA		31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR				
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital		281.210,54	281.210,54
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			II. Rücklagen		1.231.223,14	1.231.223,14
	56.203,00	81.239,00	1. Allgemeine Rücklage		1.372.662,19	1.463.159,00
			2. Neubewertungsrücklage		5.482.713,27	5.462.713,27
			3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen			
II. Sachanlagen					8.086.598,60	8.157.095,41
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.054.084,21	6.154.249,21			279.731,83	-67.428,95
2. Erzeugungsanlagen	43.242,00	50.551,00			178.116,20	347.160,78
3. Abwasserreinigungsanlagen	4.107.364,00	4.153.511,00			0,00	0,00
4. Abwassersammelungenanlagen	14.290.085,00	14.042.031,00			457.848,03	279.731,83
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	0,00	154,00			8.825.657,17	8.718.037,78
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.312.514,90	1.329.526,00			9.134.416,32	8.399.096,93
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	322.859,31	1.079.073,82			7.930.348,82	
III. Finanzanlagen	26.130.149,42	26.809.096,03				
Beteiligungen	10.000,00	10.000,00			312.472,39	220.137,20
	26.196.352,42	26.900.335,03			312.472,39	220.137,20
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Vorräte					2.494.876,14	3.663.190,87
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57.195,04	40.161,19			281.828,56	278.758,16
2. Waren	12.931,06	12.782,28			0,00	24.883,74
	70.126,10	52.943,47			10.309,88	3.195,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2.787.014,58	3.970.027,96
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	858.787,44	479.909,45			0,00	0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	536.829,73	105.777,84			28.989.909,28	29.237.648,69
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.503,25	12.809,06				
	1.400.120,42	598.496,35				
	1.470.246,52	651.439,82				
	1.304.379,25	1.681.457,35				
	2.774.625,77	2.332.897,17				
	18.931,09	4.416,49				
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	28.989.909,28	29.237.648,69	F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Ratzeburg
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

	2024		Vorjahr EUR
	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse		8.267.470,52	7.619.898,61
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.556,35	37.784,37
3. Sonstige betriebliche Erträge		109.944,99	114.442,79
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	792.932,45		801.361,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	568.306,30		646.462,89
5. Personalaufwand		1.361.238,75	1.447.824,27
a) Löhne und Gehälter	2.893.970,49		2.587.970,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	753.986,03		654.262,32
für Altersversorgung und für Unterstützung			
- davon für Altersversorgung: EUR 167.155,25			
(Vorjahr: TEUR 142) -			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.647.956,52	3.242.232,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.367.599,32	1.364.582,86
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.785.133,65	1.314.483,35
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		302,27	932,55
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		39.058,57	55.788,65
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		179.287,32	348.146,64
12. Sonstige Steuern		66,46	53,20
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		1.104,66	932,66
14. Erträge aus Verlustübernahme		178.116,20	347.160,78
15. Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahrs		0,00	0,00
16. Forderungen/Verbindlichkeiten (-) aus Verlustübernahme/ Ergebnisabführung		279.731,83	-67.428,95
17. Bilanzverlust (-)/-gewinn (+)		0,00	0,00
		457.848,03	279.731,83

Ergebniswurft

ANHANG

für das

Wirtschaftsjahr 2024

der

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

23909 Ratzeburg

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein nach den handelsrechtlichen Regelungen für große Kapitalgesellschaften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik erstellt.

Für die Gliederung der Bilanz waren unter Berücksichtigung betriebsbedingter Anpassungen die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein zugrunde zu legen (§ 20 Abs. 1 EigVO i. V. m. § 266 HGB).

In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Die Gliederung wurde des Weiteren um die spezifischen Belange des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung erfolgte entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (§ 21 Abs. 1 EigVO).

Zur Anpassung des Ausweises des Jahresverlustes an die Vorgaben des § 8 Abs. 6 EigVO-Schleswig-Holstein wurden die nachfolgenden Maßnahmen vorgenommen:

- Die bisher unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg ausgewiesenen Vorauszahlungen der Stadt Ratzeburg auf den zu erwartenden Verlust werden mit dem tatsächlich erwarteten Verlust verrechnet
- Ein Verlust, der über die Vorauszahlungen hinausgeht, wird als Forderung gegen die Stadt Ratzeburg gezeigt.
- Sowohl die Vorauszahlungen als auch der über die Vorauszahlungen hinausgehende Betrag werden als Erträge aus der Verlustübernahme bzw. Forderungen aus der Verlustübernahme nach dem Posten Jahresfehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Der erstmals gezeigte Posten Bilanzgewinn weist einen Betrag von EUR 0,00 aus.
- Diese Posten werden entsprechend im Eigenkapital ausgewiesen

2. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen, da dieser Annahme keine tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen gemindert. Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden über 3-5 Jahre, die Sachanlagen über 3-80 Jahre abgeschrieben. Zu den Sachanlagen gehören u.a. Gebäude (ND 50-80 Jahre), technische Anlagen wie z.B. Fahrzeuge (ND 8-12 Jahre) oder elektrische Geräte/Werkzeuge (ND 5-10 Jahre) sowie BGA (ND bis 10 Jahre). Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von mehr als EUR 250,00 und bis zu höchstens EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung als Zugang erfasst und vollständig abgeschrieben

Im Bereich der Stadtentwässerung wurde der Bestand an Abwasser- und Regenwassersammlungsanlagen — ohne Versickerungsbecken — zum 1. Januar 1994 zu Wiederbeschaffungszeitwerten abzüglich eines 20%igen Sicherheitsabschlags, vermindernd um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Der Bestand der Grundstücke wurde zum 1. Januar 1994 auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte — Stand 31. Dezember 1998 — bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Der Bestand der Grundstücke im Bereich Bauhof/Straßenreinigung wurde zum 1. Januar 1999 auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte — Stand 31. Dezember 1998 — bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das Finanzanlagevermögen enthält eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die mit den Anschaffungskosten angesetzt wurde.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. gewogenem Durchschnittspreis oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden gem. § 8 Abs. 3 KAG i. V. m. § 20 Abs. 3 EigVO als Passivposten ausgewiesen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände nach Betriebszweigen ist in Form von Bruttoanlagenspiegeln am Ende des Anhangs dargestellt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg entfallen T€ 0 (VJ T€ 21).

Das Stammkapital gemäß Betriebssatzung beträgt unverändert T€ 281.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Höhergruppierungen (T€ 129, VJ T€ 80), Urlaubsverpflichtungen und Überstunden (T€ 140, VJ T€ 93) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T€ 38; VJ T€ 42).

T€ 525 (VJ T€ 550) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen überwiegend auf die nachstehenden Bereiche:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Schmutzwassergebühren	2.955	2.505
Erlöse aus Leistungen des Bauhofes	2.598	2.413
Niederschlagswasser	526	467
Straßenreinigungsgebühren	642	623
Oberflächenentwässerung der Straßen	354	339
Erlöse aus Parkplatzgebühren	451	424
Erlöse aus Fremdenverkehrsabgabe	330	297
Öffentliche Toiletten	161	145
Durchleitungsgebühren	177	167
Sonstige Umsatzerlöse	73	240
	<hr/> 8.267	<hr/> 7.620

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erlöse aus dem Verbrauch der Neubewertungsrücklage von T€ 90 (VJ T€ 65) sowie aus dem Verbrauch der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen von T€ 0 (VJ T€ 23).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen von T€ 735 (VJ T€ 358).

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß Beschluss des Werkausschusses hat die Stadt Ratzeburg die anteiligen Verluste der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss zum Verlustausgleich in Höhe von T€ 38 geleistet.

6. Sonstige Angaben

- Anzahl der Arbeitnehmer und Auszubildenden

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt nach Köpfen 57 Mitarbeiter und zwei Auszubildende (Vj. 57 Mitarbeiter und zwei Auszubildende).

- Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers im Wirtschaftsjahr 2024 betrug T€ 24 (VJ T€ 23) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

- Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (als Werkausschuss) und die Werkleitung. Der Werkausschuss erhält keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Werkleitung

Werkleiter: Herr Eckhard Graf, Bürgermeister der Stadt Ratzeburg

Stellvertretender Werkleiter: Herr Peter Köpcke, Leiter Stadtentwässerung

Die Werkleitung erhält keine Bezüge von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben.

Werkausschuss:

Der Werkausschuss (Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing) setzte sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Herr Martin Bruns (Vorsitzender)

Herr Klaus Priebe (stellv. Vorsitzender)

Ratsherr Lasse Bruhn

Herr Sami El Basiouni (bis 17.06.2024)

Frau Monika Schumacher (ab 18.06.2024)

Frau Marina Knabe

Ratsherr Lutz Meusen

Ratsherr Dr. Carsten Stemich

Herr Markus Schudde

Herr Dr. Thorsten Walther

Ratsherr Robert Włodarczyk

Ratsherr Nicolas Reuß

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendung

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ergab sich ein Jahresüberschuss von T€ 178 für den Gesamtbetrieb. Der Bereich Stadtentwässerung erzielte einen Überschuss von T€ 12, der Bauhof einen Überschuss von T€ 73, die Straßenreinigung einen Überschuss von T€ 88, die anderen Bereiche einen Jahresüberschuss von T€ 5. Der Jahresüberschuss der Bereiche, die nicht der Stadtentwässerung und Straßenreinigung zuzuordnen sind, wird vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Ratzeburg, den Oktober 2025

Eckhard Graf
Werkleiter

Entwicklung des Anlagevermögens

Gesamtbetrieb	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- stand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	End- stand €	Anfangs- stand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchung €	End- stand €	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegange- nen Wirt- schaftsjahres	durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	296.352,02	10.233,95	0,00	0,00	306.585,97	215.113,02	35.269,95	0,00	0,00	250.382,97	56.203,00	81.239,00	11,5%	18,3%
	296.352,02	10.233,95	0,00	0,00	306.585,97	215.113,02	35.269,95	0,00	0,00	250.382,97	56.203,00	81.239,00	11,5%	18,3%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.735.030,52	3.465,02	0,00	48.679,65	10.787.175,19	4.580.781,31	152.309,67	0,00	0,00	4.733.090,98	6.054.084,21	6.154.249,21	1,4%	56,1%
2. Erzeugungsanlagen	146.177,78	0,00	0,00	0,00	146.177,78	95.626,78	7.309,00	0,00	0,00	102.935,78	43.242,00	50.551,00	5,0%	29,6%
3. Abwasserreinigungsanlagen	11.635.372,20	63.795,08	17.104,37	176.073,73	11.858.136,64	7.481.861,20	284.915,81	16.004,37	0,00	7.750.772,64	4.107.364,00	4.153.511,00	2,4%	34,6%
4. Abwassersammlungsanlagen	28.806.785,20	203.695,52	0,00	603.935,47	29.614.416,19	14.764.754,20	559.576,99	0,00	0,00	15.324.331,19	14.290.085,00	14.042.031,00	1,9%	48,3%
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	39.158,00	0,00	0,00	0,00	39.158,00	39.004,00	154,00	0,00	0,00	39.158,00	0,00	154,00	0,4%	0,0%
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.192.142,49	244.610,08	30.636,17	66.442,72	4.472.559,12	2.862.616,49	328.063,90	30.636,17	0,00	3.160.044,22	1.312.514,90	1.329.526,00	7,3%	29,3%
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.079.073,82	138.917,06	0,00	-895.131,57	322.859,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	322.859,31	1.079.073,82	0,0%	100,0%
	56.633.740,01	654.482,76	47.740,54	0,00	57.240.482,23	29.824.643,98	1.332.329,37	46.640,54	0,00	31.110.332,81	26.130.149,42	26.809.096,03	2,3%	45,6%
III. Finanzanlagen														
Beteiligungen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,0%	100,0%
	56.940.092,03	664.716,71	47.740,54	0,00	57.557.068,20	30.039.757,00	1.367.599,32	46.640,54	0,00	31.360.715,78	26.196.352,42	26.900.335,03	2,4%	45,5%

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2024

gemäß § 23 Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr von 01.01.2024 bis 31.12.2024

I. Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebes

Die „Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)“ sind ein Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg, bestehend aus den Sparten Stadtentwässerung, Bauhof / Straßenreinigung /Öffentliche Toiletten, Wirtschaftliche Stadtentwicklung / Tourismus / Kultur/ Veranstaltungswesen.

Die Aufgaben der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe bestehen in der Unterhaltung des Kanalnetzes, der Sammlung, Ableitung und Behandlung der Abwässer, der Straßenreinigung, der Unterhaltung der städtischen Straßen und Grünflächen, der Unterhaltung öffentlicher Toiletten, der touristischen Aufgaben, der Förderung und Erhaltung der Städtepartnerschaften, der Parkraumbewirtschaftung und der Bewirtschaftung von Markt- und Sondernutzungsflächen.

Die RZ-WB haben einen Werkausschuss, nämlich den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtketing (AWTS).

Die kaufmännische Betriebsführung wurde auf die Vereinigte Stadtwerke GmbH in Ratzeburg übertragen.

II. Wirtschaftsbericht des Eigenbetriebes

1. Einflussfaktoren auf das Geschäft

Aufgrund der Vielfältigkeit unseres Aufgabenspektrums unterliegt das Geschäft der RZ-WB auch unterschiedlichen Einflussfaktoren. Während insbesondere die Geschäftsbereiche Bauhof und wirtschaftlichen Stadtentwicklung durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bzw. durch die kommunale Haushaltsslage beeinflusst werden, ist ein derartiger Einfluss im Bereich der Stadtentwässerung nicht unmittelbar gegeben.

Das Verbrauchsverhalten im Bereich der Schmutz- und Niederschlagsentwässerung wird überwiegend durch klimatische Veränderungen und besondere Witterungsbedingungen sowie Niederschlagsmengen beeinflusst. Gleichwohl passen die privaten Haushalte bei einer rückläufigen Konjunktur oder einem Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten ihr Verbrauchsverhalten im Wasser- und Abwasserbereich regelmäßig an.

Des Weiteren hat die Witterungslage einen erheblichen Einfluss auf unsere Sparte Tourismus. Hier besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Witterungssituation und der Entwicklung der Übernachtungszahlen in der Urlaubsregion in und um Ratzeburg.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Ertragslage

Im Berichtsjahr schloss der Eigenbetrieb mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 178.116,20 ab.

Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen T€ 101, die übrigen Bereiche in Höhe von T€ 77. Der Jahresüberschuss aus den gebührenfinanzierten Bereichen in Höhe von T€ 101 wird durch Nachkalkulation verrechnet, die Ergebnisse der übrigen Bereiche werden vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Für die einzelnen Betriebszweige werden in der Erfolgsübersicht 2024 nachstehende Umsatzerlöse ausgewiesen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Schmutzwassergebühren	2.955	2.505
Erlöse aus Leistungen des Bauhofes	2.598	2.413
Niederschlagswasser	526	467
Straßenreinigungsgebühren	642	623
Oberflächenentwässerung der Straßen	354	339
Erlöse aus Parkplatzgebühren	451	424
Erlöse aus Fremdenverkehrsabgabe	330	297
Öffentliche Toiletten	161	145
Durchleitungsgebühren	177	167
Sonstige Umsatzerlöse	73	240
	<u>8.267</u>	<u>7.620</u>

Die Betriebserträge in der Sparte Stadtentwässerung beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus der Sammlung, Fortleitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Schmutzwasser-gebühr setzt sich aus der monatlichen Grundgebühr für die Zähler von € 6,50 bis € 97,00 (Vorjahr € 6,50 bis € 97,00) und einer variablen Gebühr 3,68 € je m³ (Vorjahr € 3,06 je m³) zusammen.

Die entsorgte Abwassermenge (Jahresabwassermenge = alle Tage) betrug dabei 835.647 m³ (Vorjahr 808.638 m³). Im Vergleich dazu die Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) 790.878 m³ (Vorjahr: 768.240 m³).

Die anzurechnende Trinkwassermenge (Gebührenmaßstab) betrug 747.347 m³ und im Vorjahr 744.462 m³.

Die Niederschlagswassergebühr für private Flächen resultiert aus einer jährlichen Grundgebühr von € 24,00 je Grundstück und einer variablen Gebühr von € 0,42 € je m² (Vorjahr € 0,36 € je m²). Die Niederschlagswassergebühr für öffentliche Flächen wird von der Stadt Ratzeburg erstattet.

Der Bauhof erbrachte seine Leistungen in 2024 zu 67,24 % im Rahmen von Jahresleistungsverträgen mit städtischen Dienststellen und dem Schulverband (Grünpflege, Unterhaltung von Straßen, Pflege

von Sportanlagen und Spielplätzen, Müllbeseitigung, Unterhaltung von Parkscheinautomaten), zu 32,76 % aus der Erfüllung von Einzelaufträgen (z.B. Transporte, Hilfestellung bei Veranstaltungen) sowie für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Seit 2018 erfüllt der Verwaltungsbereich des Bauhofes aus synergetischen Gründen die Aufgabengebiete Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten, Unterhaltung der Parkscheinautomaten und der Parkplätze, Ausstellung von Parkausweisen sowie Kontrolle und Grundstücksanliegeraufforderung im Bereich Straßenreinigung.

Dem Bereich der Straßenreinigung obliegen die Reinigung von rd. 113.100 tatsächlichen Kehrmetern sowie die Durchführung des Winterdienstes. Die Kehrmeter, die nach Satzung abzurechnen sind, beliefen sich in 2024 auf 94.533 Kehrmeter. Hinzu kommt der Eigenanteil der Stadt Ratzeburg an Eckgrundstücken von 5.669 Kehrmetern. Die Straßenreinigungsgebühr 2024 betrug € 4,90 je Kehrmeter (Vorjahr € 4,52). Insgesamt wurden Erlöse von T€ 639 (Vorjahr T€ 524) erzielt.

Die Erlöse der Sparte Tourismus resultieren neben Provisions- und sonstigen Erlösen von T€ 50 (im Vorjahr T€ 170), im Wesentlichen aus der pauschalierten Ausgleichszahlung der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung von T€ 330 (im Vorjahr T€ 297).

Bei den Übernachtungszahlen ist im Jahr 2024 mit 196.115 Übernachtungen gegenüber 2023 erneut ein großes Plus zu verzeichnen (+ 5,9 %). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag 2024 bei 5 Tagen (im Vorjahr 5,3 Tage). Die Übernachtungszahlen sind im Jahr 2024 über dem Vor-Corona-Niveau (2019: 174.399), was für die Inselstadt sehr erfreulich ist.

Die Tourist-Information Ratzeburg hat im Jahr 2024 wieder zahlreiche öffentliche Stadtführungen angeboten. So wurden neben den regelmäßig im Sommerhalbjahr durchgeführten öffentlichen Samstags-Stadtführungen, Nachtwächterführungen und Fahrradtouren im ehemaligen Grenzgebiet auch wieder die beliebten Kinderstadtführungen in den Sommer- und Herbstferien von Gästen gut angenommen.

2024 wurden zwei neue Stadtführungen in das Programm aufgenommen, die vorerst privat von Gruppen gebucht werden können. Die ist die humorvolle Stadtführung mit „Lise Sabbel“ von Stadtführerin Susanne Paul sowie die thematische Stadtführung „Ratzeburg, die Ruderstadt“ von Stadtführer Guido Klossek mit exklusiven Einblicken u.a. in den Ruderclub, das historische Bootshaus am Rathaus sowie in die Ruderakademie. 2025 soll die Führung Ruderstadt auch als öffentliche Führung angeboten werden.

Für Gäste und Einheimische wurde Anfang 2024 in unmittelbarer Nähe zum Rathaus / zur Tourist-Information ein Outdoor-Infoterminal in Betrieb genommen, damit sich Gäste und Bürger*innen unabhängig von den Öffnungszeiten der Tourist-Information über Ratzeburg und die Umgebung informieren können. Das Info-Terminal wurde von der AktivRegion Herzogtum Lauenburg anteilig gefördert. Seit der Inbetriebnahme gibt es immer wieder Störungen und Probleme, eine endgültige Lösung gemeinsam mit dem Dienstleister wird in 2025 angestrebt.

Im Mai wurde in Zusammenarbeit mit der Siedlergemeinschaft und der THW Jugend wieder die traditionelle Maibaum-Aufstellung vor dem Rathaus organisiert mit Rahmenprogramm durch verschiedene Tanzgruppen, Verpflegung durch die Siedlergemeinschaft und Kinderschminken von der DLRG. Beim Hafengeburtstag Hamburg bewarb die Tourist-Info am HLMS-Stand auf der Tourismusmeile erneut das Reiseziel Ratzeburg bei den Gästen aus Hamburg und Umland.

Die Arbeit am Relaunch, d. h. die Erneuerung der touristischen Internetseite konnte Mitte 2024 durch die Arbeitsgruppe „online“ der HLMS und der Städte abgeschlossen werden. Die Seite ist über www.ratzeburg-tourismus.de erreichbar und enthält neben diversen Informationen und Online-Buchungs-Tool auch wieder einen Veranstaltungskalender, für den über den sogenannten „Eventmelder“ Termine über ein Online-Formular gemeldet werden können.

Die Tourist-Information wurde 2024 als Naturpark-Partner nach bundesweit geltenden Mindestkriterien ausgezeichnet. Sie fungiert mit der Auszeichnung hauptsächlich als Multiplikator und rückt Ratzeburg als Urlaubsstadt im Naturpark noch mehr ins öffentliche Licht. Es entstehen keine Kosten für die Partnerbetriebe.

Die Sparte Wirtschaftliche Stadtentwicklung, Kultur/Veranstaltungswesen war im Jahre 2024 u. a. für die Vorbereitung, (Mit-) Organisation und Durchführung folgender Projekte zuständig:

Viele Veranstaltungen, die zum Teil durch das Stadtmarketing-Team unterstützt bzw. veranstaltet wurden, bereicherten im Jahr 2024 die Stadt und wurden von vielen Einheimischen und Gästen dankend angenommen, so zum Beispiel das Osterfeuer, Maibaumaufstellung, die Ruderregatta, das AHOI-Kleinkunstfest, der alljährliche Töpfermarkt, das Norddeutsche Freiluftkino, Veranstaltungen im Rahmen des Kultursommers am Kanal, das Racesburg Wylag, das Bürger- und Schützenfest, das Hüpfburgenfest, die RAC Rallye und das Oldtimertreffen, der Frühjahrsmarkt und Herbstjahrmarkt oder der Insel-Advent. Die Neuauflage eines Triathlons im September stand im Sommer kurz vor der Absage, konnte jedoch durch Änderungen/Kürzungen der Strecken doch durchgeführt werden und war ein großer Erfolg. Der Organisationspartner des RSV, Herr Bock, zog sich aus der Planung für 2025 zurück. Eine Weiterführung mit dem Veranstalter PALM-Sports wurde daraufhin anvisiert.

Eine Ausrichtung eines klassischen Verbrüderungstreffens fand, wie durch den AWTS in 2023 beschlossen, nicht statt. Es erfolgte eine Einladung zu einem Arbeitstreffen mit kleinen Delegationen. Seitens der Partnerstädte stieß die Absage auf großes Bedauern und das Arbeitstreffen wurde ihrerseits wegen Terminschwierigkeiten abgesagt. Somit fand in 2024 kein Treffen statt. Am traditionellen Verbrüderungstreffen in 2025 wird Ratzeburg nicht teilnehmen.

Im September 2024 besuchte der Jugendbeirat Ratzeburg die polnische Partnerstadt Sopot und nahm dort am Europäischen Jugendkongress teil. Diese Konferenz war auf Grundlage und Idee des 'Europäischen Netzwerkes von lokalen Jugendbeiräten' organisiert worden, das 2023 in Ratzeburg im Rahmen eines 'Europäischen Jugendcamps' mit Jugendbeiratsmitglieder aus Sopot, Strängnäs und Ratzeburg in Form einer Charta begründet wurde. Vier Delegierte des Ratzeburger Jugendbeirates reisten zusammen mit einer Begleitung vom Team der Kinder- und Jugendarbeit des Diakonischen Werkes für drei Tage in die polnische Partnerstadt zum Austausch, zum Kennenlernen und zum Vertiefen der Kontakte.

Zu den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben gehören acht Öffentliche Toiletten, die kostenlos benutzt werden können. Die Unterhaltung für alle WC-Anlagen trägt der Eigenbetrieb, der dafür eine Ausgleichszahlung von der Stadt erhält. Die Ausgleichszahlung betrug im Berichtsjahr T€ 161 (Vorjahr T€ 145).

Die von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben bewirtschafteten gebührenpflichtigen Parkplätze erzielten Erlöse in Höhe von T€ 451 (Vorjahr T€ 424) stellen die wesentlichen Einnahmen der Sparte allgemeine wirtschaftliche Betätigung dar. Die Erlöse haben sich mithin auf der Finanzhöhe vor Pandemiebeginn stabilisiert.

Der Betrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 57 Mitarbeiter/-innen gem. Stellenplan; ohne Werkleiter, Ausbildungskräfte und Aushilfen. Zum 31. Dezember des Vorjahrs waren 57 Stellen des Stellenplans besetzt. Insgesamt entstand ein Personalaufwand von T€ 3.648, davon für Entgelt T€ 2.894 und für Soziale Abgaben T€ 754. Darin sind Leistungen für die Altersversorgung in Höhe von T€ 151 enthalten. Die Personalabrechnung wurde durch die VAK im Auftrage der Stadt Ratzeburg wahrgenommen. Der Eigenbetrieb zahlt dafür einen Verwaltungskostenanteil, der nach Arbeitszeitanteilen festgesetzt wird.

Den Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 39 (Vorjahr T€ 56), die hauptsächlich im Stadtentwässerbereich entstanden sind, haben sich aufgrund der fortschreitenden Regeltilgung der Kredite weiter reduziert.

Finanzlage und Finanzierungen

Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von T€ 1.481 (Vorjahr Mittelzufluss T€ 1.655). Im Investitionsbereich ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 650 (Vorjahr T€ 1.568). Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von T€ 626 (Vorjahr Mittelabfluss T€ 548), der im Wesentlichen durch Darlehenstilgungen verursacht ist. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten belief sich zum 31. Dezember 2024 auf T€ 2.495 (Vorjahr T€ 3.663), darin eine ausgenutzte Kreditlinie in Höhe von T€ 920 (Vorjahr T€ 1.502).

Die Liquidität und Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebes waren zu jeder Zeit gegeben.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um T€ 248 auf T€ 28.990 verringert. Den Zugängen von T€ 665 im Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von insgesamt T€ 1.368 gegenüber. Abgänge zum Nettobuchwert lagen in Höhe von € 1 vor.

Die Finanzierungsseite, die Passivseite der Bilanz, ist insbesondere durch die planmäßige Tilgung der Darlehen von T€ 587 gekennzeichnet.

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote (Bilanzsumme gekürzt um Ertragszuschüsse, Eigenkapital inkl. Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen) ist auf 85,3 % von 80,3 % im Vorjahr gestiegen.

Das mittel- und langfristige Vermögen ist nahezu vollständig durch das Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.574. Dazu kommt eine ausgenutzte Kreditlinie in Höhe von T€ 920

Die Darlehensverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr betragen T€ 1.401. Bei einer Bilanzsumme von T€ 21.059 (gekürzt um empfangene Ertragszuschüsse) besteht eine Fremdkapitalquote (inkl. Rückstellungen) von 14,7 % (im Vorjahr 19,7 %).

Entwicklung des bilanzanalytischen Eigenkapitals (einschließlich des bilanzierten Sonderpostens)
2024 in T€

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Stammkapital	281	281
Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	1.231	1.231
Neubewertungsrücklage	1.373	1.463
Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	5.483	5.463
Verlust/Gewinn einschließlich Gewinnvortrag	458	280
Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen	<u>9.134</u>	<u>8.399</u>
	<u><u>17.960</u></u>	<u><u>17.117</u></u>

Im Berichtsjahr erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss von T€ 178.

Die gebührenfinanzierten Bereiche Stadtentwässerung und Straßenreinigung haben ein Ergebnis von zusammen T€ 101, die übrigen Bereiche in Höhe von T€ 77.

Der Jahresüberschuss aus den gebührenfinanzierten Bereichen in Höhe von T€ 101 wird durch Nachkalkulation verrechnet, die Ergebnisse der übrigen Bereiche werden vorbehaltlich der Beschlüsse der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen, da keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen.

Entwicklung der Rückstellungen in €

	Stand 1.1.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Schmutzwasserbe- seitigung	0,00		0,00	0,00	0,00
Niederschlags- wasserbeseitigung	0,00		0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Urlaubsverpflichtg. Jahresabschluss- u. Prüfungskosten	53.896,25	53.896,25	0,00	90.754,81	90.754,81
Höhergruppierung	42.400,00	40.441,24	1.958,76	37.900,00	37.900
Mehrarbeit Archivierungs- kosten	79.743,42	13.270,00	0,00	62.874,38	129.347,80
	39.097,53	39.097,52	0,00	49.469,77	49.469,78
Übrige Rückstellungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	220.137,20	146.705,01	1.958,76	240.998,96	312.472,39

Investitionen

Im Jahre 2024 wurden Investitionen in Höhe von T€ 665 durchgeführt. Nicht umgesetzte Investitionen wurden als Ermächtigungen ins Jahr 2025 verschoben. Es wurden Ermächtigungen von rd. 5,5 Mio. € gebildet.

Die 2024 durchgeführten Maßnahmen setzen sich im Wesentlichen aus den nachfolgenden Investitionen für die unterschiedlichen Geschäftsbereiche zusammen:

Für den Bereich der Stadtentwässerung wurden 2024 als wesentliche Investitionen bzw. begonnenen Maßnahmen in Höhe von T€ 432

- Klärwerk: PV Freiflächenanlage (T€ 26)
- Kanalbau im Rahmen Nationale Projekte Domhof weitergeführt (T€ 646)
- Schmutzwasserpumpwerk 0, Schlosswiese: Planungsprozess für Ersatzneubau (T€ 79)
- Kanalbau RW Seedorfer Str. (T€ 26)
- Kanalbau RW Farchauer Weg (T€ 103)
- Kanalbau SW Pillauer Weg (T€ 40)

geleistet.

Auf dem Klärwerk und bei diversen Schmutzwasserpumpwerken wurden Förderaggregate und Messtechnik, sowie Laborausstattung erneuert.

Die weiteren Investitionen betrafen Anschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Im Bereich des Bauhofs wurde für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalschleppers, eines Hochgrasmähers, eines Aufsitzmähers, einer Sandreinigungsmaschine und für den Ersatz diverser Anbautechnik und Kleingeräte ein Betrag von T€ 175 investiert. Bei den Kleingeräten wurde ein weiterer Teil der motorbetriebenen Geräte durch moderne Akkutechnik ersetzt. Auf dem Gebiet der EDV-Ausstattung wurden T€ 8 für neue PCs und die Anbindung an das Kalkulations- und Abrechnungsprogramm aufgewendet. Im Bereich Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung wurden ca. 9 Tsd. Euro investiert.

In der Sparte Straßenreinigung wurden Investitionen in Höhe von ca. 18 Tsd. Euro für Papierkörbe und neue Akkutechnik getätigt.

III. Gesamtaussage

Mit Blick auf den erzielten Jahresüberschuss von T€ 178 ist der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Der Jahresüberschuss resultiert aus Mehrerträgen in der Sparte Bauhof durch weitere Aufträge seitens der Stadt Ratzeburg.

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe verfügen über eine stabile und komfortable Eigenkapitalausstattung. Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist befriedigend. Durch weitere bisher nicht ausgeschöppte Kreditfinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen besteht die Möglichkeit, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu überbrücken.

V. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Stadtentwässerung:

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ergeben sich folgende Ansätze für Investitionen 2025:

- Klärwerk: Beschaffung 2. Energieerzeuger (BHKW Klärgasverstromung)
- Klärwerk: Modernisierung Zweipunkt-Phosphatfällung
- Klärwerk: Planung/Genehmigung Flächen-PV-Anlage (200 kWp) auf Klärwerksgelände
- Klärwerk: Planung/Genehmigung Vorreinigungsanlage
- Klärwerk: Belebungsanlage – Erneuerung / Anpassung Gebläse
- Schmutzwasserpumpwerke: Ersatz von Fördermaschinen und Armaturen, E-Anlagen
- Schmutzwasserpumpwerk 1: Planung/Genehmigung und Vorbereitung Ersatzneubau
- Fertigstellung Ausbau Domhof (S- und R-Kanal, Hausanschlüsse)
- Beschaffung eines Pumpenservice-Fahrzeuges

Bauhof:

Für 2025 sind als Investitionen T€ 335 hauptsächlich für den Ersatz eines Kommunalgeräteträgers, zweier Transporter im Grünpflegebereich, eines Anbaufräskopfes für die Straßenunterhaltung diverser Anbaugeräte die Pflege der städtischen Sport- und Grünanlagen und den Ersatz von Kleinmaschinen in der Grünpflege sowie der Straßenunterhaltung geplant.

Straßenreinigung:

Hier sind in 2025 Investitionen in Höhe von ca. T€ 14 für den Ersatz von Winterdiensttechnik und für die Beschaffung von Kleinreinigungstechnik vorgesehen.

Tourismus sowie Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Kultur/Veranstaltungen:

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

Die Badestelle Schlosswiese wird 2025 umgebaut. Eine Eröffnung der Badestelle sollte stattfinden, konnte aber aufgrund der verzögerten Bauarbeiten nicht durchgeführt werden.

Öffentliche Toiletten:

Für 2025 ist die Neuerrichtung einer barrierefreien Öffentlichen Toilette an der Ruderakademie geplant. Die in 2024 begonnene WC-Anlage am Bahnhof soll in 2025 eröffnet werden.

Ergebnisplanung

Das Wirtschaftsjahr 2025 wird nach der Planung mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis als wesentlichen Leistungsindikator abschließen.

Die Planung 2025 sieht Betriebserträge von rund T€ 8.770 vor (Vorjahr T€ 8.227). Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen mit T€ 4.099 (Vorjahr T€ 3.952) Einnahmen aus dem Bereich der Stadtentwässerung. Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ist zum 01. Januar 2025 mit 3,87 EUR/m³ (Vorjahr 3,68 EUR/m³) gestiegen und die Zusatzgebühr für Niederschlagswasser mit 0,44 EUR/m³ (Vorjahr 0,42 EUR/m³) ebenfalls leicht gestiegen. Die Grundgebühr blieb zum 01. Januar 2025 unverändert. Ferner werden Erlöse für die Niederschlagwasserbeseitigung, Bauhofleistungen, Straßenreinigung und die wirtschaftliche Stadtentwicklung in etwa auf Vorjahresniveau geplant. Die Erlöse aus Parkplatzzeinnahmen werden in der Planung mit T€ 430 ausgewiesen (2024 T€ 455). Der geplante Materialaufwand beträgt bei gleichbleibendem Ansatz T€ 1.424 (Vorjahresplanansatz von T€ 1.424).

Die Sparte Tourismus erwartet Umsatzerlöse von T€ 210 (2024 T€ 259), davon T€ 164 (Vorjahr T€ 214) als Zuschuss der Stadt Ratzeburg. Insgesamt wird ein Verlust von T€ 123 geplant. Im Bereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur und Veranstaltungen werden Umsatzerlöse von T€ 171 (2024 T€ 182 T€ erwartet, davon T€ 157 (Vorjahr T€ 168) als Zuschuss der Stadt Ratzeburg. Hier wird insgesamt ein Verlust von T€ 121 (Vorjahr T€ 108) geplant.

Die Stadtentwässerung plant ein ausgeglichenes Ergebnis bzw. die Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung.

Der Bauhof wird 2025 voraussichtlich auch wieder ein niedriges positives Ergebnis erzielen, da sich umfangreiche Ersatzinvestitionen aus Vorjahren weiterhin positiv auswirken.

Im Bereich der Straßenreinigung wird bei einer Gebühr von € 5,17 je Meter Straßenfrontlänge insgesamt mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant.

Die in der wirtschaftlichen Stadtentwicklung zusammengefassten defizitären Bereiche sollen durch die Überschüsse aus der allgemeinen wirtschaftlichen Betätigung ausgeglichen werden. Das Parkgebührenaufkommen wird voraussichtlich etwas niedriger gegenüber dem Vorjahr ausfallen.

2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Den finanzwirtschaftlichen Risiken begegnen wir durch eine laufende Überwachung der unterjährigen Geschäftsentwicklung. Im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH werden monatlich Auswertungen und Berichte erzeugt, die insbesondere aufgrund der darin enthaltenen Abweichungsanalysen und Budgetkontrollen eine frühzeitige Identifikation von Fehlentwicklungen ermöglichen. Den Ausfallrisiken von Forderungen wird durch regelmäßige Überwachung der offenen Posten begegnet. Die laufenden Investitionsausgaben werden regelmäßig durch entsprechende Budgetkontrollen überwacht. Die Angemessenheit der Gebühren im Abwasserbereich und im Bereich der Straßenreinigung wird durch regelmäßige Vor- und Nachkalkulationen beurteilt.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges mit den daraus entstehenden Energiekostensteigerungen und der steigenden Inflation können derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden. Die gestiegenen Energiepreise wurden durch die Preisbremsen bis 31.12.2023 gezügelt. Auch danach befanden sich die Energiepreise auf einem normalen Preisniveau. Sollten zukünftig dennoch wieder höhere Kostensteigerungen erfolgen, werden Maßnahmen zum Gegensteuern im Rahmen des Controllings ergriffen.

Stadtentwässerung:

Nach dem Neubau des Klärwerkes 2005 hatte sich der Schwerpunkt der Investitionen der Stadtentwässerung Ratzeburg auf die Sanierung der Kanalnetze und die Reinigung von Niederschlagswasser verlagert.

Inzwischen machen Investitionen in Ersatz, Modernisierung und Sanierung insbesondere der maschinen-, steuer- und messtechnischen Ausrüstung des Klärwerkes einen erheblichen Teil der Anstrengungen aus. Die Entscheidung über Ersatzbeschaffungen wird jeweils im Einzelfall kurzfristig und ggf. auch zugunsten Reparatur (Aufwand), statt Ersatz (Investition) getroffen. Die Ersatzinvestitionen gehen aber auch mit planmäßigen Modernisierungen/Erweiterungen etc. von Anlagenteilen einher.

Im Zusammenhang mit der erforderlichen Ertüchtigung von Einzugsgebieten oder infolge von Straßenbaumaßnahmen wurden Investitionen in die Kanalerneuerung/-sanierung auch mit größeren Investitionssummen vorgenommen.

Das Anlagenkataster wird in den kommenden Jahren schrittweise vom Bestands- und Zustandskataster zum Auskunftssystem ausgebaut, das auch wirtschaftliche und buchhalterische Aussagen (Abschreibungen, Barwertermittlungen etc.) ermöglicht. Alle durch aktuelle Baumaßnahmen berührten Maßnahmen-Anlagendatensätze der bisherigen Buchhaltung werden durch neu ermittelte Einzel-Anlagendatensätze ersetzt.

Die Zustandsermittlung der Kanäle und Hausanschlussleitungen durch Kamerabefahrung wird in einer mehrjährigen planmäßigen Wiederholungsuntersuchung aktualisiert.

Im Zuge der Neufassung der Abwassersatzung der Stadt Ratzeburg wird die wasserrechtliche Verantwortlichkeit bei Direkteinleitungen von Niederschlagswasser in das Grundwasser (dezentrale Versickerung) durch Übertragung auf die Betreiber der Anlagen neu geregelt. Das erfordert in vielen Einzelfällen wasserrechtliche Genehmigungsverfahren mit entsprechenden technischen Nachweisen. Die systematische Bearbeitung der Angelegenheiten der betreffenden Betreiber unter Beteiligung der Aufsichtsbehörde (UWB des Kreises) wird fortgesetzt.

Die im Rahmen eines Energiegutachtens ermittelten Potentiale (größere Faulgasausbeute, größeres BHKW, Ausweitung Photovoltaik etc.) wurden geprüft. Im Ergebnis steht die Planung, Auslegung und Ausschreibung einer Flächen-PV-Anlage (Eigenverbrauch), eines BHKW sowie der peripheren Elektroanlagen, Energiezentrale, Blitzschutz und Potentialausgleich, sowie E-Sicherheitstechnik, die nach geltenden VDE Vorschriften erforderlich geworden sind. Die Beschaffung des 2. BHKW, sowie die Planung und Ausschreibung der PV-Anlage sind noch für 2025 vorgesehen.

Eines der wichtigsten Schmutzwasserpumpwerke der Stadt Ratzeburg, das SPW 1, Schlosswiese, von 1958 muss durch einen Neubau ersetzt werden. Dazu sind umfangreiche planerische Aufgaben und deren Absicherung in den behördlichen Genehmigungsverfahren (Wasserwirtschaft, Natur- und Artenschutz, Bau- und Planungsrecht etc.) auf den Weg gebracht worden. Nach Vorlage der Gutachten, als Voraussetzung für die erforderliche B-Planänderung und Erteilung der Baugenehmigung wird Ausschreibungsreife noch für 2025 und Ausschreibung, Vergabe und Baubeginn im Jahr 2026 angestrebt.

Bauhof:

Der Investitionsstau vergangener Jahre konnte teilweise abgearbeitet werden, so dass Kostenreduzierungen durch verringerte Reparaturkosten und Effizienzsteigerung wie erwartet eingetreten sind.

Aufgrund unbesetzter Stellen und zusätzlicher Auftragsübergaben anderer Bereiche, konnten im Jahr 2024 nicht alle vorgesehenen Beschaffungen realisiert werden. Für 2025 ist vorgesehen den aufgelaufenen Investitionsstau zu reduzieren.

Für die Zukunft ist mit einer Erhöhung des Aufgabenvolumens durch die Unterhaltung des neuen Strandbades, der Erhöhung der Unterhaltungen im Bereich der Baumpflege nach Einführung des Baumkatasters und einem massiven Anstieg an Straßenunterhaltungsarbeiten zu kalkulieren. Letzterer Punkt ist nachweislich einem geringen Investitions- und Erhaltungsvolumen im Straßenbaubereich geschuldet.

Im 2. Halbjahr 2025 ist von der Übertragung der Pflege eines neuen Spielplatzes in den Neubaugebieten auszugehen.

Der entsprechende Personal-, Fahrzeug- und Gerätebedarf wird im Wirtschaftsplan 2026 Berücksichtigung finden.

Zusätzlich werden durch den Grünpflegebereich des Bauhofes seit dem Wirtschaftsjahr 2023 umfangreiche Erfassungsarbeiten (Baumkataster) zur Schaffung kalkulatorischer Grundlagen der Doppik übernommen.

Die Aufgabenerfüllung der kompletten Baumkontrollen ist dem Bauhof zum Anfang des Jahres 2024 übertragen worden. Dies beinhaltet auch eine Übernahme administrativer Aufgaben wie z.B. der Auswertung der abzuleistenden Aufgaben und der teilweisen Durchführung von Fremdvergaben.

Für die Zukunft sollte ein Schwerpunkt im Bereich dieser Sparte die zukunftsorientierte und klimafreundliche Ausrichtung sein. Mit der Einführung der Verwendung von synthetischen Kraftstoffen (GTL- Kraftstoff) und dem Ausbau des Einsatzes von Akkutechnik im Kleingerätebereich wurden bereits erste Schritte durchgeführt. Im Rahmen der Gebäudeanalyse ist mittelfristig über die Nutzung von Photovoltaikanlagen zur Herstellung benötigter eigener Energiemengen nachzudenken. Als weitere Chance des strukturellen Wandels sollten die begonnene Digitalisierung zur Kostenreduzierung genutzt werden.

Straßenreinigung:

Die Kosten der Straßenreinigung können grundsätzlich als Gebühr an die Grundstückseigentümer bzw. für den öffentlichen Anteil an die Stadt Ratzeburg weitergegeben werden, so dass keine besonderen Risiken bestehen.

Tourismus:

2024 wurden zwei neue Stadtführungen getestet, die vorerst privat von Gruppen gebucht werden konnten. Dies ist die humorvolle Stadtführung mit „Lise Sabbel“ von Stadtführerin Susanne Paul sowie die thematische Stadtführung „Ratzeburg, die Ruderstadt“ von Stadtführer Guido Klossek mit exklusiven Einblicken u.a. in den Ruderclub, das historische Bootshaus am Rathaus sowie in die Ruderakademie. 2025 werden die Führungen fest ins Programm aufgenommen, zudem soll die Führung

Ruderstadt auch als öffentliche Führung angeboten werden sowie eine zweite Kinderstadtführung in den Sommerferien stattfinden.

Für Gäste und Einheimische wurde Anfang 2024 in unmittelbarer Nähe zum Rathaus / zur Tourist-Information ein Outdoor-Infoterminal in Betrieb genommen, damit sich Gäste und Bürger*innen unabhängig von den Öffnungszeiten der Tourist-Information über Ratzeburg und die Umgebung informieren können. Das Info-Terminal wurde von der AktivRegion Herzogtum Lauenburg anteilig gefördert. Seit der Inbetriebnahme gibt es immer wieder Störungen und Probleme, eine endgültige Lösung gemeinsam mit dem Dienstleister wird in 2025 angestrebt.

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen:

In 2025 sind aktuell keine Aktivitäten im Bereich Städtepartnerschaften geplant.

Wie in den Vorjahren werden ein Osterfeuer, die Maibaumaufstellung, Frühjahrs- und Herbstmarkt organisiert. Zudem koordiniert das Stadtmarketing die Veranstaltung Insel-Advent als Gemeinschaftsprojekt mit vielen Akteuren und Veranstaltungsorten auf der Stadtinsel.

Darüber hinaus werden externe Veranstalter, Vereine und weitere Organisationen bei der Planung ihrer Veranstaltung in Ratzeburg unterstützt.

Öffentliche WC-Anlagen:

Die Bewirtschaftung der Öffentlichen Toiletten ist kostenintensiv, eröffnet aber große Chancen.

Seit Übernahme der Bewirtschaftung durch den Bauhof in 2017 konnte ein besseres Beschwerde-Management aufgebaut werden, so dass zusätzliche Reinigungen bei Bedarf durchgeführt werden.

Dies trägt zu einem besseren Image der Stadt bei und eröffnet die Chance, dass mehr Gäste nach Ratzeburg kommen.

Die öffentlichen WC-Anlagen wurden seit dem Jahr 2018 kontinuierlich mit einem Reinigungskonzept der Firma ACT-Global ausgestattet. Ab dem Jahr 2023 ist dieses Reinigungskonzept durch ein Produkt der Firma Hecosol ersetzt worden. Diese Vertragsänderung dient einer Reduzierung der Kosten. Im Jahr 2024 erfolgte wieder eine Behandlung aller öffentlichen Toiletten mit einer aktiven Beschichtung aller Oberflächen, durch die Bakterien und Viren minimiert werden. Gleichzeitig wird die Geruchsbildung verringert. Für die Zukunft ist in den Bestandstoiletten wie zum Beispiel am Schiffsanleger usw. mit einem erhöhten Aufwand an Sanierungs- und Renovierungskosten zu rechnen, da die sowohl die bauliche als auch die technische Gebäudeausstattung mittlerweile in die Jahre gekommen sind und ihre Nutzungsgrenzen weit überschritten haben.

Allgemeine wirtschaftliche Betätigung:

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Badestelle am Ratzeburger See und der Badestelle Aqua Siwa gehören seit 2023 nicht mehr zu Aufwendungen bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben, da diese Bereiche, durch Beschluss der Stadtvertretung im Jahr 2022, dem städtischen Haushalt zugeordnet sind.

Die in 2019 eingeführte Möglichkeit, Bezahlvorgänge per Applikation, SMS und Anruf („Handy-Parken“) durchzuführen, wird langfristig zu einer Kostensenkung führen, was die Unterhaltung und Wartung der Parkscheinautomaten und Zählmaschine betrifft.

Ratzeburg, . Oktober 2025

Graf
Werkleiter

Entwurf

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Führung und Überwachung des Eigenbetriebs sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing und die Werkleitung zuständig. Die Aufgaben werden durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung, die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg und die Betriebssatzung des Eigenbetriebs geregelt.

Werkleiter ist der Bürgermeister der Stadt Ratzeburg. Durch den Werkausschuss wird ein Stellvertreter bestellt. Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten, soweit es nicht anderen Stellen vorbehalten ist.

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing regelt die Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg.

Die Stadtvertreterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder für die sie gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Stadtvertretung, die Themenbereiche des Eigenbetriebs als Tagesordnung aufwiesen, statt. Des Weiteren fanden fünf Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing statt. Über die Sitzungen und Beschlüsse wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individuallisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organmitglieder erhalten keine direkte Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein Organigramm, das die personellen Zuständigkeiten der Werkleitung, der Verwaltung, des technischen Betriebs sowie des Stadtmarketing/Wirtschaftsförderung dokumentiert. Diese Übersicht wird laufend aktualisiert.

Für die Stadtvertretung und die Ausschüsse einschließlich des Werkausschusses gelten die Satzungen der Stadt Ratzeburg.

Eine Geschäftsordnung für den Werkleiter besteht nicht. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung ist nicht erforderlich, weil nur ein Werkleiter bestellt ist.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für den Eigenbetrieb wurden keine eigenen Regelungen erlassen. Es gelten die Satzungen und die Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Ratzeburg (ADGA) (Stand 1. Änderung 5. Juli 2018). Insbesondere ist die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips durch einzuholende Genehmigungen sowie die Einhaltung von Vergabevorschriften vorgesehen.

Neben dem Werkleiter und dem stellvertretenden Werkleiter sind für die Bankkonten auch Mitarbeiter der Vereinigten Stadtwerke (VS) zeichnungsberechtigt.

Werkleitung und stellvertretene Werkleitung sind einzelzeichnungsberechtigt. Alle weiteren Zeichnungsberechtigungen bestehen gemeinschaftlich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse gelten mangels eigener Dienstanweisungen die Satzungen, Richtlinien und Anweisungen der Stadt Ratzeburg. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb stellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, einer Stellenübersicht sowie einer Zusammenstellung genehmigungspflichtiger Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auf. Ferner wird ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt. Für die wesentlichen Investitionsmaßnahmen werden darüber hinaus regelmäßig Budgetkontrollen vorgenommen. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungsanalysen werden durch das Rechnungswesen regelmäßig vorgenommen und sind im Plan-Berichtswesen integriert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

Das Anlagevermögen des Abwasserbereichs befindet sich derzeitig in einer Überarbeitung bezüglich der Anlagendatensätze. Die historischen Maßnahmendatensätze werden in einem elektronischen Anlagenkataster durch neu ermittelte Einzel-Anlagendatensätze ersetzt. Aufgrund der Komplexität des Anlagevermögens im Abwasserbereich wird die Umstellung noch eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine Liquiditätskontrolle erfolgt durch den kaufmännischen Leiter der VS. Die fristgerechten Zins- und Tilgungsleistungen für laufende Darlehen werden durch Mitarbeiter der Stadt sichergestellt. Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Das Finanzmanagement ist vor diesem Hintergrund angemessen ausgestaltet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das Forderungsmanagement der VS ist grundsätzlich gewährleistet, dass fällige Forderungen zeitnah einbezogen werden. Bei leistungsgestörten Forderungen werden diese zur Eintreibung zurück an die Stadt gegeben. Die Kreditüberwachung erfolgt ebenfalls durch die Mitarbeiter der VS. Die VS ist für den Einzug der Schmutzwassergebühr sowie der Bauhofleistungen zuständig. Der Einzug der Straßenreinigungsgebühren sowie des Niederschlagswassers erfolgt über die Stadt Ratzeburg.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Von der VS werden monatliche Berichte gefertigt, die Plan-Ist-Abweichungen sowie Übersichten über die Debitoren, Kreditoren und liquiden Mittel umfassen. Darüber hinaus werden für den Investitionsbereich Budget-Auswertungen zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung erfolgt an den Werkleiter und seinen Stellvertreter.

Insgesamt entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es liegen keine Unternehmen vor, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es erfolgt eine monatliche Berichterstattung über wesentliche Kennzahlen des Eigenbetriebs (siehe Antwort zu 3g). Wesentliche bestandsgefährdende Risiken in kaufmännischen Bereichen sind aufgrund der überwiegend hoheitlichen Tätigkeiten und der rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs (Sondervermögen der Stadt) nicht zu erwarten. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Vor- und Nachkalkulationen für gebührenrelevante Leistungsbereiche des Eigenbetriebs.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das monatliche Berichtswesen sowie die regelmäßigen Gebührenkalkulationen sind zweckmäßig und geeignet, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen. Nach unseren Feststellungen sind diese Maßnahmen fester Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe unter 4b).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Geschäftsumfeld wird durch die Werkleitung überwacht und Frühwarnsignale und Maßnahmen werden dann bei Bedarf angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zugelassen sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Es erfolgt kein Einsatz von Finanzinstrumenten, sodass derartige Regelungen entbehrlich sind.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe unter 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,

– Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,

– Kontrolle der Geschäfte?

Siehe unter 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe unter 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe unter 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe unter 5a).

Fragenkreis 6:

Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebs ist eine interne Revision nicht erforderlich und auch nicht eingerichtet. Prüfungen durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt bzw. das Gemeindeprüfungsamt haben nicht stattgefunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe unter 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe unter 6a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe unter 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe unter 6a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe unter 6a).

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der Wirtschaftsplan beinhaltet generell Investitionen, die vor ihrer Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden. Im Berichtsjahr haben sich Unterschreitungen ergeben, die aber vor allem auf die weiterhin auf Lieferschwierigkeiten sowie Schwierigkeiten beruhen, Dienstleister für verschiedene Arbeiten zu finden. Die für das Jahr 2024 geplanten Investitionen werden dann in den Folgejahren weitestgehend nachgeholt werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Preisermittlung erfolgt grundsätzlich nach der Ausschreibe- und Vergabeverordnung des Landes Schleswig-Holstein (SHVgVO).

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen von regelmäßigen Budgetkontrollen erfolgt eine laufende Überwachung von Investitionen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?

Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Investitionen des Berichtsjahrs liegen im Berichtsjahr insgesamt unterhalb der Planwerte bzw. der Planbudgets, insbesondere im Bereich der Stadtentwässerung.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Zuge der Prüfung haben wir eine beschränkte Ausschreibung für die Vergabe von Ingenieurleistungen geprüft. Anhaltspunkte für Verstöße haben sich nicht ergeben. Die Vergaben erfolgen nach der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO).

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden für derartige Geschäfte grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkleiter erhält alle für seine Tätigkeit erforderlichen Informationen zeitnah. Die Berichterstattung der VS über die wesentlichen Kennzahlen erfolgt monatlich. Der Werkausschuss bzw. die Stadtvertretung werden bedarfsgemäß informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den uns vorliegenden Unterlagen haben wir nichts Gegenteiliges festgestellt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wurde das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah unterrichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es gab keine Themen auf Wunsch des Werkausschusses, zu denen der Werkleiter berichtet hat.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor, eine Absicherung der Mitglieder der Gremien erfolgt über die Stadt Ratzeburg.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Sowohl in absoluter als auch in relativer Hinsicht im Vergleich zum Vorjahr bestehen keine derartigen Auffälligkeiten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote (Eigenkapital einschließlich Sonderposten) beträgt zum 31. Dezember 2024 85,3 % (Vorjahr 80,3 %). Basis für die Ermittlung der Kennzahlen ist das Eigenkapital um die Ertragszuschüsse gekürzte Bilanzsumme. Das Verhältnis von Eigenkapital zu langfristigem Vermögen beträgt 48,3 % (Vorjahr 46,0 %).

Bezüglich der Darstellung der Kapitalstruktur verweisen wir ergänzend auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht zur Analyse der Vermögenslage in Anlage VI.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzernverbund liegt nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine Fördermittel der öffentlichen Hand vereinnahmt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme der vorgenannten Art bestehen derzeitig nicht. Die bilanzanalytische Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs beträgt 85,3 % (Vorjahr: 80,3 %) und ist damit als deutlich positiv zu bewerten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ergab sich ein Jahresüberschuss von TEUR 178 für den Gesamtbetrieb. Der Bereich Stadtentwässerung erzielte einen Überschuss von TEUR 12, der Bauhof einen Jahresüberschuss von TEUR 73, die Straßenreinigung einen Überschuss von TEUR 88, die anderen Bereiche einen Jahresüberschuss von TEUR 5. Der Jahresüberschuss der Bereiche, die nicht der Stadtentwässerung zuzuordnen sind, wird vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung auf neue Rechnung vorgetragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Bezüglich der Spartenergebnisse verweisen wir auf die von den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben erstellte Erfolgsrechnung, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist durch keine wesentlichen einmaligen Vorgänge geprägt. Der saldierte Aufwand aus der Nachkalkulation für den Abwasserbereich betragen TEUR 613.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe ist nicht abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Innerhalb der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind die Bereiche Tourismus, öffentliche Toiletten und Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing traditionell defizitär. Der Eigenbetrieb verfolgt u. a. das Ziel einer tourismusbezogenen Wirtschaftsförderung und der Förderung der touristischen Infrastruktur. Zu diesem Zweck bietet der Eigenbetrieb nicht renditeorientierte Dienstleistungen an, die in wesentlichen Bereichen nicht kostendeckend umgesetzt werden können.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Verluste im Bereich der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind struktureller Natur. Bei den Aktivitäten im Bereich touristischer Wirtschaftsförderung bzw. der öffentlichen Toiletten sind regelmäßig keine Überschüsse zu erwarten. Im Veranstaltungsbereich hat der Eigenbetrieb seine Aktivitäten eingeschränkt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Wir verweisen auf den Fragenkreis 15.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf Fragenkreis 16a).

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wurden zum 1. Januar 2006 als einheitlicher Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg aus den Eigenbetrieben „Kommunalbetriebe Ratzeburg“ und „Ratzeburg-Information“ errichtet (Beschluss der Stadtvertretung vom 20. Juli 2005).

Der Sitz des Eigenbetriebs ist in Ratzeburg.

Im Berichtsjahr galt die von der Stadtvertretung am 29. November 2005 erlassene Betriebssatzung.

Gegenstand des Eigenbetriebs nach der alten Fassung ist die Abwasserbeseitigung, der Betrieb des Bauhofs, die Straßenreinigung und der Winterdienst sowie die Förderung der wirtschaftlichen Stadtentwicklung.

Gemäß § 1 der Betriebssatzung ist der Gegenstand des Eigenbetriebs insbesondere:

- 1) die unschädliche Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Niederschlagswasser), und zwar sowohl die Herstellung, der Aus- oder Umbau der Abwasseranlagen einschließlich der Kläranlage als auch die laufende Verwaltung und Planung sowie Unterhaltung bzw. Betrieb der Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung (Sparte Stadtentwässerung);
- 2) der Betrieb des Bauhofes einschließlich Grünflächenunterhaltung, die Straßenunterhaltung, sowie die Erledigung von Fuhrleistungen und zentralen Hilfsdiensten als auch die laufende Verwaltung und Unterhaltung der Einrichtungen/Geräte/Maschinen/Fahrzeuge, die für diese Aufgaben benötigt werden (Sparte Bauhof);
- 3) Straßenreinigung und Winterdienst (Sparte Straßenreinigung);
- 4) die Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Toiletten (Sparte Öffentliche Toiletten);
 - a) die Verbesserung und Ausbau der allgemeinen Rahmenbedingungen der Stadt Ratzeburg als Touristikzentrum und als Luftkurort (Organisation touristischer und dem Luftkurort dienender Einrichtungen, Durchführung von Veranstaltungen),
 - b) Durchführung allgemeiner Werbemaßnahmen für den Luftkurort Ratzeburg (Imagewerbung, Ortswerbung, Gebietswerbung, Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Verbandsarbeit, Stadtmarketing),

- c) Vermarktung, Vermittlung und Verkaufsförderung der touristischen Angebote der Stadt Ratzeburg (Gastgeberverzeichnis, Gemeinschaftsprojekte und Gemeinschaftsanzeigen, Pauschalangebote, Messebeteiligungen, Kongresse und Tagungen, Touristikinformationsdienste, Verkaufsförderung, Kooperation mit Reisebüros/-veranstaltern),
 - d) Ausbau und Pflege eines attraktiven und leistungsstarken Serviceangebotes für die Gäste der Stadt Ratzeburg (Auskunfts-, Informations- und Beratungsdienst, Zimmervermittlung, Verkaufs- und Vermittlungsaktivitäten, Stadtführungen und Besichtigungen) (Sparte Tourismus);
- 5) die Wirtschaftsförderung/das Stadtmarketing und die Kultur/das Veranstaltungswesen einschließlich Veranstaltung der Jahr- und Wochenmärkte. Zielsetzung ist hierbei die professionelle Vermarktung Ratzeburg als Luftkurort, als Touristikstandort und als wirtschaftliches, kulturelles sowie sportliches Regionalzentrum (Sparte Stadtmarketing und Kultur);
- 6) die allgemeine wirtschaftliche Betätigung, und die Bewirtschaftung von Sondernutzungsflächen und gebührenpflichtigen Parkflächen (Sparte Allgemeine wirtschaftliche Betätigung).

Die Stadt Ratzeburg kann den Eigenbetrieb auch mit der Betriebsführung anderer, insbesondere technischer Betriebe der Stadt Ratzeburg beauftragen.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Das Stammkapital beträgt EUR 281.210,54.

Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtvertretung, der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (als Werkausschuss) und die Werkleitung.

Die Stadtvertretung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die sie nach § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Zuständiger Werkausschuss ist nach § 8 der Betriebssatzung der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing, der die Beschlüsse der Stadtvertretung oder des Hauptausschusses in Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorbereitet. Er berät und unterstützt die Werkleitung (§ 8 Betriebssatzung). Weitere Aufgaben sind in § 9 der Betriebssatzung geregelt.

Werkleiterin oder Werkleiter ist die/der Bürgermeister/in der Stadt Ratzeburg.

Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich. Weiterhin vollzieht die Werkleitung die Beschlüsse der Stadtvertretung und die Entscheidungen des Werkausschusses in Angelegenheit des Eigenbetriebs.

Die Mitglieder des Werkausschusses sind im Anhang des Betriebs (Anlage I) aufgeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wurde am 9. Dezember 2024 von der Stadtvertretung festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung unter dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erfolgte am 17. Juni 2024.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die Tätigkeit der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe erstreckt sich insbesondere auf die Ableitung und Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser, die Grünflächen- und Straßenunterhaltung, die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Durchführung von Werbemaßnahmen, die Vermarktung touristischer Angebote und die Bereitstellung von Serviceleistungen für Gäste der Stadt Ratzeburg.

Für die Regelung der Aufgaben des Wirtschaftsbetriebes gelten die in der Anlage IX aufgeführten Satzungen und Verordnungen.

Die kaufmännische Betriebsführung, insbesondere die Abdeckung von Aufgaben der laufenden Buchhaltung, des Controllings und des Jahresabschlusses, erfolgt im Auftragswege über die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit Sitz in Ratzeburg.

Beteiligungen und Mitgliedschaften

Es besteht eine Beteiligung an der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, in Höhe von nominal EUR 10.000,00 bis 10 % des Stammkapitals.

Die Gesellschaft ist Mitglied in:

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef
- Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer, Köln
- Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See und Gödenitz-Pirschbach, Ratzeburg
- Wirtschaftsförderungsverein Inselstadt Ratzeburg e.V. (W.I.R.), Ratzeburg
- Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V., Hamburg
- LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V., Mölln
- Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V., Kiel
- Gesellschaft zur Förderung der Stiftung Herzogtum Lauenburg, Mölln
- Verband und Serviceorganisation der Wirtschaftsregionen Holstein und Hamburg e.V., Glinde

Art und Organisation des Rechnungswesens

Zur Art und Organisation des Rechnungswesens verweisen wir auf unsere Darstellungen im Rahmen der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Ergebnis und Prüfungen anderer Stellen

Im Berichtsjahr 2024 fanden keine Prüfungen anderer Stellen statt.

Personal

Die Wirtschaftsbetriebe beschäftigen zum Bilanzstichtag 57 Mitarbeiter, ohne Werkleitung und Aushilfen (Vorjahr 57 Mitarbeiter). Es ist ein Werkleiter sowie ein stellvertretender Werkleiter bestellt. Die Wirtschaftsbetriebe bilden je einen Auszubildenden zum Straßenwärter, zum Gärtner sowie zur Fachkraft für Abwassertechnik aus.

Für die Mitarbeiter gelten die Vergütungsbestimmungen des öffentlichen Dienstes.

Es besteht für die Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung durch die betriebliche Altersversorgung des Bundes und der Länder (VBL).

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb besitzt zwar keine eigene Rechtsfähigkeit, kann aber Steuersubjekt der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sein. Nur soweit ein Eigenbetrieb als Betrieb gewerblicher Art zu bewerten ist, wird diese Einrichtung der Besteuerung unterworfen.

Bei den RZ-WB bestehen Betriebe gewerblicher Art (BGA) für die Betriebsbereiche „Stadtmarketing“, „Bauhof“ und „Photovoltaikanlage“. Diese werden beim Finanzamt Lübeck unter den Steuernummern 22/299/00757 (Stadtmarketing), 22/299/00732 (Bauhof) bzw. 22/299/00724 (Photovoltaikanlage) geführt. Sie unterliegen grundsätzlich der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Umsatzsteuerlich stellt der Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg (einschließlich derjenigen des Eigenbetriebs) ein Unternehmen dar, auf das grundsätzlich die allgemeinen Regeln der Umsatzbesteuerung zur Anwendung kommen. Insbesondere gilt dieses für Umsätze, die im Rahmen des Betriebs gewerblicher Art getätigt werden (§ 2 Abs. 3 UstG).

Bezüglich der Anwendung des neuen § 2B UstG hat die Stadt Ratzeburg die Übergangsregelungen für alle ihre Einrichtungen und Betriebe in Anspruch genommen.

Die Steuererklärungen zur Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer 2023 sind erfolgt.

Für den Bereich Stadtmarketing belaufen sich die körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2023 auf eine Höhe von TEUR 5.267. Für den BGA Bauhof beläuft sich der steuerliche Verlustvortrag auf eine Höhe von TEUR 184. Für den Bereich Photovoltaikanlage bestehen keine Verlustvorträge zum 31. Dezember 2023.

Entwurf

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Wirtschaftsjahr		2024	2023	2022	2021	2020
Umsatz	TEUR	8.268	7.620	6.968	6.728	6.222
Materialaufwand	TEUR	1.361	1.448	1.380	1.347	1.083
Materialaufwandsquote	%	16,5	19,0	19,8	20,0	17,4
Personalaufwand	TEUR	3.648	3.242	3.110	2.915	2.824
Personalaufwandsquote	%	44,1	42,5	44,6	43,3	45,4
Mitarbeiter	Anzahl	57	57	57	54	53
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	64	57	55	54	53
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	1,2	2,8	1,3	2,1	2,7
Abschreibungen	TEUR	1.367	1.365	1.267	1.327	1.441
Investitionen	TEUR	665	1.568	713	1.152	1.775
Zinsergebnis	TEUR	-39	-55	-70	-85	-102
Jahresergebnis	TEUR	178	347	-91	-229	-64
Ergebnis nach DVFA/SG	TEUR					
Umsatzrentabilität	%	2,2	4,6	-1,3	-3,4	-1,0
Eigenkapitalrentabilität	%	2,0	4,0	-1,1	-2,7	-0,7
Bilanzstichtag		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzsumme	TEUR	28.990	29.238	29.102	28.055	27.878
Anlagevermögen	TEUR	26.196	26.890	26.687	27.242	27.428
abzgl. Empfangene Ertragszuschüsse	TEUR	-7.931	-7.931	-7.931	-7.931	-7.930
Gekürztes Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	TEUR	18.265	18.959	18.756	19.311	19.498
Umlaufvermögen	TEUR	2.794	2.346	2.405	803	450
Eigenkapital	TEUR	8.826	8.718	8.418	8.575	8.756
Bilanzanalytische Eigenkapitalquote	%	85,3	80,3	77,7	83,5	79,2
Eigenkapitalquote gekürzte Bilanzsumme	%	48,3	46,0	44,9	44,4	44,9
Rückstellungen	TEUR	312	220	228	228	422
Verbindlichkeiten	TEUR	2.787	3.970	3.778	3.778	3.720
Verschuldungsgrad	%	9,6	13,6	13,0	13,5	13,3
Anlagendeckungsgrad ohne Sonderposten	%	33,7	32,4	31,5	31,5	44,9
Wirtschaftsjahr		2024	2023	2022	2021	2020
Mittelzufluss/-abfluss aus						
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.481	1.655	1.732	1.478	1.703
Investitionstätigkeit	TEUR	-650	-1.568	-713	-1.152	-1.755
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-626	-548	-659	54	-732
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	384	179	640	280	-100

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	8.268	100,1	7.620	99,5	648	+8,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	0,0	38	0,5	-36	>100,0
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,0	9	0,1	-7	77,8
Betriebsleistung I	8.272	100,0	7.667	100,0	605	+7,9
Verbrauch der Rückstellung für Gebührenausgleich	0	0,0	24	0,3	-24	100,0
Betriebsleistung II	8.272	100,0	7.691	100,3	581	+7,6
Materialaufwand	1.361	16,5	1.448	18,9	-87	-6,0
Rohertrag	6.911	83,5	6.243	81,4	668	+10,7
Personalaufwand	3.648	44,1	3.242	42,3	406	12,5
Abschreibungen	1.367	16,5	1.365	17,8	2	+0,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.048	12,7	957	12,5	91	9,5
Betriebliche Steuern (ohne Ertragsteuern)	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Betriebsergebnis	847	10,2	678	8,8	169	24,9
Zinsergebnis	-39	-0,5	-55	-0,7	16	-29,1
Sondereinflüsse	15	0,2	17	0,2	-2	-11,8
Jahresergebnis	823	9,8	640	8,2	183	>100,0
Verbrauch Neubewertungsrücklage	90	1,1	65	0,8	25	+38,5
Zuführung Sonderposten kalkulatorische Einnahmen	-735	-8,9	-358	-4,7	-377	+105,3
Jahresverlust/-gewinn	178	2,2	347	4,5	-169	>100,0

Die Umsatzerlöse setzten sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	4.012	3.479	533
Bauhof	2.599	2.414	185
Straßenreinigung	642	623	19
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.015	1.104	-89
	8.268	7.620	648

Die Umsätze der Stadtentwässerung erhöhten sich um TEUR 533 (15,3 %) auf TEUR 4.012. Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 2.955 (Vorjahr TEUR 2.505) auf die Schmutzwassergebühren. Die Zusatzgebühren im Schmutzwasserbereich wurden zum 1. Januar 2024 von EUR 3,06/m³ um EUR 0,62/m³ auf EUR 3,68/m³ angehoben. Die abgerechnete Schmutzwassermenge liegt mit Tm³ 722 um Tm³ 6 über dem Vorjahresniveau. Die vereinnahmten Niederschlagswassergebühren aus dem privaten Bereich für 2024 betragen TEUR 526 (Vorjahr TEUR 467). Die Gebühren wurden zum 1. Januar 2024 von EUR 0,36/m³ um EUR 0,06/m² abflusswirksamer Niederschlagsfläche auf EUR 0,42/m² erhöht. Für die Entwässerung der öffentlichen Plätze und Straßen wurde an die Stadt Ratzeburg Aufwendungen von TEUR 354 (Vorjahr TEUR 339) berechnet.

Die Umsatzerlöse des Bauhofes mit TEUR 2.598 betreffen mit 82,8 % (Vorjahr 82,6 %) Umsätze aus den Jahresdienstleistungsverträgen mit der Stadt Ratzeburg für Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung und Unterhaltung von Spielplätzen.

Die Erlöse aus der Straßenreinigung erhöhten sich um TEUR 19 auf TEUR 642. Davon entfallen TEUR 634 (Vorjahr TEUR 613) auf die Straßenreinigungsgebühr für die privaten Anlieger. Seit 1. Januar 2024 betragen die Straßenreinigungsgebühr EUR 4,90 (bis Ende 2023 EUR 4,52) pro Meter Straßenfrontlänge. Für die Reinigung der städtischen Grundstücke sowie die Reinigung öffentlicher Flächen wurden TEUR 8 (Vorjahr TEUR 10) vereinnahmt.

Von den Umsatzerlösen der wirtschaftlichen Stadtentwicklung entfallen TEUR 330 (Vorjahr TEUR 297) auf den Zuschuss der Stadt Ratzeburg für die Tourismusförderung, TEUR 173 (Vorjahr TEUR 145) auf den Kostenausgleich für die öffentlichen Bedürfnisanstalten und TEUR 451 (Vorjahr TEUR 425) auf die Parkplatzzeinnahmen.

Der Materialaufwand verteilt sich wie folgt auf die Sparten:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	707	647	60
Bauhof	462	480	-18
Straßenreinigung	103	149	-46
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	89	172	-83
	1.361	1.448	-87

Der Personalaufwand erhöhte sich 2024 um TEUR 406 (12,5 %) auf TEUR 3.648. Die Lohn-, Gehaltserhöhungen betragen durchschnittlich 8,1 %. Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter blieb unverändert zum Vorjahr bei 57 Mitarbeitern.

Die Abschreibungen betreffen:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	1.050	1.104	-54
Bauhof	222	194	28
Straßenreinigung	59	29	30
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	36	38	-2
	1.367	1.365	2

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Stadtentwässerung	1.176	738	438
Bauhof	261	246	15
Straßenreinigung	89	87	2
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	259	243	16
	1.785	1.314	471

Die Sondereinflüsse betreffen folgende Sachverhalte:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2	14
Schadenersatzleistungen (Periodenfremde Erträge)	0	3
Erträge aus Anlagenabgängen	14	0
Verluste aus Anlagenabgängen	-1	0
	15	17

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich die nachfolgend nach Betriebsbereichen dargestellte Entwicklung:

	31.12.2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Stadtentwässerung	12	13
Bauhof	73	221
Straßenreinigung	88	95
Wirtschaftliche Stadtentwicklung		
Tourismus	23	-84
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur und Veranstaltungen	-241	-155
Öffentliche Toiletten	-45	-11
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	268	268
Summe wirtschaftliche Stadtentwicklung	5	18
	178	347

Das Ergebnis der Stadtentwässerung hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1 auf TEUR 12 verringert. Der Jahresüberschuss wird im Rahmen der kommenden Vor- und Nachkalkulationen berücksichtigt.

Die Bereiche öffentliche Toiletten und Wirtschaftsförderung sind im Jahr 2024 weiterhin defizitär. Das Ergebnis des Bereichs Bauhof hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch eine weiter gesunkene Auslastung um TEUR 148 auf TEUR 73 verringert.

In der Sparte allgemeine wirtschaftliche Betätigung haben sich weiterhin wachsende Einnahmen aus Parkgebühren mit einem Umsatzzuwachs von TEUR 27 auf das höhere Ergebnis ausgewirkt.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe am 31. Dezember 2024 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen. Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	26.186	124,4	26.890	126,2	-704	-2,6
abzgl. Empfangene Ertragszuschüsse	-7.931	-37,7	-7.931	-37,2	0	0,0
	18.255	86,7	18.959	89,0	-704	-3,7
Finanzanlagen	10	0,0	10	0,0	0	0,0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	18.265	86,6	18.969	88,9	-704	-3,7
Vorräte	70	0,3	53	0,2	17	32,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.396	6,6	586	2,8	810	138,2
Sonstige kurzfr. Vermögensgegenstände	23	0,1	18	0,1	5	27,8
Liquide Mittel	1.304	6,2	1.681	7,9	-377	-22,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.793	13,3	2.338	11,0	455	19,5
Vermögen insgesamt	21.058	100,0	21.307	100,0	-249	-1,2
<hr/>						
KAPITAL						
Stammkapital und Rücklagen	8.368	39,7	8.438	39,6	-70	-0,8
Bilanzverlust, -gewinn	458	2,2	280	1,3	178	63,6
Eigenkapital	8.826	41,9	8.718	40,9	108	1,2
Sonderposten aus kalk. Einnahmen	9.134	43,4	8.400	39,4	734	8,7
Eigenkapital (bilanzanalytisch)	17.960	85,3	17.118	80,3	842	4,9
Mittel-/langfristige Bankschulden	1.093	5,2	1.624	7,6	-531	-32,7
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	1.093	5,2	1.624	7,6	-531	-32,7
Sonstige Rückstellungen	312	1,5	220	1,0	92	41,8
Bankverbindlichkeiten	1.401	6,7	2.038	9,6	-637	-31,3
Lieferantenverbindlichkeiten	282	1,3	279	1,3	3	1,1
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt RZ	0	0,0	25	0,1	-25	-100,0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	0,0	3	0,0	7	>100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	2.005	9,5	2.565	12,0	-560	-21,8
Fremdkapital gesamt	3.098	14,7	4.189	19,7	-1.091	-26,0
Kapital insgesamt	21.058	100,0	21.307	100,0	-249	-1,2

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um TEUR 249 auf TEUR 21.058 verringert.

Den Zugängen von TEUR 665 im Sachanlagevermögen standen Abschreibungen von insgesamt TEUR 1.368 gegenüber.

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen Anschlussbeiträge für die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentlichen Entwässerungsanlagen. Für Zwecke der Bilanzanalyse werden die empfangenen Ertragszuschüsse von den Sachanlagen abgezogen.

Die Vorräte betreffen den Warenbestand des Bereich Tourismus sowie Ersatzteile des Bereichs Stadtentwässerung.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruht auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritten gegenüber zum Stichtag.

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Ausführungen zur Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital nahm um TEUR 108 auf TEUR 8.826 zu. Das Jahresergebnis von TEUR 178 betrifft mit TEUR 173 die Bereiche Stadtentwässerung, Bauhof und Straßenreinigung. Durch das gute Ergebnis des Bereichs Allgemeine wirtschaftliche Betätigung von TEUR 268, dem insgesamt Fehlbeträge der anderen Bereiche von TEUR 286 gegenüberstehen, hat sich in Summe ein Jahresergebnis der sonstigen Bereiche von TEUR 5 ergeben. Die Rücklage für Neubewertung verringerte sich um TEUR 90 auf TEUR 1.373.

Der Sonderposten aus den kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungskosten dar. Im Rahmen der Gebührenkalkulation stellt dieser Posten Abzugskapital dar und wird bilanziell dem mittel- und langfristigen Kapital zugerechnet.

Die bilanzanalytische Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr von 80,3 % auf 85,3 % erhöht, während die originäre Eigenkapitalquote aufgrund der Veränderungen der Vermögensstruktur im Vergleich zum Vorjahr auf 41,9 % (Vorjahr 40,9 %) gestiegen ist.

Die Darlehensverbindlichkeiten haben sich durch planmäßige Tilgungen in Höhe von TEUR 587 von TEUR 2.161 auf TEUR 1.574 verringert. Zum Bilanzstichtag wurde eine Ausnutzung der Kontokorrentlinie in Höhe von TEUR 920 (Vorjahr TEUR 1.502) unter den kurzfristigen Bankverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Personalverpflichtungen mit TEUR 140 (Vorjahr TEUR 93) sowie Abschluss- und Prüfungskosten mit TEUR 38 (Vorjahr TEUR 42).

Die Lieferantenverbindlichkeiten haben sich stichtagsbedingt um TEUR 3 auf TEUR 282 erhöht.

Liquidität

Die Stichtagsliquidität hat sich wie folgt entwickelt:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Flüssige Mittel	1.304	1.681	-377
Kurzfristiges Fremdkapital (einschließlich Rechnungsabgrenzung)	2.005	2.565	-560
Liquidität I zuzüglich kurzfristige Forderungen (einschließlich Rechnungsabgrenzung)	-701	-884	183
Liquidität II zuzüglich Vorräte	718	-280	998
Liquidität III - Über (+) -/Unterdeckung (-)	70	53	17
	788	-227	1.015

Die kurzfristig fälligen Fremdmittel sind durch flüssige Mittel und das kurzfristige Vermögen gedeckt, sodass sich zum 31. Dezember 2024 eine Überdeckung von TEUR 788 (Vorjahr TEUR -227) ergibt.

Das Deckungsverhältnis von mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerten und mittel- und langfristigem Kapital zeigt die nachfolgende Übersicht:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen abzüglich Eigenkapital (bilanzanalytisch)	18.265	18.969	-704
	17.960	17.118	842
	305	1.851	-1.546
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	1.093	1.624	-531
Liquidität - Über (+) -/Unterdeckung (-)	788	-227	1.015

Im Vergleich zu den Vorjahreswerten ergeben sich folgende Bilanzrelationen:

		31.12.2024	Vorjahr
Eigenkapital	: Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	48,3 : 100	46,0 : 100
Eigenkapital und mittel- und langfristige Fremdkapital	: Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	54,3 : 100	54,5 : 100
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	: Gesamtvermögen	86,7 : 100	89,0 : 100
Eigenkapital	: Gesamtkapital	41,9 : 100	40,9 : 100

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 herangezogen.

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	178	347
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.367	1.365
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	92	-37
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	665	232
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-832	-310
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-15	3
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-13	
Zinsaufwendungen/Zinserträge	39	55
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.481	1.655
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-665	-1.568
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	15	0
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-650	-1.568
Gezahlte Zinsen	-39	-55
Veränderung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-587	-493
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-626	-548
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	205	-461
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	179	640
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	384	179

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 174 auf TEUR 1.481 verringert. Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen betreffen vor allem die Erhöhung des Sonderposten aus kalkulatorischen Ertragszuschüssen (TEUR 735, Vorjahr TEUR 358) sowie Entnahmen aus der Neubewertungsrücklage (TEUR 90, Vorjahr TEUR 65).

Die Investitionen betreffen ausschließlich Sachanlagen (TEUR 665), hier insbesondere den Betriebszweig Stadtentwässerung (TEUR 431) sowie die übrigen Bereiche mit TEUR 234.

Die Veränderungen von Krediten betreffen die planmäßige Tilgung von Darlehen (TEUR 587). Aufnahmen von Darlehen sind nicht erfolgt.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Kasse	2	2	0
Guthaben bei Kreditinstituten	1.302	1.679	-377
Ausnutzung Kontokorrentlinie	-920	-1.502	582
	384	179	205

Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans 2024 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres sowie Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 (Folgejahre)

Gemäß den Regelungen des § 12 der EigVO hat der Eigenbetrieb zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen besteht. Dem Wirtschaftsplan ist ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen.

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde am 11. Dezember 2023 in der Sitzung der Stadtvertretung beschlossen.

Der Wirtschaftsplan 2024 gibt nach unserer Prüfung zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

Nachfolgend stellen wir zunächst die wichtigsten Planabweichungen für den Wirtschaftsplan 2024 dar:

	Planwerte für 2024 EUR	Ist-Daten 2024 EUR
Erfolgsplan		
Erträge	8.227	8.362
Aufwendungen	8.227	8.184
Jahresergebnis	0	178
Vermögensplan		
Einnahmen	3.912	1.831
Ausgaben	3.912	1.056
Überdeckung	0	775
Gesamtbetrag der Kredite	1.700	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.450	0
Höchstbetrag Kassenkredite	500	500

Abrechnung des Vermögensplans 2024:

	Vermögensplan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	1.318	1.367	-49
Zuführung von Rückstellungen mit langfristigem Charakter	742	0	742
Kredite	1.700	0	1.700
Sonstige Einzahlungen			
Zuschüsse	0	0	0
Verminderung des Net togeldvermögens	152	0	152
Spartengewinne	0	464	-464
	3.912	1.831	2.081
Ausgaben			
Investitionen			
Stadtentwässerung	2.758	432	2.326
Straßenreinigung	13	17	-4
Bauhof	392	191	201
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	69	25	44
Tilgung von langfristigen Krediten	580	587	-7
Auflösung von Rücklagen mit langfristigem Charakter	75	90	-15
Sonstige Auszahlungen			
Erhöhung des Net togeldvermögens	25	0	25
Spartenverlust	0	-286	286
	3.912	1.056	2.856
	0	775	-775

Die Unterschreitungen von insgesamt TEUR 2.081 auf der Einnahmenseite resultieren im Wesentlichen aus der nicht erfolgten Kreditaufnahme (TEUR 1.800). Die Investitionen von insgesamt TEUR 665 wurden durch Eigenmittel vollzogen.

Auf der Ausgabenseite führten deutlich geringere Investitionen (TEUR 2.567) zu Differenzen.

Die Unterschreitungen resultierten insbesondere aus Umsetzungsverzögerungen bzw. Maßnahmenverschiebungen.

Abrechnung des Erfolgsplans 2024:

	Erfolgsplan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	8.223	8.268	-45
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	2	-2
3. Sonstige betriebliche Erträge	3	109	-106
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	726	793	-67
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	627	568	59
5. Personalaufwendungen			
a. Löhne und Gehälter	2.945	2.894	51
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	797	754	43
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.318	1.367	-49
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.741	1.785	-44
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	0	2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74	39	35
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	179	179
11. Sonstige Steuern	0	1	-1
12. Jahresgewinn/-verlust	0	178	-178

Umsatzerlöse:

	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	3.950	4.012	62
Bauhof	2.542	2.599	57
Straßenreinigung	663	642	-21
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.068	1.015	-53
	8.223	8.268	45

Insgesamt wurden die Planansätze im Umsatzbereich mit TEUR 62 überschritten. Im Bereich der Stadtentwässerung wurden die Umsätze durch eine höhere Menge von 0,85 % gegenüber dem Vorjahr sowie einer Gebührenerhöhung um 62 ct/m³ zum 1. Januar 2024 überschritten. Der Bereich Bauhof hat den Plan um TEUR 57 überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die um TEUR 122 gestiegenen Erlöse in der städtischen Grünpflege zurückzuführen. In den Umsätzen der

wirtschaftliche Stadtentwicklung sind Plan-Umsätze für Tourismus (TEUR 259), Wirtschaftsförderung (TEUR 182), öffentliche Toiletten (TEUR 172) sowie allgemeine Betätigung (TEUR 455) enthalten.

Der Plan 2024 berücksichtigt keine Ergebnisse der Nachkalkulation aus der Abwassergebühr. Im Jahr 2024 wurde die Neubewertungsrücklage mit TEUR 90 verbraucht.

Der Materialaufwand liegt mit TEUR 8 über dem Planniveau, wobei Verschiebungen zwischen dem Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und den Aufwendungen für bezogene Leistungen vorliegen.

Die Abschreibungen haben sich durch die Investitionen in 2024 gegenüber dem Plan und den bereits Vollabschreibungen von älteren Wirtschaftsgütern mit TEUR 49 über Plan entwickelt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit TEUR 44 über dem Plan.

Die Jahresergebnisse der Betriebszweige stellen sich im Vergleich zu den Planansätzen wie folgt dar:

	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	0	12	-12
Bauhof	0	73	-73
Straßenreinigung/Winterdienst	0	88	-88
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	0	5	-5
	0	178	-178

Die Stadtentwässerung hat aufgrund von geringeren Kosten bei zurückgehenden Erlösen ein um TEUR 12 positiveres Ergebnis erzielt.

Das Ergebnis des Bauhofes liegt mit TEUR 73 deutlich über Plan. Die positive Entwicklung der Auftragslage des Vorjahrs hat sich gehalten.

Die Abweichungen von TEUR 88 der Straßenreinigung resultieren unter anderem aus geringeren Aufwendungen für Personal.

Die Bereiche der wirtschaftlichen Stadtentwicklung haben sich insgesamt über Plan entwickelt und schließen das Wirtschaftsjahr mit einem Ergebnis von TEUR 5 über Plan ab.

Voraussichtliche Entwicklung (Wirtschaftsplan 2025)

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde am 9. Dezember 2024 von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt.

Im Einzelnen wurden folgende Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2025 aufgestellt:

	Planwerte für 2025 EUR	Ist-Daten 2024 EUR
Erfolgsplan		
Erträge	8.770	8.362
Aufwendungen	8.770	8.184
Jahresergebnis	0	178
Vermögensplan		
Einnahmen	3.502	1.831
Ausgaben	3.502	1.056
Unterdeckung	0	775
Gesamtbetrag der Kredite	0	0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	700	0
Höchstbetrag Kassenkredite	500	500

Vermögensplan

Im Einzelnen wurden folgende Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2025 den IST-Daten 2024 gegenübergestellt:

	Vermögensplan 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen	1.432	1.367	65
Zuführung von Rückstellungen mit langfristigem Charakter	770	0	770
Kredite	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	0	0	0
Zuschüsse	0	0	0
Verminderung des Net togeldvermögens	1.300	0	1.300
Spartengewinne	0	464	-464
	3.502	1.831	1.671
Ausgaben			
Investitionen			
Stadtentwässerung	2.562	432	2.130
Straßenreinigung	13	17	-4
Bauhof	345	191	154
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	34	25	9
Tilgung von langfristigen Krediten	341	587	-246
Auflösung von Rücklagen mit langfristigem Charakter	150	90	60
Sonstige Auszahlungen			
Erhöhung des Net togeldvermögens	57	0	57
Spartenverlust	0	-286	286
	3.502	1.056	2.446
	0	775	-775

Wesentliche Unterschiede zu den Ist-Werten 2024 ergeben sich aus der geplanten Zuführung von Rückstellungen. Für den Bereich der Stadtentwässerung ergeben sich bei den Rückstellungen für den Gebührenausgleich regelmäßig Abweichungen, die im Rahmen der Nachkalkulation entstehen. Die Spartengewinne und -verluste betreffen die nicht gebührenfinanzierten Bereiche, für die für das Jahr 2025 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet wird. Auf der Ausgabenseite sind Investitionen von TEUR 2.954 geplant. Von dem Gesamtbetrag der Investitionen der Stadtentwässerung von TEUR 2.562 entfallen vor allem TEUR 1.316 auf verschiedene Pumpwerke sowie TEUR 437 auf Kanalerneuerungen. Für das Klärwerk sind Gesamtinvestitionen von TEUR 835

vorgesehen. Die Investitionen im Bauhof und der Straßenreinigung betreffen vor allem zahlreiche Ersatzbeschaffungen mit TEUR 115 sowie den Fuhrpark mit TEUR 230.

Erfolgsplan

	Erfolgsplan 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
1. Umsatzerlöse	8.763	8.268	495
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	2	-2
3. Sonstige betriebliche Erträge	7	109	-102
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	828	793	35
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	697	568	129
5. Personalaufwendungen			
a. Löhne und Gehälter	3.083	2.894	189
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	856	754	102
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.432	1.367	65
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.823	1.785	38
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51	39	12
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	179	-50
11. Sonstige Steuern	0	1	-1
12. Jahresgewinn/-verlust	0	178	-178

Die Umsatzerlöse nach Sparten betragen:

	Plan 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	4.099	4.012	87
Bauhof	2.963	2.599	364
Straßenreinigung	667	642	25
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.034	1.015	19
	8.763	8.268	495

Die erwarteten Umsatzerlöse liegen mit 6,0 % über den im Wirtschaftsjahr 2024 erzielten Erlösen. Im Bereich der Stadtentwässerung werden aufgrund der Gebührenanhebung zum Jahresbeginn Mehrerlöse von TEUR 87 oder 2,2 % erwartet. Für den Bauhof wird ein Anstieg von TEUR 364 oder 14,0 % erwartet. Bei der Straßenreinigung wird mit Mehrgebühren von 3,9 % gerechnet. Bei der Wirtschaftlichen Stadtentwicklung weist der Wirtschaftsplan vor allem für die allgemeinen wirtschaftlichen Betätigungen die höchsten Umsatzerlöse aus (TEUR 430).

In den Umsätzen der wirtschaftlichen Stadtentwicklung sind Kostenzuschüsse für die Tourismusförderung von TEUR 320 und für die öffentlichen Toiletten von TEUR 223 enthalten.

Die Materialaufwendungen werden sich unter Berücksichtigung der internen Verrechnungen von TEUR 164 über dem Niveau des Vorjahres bewegen.

Die Personalaufwendungen beinhalten neben Tarifsteigerungen die Neubesetzung neuer Stellen laut Stellenplan. Der Stellenplan 2025 sieht 62 Teil- bzw. Vollzeitstellen vor, von denen 57 zum 31. Dezember 2024 besetzt waren. Umgerechnet auf Vollzeitstellen ist die Besetzung von 56,77 Stellen vorgesehen.

Das für 2025 geplante Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	Plan 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abweichung TEUR
Stadtentwässerung	0	12	-12
Bauhof	0	73	-73
Straßenreinigung	0	88	-88
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	0	5	-5
	0	178	-178

Die Gebühren für Schmutzwasser wurden zum 1. Januar 2025 von EUR 3,68/m³ um EUR 0,19/m³ auf EUR 3,87/m³, die Niederschlagswassergebühren wurden zum 1. Januar 2025 von EUR 0,42/m² um EUR 0,02/m² auf EUR 0,44/m² erhöht. Die Straßenreinigungsgebühr wurde ebenfalls angehoben und beträgt seit dem 1. Januar 2025 EUR 5,17 pro Meter Straßenfrontfläche (Vorjahr EUR 4,90).

Wesentliche Investitionen wurden in den Bereichen noch nicht getätigt.

Erfolgsübersicht Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2024

Aufwendungen nach Bereichen --> nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Stadt- entwässerung	Bauhof	Straßen- reinigung	Gesamt	Wirtschaftliche Stadtentwicklung				Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	
						Tourismus	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur, Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten			
	1	2	4	5	6	7	8	9	10	11	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
1. Materialaufwand											
a) Bezug von Fremden	1.361.238,75	707.210,36	461.893,32	102.653,40	89.481,67	28.299,18	15.479,15	27.147,98	18.555,36		
b) Bezug von Betriebszweigen	266.249,77	92.440,25	22.085,31	3.377,17	148.347,04	3.089,94	56.550,86	25.219,32	63.486,92		
2. Löhne und Gehälter	2.893.970,49	835.178,04	1.419.784,29	250.940,89	388.067,27	165.345,26	84.380,24	98.386,59	39.955,17		
3. Soziale Abgaben	602.722,63	169.294,24	300.590,12	51.825,66	81.012,61	35.529,11	15.353,96	21.151,46	8.978,08		
4. Aufwendungen für Altersver- sorgung und Unterstützung	151.263,40	43.568,86	74.888,49	12.780,31	20.025,74	9.110,91	3.896,82	4.783,06	2.234,96		
5. Abschreibungen	1.367.599,32	1.050.213,81	222.168,23	58.553,53	36.663,75	4.374,21	23.202,44	4.419,78	4.667,33		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen											
a) Zinsen von Fremden	39.058,57	32.275,42	2.848,02	364,56	3.570,57	3.570,57	0,00	0,00	0,00	0,00	
b) Zinsen von Betriebszweigen	302,27	0,00	0,00	0,00	302,27	302,27	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	1.171,12	373,12	798,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.785.133,65	1.175.406,75	260.852,14	89.721,70	259.153,06	107.054,47	57.568,51	50.559,54	43.970,53		
9. Summe 1 - 8	8.468.709,97	4.105.960,85	2.765.907,91	570.217,22	1.026.623,98	356.675,93	256.431,98	231.667,73	181.848,34		
10. Leistungsausgleich	Zurechnung (+)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
der Aufwandsbereiche	Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. Aufwendungen 1 - 11		8.468.709,97	4.105.960,85	2.765.907,91	570.217,22	1.026.623,98	356.675,93	256.431,98	231.667,73	181.848,34	
12. Betriebserträge											
a) nach der GuV-Rechnung											
1) Umsatzerlöse	7.263.231,41	3.657.938,87	2.584.142,88	498.587,49	522.562,17	48.768,42	14.853,18	9.704,61	449.235,96		
2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	330.000,00	0,00	0,00	0,00	330.000,00	330.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3) Betriebskostenzuschuss Öffentliche Bedürfnisanstalten	160.500,00	0,00	0,00	0,00	160.500,00	0,00	0,00	160.500,00	0,00	0,00	
4) Oberflächenentwässerung Straßen	353.839,11	353.839,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	159.900,00	0,00	0,00	159.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6) Sonstige betriebliche Erträge	95.944,99	92.336,89	1.865,51	0,00	1.742,59	1.291,67	119,64	80,91	250,37		
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	283.108,39	14.000,00	252.651,54	0,00	16.456,85	17,60	0,00	16.439,25	0,00	0,00	
c) Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Betriebserträge insgesamt		8.646.523,90	4.118.114,87	2.838.659,93	658.487,49	1.031.261,61	380.077,69	14.972,82	186.724,77	449.486,33	
14. Betriebsergebnis	(+ = Überschuss) (- = Fehlbetrag)	177.813,93	12.154,02	72.752,02	88.270,27	4.637,63	23.401,76	-241.459,16	-44.942,96	267.637,99	
15. Finanzerträge											
a) Finanzerträge von Fremden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
b) Finanzerträgen von Betriebszweigen	302,27	302,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16. Auflösung zweckgebundener Rücklagen		0,00									
17. Zuführung zum Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen		0,00									
18. Zwischensumme		178.116,20	12.456,29	72.752,02	88.270,27	4.637,63	23.401,76	-241.459,16	-44.942,96	267.637,99	
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Erträge aus Verlustübernahme		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Unternehmensergebnis	(+ = Jahresgewinn) (- = Jahresverlust)	0,00	12.456,29	72.752,02	88.270,27	4.637,63	23.401,76	-241.459,16	-44.942,96	267.637,99	

Übersicht über die Entwicklung der Kredite in 2024

Darlehensgeber Kto-Nr. Verwendungszweck	Auszahlung	Ursprungs- betrag	Stand 1.1.2024 EUR	Tilgung 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	davon mit einer Restlaufzeit von bis 1 Jahr EUR	2 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	Zinsen 2024 EUR
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	100%	2.045.167,50	136.344,63	68.172,24	68.172,39	68.172,39	0,00	0,00	5.008,28
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	434.598,19	144.598,19	29.000,00	115.598,19	29.000,00	86.598,19	0,00	3.249,45
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel abzüglich Übernahme durch die Stadt	100%	6.180.000,00	342.200,00 -145.055,48	342.200,00 -145.055,48	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	7.690,50 -3.263,75
		197.144,52	197.144,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.426,75
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	852.149,72	103.149,72	42.800,00	60.349,72	42.800,00	17.549,72	0,00	3.779,26
DZ HYP AG, Hamburg	100%	409.033,48	61.354,92	20.451,68	40.903,24	20.451,68	20.451,56	0,00	2.418,41
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	1.000.000,00	232.950,00	66.700,00	166.250,00	66.700,00	99.550,00	0,00	4.158,96
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	1.300.000,00	420.000,00	88.000,00	332.000,00	88.000,00	244.000,00	0,00	9.548,02
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel abzüglich Übernahme durch die Stadt	100%	741.117,64	191.117,64 -191.117,64	50.000,00 -50.000,00	141.117,64 -141.117,64	50.000,00 -50.000,00	91.117,64 -91.117,64	0,00	3.570,57 -3.570,57
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel	100%	750.000,00	675.000,00	25.000,00	650.000,00	25.000,00	100.000,00	525.000,00	2.935,82
Kontokorrentkredit Kreissparkasse, Herzogtum Lauenburg		13.712.066,53	3.472.073,23	0,00	920.484,96	920.484,96	0,00	525.000,00	0,00 ¹
		1.501.531,25	587.268,44	2.353.758,50	1.260.609,03	568.149,47	568.149,47	525.000,00	39.095,52

¹ Für den Kontokorrentkredit fallen keine Zinsen an.

Satzungen und Verträge

- Vereinbarung vom 27. November/3. Dezember 1992 zwischen der Stadt Ratzeburg und der Stadtwerke Ratzeburg GmbH (nunmehr Vereinigte Stadtwerke GmbH) über den Einzug der laufenden Kanalnutzungsgebühren.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchleitung von Schmutzwasser aus Gemeinden des Amtes Ratzeburg-Land zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Amt Ratzeburg-Land vom 19. Dezember 2002, rückwirkend gültig ab 1. Januar 2002. Für die Durchleitung des Abwassers der Gemeinden Bäk, Hangsiedlung in Einhaus, Mechow, Römnitz, Schmilau und Ziethen ist eine Durchleitungsgebühr zu erheben.
- Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und der Stadtwerke Ratzeburg GmbH (nunmehr Vereinigte Stadtwerke GmbH) vom 6. Juni 2006 über die kaufmännische Betriebsführung der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe.
- Zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Eigenbetrieb wurde zum 17. Dezember 2005 eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung zur Förderung des Fremdenverkehrs abgeschlossen. Die Höhe der Leistungen beruht auf betriebswirtschaftlichen Ermittlungen. Der Erstattungsanspruch kann von beiden Vertragsparteien zum Jahresende gemäß tatsächlich erbrachten Leistungen angepasst werden.
- Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Eigenbetrieb vom 10. Januar 2008 über die Kostenerstattung von Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen Bedürfnisanstalten in Ratzeburg.
- Des Weiteren bestehen verschiedene Miet- und Pachtverträge zwischen der Stadt Ratzeburg und privaten sowie gewerblichen Mietern von Liegenschaften und Gebäuden der Stadt Ratzeburg.
- Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 22. April 1996, in den Fassungen der II. Änderung vom 2. März 2013.
- Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020 (Beitrags- und Gebührensatzung), in Kraft getreten zum 1. Januar 2021, aktuell in der Fassung vom 19. Dezember 2023).
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung in der Stadt Ratzeburg vom 13. Dezember 2021, (Gebührensatzung zur Fäkalschlammbehandlung), in Kraft getreten zum 1. Januar 2021, aktuell in der Fassung vom 19. Dezember 2023).

- Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020, dadurch aufgehoben die bisherige Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Ratzeburg vom 18. September 2013.
- Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg vom 16. Dezember 2020 (Straßenreinigungsgebührensatzung). Am 23. März 2023 wurde eine neue Satzung, rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft und hat die Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 16. Dezember, die 2. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2022 und die Neufassung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 2. Dezember 2002 außer Kraft gesetzt.
- Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 15. Dezember 2014, in der Fassung der IV. Änderung vom 23. September 2019, in Kraft getreten rückwirkend zum 1. Januar 2019. Aufgehoben durch Beschluss der Stadtvertretung vom 26. Mai 2020, rückwirkende zum 1. Januar 2020, nachrichtlich: Durch Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 16. Dezember 2020 Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung der Tourismusabgabe, in Kraft getreten zum 1. Januar 2021.
- Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 22. März 2022.
- Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren der Stadt Ratzeburg für die öffentlichen Toilettenanlagen am Bahnhof, Ruderakademie (Toilettenbenutzungsgebührensatzung - TbenGebS) vom 22. Oktober 2024, tritt nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Satzung der Stadt Ratzeburg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg (Hebesatzsatzung) vom 11. Dezember 2024, in Kraft getreten zum 1. Januar 2025.
- Satzung über die Bildung eines Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsbeirat) der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen vom 18.03.2024, zuletzt geändert am 09.12.2024, diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und wird erstmalig für den im Jahr 2024 zu bestellenden Inklusionsbeirat angewendet.

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten
des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	26.196.352,42	26.900.335,03

Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens des Gesamtbetriebs sowie der Betriebszweige verweisen wir auf Anlage I ab Seite 8.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	56.203,00	81.239,00

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Softwarelizenzen.

II. Sachanlagen

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	26.130.149,42	26.809.096,03

Die Zugänge betreffen im Einzelnen:

	EUR	EUR
Betriebszweig Stadtentwässerung		
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Einrichtung/Lizenz Software	5.102,85	5.102,85
<u>Grundstücke für Betriebsbauten</u>		
Erweiterung DSM-Zaun	2.858,62	2.858,62
<u>Abwasserreinigungsanlage</u>		
Rohrleitung (Ausgleichsbecken)	25.459,93	63.795,08
Beschaffung Zulaufschieber	7.854,30	
Menthanol Durchflussmesser	6.403,69	
Durchflussmesser	5.173,29	
Einzelwerte unter TEUR 5	18.903,87	
<u>Abwassersammlungsanlage</u>		
(einschließlich der Umbuchungen Anlagen im Bau)		203.695,52
R-Kanalbau Farchauer Weg	102.874,32	
S-Kanalbau Pillauer Weg	40.402,96	
R-Kanalbau Seedorfer Straße	26.219,75	
Div. Schhmutzwasseranschlüsse	34.198,49	
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
Diverse übrige Vermögensgegenstände mit Einzelwerten unter TEUR 5	17.302,58	17.302,58
Übertrag:		292.754,65

	EUR	EUR
Übertrag:		292.754,65
<u>Anlagen im Bau</u>		
Ersatzneubau Schlosswiese	78.917,06	
Energetische Sanierung Klärwerk	33.966,00	
PV-Freiflächenanlage	26.034,00	138.917,06
Abwasser insgesamt		431.671,71
Sonstige Betriebszweige		
<u>Bauhof (einschließlich Anlagen im Bau)</u>		
Beschaffung Hochgrasmäher	60.640,02	
Beschaffung Kommunalschlepper Iseki	59.500,00	
Beschaffung Kommunalschlepper Kubota	12.000,00	
Aufsitzmäher	4.760,00	
Kommunalschlepper Merc. Sprinter	4.729,02	
Cube Kathmunda E-Bike	4.064,90	
Diverse übrige Vermögensgegenstände mit Einzelwerten unter TEUR 4	45.745,46	191.439,40
<u>Straßenreinigung (einschließlich Anlagen im Bau)</u>		
Straßenreinigungsmaschine	13.385,12	
Diverse übrige Vermögensgegenstände mit Einzelwerten unter TEUR 2	3.081,73	16.466,85
<u>Stadtentwicklung</u>		
Parkscheinautomaten	25.138,75	25.138,75
Sonstige Betriebszweige insgesamt		233.045,00
Zugänge insgesamt		664.716,71

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Zugänge wurden unter Absetzung erhaltener Rabatte und Skonti sowie unter Einbezug von Anschaffungsnebenkosten ermittelt.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von ein bis achtzig Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in Höhe von mehr als EUR 250,00 und bis zu höchstens EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung als Zugang erfasst und vollständig abgeschrieben.

Der Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrifft im Einzelnen:

	31.12.2024 EUR
Abwasser	
Schlosswiese Ersatzneubau	134.248,03
Energetische Sanierung Klärwerk	62.011,12
PV-Freiflächenanlage	44.988,88
Kanalsanierung Domhof	44.547,29
	285.795,32
 Bauhof	
Doppelstabmattenzaun	11.546,26
Herst. Grundstücksentwicklung	3.528,75
	15.075,01
 Stadtentwicklung	
WC-Anlage Bahnhof	1.323,46
Digitaler Infopoint	10.605,52
Neugestaltung der touristischen Webseite	10.060,00
	21.988,98
	322.859,31
 III. Finanzanlagen	31.12.2024 EUR
	Vorjahr EUR
	10.000,00
	10.000,00

Unter den Finanzanlagen ist die 10%ige Beteiligung an der HLMS ausgewiesen. Das Stammkapital der HLMS beläuft sich auf EUR 100.000,00.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Reinigungsmittel Klärwerk	24.154,68	14.279,59
Material in Werkstätten	33.040,36	25.881,60
	57.195,04	40.161,19

2. Waren

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	12.931,06	12.782,28

Der Warenbestand betrifft den Bereich Tourismus und setzt sich vor allem aus Kartenmaterial, Souvenirs, Büchern zusammen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen Straßenentwässerung	807.140,88	430.444,10
Forderung übrige Betriebszweige	51.646,56	49.465,35
	858.787,44	479.909,45

Die Forderung Straßenentwässerung enthält mit TEUR 795 (Vorjahr TEUR 180) Forderungen aus der Abwasserabrechnung an die VSG.

2. Forderungen gegen die Stadt Ratzeburg

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen gegen die Stadt Ratzeburg		
Tourismusförderung	330.000,00	0,00
Abrechnung Personalkosten	51.646,56	0,00
Nachberechnung Entwässerung	31.588,38	0,00
Grünflächenamt	27.917,83	0,00
Bürgeramt	15.408,45	0,00
Schulverband	7.876,36	0,00
Ordnungsamt	6.113,96	0,00
Übrige	66.430,88	159.186,95
	536.982,42	159.186,95
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg		
Abwassergebühren	0,00	-48.114,88
Übrige	-152,69	-5.294,23
	-152,69	-53.409,11
	536.829,73	105.777,84

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	4.503,25	12.809,06

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Kasse Tourist-Information	1.711,00	2.256,76
Kasse Betriebszweig Abwasser	19,62	92,26
	1.730,62	2.349,02
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Kto. 118141	1.302.648,63	1.679.108,33
	1.302.648,63	1.679.108,33
	1.304.379,25	1.681.457,35

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
I. Stammkapital	281.210,54	281.210,54

Das Stammkapital entspricht § 3 der Betriebssatzung.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	1.231.223,14	1.231.223,14

3. Neubewertungsrücklage

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1. Januar	1.463.159,00	1.528.272,00
Verbrauch	90.496,81	65.113,00
Stand 31. Dezember	1.372.662,19	1.463.159,00

Die Neubewertungsrücklage stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den Buchwerten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und denen auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dar. Im Rahmen der Gebührenkalkulation bleibt die Neubewertungsrücklage als „vorgeholte“ noch zu erwirtschaftende Substanzerhaltungsrücklage bei der Errechnung der kalkulatorischen Zinsen unberücksichtigt.

Der Verbrauch umfasst den Differenzbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis der 1994 festgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerte und der auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

3. Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	5.482.713,27	5.462.713,27

Die Rücklagen betreffen Zuschüsse, die die Stadt Ratzeburg für den Bau des Klärwerks und der Sammlungsanlagen im Zeitpunkt der Investition von Bund und Land Schleswig-Holstein erhalten hat und betrifft mit TEUR 2.653 Zuschüsse für das Klärwerk, mit TEUR 1.679 den Kanalbau Schmutzwasser und mit TEUR 1.130 den Kanalbau Niederschlagswasser.

III. Verlust/Gewinn

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres	279.731,84	-67.428,94
Jahresverlust, -gewinn	178.116,20	347.160,78
Verlustübernahme Stadt Ratzeburg	0,00	0,00
	457.848,04	279.731,84

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erfolgte am 9. Dezember 2024 durch die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg.

B. SONDERPOSTEN AUS KALKULATORISCHEN EINNAHMEN

	2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	8.399.096,94	8.040.725,37
Zuführung	735.319,39	358.371,57
Stand 31. Dezember	9.134.416,33	8.399.096,94

Der Sonderposten aus kalkulatorischen Einnahmen (Substanzerhaltungsrücklage) stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen von den historischen Anschaffungswerten dar. Der Sonderposten wird gesondert ausgewiesen, da er im Rahmen der Abwassergebührenkalkulation als Abzugskapital zu behandeln ist.

C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

	2024
	EUR
Stand 1. Januar	7.930.348,82
Zugang	0,00
Stand 31. Dezember	7.930.348,82

Der Ausweis betrifft Anschlussbeiträge für die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentlichen Entwässerungsanlagen.

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG besteht ein Wahlrecht, die Beiträge aufzulösen. Von diesem Wahlrecht machen die Wirtschaftsbetriebe keinen Gebrauch.

D. RÜCKSTELLUNGEN

1. Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung ergibt sich wie folgt:

	Stand 1.1.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Urlaubsverpflichtg.	53.896,25	53.896,25	0,00	90.754,81	90.754,81
Jahresabschluss- u. Prüfungskosten	42.400,00	40.441,24	1.958,76	37.900,00	37.900,00
Höhergruppierung	79.743,42	13.270,00	0,00	62.874,38	129.347,80
Mehrarbeit	39.097,53	39.097,52	0,00	49.469,77	49.469,78
Archivierungs- kosten	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
Übrige	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	220.137,20	146.705,01	1.958,76	240.998,96	312.472,39

Die Rückstellung für ausstehenden Urlaub beinhaltet die Ansprüche für nicht genommenen Urlaub von Mitarbeitern der Sparten Stadtentwässerung (TEUR 17; Vorjahr TEUR 15), Bauhof und Straßenreinigung (TEUR 59, Vorjahr TEUR 34) sowie wirtschaftliche Stadtentwicklung (TEUR 15; Vorjahr TEUR 4).

Die Rückstellung für Mehrarbeit betreffen zum Jahresende nicht ausgeglichene Überstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten betreffen den Jahresabschluss, die Nachkalkulationen sowie die Erstellung der Steuererklärungen.

E. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Langfristige Darlehensverbindlichkeiten	1.574.391,18	2.161.659,62
Kontokorrent		
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Kto. 118141	920.484,96	1.501.531,25
	2.494.876,14	3.663.190,87
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	1.401.726,67	2.088.799,69
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre:	568.149,47	1.024.391,18
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:	525.000,00	550.000,00

Die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Berichtsjahr ist in der Anlage VIII dargestellt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
4 (7) Posten über TEUR 10	199.706,93	195.035,23
5 (9) Posten zwischen TEUR 5 und TEUR 10	33.914,98	41.745,24
Diverse unter TEUR 5	48.206,65	41.977,69
	281.828,56	278.758,16
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	281.828,56	278.758,16

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ratzeburg		
Vergütungen Stadt Ratzeburg	0,00	58.170,27
Übrige	0,00	11.875,34
	<hr/> 0,00	<hr/> 70.045,61
Forderungen gegen die Stadt Ratzeburg		
Abrechnung Personalkosten	0,00	-21.126,11
Übrige	0,00	-24.035,76
	<hr/> 0,00	<hr/> -45.161,87
	<hr/> 0,00	<hr/> 24.883,74

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Umsatzsteuer	10.309,88	3.195,18
Übrige	0,00	0,00
	<hr/> 10.309,88	<hr/> 3.195,18
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	10.309,88	3.195,18
- davon aus Steuern:	10.309,88	3.195,18

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Gemäß Beschluss des Werkausschusses hat die Stadt Ratzeburg die anteiligen Verluste der Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH, Ratzeburg, zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss zum Verlustausgleich in Höhe von TEUR 38 geleistet.

Darüber hinaus bestehen keine nennenswerten sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung	4.011.777,98	3.479.200,70
Bauhof	2.598.368,59	2.413.570,71
Straßenreinigung	642.052,37	623.179,63
Wirtschaftliche Stadtentwicklung	1.015.271,58	1.103.947,57
	<hr/>	<hr/>
	8.267.470,52	7.619.898,61

Zu Stadtentwässerung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung		
Schmutzwassergebühren	2.955.063,95	2.505.211,10
Niederschlagswasser privat	525.975,65	467.441,00
Niederschlagswasser öffentlich	353.839,11	339.221,07
Durchleitungsentgelte/Diverses	176.899,27	167.327,53
	<hr/>	<hr/>
	4.011.777,98	3.479.200,70

Die Schmutzwassergebühren ergeben sich aus der zählerabhängigen Grundgebühr und einer men- genabhängigen Zusatzgebühr. Die Zusatzgebühr betrug zum 1. Januar 2024 EUR 3,68/m³ (Vorjahr EUR 3,06/m³). Die anzurechnende Trinkwassermenge betrug im Berichtsjahr 747.347 m³ (Vorjahr 744.462 m³).

Die Erträge aus Niederschlagswasser privat beinhalten eine jährliche Grundgebühr von EUR 24,00 je Grundstück sowie eine variable Gebühr von EUR 0,42/m² (Vorjahr EUR 0,36/m²) abflusswirksa- mer Niederschlagsfläche.

Die Durchleitungsentgelte betreffen Erlöse aus Abrechnungen für die Schmutzwasser-Durchlei- tungsmengen aus den Gemeinden Bäk, Mechow, Römnitz, Ziethen, Schmilau und Einhaus.

Zu Bauhofleistungen:

Die Bauhofleistungen werden im Wesentlichen gegenüber anderen Einrichtungen der Stadt Ratzeburg erbracht.

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Grünpflege	1.638.400,00	1.516.149,36
Straßenunterhaltung	409.000,00	378.599,88
Unterhaltung Spielplätze	105.800,00	98.199,96
Sonstige Leistungen Stadt	428.550,97	390.112,94
Sonstige Leistungen Dritte	16.604,02	30.508,57
Erstattung Porto	13,60	0,00
	2.598.368,59	2.413.570,71

Zu Straßenreinigung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Straßenreinigung privat	473.573,46	467.486,32
Straßenreinigung öffentlich	159.900,00	144.226,24
Übrige	8.578,91	11.467,07
	642.052,37	623.179,63

Die Straßenreinigungsgebühren betragen seit dem 1. Januar 2024 EUR 4,90 pro Meter Straßenfrontlänge (Vorjahr EUR 4,52 pro Meter) bei einmaliger wöchentlicher Reinigung.

Zu wirtschaftliche Stadtentwicklung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Parkplatzgebühren	451.352,46	424.346,84
Tourismusförderung	330.000,00	297.239,00
Öffentliche Toiletten	160.500,00	145.000,00
Tourismus und Veranstaltungen	42.416,10	212.293,31
Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Kultur	31.003,02	25.068,42
	1.015.271,58	1.103.947,57

Der Eigenbetrieb erbringt jährliche Leistungen für die Stadt im Bereich der Tourismusförderung. In der Vereinbarung vom 16. Dezember 2005 hat sich die Stadt verpflichtet, die jährlich vereinbarten Kosten an den Eigenbetrieb zu erstatten. Die Leistungen werden jährlich entsprechend des Bedarfes fortgeschrieben.

Die Erlöse aus dem Bereich allgemeine wirtschaftliche Betätigung beinhalten die Parkplatzentnahmen von sieben öffentlichen Parkbereichen der Stadt Ratzeburg.

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe betreiben für die Stadt Ratzeburg die öffentlichen Bedürfnisanstalten. Laut Vereinbarung vom 10. Januar 2008 werden die Kosten jährlich von der Stadt erstattet. In 2024 erfolgte eine Zahlung von TEUR 161.

4. Sonstige betriebliche Erträge

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Verbrauch Neubewertungsrücklage	90.496,81	65.113,00
Verbrauch Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	0,00	22.863,13
Erträge aus Schadenersatzleistungen	0,00	3.333,39
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	1.958,76	1.063,17
Erträge aus Anlagenabgängen	14.000,00	0,00
Übrige	3.489,42	22.070,11
	109.944,99	114.442,80

Bezüglich der Erträge aus dem Verbrauch der Neubewertungsrücklage verweisen wir auf die o. a. Erläuterungen zur Neubewertungsrücklage.

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung	424.175,71	434.729,42
Bauhof	285.646,14	262.165,01
Straßenreinigung	36.331,98	60.426,31
Öffentliche Toiletten	18.613,76	22.760,53
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	5.498,68	7.667,90
allgemeine wirtschaftliche Betätigung	13.196,28	7.593,71
Tourismus	9.469,90	6.018,50
	792.932,45	801.361,38

Der Ausweis enthält vor allem mit TEUR 328 (Vorjahr TEUR 339) Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser, mit TEUR 89 (Vorjahr TEUR 92) Brenn- und Treibstoffe, mit TEUR 239 (Vorjahr TEUR 220) Instandsetzungsmaterial des Klärwerkes sowie mit TEUR 38 (Vorjahr TEUR 54) Material für die Straßenreinigung.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Bauhof	176.247,18	217.826,71
Stadtentwässerung	283.034,65	212.180,41
Tourismus	18.829,28	100.696,03
Straßenreinigung	66.321,42	88.992,96
Öffentliche Toiletten	8.534,22	12.855,52
allgemeine wirtschaftliche Betätigung	5.359,08	7.185,26
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	9.980,47	6.726,00
	568.306,30	646.462,89

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen mit TEUR 142 (Vorjahr TEUR 164) Aufwendungen für Fahrzeuge, mit TEUR 144 (Vorjahr TEUR 180) Aufwendungen für das Klärwerk und mit TEUR 101 (Vorjahr TEUR 12) Aufwendungen für Abwassersammlung.

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Hierunter werden die Löhne und Gehälter für die direkt den RZ-WB zugeordneten Mitarbeiter ausgewiesen. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein durchgeführt.

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Bauhof	1.419.784,29	1.222.076,64
Stadtentwässerung	835.178,04	751.107,51
Tourismus	165.345,26	233.958,95
Straßenreinigung	250.940,89	228.296,29
öffentliche Toiletten	98.386,59	66.640,91
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	84.380,24	47.241,02
allgemeine wirtschaftliche Betätigung	39.955,18	38.648,92
	2.893.970,49	2.587.970,24

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	583.557,28	512.522,71
ZVK-Umlage	151.263,40	134.060,05
Berufsgenossenschaft	19.165,35	7.679,56
	753.986,03	654.262,32

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwässerung	1.050.213,81	1.103.737,12
Bauhof	222.168,23	193.883,77
Straßenreinigung	58.553,53	28.839,30
Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung	24.551,00	25.352,11
Tourismus	3.936,00	5.564,86
öffentliche Toiletten	3.977,00	4.398,31
Allgemeine wirtschaftliche Betätigung	4.199,75	2.807,39
	1.367.599,32	1.364.582,86

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Zuführung Sonderposten kalkulatorische Einnahmen	735.782,73	358.371,57
Verwaltungs- und Betriebskostenumlage	287.622,62	255.010,36
Kaufmännische Dienstleistungen VSG	158.704,82	142.717,91
Reparatur und Instandhaltung	93.325,67	63.232,51
Versicherungsprämien	77.812,85	78.358,06
Werbekosten	60.784,15	46.175,62
Kommunikationskosten, Bürobedarf, Zeitschriften	57.773,73	51.165,29
Miete	50.378,52	63.374,80
Aus- und Fortbildung	39.896,00	43.278,35
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	38.172,22	35.311,27
Geschäftskostenzuschuss HLMS	38.000,00	38.000,00
Arbeits- und Schutzkleidung	36.452,73	40.695,82
Abfallbeseitigung	20.870,31	13.333,65
Abwasserabgabe/Klärschlamm-Entschädigungsfonds	19.168,95	18.771,37
Verluste aus Anlagenabgänge	1.100,00	436,00
Übrige	69.288,35	66.250,77
	1.785.133,65	1.314.483,35

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2024 EUR	Vorjahr EUR
	39.058,57	55.788,65

Die Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen für langfristige Darlehensverbindlichkeiten.

11. Sonstige Steuern

	2024 EUR	Vorjahr EUR
	1.104,66	985,86

Die sonstigen Steuern beinhalten Kraftfahrzeugsteuer und Grundsteuer.

Ö 13

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BerVoSr/749/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö

Verfasser/in: Allrich, Malte

FB/Az: 80

Bericht der DLRG über die Badesaison 2025

Zusammenfassung:

Über die abgelaufene Badesaison 2025 berichtet der Technische Leiter der DLRG-Ortsgruppe Ratzeburg in der Sitzung.

Der AWTS nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Ö 14

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/211/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö

Verfasser/in: Trebesius, Jaana

FB/Aktenzeichen: 81

Förderung von Veranstaltungen hier: Ratzeburger Bürger- und Schützenfest

Zielsetzung:

Finanzielle Förderung von Veranstaltungen

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt das Ratzeburger Bürger- und Schützenfest mit einem finanziellen Zuschuss gem. Antrag der Ratzeburger Schützengilde von 1551 e.V., wie er während der Sitzung genannt wird, zu unterstützen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Die Ratzeburger Schützengilde von 1551 e.V. hat in der letzten AWTS Sitzung vom 18.09.2025 verdeutlicht, wie die Kosten für das Bürger- und Schützenfest gestiegen sind. Er wird während der Sitzung den Sachverhalt noch mal schildern und den benötigten Zuschussbedarf benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

Höhe des Zuschusses, je nach Beschlusslage. Für 2025 waren es 11.000 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:



Ratzeburger Schützengilde von 1551 e.V.

14 Gildehaus und Schießstände: Ratzeburg, Mechower Straße 56

Antrag auf finanzielle Unterstützung an die Stadt Ratzeburg

Werter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren Stadtvertreter,

die Ratzeburger Schützengilde von 1551 e. V. hat in den vergangenen Jahren mit großem Engagement und Erfolg das Ratzeburger Bürger- und Schützenfest ausgerichtet. Dieses Fest hat sich über die Jahre hinweg als fester Bestandteil unseres Veranstaltungskalenders etabliert und ist ein wichtiger Höhepunkt im gesellschaftlichen Leben unserer Stadt sowie der umliegenden Region.

Allerdings werden die Rahmenbedingungen für die Ausrichtung solcher Veranstaltungen zunehmend herausfordernder. Die stetig wachsenden Auflagen und höheren finanziellen Forderungen, die an die in den Festablauf eingebundenen Protagonisten gestellt werden, machen es für einen Verein mit 130 Mitgliedern nahezu unmöglich, ein solches Fest ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge zu stemmen. Zudem nimmt die Spendenbereitschaft von unseren ortsansässigen Unternehmen jedes Jahr ab.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Ratzeburg ihren wertvollen Beitrag zur Durchführung des Bürgerfestes geleistet und uns mit finanziellen Zuwendungen unterstützt. Diese Hilfe war insbesondere für die Organisation des Bürgerfestes von großer Bedeutung, das seit über 50 Jahren in unserem Veranstaltungskalender verankert ist. Da wir uns in unserem Jubiläumsjahr (475 Jahre Ratzeburger Schützengilde) befinden, erwarten die Besucher ein abwechslungsreiches Programm, das unter anderem einen Zeltgottesdienst, ein Kinderfest, den Bürgerfestumzug sowie zwei Abendveranstaltungen mit freiem Eintritt umfasst.

Um auch in diesem Jahr die Planung und Durchführung eines derart bedeutenden Festivals für unsere Stadt und ihre Bürger sicherzustellen, bittet die Ratzeburger Schützengilde von 1551 e. V. um eine zweckgebundene Geldzuwendung in Höhe von 17.000,- € für die Ausrichtung des Festes.

Für Rückfragen oder detaillierte Erklärungen bezüglich der Höhe des Antrags oder der geplanten Festfolge stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung, sei es in Einzelgesprächen oder während der Ausschusssitzungen, die für die Bearbeitung unseres Antrages zuständig sind.

Ich danke Ihnen für Ihr Ohr und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Kevin Möhring

Stellv. Gildeoberst

Kevin Möhring, Seedorfer Straße 40, 23909 Ratzeburg, Tel.: 0173-9162791, Mail: snct.wien@gmx.at

Ö 15

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/209/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

Stellenplan 2026 Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zielsetzung:

Der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftsplans und ist daher zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Der Stellenplan 2026 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wird wie vorgelegt beschlossen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Der Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wurde aufgrund von Stellenbewertungen sowie des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung angepasst.

Auf die Erläuterungen zum Stellenplan gem. Anlage 1 wird hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:
Personalkosten lt. Wirtschaftsplan.

Enthalten im Wirtschaftsplan sind die Kosten der neuen Stellen:

Stelle Nr. 4: 2026 anteilig = 27.400 €
2027 = 36.500 €

Stelle Nr. 18: 2026 anteilig = 37.300 €
2027 = 74.500 €

Stelle Nr. 19: 2026 anteilig = 32.400 €
2027 = 64.800 €

Stelle Nr. 23: 2026 anteilig = 39.200 €
2027 = 78.300 €

Stelle Nr. 24: 2026 anteilig = 39.200 €
2027 = 78.300 €

Stelle Nr. 63: = 19.900 €

Stelle Nr. 71: 2026 anteilig = 35.900 €
2027 = 71.700 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Erläuterungen zum Stellenplan 2026 der RZ-WB

Die Fa. BSL hat in der Organisationsuntersuchung die Tätigkeiten Jahrmärkte, Wochenmärkte, Badestellen sowie Nutzungserlaubnisse als Aufgabenbereich in die FB 3 und 6 vorgesehen (insgesamt 0,5 VZÄ). Dennoch besteht in der Verwaltung (Stellen 1-3) ein Mehrbedarf von 0,79 VZÄ.

Dieses ist darin begründet, dass die Fachbereichsleitung mit den Führungs- und Leitungsaufgaben bereits voll ausgelastet ist und keine Sachbearbeitung mehr machen kann. Dieses spiegelt auch die derzeitige Auslastung wieder. Die meiste Sachbearbeitung macht die Stelleninhaberin derzeit in den Abendstunden nach Dienstende oder am Wochenende, damit Fristen wie z.B. Einladung und Vorlagen zum AWTS, Erstellung Wirtschaftsplan, Jahresabschlussarbeiten eingehalten werden können.

Weiterhin ist bei der Sachbearbeitung Straßenreinigung der Stellenanteil höher geworden. In den letzten zwei Jahren hat sich gezeigt, dass hier etliche Grundstücke überarbeitet werden müssen. Es muss weiterhin ein Abgleich der getätigten Kehrmeter mit den abgerechneten Kehrmetern erfolgen. Aufgrund der abgerechneten Kehrmeter, die geringer als die getätigten Kehrmeter sind, werden einige Grundstücke wohl noch nicht erhoben, andere ggf. zu niedrig berechnet sein.

Die o.g. Tätigkeiten, die in die FB 3 bzw. 6 übergehen sollen, können nach Rückmeldung der Fachbereichsleiter noch nicht in 2026 übernommen werden und wurden daher noch nicht im städtischen Stellenplan eingeplant. Um die Stelle aus dem Bereich Verwaltung RZWB schon mal auszugliedern und anzuzeigen, dass dieser Bereich zukünftig in die Kernverwaltung der Stadt übergehen soll, wurde hierfür im Bereich Tourismus / Stadtmarketing der Stellenanteil ausgewiesen (Stelle 72).

Sofern diese Stellenanteile nicht in die FB 3 und 6 übergehen, bleibt dieser Bedarf bei dem Eigenbetrieb.

Die Unterzeichnerin möchte innerhalb der Stellen 1-3 eine Umstrukturierung der Aufgaben und somit optimale Nutzung der Kompetenzen vornehmen, so dass vorerst versucht wird, mit einer zusätzlichen Halbtagsstelle (0,5 VZÄ statt 0,79 VZÄ) auszukommen.

Nr. 4 Sachbearbeitung Straßenreinigung und Stadtentwässerung

Wie oben beschrieben hat BSL einen Mehrbedarf von 0,79 VZÄ ermittelt. Dennoch soll durch Umstrukturierung von Aufgaben versucht werden, mit einem zusätzlichen Anteil von 0,5 VZÄ auszukommen.

Die Stelle soll beinhalten:

- Geringe Bearbeitung von Straßenreinigungsgebühren
- Geringe Bearbeitung von Niederschlagswassergebühren
- Sämtliche Bearbeitung aufwendiger Widerspruchsverfahren (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Zuarbeit bei Satzungen, Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen, Verordnungen etc. (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Zuarbeit Erstellung Wirtschaftsplan (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Zuarbeit Erstellung Jahresabschluss (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Vorbereitung und Protokollführung AWTS-Sitzungen (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Arbeiten nach Weisung durch die Fachbereichsleitung

Nr. 11 Sachbearbeitung Klärwerk

Die Stelle wurde aufgrund eines Höhergruppierungsantrages von 2024 neu bewertet.

Nr. 14 Mechatroniker

Die Stelle wurde aufgrund eines Höhergruppierungsantrages von 2023 neu bewertet.

Nr. 18 Fachkraft für Abwassertechnik

In den vergangenen Jahren hat sich der technische und organisatorische Aufwand im Bereich der Abwassertechnik deutlich erhöht. Neben der klassischen Betriebsführung kommen neue Anforderungen durch verschärzte Umweltauflagen, die Digitalisierung der Anlagensteuerung, Dokumentationspflichten, Gefährdungsbeurteilungen sowie die steigende Komplexität der Prozessüberwachung, Energieoptimierung, Instandhaltungsplanung, Laborüberwachungen, hinzu. Das Ergebnis der Organisationsuntersuchung hat ergeben, dass 0,68 VZÄ beim Klärwerk fehlen. Berücksichtigt wurde seitens BSL aber weder die Gefährdungsbeurteilungen noch Arbeitssicherheit. Gerade beim Klärwerk liegt eine Vielzahl von Gefährdungen vor. Sofern beim Bauhof eine Stelle für Arbeitssicherheit bereitgestellt wird, könnten einige Leistungen von dort eingekauft werden, aber es kann nicht alles von der Stelle aufgefangen werden. Hinzu kommt, dass zu 90 % Tätigkeiten im Bereich des Klärwerks, in Kanälen, Pumpwerken, technischen Anlagen etc. aufgrund vorhandener oder unvorhersehbarer Gefährdungen nicht in Alleinarbeit ausgeführt werden dürfen. Das gilt während der Kernarbeitszeit aber auch in den Einsätzen während der Rufbereitschaft. Das Arbeitszeitgesetz sieht zudem vor, dass eine Ruhezeit nach der regulären Arbeitszeit eingehalten werden muss. Bei Einsätzen in der Rufbereitschaft kommt noch hinzu, dass diese Ruhezeit meistens noch nicht eingehalten werden konnte und somit die Ruhezeit von neuen zu laufen beginnt. Sofern die Mitarbeiter in der Rufbereitschaft beispielsweise nachts von 0.00 – 2.00 Uhr zu den Pumpwerken, der Kläranlage etc. gerufen werden und die Ruhezeit von 9 Stunden bis dahin nicht eingehalten werden konnte, beginnt diese nach Rückkehr aus dem Einsatz neu und die Mitarbeiter können ihren Dienst erst frühestens um 11 Uhr antreten. Hierdurch fehlen regelmäßig Mitarbeiter für die täglichen Aufgaben in der Kernzeit. Aus diesen Gründen ist es zwingend erforderlich eine zusätzliche Fachkraft einzustellen.

Nr. 19 Elektromeister Klärwerk

Das Klärwerk betreibt eine Vielzahl elektrotechnischer Anlagen, Steuerungs- und Automatisierungssysteme, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Abwasserreinigung unerlässlich sind. Dazu zählen u. a. Schaltanlagen, Pumpwerke, Mess-, Steuer- und Regeltechnik (MSR), Prozessleittechnik, Notstromaggregate sowie die elektrische Infrastruktur der gesamten Betriebsstätte.

Derzeit müssen Wartung, Instandhaltung und Prüfungen sowie Inbetriebnahmen und Wiederinbetriebnahmen dieser Anlagen teilweise von externen Dienstleistern durchgeführt werden. Gemäß DIN VDE 1000-10 ist für den sicheren Betrieb elektrischer Anlagen eine „verantwortliche Elektrofachkraft“ (VEFK) zu benennen, auf die die Unternehmerpflichten, die sich aus dem Betrieb elektronischer Anlagenteile ergeben, übertragen wird. Diese Funktion kann nur auf eine Person mit entsprechender Qualifikation, in der Regel einem staatl. geprüften Elektrotechniker, Elektromeister oder Elektroingenieur übertragen werden.

Alle neu installierten, erweiterten, reparierten oder ersetzen elektrotechnischen Anlagen müssen vor Inbetriebnahme einer Prüfung durch eine VEFK unterzogen werden. Das ist derzeit dann gewährleistet, wenn externe Fachdienstleister diese Aufgabe zum Abschluss ihrer Leistung durchführen. Bei Arbeiten, die mit eigenem Personal (Elektriker/Elektroniker) ausgeführt wurden, ist bisher die Prüfung ebenfalls nur durch Externe möglich. In Zeiten des Fachkräftemangels und der starken Auslastung der Fachunternehmen ist diese Prüfungsleistung erfahrungsgemäß nicht mehr

zuverlässig kurzfristig erbringbar. Das bedeutet, dass Anlagen nach Abschluss der Arbeiten solange nicht wieder in Betrieb gehen können, bis die Prüfung durch eine VEFK im Rahmen der Garantenpflicht des Betreibers erfolgt ist.

Durch die Einstellung und Benennung einer VEFK ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet, zudem können die externen Kosten von Drittanbieters für Wartungsverträge u.ä. eingespart werden.

In 2026 sind zunächst alle Anlagen, die in der Vergangenheit verändert wurden und nicht durch eine Fremdfirma abgenommen werden konnten, zu prüfen. Sofern dieses abgearbeitet ist, besteht die Möglichkeit, dass auch Prüfungen und Wartungen beim Bauhof, Rathaus, Schulen, Feuerwehr etc. übernommen werden können.

Ein weiterer Vorteil des eigenen Elektromeisters ist, dass das Wissen über die technischen Anlagen und deren Arbeits- und Betriebssicherheit im Hause bleibt.

Die Schaffung einer Stelle „Elektromeister als VEFK“ ist aus Gründen der Betriebssicherheit und Gesetzeskonformität dringend erforderlich.

Nr. 23 Techniker für Arbeitssicherheit Bauhof

Die Stadt Ratzeburg unterhält, mit dem Bauhof und den von dort betreuten Unternehmensbereichen Bauhof, Straßenreinigung, öffentliche WC-Anlagen und Allgemeine wirtschaftliche Betätigung, vier Sparten, die der Erfüllung der Verkehrssicherung, der Gewährleistung der Sauberkeit und öffentlichen Ordnung und der Betreuung der Anliegen von Einwohnern und Touristen dienen.

Im Bereich dieser Aufgabengebiete werden derzeit 245 Ergebniskonten (ehemals Haushaltstellen) mit einem jährlichen Umsatz von 4,28 Millionen € bewirtschaftet.

Hauptaufgabe des Bauhofes ist die Unterhaltung von ca. 1,3 Millionen Quadratmetern Straßen, Wegen und Plätzen, die Pflege von aktuell ca. 635.000 m² Grünflächen, die Wahrung der Verkehrssicherheit an ca. 6.200 Bäumen (ohne Waldflächen, die nicht der Stadtforst zugeordnet sind), die Gewährung der Sicherheit und die Pflege von 23 Kinderspielplätzen und 3 Bolzplätzen (inclusive Kindertagesstätte Domhof und der 3 Schulhöfe), die Bewirtschaftung von 2 Sportanlagen, die Betreuung von 2 Badestellen, die Unterhaltung von 13 Parkscheinautomaten, die Reinigung und Instandhaltung von 7 öffentlichen WC-Anlagen, die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienst auf ca. 105 Kilometern Fahrbahn, die Abfallentsorgung aus 280 Papierkörben und die regelmäßige Leerung von ca. 2.700 Regenabläufen.

Zu den weiteren Aufgaben gehören die Durchführung der Baumersterfassung und -kontrolle, die Begleitung von Veranstaltungen, die Unterhaltung der Weihnachtsbeleuchtung und die Ausführung diverser Transportleistungen für alle Fachbereiche und Schulen der Stadt Ratzeburg.

Nach der Übertragung des größten Teils der Materialbewirtschaftung bei der Unterhaltung in den letzten Jahren werden mittlerweile, seitens des verwaltungstechnischen Teils dieser Unternehmenszweige, aktuell ca. 1.500 Beschaffungsvorgänge pro Jahr durchgeführt.

Weiterhin gehört die Betreuung des Anlagevermögens der vier Unternehmensbereiche mit den aktuellen Anschaffungs- und Herstellungskosten von ca. 5.530.000,-€ und einem laufenden Buchwert von ca. 2,75 Millionen € zu den Aufgabenfeldern.

Davon sind allein im Bereich des Fahrzeug- und Gerätebestandes Vermögenswerte in Höhe von ca. 2,97 Millionen € zu bewirtschaften. Der laufende Buchwert dieser Investitionen beträgt momentan ca. 1,03 Mio. €. Dies trägt dazu bei, der Stadt Ratzeburg einen sehr kostengünstigen Anlagebestand zur Verfügung zu stellen.

Viele zusätzliche Arbeiten werden derzeit von dem Bauhofleiter und dessen Stellvertretung aufgefangen, wodurch andere notwendige Aufgaben liegen bleiben müssen.

Aufgrund der Mehrbelastung in der Bauhofführung ist es zwingend erforderlich, durch Einstellung von zwei Fachkräften, diese zu entlasten.

Derzeit können durch

- Administrative Arbeiten in Folge der Baumkontrolle / Baumpflege, die in diesem Jahr noch zusätzlich gestiegen ist
- die zusätzliche Planung und Durchführung von diversen kleineren Straßen- und Tiefbaumaßnahmen,
- vermehrte zusätzliche Einzelaufträge durch den FB Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften,
- die komplette Beschaffung von Materialien für alle Jahreszeitverträge und Einzelaufträge, inclusive erforderlicher Angebotsanfragen und der technischen Vergabevorbereitung,
- die technische Vergabebegleitung wie Fremdvergabekontrollen usw.,
- diverse Erstellung oder Einholung benötigter Pläne zur Auftragsdurchführung (Gießpläne, Leitungspläne, GIS-Kontrollen usw.),
- erhöhten Aufwand durch Rechnungsprüfung und –legung,
- kurzfristige Definition oder Änderungen von Arbeitsabläufen

die zwingend (gesetzlich) zu führenden Aufgaben wie z.B.

- Mitarbeitergespräche,
- Arbeitsschutz / Gefährdungsbeurteilungen für Arbeitsstätten und Tätigkeiten,
- Erstellung und Führung von Gefahrstoffkatastern,
- Organisation und Durchführung von Ersteinweisungen, Unterweisungen, Schulungen und Fortbildungen,
- Prüfung der Einhaltung des Arbeitsschutzes bei Vergaben und Beschaffungen,
- Durchführung von BEM-Verfahren,
- Absicherung von Baustellen nach MVS und RSA 21,
- Disposition und Überwachung der Kolonnenarbeit im Grün-, Baumpflege- und Straßenbaubereich,
- Durchführung und Überwachung von Fremdvergaben,
- Ausführung von Tätigkeiten nach UVgO zur Beschäftigung von Drittfirmen,
- Beschaffungen von Investivmaßnahmen die nach GemHVO der Handlung im wirtschaftlichen Interesse (nicht nur als vorteilhafte Gelegenheit) dienen,
- Prüfung von Beschaffungen auf Klimaneutralität (z.B. Anwendung SaubFahrzeugBeschG, EnEV usw.)

nicht bzw. nur ungenügend durchgeführt werden.

Die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften für den Arbeitsschutz und die Gefährdungsbeurteilungen werden immer wichtiger, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu gewährleisten, aber auch um wirtschaftlichen Schaden von der Stadt und den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben fernzuhalten. Gerade beim Bauhof und beim Klärwerk spielt der Arbeitsschutz und die Gefährdungsbeurteilung eine große und aufwendige Rolle, die nicht durch eine/n Sachbearbeiter/in der Kernverwaltung mit aufgefangen werden kann. Hierfür sind spezielle Kenntnisse der gesetzlichen Normen und Vorschriften notwendig.

Daher wird eine Fachkraft für Arbeitssicherheit benötigt. Hierbei handelt es sich um eine Technikerstelle.

Neben den Tätigkeiten beim Bauhof, könnte die Fachkraft auch einen kleinen Part der Gefährdungsbeurteilung beim Klärwerk mit abdecken.

Inhalt dieser Stelle ist die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen an allen Arbeitsstätten inclusive Außenstellen und aller Arbeitstätigkeiten, die sich daraus ergebende verpflichtende Dokumentation, die aktuelle Erstellung und laufende Bearbeitung eines Gefahrstoffkatasters, die Organisation und Durchführung von Ersteinweisungen und vorgeschriebenen jährlichen

Unterweisungen und die Sicherstellung und Dokumentation der jährlichen UVV- und aller anderen Prüfungen (wie z.B. der elektrischen ortsveränderlichen Gerätschaften). Dies beinhaltet auch die Einbeziehung der Außenstellen wie Sportanlagen, Badestellen usw.

Weiterhin gehört in diesen Aufgabenbereich die Organisation der Sicherheitsdatenblätter, die permanente Einarbeitung dieser in die Gefährdungsbeurteilung und die Prüfung von Alternativen innerhalb zukünftiger Vergaben.

Auch ist die Prüfung sämtlicher Beschaffungen und Vergaben hinsichtlich der technischen Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen Bestandteil dieses Arbeitsfeldes.

Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der RSA 21 (*Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen*) und der Vorgaben der MVAS 99. Gerade im Hinblick auf den weiter zunehmenden Straßenverkehr ist die Absicherung der Mitarbeiter und damit der Schutz von Leben und Gesundheit ein immer wichtiger werdender Faktor.

Bereits im Januar 2019 wurde seitens der Bauhofleitung erstmalig auf die Problematik des nicht abgedeckten Arbeitsschutzes hingewiesen.

Letztmalig wurde am 21.08.2024 die Gefährdungsanzeige für diesen Aufgabenbereich erweitert.

Nr. 24 Techniker Straßenbau Bauhof

Wie bereits bei der im 1. Nachtrag beschriebenen Tätigkeit der Sicherstellung der Baumpflege ist auch im Bereich der Straßen-, Tiefbau- und Schachtsanierungsarbeiten die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Aufmaßen, Materialbestelllisten ein priorisierter Bestandteil der technischen Bauhofsteuerung.

Die Mitarbeiter der Straßenunterhaltung haben, wie bereits eingangs dargestellt, ca. 1,3 Millionen Quadratmeter Fahrbahnfläche, Wege und Plätze zu unterhalten. Gerade im Hinblick auf den Zustand der Straßen ist hier mittlerweile mit einem enormen Reparaturaufwand zu reagieren. Selbst wenn in naher Zukunft der größte Teil der sofort fälligen Straßen wie zum Beispiel Schrangenstraße, Ziethener Straße, Riemannstraße, Mühlengraben, Bergstraße, Seekenkamp, Amtskoppel und Hufeisen usw. unter den Bedingungen eines Vollausbaus erneuert werden würden, ist davon auszugehen, dass durch Wurzelschäden an Stadtbäumen, die durch eine bedachtere Planung heutzutage standorttechnisch in Frage gestellt würden, der Unterhaltungsaufwand für die Gewährleistung der Sicherheit in den nächsten Jahren noch ansteigen wird.

Um dem anwachsenden Aufgabenumfang der zukünftigen Straßenunterhaltung gerecht zu werden, wird für diese Stelle ein Techniker Straßenbau benötigt.

Grundsätzlich ist für alle Stellen die derzeitige Abhandlung der Unterhaltungsplanung zu betrachten. Festzuhalten ist, dass in den letzten Jahren der Fokus vermehrt auf der Neuprojektierung lag. Hinsichtlich der zukünftigen Unterhaltung muss aber festgestellt werden, dass Projekte vom Grundsatz nicht mit der Erstellung enden. Nachweislich ist bei vielen Bauprojekten statistisch festgestellt worden, dass die Unterhaltungskosten (diese müssen ja oftmals über einen Zeitraum von Jahrzehnten betrachtet werden) bis zu 85%, im Gegensatz zu 15% Anschaffungs- und Herstellungskosten, ausmachen.

Es ist auch festzustellen, dass es enorm wichtig ist, die unterhaltende Stelle, zukünftig von Beginn der Planungsphase an, in die Gestaltung der Projekte mit einzubinden.

Die Erfahrung zeigt, dass, aufgrund von Personalknappheit, oftmals erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen die Leistungsdefinitionen vorgenommen werden und dann auf kostenintensive Unterhaltungsformen zurückgegriffen werden muss.

Gerade im Zeichen der heutigen Entwicklung kommunaler Haushalte wird es zukünftig wichtig werden, die Unterhaltungsplanungen von Anfang an mit zu berücksichtigen.

Hier wird es auch gerade aus finanzieller Hinsicht um die rechtzeitige Beteiligung an der Planung und die regelmäßige Einbindung in die Bauabläufe gehen.

Hierdurch können dann natürlich die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Städten, Gemeinden und Bauhöfen, die in den nächsten Jahren nicht nur aus Sparzwängen forcierter werden müssen, wertschöpfend genutzt werden.

Was die Wirksamkeit der Einbindung der für die Unterhaltung zuständigen technischen Mitarbeiter angeht, sei hier nur auf die vom Bauhof initiierten Umgestaltungen der ehemaligen Gehölzflächen an der Surferwiese, dem Bahnhofsvorplatz und den Rosenrabatten am Lüneburger Damm hingewiesen. Hier wurden mittlerweile nicht nur diverse aufwendige Pflegestunden reduziert, sondern mit einfachen Mitteln auch Erscheinungsbilder geschaffen, die den Bürgern der Stadt und den Touristen ein anschauliches Bild der Inselstadt präsentieren.

Auch hier könnte zukünftig die eine oder andere Idee nicht nur zu einer Kostenminimierung beitragen.

Die Änderung im Nachtrags-Stellenplan dient dazu, dass bereits jetzt die Stellen ausgeschrieben und Anfang des Jahres 2026 somit besetzt werden könnten. Personalkosten würden in 2025 nicht zusätzlich anfallen.

Sofern die Stellen nicht bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben zur Verfügung gestellt werden sollen, merken wir an, dass diese dann bei der Stadt Ratzeburg beim FB 6 bereitgestellt werden müssten.

Der Bauhof ist nicht mehr in der Lage, diese zusätzlichen Arbeiten mit vorhandenem Personal aufzufangen.

Nr. 25 und 26 Bürokrat Bauhof

Im Stellenplan 2025 wurde auf einer Ganztagsstelle zwei Halbtagsstellen geschaffen, da die damalige Stelleninhaberin nicht mehr Vollzeit arbeiten wollte. Zwischenzeitlich hat diese gekündigt und es konnte eine Vollzeitkraft eingestellt werden. Daher sind die beiden Stellen wieder zu einer Vollzeitstelle zusammen zu führen.

Nr. 48 Stadtarbeiter Grünpflege

Die Stelle wurde aufgrund eines Höhergruppierungsantrages von 2020 neu bewertet.

Nr. 61 und 62 Reinigungskräfte öffentliche WC-Anlagen

Bei beiden Stellen erfolgt keine Höhergruppierung. Die Stelleninhaberinnen haben keinen Höhergruppierungsantrag gestellt. Da bei den beiden Stellen nicht identische Arbeiten wie bei Stelle Nr. 60 vorliegen, kann hier auch keine gleichwertige Bewertung erfolgen.

Nr. 63 Reinigungskraft öffentliche WC-Anlagen

Nach Übergabe der WC-Anlage Bahnhof wurde festgestellt, dass die angekündigte Selbstreinigung sich ausschließlich auf das eigentliche WC beschränkt. Sämtliche Wand- und Bodenflächen müssen zusätzlich einer regelmäßigen händischen Reinigung unterzogen werden.

Dies wird auch für die noch nicht übergebene neue WC-Anlage an der Ruderakademie der Fall sein. Weiterhin wurde mittlerweile festgestellt, dass aufgrund der Vergrößerung der Sanitärbereiche an der Badestelle Schloßwiese ein zusätzlicher Mehraufwand im Reinigungsbereich entstanden ist. Die Aufstellung eines zweiten Wachcontainers an der Badestelle Aqua Siwa führt ebenso zu einer Erhöhung des Aufgabevolumens im Reinigungsbereich.

Nr. 71 Mitarbeiter/in Tourismus, Kultur, Stadtmarketing

Im Stellenplan 2024 wurde die Stelle der Leitung Tourismus, Kultur, Stadtmarketing mit einem Sperrvermerk versehen. Hier sollte das Ergebnis der Organisationsuntersuchung abgewartet werden. Die Organisationsuntersuchung wurde seitens BSL im Bereich Tourismus, Kultur, Stadtmarketing lediglich anhand der Ist-Tätigkeiten Stand 2023 durchgeführt. Nicht berücksichtigt wurden die Tätigkeiten, die aufgrund fehlender Personalkapazität nicht erledigt werden konnten.

Um die bisherigen Tätigkeiten leisten zu können, müssten 5,54 VZÄ zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zum Stellenplan 2023, in dem 6 VZÄ zur Verfügung standen, waren im Stellenplan 2024 lediglich 5,54 VZÄ eingeplant. Hiervon war eine volle Stelle mit dem Sperrvermerk versehen, besetzt waren lediglich 4,18 VZÄ. Im Stellenplan 2025 waren nur noch 4,54 VZÄ eingeplant. Dieses hatte zur Folge, dass einige Tätigkeiten nicht oder nur im geringeren Umfang ausgeführt werden konnten.

Nicht in die Organisationuntersuchung eingeflossen sind z.B. folgende Tätigkeiten:

- Weitere Digitalisierung
- Veranstaltungen:
 - Veranstaltungen rechtssicher planen und umsetzen, z.B. Gefährdungsbeurteilungen (ggf. Sicherheitskonzepte) für eigene Veranstaltungen schreiben und umsetzen
 - Mitveranstalter (Vereine/Institutionen) informieren/unterstützen und rückversichern
 - Optimieren der Abläufe zu eigenen und externen Veranstaltungen
 - Akquise neuer attraktiver Veranstaltungen für Ratzeburg
- Umsetzung Inklusionsplan
- Projekte angehen wie Aktualisierung/Modernisierung des Infomaterials, Instandsetzung z.B. von Schaukästen für Plakate und Erneuerung des veralteten touristischen Leitsystems (Wegweiser) in der Stadt (negative Außenwirkung und Innenwirkung bei lokalen Unternehmen)
- Stärkung der Nebensaison durch entsprechende Angebote/Werbemaßnahmen
- City-Management / verkaufsoffene Sonntage
- Prüfung von Fördermöglichkeiten
- Akquise von Reiseunternehmen/Busunternehmen/Beherbergungsbetrieben
- Erfolgskontrolle

Gerade die Tätigkeiten der Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitskonzepte bei Veranstaltungen werden zukünftig noch zeitintensiver sein.

Auch wenn viele Tätigkeiten bei der Organisationsuntersuchung mit Zeitanteilen unberücksichtigt geblieben sind, soll nun nicht noch über das Ergebnis der Organisationsuntersuchung Stellen eingeworben werden.

Die zusätzliche Stelle, die die Organisationsuntersuchung ergeben hat, wird aber zwingend benötigt.

Nr. 72 Mitarbeiter/in Tourismus, Kultur, Stadtmarketing

Dieser Stellenanteil (Jahrmärkte, Wochenmärkte, Nutzungserlaubnisse, Betreuung Badestellen) war vorher bei der Stelle Nr. 3 mit enthalten. Die Organisationsuntersuchung hat ergeben, dass diese Anteile in die Kernverwaltung (anteilig FB 3 und 6) übergehen sollen.

Für 2026 kann dieses aber noch nicht umgesetzt werden, da hierfür Aufgaben bei den jeweiligen Fachbereichen umorganisiert werden müssen. Gerade die Arbeiten für die Jahrmärkte ist nur saisonal (meister Zeitaufwand im April und Oktober) und kann daher nicht die einzige Aufgabe einer Stelle sein. Für 2027 ist es aber beabsichtigt, diese Stellenanteile an die FB 3 und 6 abzugeben. Daher wurde diese Stellenanteile separat ausgewiesen.

Im Jahr 2026 werden diese Aufgaben aber noch vom vorhandenen Personal in der Verwaltung der RZWB aufgefangen. Dafür müssen andere Aufgaben noch mal ein Jahr liegen bleiben.

Ö 15

Stellenübersicht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2026

Änderungen infolge
TVÖD-Entgelt-Gr.-Verz.
2023

Änderungen gü. VJ

21.05.2025

Ifd. Nr.	Bezeichnung	2025					2026					Bemerkungen
		Entgelt	Stellen-	am 30.6.	h/Wo		Entgelt	Stellen-	h/Wo			
		Gruppe	Anzahl	Entgeltgr.	St.-Plan	Ist	Gruppe	Anzahl	St.-Plan	Ist		
Verwaltung												
1	Leiterin Verwaltung RZWB	11	1	11	39	39	11	1	39	39		
2	Verw.-Angest. (Stadtentwäss.)	9a	1	9a	39	39	9a	1	39	39		
3	Verw.-Angest. (Str.-Reinigung)	9a	1	9a	39	39	9a	1	39	39		
4	Verw.-Angest. (Str. Reinigung, Stadtentwäss.)						9b	1	19,5	19,5		lt. BSL 0,79
	Anz. Stellen Verwaltung		3	3	117	117		4	136,5	136,5		
					VZÄ			3,50	VZÄ	100,0%		
Stadtentwässerung												
5	Bauingenieur	12	1	12	39	39	12	1	39	39		
6	Bauingenieur	11	1	-	39	-	11	1	39	39		Stelle mit 1. NT 2025 beschlossen
7	Bautechnikerin	9a	1	9a	39	30	9a	1	39	30		
8	Bautechnikerin	9a	1	9a	25	25	9a	1	25	25		
9	Klärwerkleiter /Abwassermeister	9c	1	9c	39	39	9c	1	39	39		
10	Fachkr. f. AbwTechn /Stellv. KW-Ltr.	8	1	8	39	39	8	1	39	36,2		Stellv. KW-Ltr.
11	Sachbearbeitung	6	1	5	39	34	7	1	39	39		aufgrund Stellenbewertung, Antrag 2024
12	Ver-und Entsorger	6	1	6	39	39	6	1	39	39		
13	Elektriker	7	1	6	39	39	7	1	39	39		
14	Mechatroniker	6	1	6	39	39	7	1	39	39		aufgrund Stellenbewertung, Antrag 2023
15	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	6	39	39	6	1	39	39		
16	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	6	39	39	6	1	39	39		
17	Schlosser	6	1	6	39	39	6	1	39	39		
18	Fachkraft für Abwassertechnik						7	1	39	39		
19	Elektriker (Meister)						9a	1	39	39		
	Anz. Stellen Stadtentwässerung		13	13	493	440		15	571	559,2		
					VZÄ			14,64	VZÄ	97,9%		
Bauhof												
20	Bauhofleiter	9c	1	9c	39	39	9c	1	39	39		
21	Gärtnermeister /Stellv.Bauhof-Ltr.	9b	1	9b	39	39	9b	1	39	39		
22	Baumfachagrarwirt	9a	1	-	39	-	9a	1	39	39		Stelle mit 1. NT 2025 beschlossen
23	Techniker (Arbeitssicherheit)						9a	1	39	39		
24	Techniker (Straßenbau)						9a	1	39	39		
25	Bürokraft	6	1	6	19,5	33,5	6	1	39	39		vorher halbe Stelle; Stelle wurde nicht geteilt, sondern Vollzeit besetzt
26	Bürokraft	6	1	6	19,5			-	-	-		vorher halbe Stelle; Stelle wurde nicht geteilt, sondern unter Ifd. Nr. 18 Vollzeit besetzt
27	Bürokraft	6	1	6	39	35	6	1	39	39		
28	Bürokraft	6	1	6	30		6	1	30	30		
29	Vorarbeiter (Straßenbau)	6+	1	5+	39	39	6+	1	39	39		Vorarbeiter StrBau
30	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
31	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
32	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
33	Stadtarbeiter (Straßenbau)	4	1	3	39	39	5	1	39	39		
34	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
35	Vorarbeiter (Grünpflege)	7	1	5+	39	39	7	1	39	39		Vorarbeiter Grün
36	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39		
37	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
38	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		Baumpfleger!
39	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		Spezialkenntnisse
40	Vorarbeiter (Grünpflege)	7	1	5+	39	39	7	1	39	39		Vorarbeiter Grün
41	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	25	5	1	39	25		
42	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	33	6	1	39	33		Spezialkenntnisse Sportpl.kontrol.
43	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39		
44	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		Baumpfleger!
45	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	4	39	39	5	1	39	39		
46	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	3	1	3	19,5	19,5	3	1	19,5	19,5		

Ö 16

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/206/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: RZWB-80

Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2026

Zielsetzung:

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Eigenbetrieb der Stadt Ratzeburg, für das Wirtschaftsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Der Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für das Jahr 2026 wird beschlossen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb ist gemäß § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan,
- dem Finanzplan,
- dem Stellenplan und
- einer Zusammenstellung der nach §§ 95f und 95g der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.

Gemäß Dienstleistungsvertrag ist die Vereinigte Stadtwerke GmbH mit der kaufmännischen Betriebsführung der RZ-WB und damit verbunden auch mit der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes beauftragt.

Dem AWTS wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2026 in seiner Funktion als Werkausschuss mit den ermittelten Planzahlen zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 600,00 ab. Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Erträgen und Aufwendungen wird auf die Erläuterungen im Vorbericht zum Wirtschaftsplan verwiesen. Die im Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Investitionen in den einzelnen Betriebszweigen/-Sparten ergeben sich aus dem Vermögensplan. Weitere Informationen werden zusätzlich in der Sitzung gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Wirtschaftsplan

Anlagenverzeichnis:

RZWB Wirtschaftsplan 2026

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

Stellenübersicht 2026

Erläuterungen zur Stellenübersicht 2026

Erläuterungen zum Investitionsplan 2026

Erläuterungen zum Stellenplan 2026 der RZ-WB

Die Fa. BSL hat in der Organisationsuntersuchung die Tätigkeiten Jahrmärkte, Wochenmärkte, Badestellen sowie Nutzungserlaubnisse als Aufgabenbereich in die FB 3 und 6 vorgesehen (insgesamt 0,5 VZÄ). Dennoch besteht in der Verwaltung (Stellen 1-3) ein Mehrbedarf von 0,79 VZÄ.

Dieses ist darin begründet, dass die Fachbereichsleitung mit den Führungs- und Leitungsaufgaben bereits voll ausgelastet ist und keine Sachbearbeitung mehr machen kann. Dieses spiegelt auch die derzeitige Auslastung wieder. Die meiste Sachbearbeitung macht die Stelleninhaberin derzeit in den Abendstunden nach Dienstende oder am Wochenende, damit Fristen wie z.B. Einladung und Vorlagen zum AWTS, Erstellung Wirtschaftsplan, Jahresabschlussarbeiten eingehalten werden können.

Weiterhin ist bei der Sachbearbeitung Straßenreinigung der Stellenanteil höher geworden. In den letzten zwei Jahren hat sich gezeigt, dass hier etliche Grundstücke überarbeitet werden müssen. Es muss weiterhin ein Abgleich der getätigten Kehrmeter mit den abgerechneten Kehrmetern erfolgen. Aufgrund der abgerechneten Kehrmeter, die geringer als die getätigten Kehrmeter sind, werden einige Grundstücke wohl noch nicht erhoben, andere ggf. zu niedrig berechnet sein.

Die o.g. Tätigkeiten, die in die FB 3 bzw. 6 übergehen sollen, können nach Rückmeldung der Fachbereichsleiter noch nicht in 2026 übernommen werden und wurden daher noch nicht im städtischen Stellenplan eingeplant. Um die Stelle aus dem Bereich Verwaltung RZWB schon mal auszugliedern und anzuzeigen, dass dieser Bereich zukünftig in die Kernverwaltung der Stadt übergehen soll, wurde hierfür im Bereich Tourismus / Stadtmarketing der Stellenanteil ausgewiesen (Stelle 72).

Sofern diese Stellenanteile nicht in die FB 3 und 6 übergehen, bleibt dieser Bedarf bei dem Eigenbetrieb.

Die Unterzeichnerin möchte innerhalb der Stellen 1-3 eine Umstrukturierung der Aufgaben und somit optimale Nutzung der Kompetenzen vornehmen, so dass vorerst versucht wird, mit einer zusätzlichen Halbtagsstelle (0,5 VZÄ statt 0,79 VZÄ) auszukommen.

Nr. 4 Sachbearbeitung Straßenreinigung und Stadtentwässerung

Wie oben beschrieben hat BSL einen Mehrbedarf von 0,79 VZÄ ermittelt. Dennoch soll durch Umstrukturierung von Aufgaben versucht werden, mit einem zusätzlichen Anteil von 0,5 VZÄ auszukommen.

Die Stelle soll beinhalten:

- Geringe Bearbeitung von Straßenreinigungsgebühren
- Geringe Bearbeitung von Niederschlagswassergebühren
- Sämtliche Bearbeitung aufwendiger Widerspruchsverfahren (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Zuarbeit bei Satzungen, Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen, Verordnungen etc. (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Zuarbeit Erstellung Wirtschaftsplan (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Zuarbeit Erstellung Jahresabschluss (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Vorbereitung und Protokollführung AWTS-Sitzungen (bislang bei der Fachbereichsleitung)
- Arbeiten nach Weisung durch die Fachbereichsleitung

Nr. 11 Sachbearbeitung Klärwerk

Die Stelle wurde aufgrund eines Höhergruppierungsantrages von 2024 neu bewertet.

Nr. 14 Mechatroniker

Die Stelle wurde aufgrund eines Höhergruppierungsantrages von 2023 neu bewertet.

Nr. 18 Fachkraft für Abwassertechnik

In den vergangenen Jahren hat sich der technische und organisatorische Aufwand im Bereich der Abwassertechnik deutlich erhöht. Neben der klassischen Betriebsführung kommen neue Anforderungen durch verschärzte Umweltauflagen, die Digitalisierung der Anlagensteuerung, Dokumentationspflichten, Gefährdungsbeurteilungen sowie die steigende Komplexität der Prozessüberwachung, Energieoptimierung, Instandhaltungsplanung, Laborüberwachungen, hinzu. Das Ergebnis der Organisationsuntersuchung hat ergeben, dass 0,68 VZÄ beim Klärwerk fehlen. Berücksichtigt wurde seitens BSL aber weder die Gefährdungsbeurteilungen noch Arbeitssicherheit. Gerade beim Klärwerk liegt eine Vielzahl von Gefährdungen vor. Sofern beim Bauhof eine Stelle für Arbeitssicherheit bereitgestellt wird, könnten einige Leistungen von dort eingekauft werden, aber es kann nicht alles von der Stelle aufgefangen werden. Hinzu kommt, dass zu 90 % Tätigkeiten im Bereich des Klärwerks, in Kanälen, Pumpwerken, technischen Anlagen etc. aufgrund vorhandener oder unvorhersehbarer Gefährdungen nicht in Alleinarbeit ausgeführt werden dürfen. Das gilt während der Kernarbeitszeit aber auch in den Einsätzen während der Rufbereitschaft. Das Arbeitszeitgesetz sieht zudem vor, dass eine Ruhezeit nach der regulären Arbeitszeit eingehalten werden muss. Bei Einsätzen in der Rufbereitschaft kommt noch hinzu, dass diese Ruhezeit meistens noch nicht eingehalten werden konnte und somit die Ruhezeit von neuen zu laufen beginnt. Sofern die Mitarbeiter in der Rufbereitschaft beispielsweise nachts von 0.00 – 2.00 Uhr zu den Pumpwerken, der Kläranlage etc. gerufen werden und die Ruhezeit von 9 Stunden bis dahin nicht eingehalten werden konnte, beginnt diese nach Rückkehr aus dem Einsatz neu und die Mitarbeiter können ihren Dienst erst frühestens um 11 Uhr antreten. Hierdurch fehlen regelmäßig Mitarbeiter für die täglichen Aufgaben in der Kernzeit. Aus diesen Gründen ist es zwingend erforderlich eine zusätzliche Fachkraft einzustellen.

Nr. 19 Elektromeister Klärwerk

Das Klärwerk betreibt eine Vielzahl elektrotechnischer Anlagen, Steuerungs- und Automatisierungssysteme, die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Abwasserreinigung unerlässlich sind. Dazu zählen u. a. Schaltanlagen, Pumpwerke, Mess-, Steuer- und Regeltechnik (MSR), Prozessleittechnik, Notstromaggregate sowie die elektrische Infrastruktur der gesamten Betriebsstätte.

Derzeit müssen Wartung, Instandhaltung und Prüfungen sowie Inbetriebnahmen und Wiederinbetriebnahmen dieser Anlagen teilweise von externen Dienstleistern durchgeführt werden. Gemäß DIN VDE 1000-10 ist für den sicheren Betrieb elektrischer Anlagen eine „verantwortliche Elektrofachkraft“ (VEFK) zu benennen, auf die die Unternehmerpflichten, die sich aus dem Betrieb elektronischer Anlagenteile ergeben, übertragen wird. Diese Funktion kann nur auf eine Person mit entsprechender Qualifikation, in der Regel einem staatl. geprüften Elektrotechniker, Elektromeister oder Elektroingenieur übertragen werden.

Alle neu installierten, erweiterten, reparierten oder ersetzen elektrotechnischen Anlagen müssen vor Inbetriebnahme einer Prüfung durch eine VEFK unterzogen werden. Das ist derzeit dann gewährleistet, wenn externe Fachdienstleister diese Aufgabe zum Abschluss ihrer Leistung durchführen. Bei Arbeiten, die mit eigenem Personal (Elektriker/Elektroniker) ausgeführt wurden, ist bisher die Prüfung ebenfalls nur durch Externe möglich. In Zeiten des Fachkräftemangels und der starken Auslastung der Fachunternehmen ist diese Prüfungsleistung erfahrungsgemäß nicht mehr

zuverlässig kurzfristig erbringbar. Das bedeutet, dass Anlagen nach Abschluss der Arbeiten solange nicht wieder in Betrieb gehen können, bis die Prüfung durch eine VEFK im Rahmen der Garantenpflicht des Betreibers erfolgt ist.

Durch die Einstellung und Benennung einer VEFK ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet, zudem können die externen Kosten von Drittanbieters für Wartungsverträge u.ä. eingespart werden.

In 2026 sind zunächst alle Anlagen, die in der Vergangenheit verändert wurden und nicht durch eine Fremdfirma abgenommen werden konnten, zu prüfen. Sofern dieses abgearbeitet ist, besteht die Möglichkeit, dass auch Prüfungen und Wartungen beim Bauhof, Rathaus, Schulen, Feuerwehr etc. übernommen werden können.

Ein weiterer Vorteil des eigenen Elektromeisters ist, dass das Wissen über die technischen Anlagen und deren Arbeits- und Betriebssicherheit im Hause bleibt.

Die Schaffung einer Stelle „Elektromeister als VEFK“ ist aus Gründen der Betriebssicherheit und Gesetzeskonformität dringend erforderlich.

Nr. 23 Techniker für Arbeitssicherheit Bauhof

Die Stadt Ratzeburg unterhält, mit dem Bauhof und den von dort betreuten Unternehmensbereichen Bauhof, Straßenreinigung, öffentliche WC-Anlagen und Allgemeine wirtschaftliche Betätigung, vier Sparten, die der Erfüllung der Verkehrssicherung, der Gewährleistung der Sauberkeit und öffentlichen Ordnung und der Betreuung der Anliegen von Einwohnern und Touristen dienen.

Im Bereich dieser Aufgabengebiete werden derzeit 245 Ergebniskonten (ehemals Haushaltstellen) mit einem jährlichen Umsatz von 4,28 Millionen € bewirtschaftet.

Hauptaufgabe des Bauhofes ist die Unterhaltung von ca. 1,3 Millionen Quadratmetern Straßen, Wegen und Plätzen, die Pflege von aktuell ca. 635.000 m² Grünflächen, die Wahrung der Verkehrssicherheit an ca. 6.200 Bäumen (ohne Waldflächen, die nicht der Stadtforst zugeordnet sind), die Gewährung der Sicherheit und die Pflege von 23 Kinderspielplätzen und 3 Bolzplätzen (inclusive Kindertagesstätte Domhof und der 3 Schulhöfe), die Bewirtschaftung von 2 Sportanlagen, die Betreuung von 2 Badestellen, die Unterhaltung von 13 Parkscheinautomaten, die Reinigung und Instandhaltung von 7 öffentlichen WC-Anlagen, die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienst auf ca. 105 Kilometern Fahrbahn, die Abfallentsorgung aus 280 Papierkörben und die regelmäßige Leerung von ca. 2.700 Regenabläufen.

Zu den weiteren Aufgaben gehören die Durchführung der Baumersterfassung und -kontrolle, die Begleitung von Veranstaltungen, die Unterhaltung der Weihnachtsbeleuchtung und die Ausführung diverser Transportleistungen für alle Fachbereiche und Schulen der Stadt Ratzeburg.

Nach der Übertragung des größten Teils der Materialbewirtschaftung bei der Unterhaltung in den letzten Jahren werden mittlerweile, seitens des verwaltungstechnischen Teils dieser Unternehmenszweige, aktuell ca. 1.500 Beschaffungsvorgänge pro Jahr durchgeführt.

Weiterhin gehört die Betreuung des Anlagevermögens der vier Unternehmensbereiche mit den aktuellen Anschaffungs- und Herstellungskosten von ca. 5.530.000,-€ und einem laufenden Buchwert von ca. 2,75 Millionen € zu den Aufgabenfeldern.

Davon sind allein im Bereich des Fahrzeug- und Gerätebestandes Vermögenswerte in Höhe von ca. 2,97 Millionen € zu bewirtschaften. Der laufende Buchwert dieser Investitionen beträgt momentan ca. 1,03 Mio. €. Dies trägt dazu bei, der Stadt Ratzeburg einen sehr kostengünstigen Anlagebestand zur Verfügung zu stellen.

Viele zusätzliche Arbeiten werden derzeit von dem Bauhofleiter und dessen Stellvertretung aufgefangen, wodurch andere notwendige Aufgaben liegen bleiben müssen.

Aufgrund der Mehrbelastung in der Bauhofführung ist es zwingend erforderlich, durch Einstellung von zwei Fachkräften, diese zu entlasten.

Derzeit können durch

- Administrative Arbeiten in Folge der Baumkontrolle / Baumpflege, die in diesem Jahr noch zusätzlich gestiegen ist
- die zusätzliche Planung und Durchführung von diversen kleineren Straßen- und Tiefbaumaßnahmen,
- vermehrte zusätzliche Einzelaufträge durch den FB Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften,
- die komplette Beschaffung von Materialien für alle Jahreszeitverträge und Einzelaufträge, inclusive erforderlicher Angebotsanfragen und der technischen Vergabevorbereitung,
- die technische Vergabebegleitung wie Fremdvergabekontrollen usw.,
- diverse Erstellung oder Einholung benötigter Pläne zur Auftragsdurchführung (Gießpläne, Leitungspläne, GIS-Kontrollen usw.),
- erhöhten Aufwand durch Rechnungsprüfung und –legung,
- kurzfristige Definition oder Änderungen von Arbeitsabläufen

die zwingend (gesetzlich) zu führenden Aufgaben wie z.B.

- Mitarbeitergespräche,
- Arbeitsschutz / Gefährdungsbeurteilungen für Arbeitsstätten und Tätigkeiten,
- Erstellung und Führung von Gefahrstoffkatastern,
- Organisation und Durchführung von Ersteinweisungen, Unterweisungen, Schulungen und Fortbildungen,
- Prüfung der Einhaltung des Arbeitsschutzes bei Vergaben und Beschaffungen,
- Durchführung von BEM-Verfahren,
- Absicherung von Baustellen nach MVS und RSA 21,
- Disposition und Überwachung der Kolonnenarbeit im Grün-, Baumpflege- und Straßenbaubereich,
- Durchführung und Überwachung von Fremdvergaben,
- Ausführung von Tätigkeiten nach UVgO zur Beschäftigung von Drittfirmen,
- Beschaffungen von Investivmaßnahmen die nach GemHVO der Handlung im wirtschaftlichen Interesse (nicht nur als vorteilhafte Gelegenheit) dienen,
- Prüfung von Beschaffungen auf Klimaneutralität (z.B. Anwendung SaubFahrzeugBeschG, EnEV usw.)

nicht bzw. nur ungenügend durchgeführt werden.

Die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften für den Arbeitsschutz und die Gefährdungsbeurteilungen werden immer wichtiger, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu gewährleisten, aber auch um wirtschaftlichen Schaden von der Stadt und den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben fernzuhalten. Gerade beim Bauhof und beim Klärwerk spielt der Arbeitsschutz und die Gefährdungsbeurteilung eine große und aufwendige Rolle, die nicht durch eine/n Sachbearbeiter/in der Kernverwaltung mit aufgefangen werden kann. Hierfür sind spezielle Kenntnisse der gesetzlichen Normen und Vorschriften notwendig.

Daher wird eine Fachkraft für Arbeitssicherheit benötigt. Hierbei handelt es sich um eine Technikerstelle.

Neben den Tätigkeiten beim Bauhof, könnte die Fachkraft auch einen kleinen Part der Gefährdungsbeurteilung beim Klärwerk mit abdecken.

Inhalt dieser Stelle ist die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen an allen Arbeitsstätten inclusive Außenstellen und aller Arbeitstätigkeiten, die sich daraus ergebende verpflichtende Dokumentation, die aktuelle Erstellung und laufende Bearbeitung eines Gefahrstoffkatasters, die Organisation und Durchführung von Ersteinweisungen und vorgeschriebenen jährlichen

Unterweisungen und die Sicherstellung und Dokumentation der jährlichen UVV- und aller anderen Prüfungen (wie z.B. der elektrischen ortsveränderlichen Gerätschaften). Dies beinhaltet auch die Einbeziehung der Außenstellen wie Sportanlagen, Badestellen usw.

Weiterhin gehört in diesen Aufgabenbereich die Organisation der Sicherheitsdatenblätter, die permanente Einarbeitung dieser in die Gefährdungsbeurteilung und die Prüfung von Alternativen innerhalb zukünftiger Vergaben.

Auch ist die Prüfung sämtlicher Beschaffungen und Vergaben hinsichtlich der technischen Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen Bestandteil dieses Arbeitsfeldes.

Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der RSA 21 (*Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen*) und der Vorgaben der MVAS 99. Gerade im Hinblick auf den weiter zunehmenden Straßenverkehr ist die Absicherung der Mitarbeiter und damit der Schutz von Leben und Gesundheit ein immer wichtiger werdender Faktor.

Bereits im Januar 2019 wurde seitens der Bauhofleitung erstmalig auf die Problematik des nicht abgedeckten Arbeitsschutzes hingewiesen.

Letztmalig wurde am 21.08.2024 die Gefährdungsanzeige für diesen Aufgabenbereich erweitert.

Nr. 24 Techniker Straßenbau Bauhof

Wie bereits bei der im 1. Nachtrag beschriebenen Tätigkeit der Sicherstellung der Baumpflege ist auch im Bereich der Straßen-, Tiefbau- und Schachtsanierungsarbeiten die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Aufmaßen, Materialbestelllisten ein priorisierter Bestandteil der technischen Bauhofsteuerung.

Die Mitarbeiter der Straßenunterhaltung haben, wie bereits eingangs dargestellt, ca. 1,3 Millionen Quadratmeter Fahrbahnfläche, Wege und Plätze zu unterhalten. Gerade im Hinblick auf den Zustand der Straßen ist hier mittlerweile mit einem enormen Reparaturaufwand zu reagieren. Selbst wenn in naher Zukunft der größte Teil der sofort fälligen Straßen wie zum Beispiel Schrangstraße, Ziethener Straße, Riemannstraße, Mühlengraben, Bergstraße, Seekenkamp, Amtskoppel und Hufeisen usw. unter den Bedingungen eines Vollausbaus erneuert werden würden, ist davon auszugehen, dass durch Wurzelschäden an Stadtbäumen, die durch eine bedachtere Planung heutzutage standorttechnisch in Frage gestellt würden, der Unterhaltungsaufwand für die Gewährleistung der Sicherheit in den nächsten Jahren noch ansteigen wird.

Um dem anwachsenden Aufgabenumfang der zukünftigen Straßenunterhaltung gerecht zu werden, wird für diese Stelle ein Techniker Straßenbau benötigt.

Grundsätzlich ist für alle Stellen die derzeitige Abhandlung der Unterhaltungsplanung zu betrachten. Festzuhalten ist, dass in den letzten Jahren der Fokus vermehrt auf der Neuprojektierung lag. Hinsichtlich der zukünftigen Unterhaltung muss aber festgestellt werden, dass Projekte vom Grundsatz nicht mit der Erstellung enden. Nachweislich ist bei vielen Bauprojekten statistisch festgestellt worden, dass die Unterhaltungskosten (diese müssen ja oftmals über einen Zeitraum von Jahrzehnten betrachtet werden) bis zu 85%, im Gegensatz zu 15% Anschaffungs- und Herstellungskosten, ausmachen.

Es ist auch festzustellen, dass es enorm wichtig ist, die unterhaltende Stelle, zukünftig von Beginn der Planungsphase an, in die Gestaltung der Projekte mit einzubinden.

Die Erfahrung zeigt, dass, aufgrund von Personalknappheit, oftmals erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen die Leistungsdefinitionen vorgenommen werden und dann auf kostenintensive Unterhaltungsformen zurückgegriffen werden muss.

Gerade im Zeichen der heutigen Entwicklung kommunaler Haushalte wird es zukünftig wichtig werden, die Unterhaltungsplanungen von Anfang an mit zu berücksichtigen.

Hier wird es auch gerade aus finanzieller Hinsicht um die rechtzeitige Beteiligung an der Planung und die regelmäßige Einbindung in die Bauabläufe gehen.

Hierdurch können dann natürlich die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Städten, Gemeinden und Bauhöfen, die in den nächsten Jahren nicht nur aus Sparzwängen forcierter werden müssen, wertschöpfend genutzt werden.

Was die Wirksamkeit der Einbindung der für die Unterhaltung zuständigen technischen Mitarbeiter angeht, sei hier nur auf die vom Bauhof initiierten Umgestaltungen der ehemaligen Gehölzflächen an der Surferwiese, dem Bahnhofsvorplatz und den Rosenrabatten am Lüneburger Damm hingewiesen. Hier wurden mittlerweile nicht nur diverse aufwendige Pflegestunden reduziert, sondern mit einfachen Mitteln auch Erscheinungsbilder geschaffen, die den Bürgern der Stadt und den Touristen ein anschauliches Bild der Inselstadt präsentieren.

Auch hier könnte zukünftig die eine oder andere Idee nicht nur zu einer Kostenminimierung beitragen.

Die Änderung im Nachtrags-Stellenplan dient dazu, dass bereits jetzt die Stellen ausgeschrieben und Anfang des Jahres 2026 somit besetzt werden könnten. Personalkosten würden in 2025 nicht zusätzlich anfallen.

Sofern die Stellen nicht bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben zur Verfügung gestellt werden sollen, merken wir an, dass diese dann bei der Stadt Ratzeburg beim FB 6 bereitgestellt werden müssten.

Der Bauhof ist nicht mehr in der Lage, diese zusätzlichen Arbeiten mit vorhandenem Personal aufzufangen.

Nr. 25 und 26 Bürokrat Bauhof

Im Stellenplan 2025 wurde auf einer Ganztagsstelle zwei Halbtagsstellen geschaffen, da die damalige Stelleninhaberin nicht mehr Vollzeit arbeiten wollte. Zwischenzeitlich hat diese gekündigt und es konnte eine Vollzeitkraft eingestellt werden. Daher sind die beiden Stellen wieder zu einer Vollzeitstelle zusammen zu führen.

Nr. 48 Stadtarbeiter Grünpflege

Die Stelle wurde aufgrund eines Höhergruppierungsantrages von 2020 neu bewertet.

Nr. 61 und 62 Reinigungskräfte öffentliche WC-Anlagen

Bei beiden Stellen erfolgt keine Höhergruppierung. Die Stelleninhaberinnen haben keinen Höhergruppierungsantrag gestellt. Da bei den beiden Stellen nicht identische Arbeiten wie bei Stelle Nr. 60 vorliegen, kann hier auch keine gleichwertige Bewertung erfolgen.

Nr. 63 Reinigungskraft öffentliche WC-Anlagen

Nach Übergabe der WC-Anlage Bahnhof wurde festgestellt, dass die angekündigte Selbstreinigung sich ausschließlich auf das eigentliche WC beschränkt. Sämtliche Wand- und Bodenflächen müssen zusätzlich einer regelmäßigen händischen Reinigung unterzogen werden.

Dies wird auch für die noch nicht übergebene neue WC-Anlage an der Ruderakademie der Fall sein. Weiterhin wurde mittlerweile festgestellt, dass aufgrund der Vergrößerung der Sanitärbereiche an der Badestelle Schloßwiese ein zusätzlicher Mehraufwand im Reinigungsbereich entstanden ist. Die Aufstellung eines zweiten Wachcontainers an der Badestelle Aqua Siwa führt ebenso zu einer Erhöhung des Aufgabevolumens im Reinigungsbereich.

Nr. 71 Mitarbeiter/in Tourismus, Kultur, Stadtmarketing

Im Stellenplan 2024 wurde die Stelle der Leitung Tourismus, Kultur, Stadtmarketing mit einem Sperrvermerk versehen. Hier sollte das Ergebnis der Organisationsuntersuchung abgewartet werden. Die Organisationsuntersuchung wurde seitens BSL im Bereich Tourismus, Kultur, Stadtmarketing lediglich anhand der Ist-Tätigkeiten Stand 2023 durchgeführt. Nicht berücksichtigt wurden die Tätigkeiten, die aufgrund fehlender Personalkapazität nicht erledigt werden konnten.

Um die bisherigen Tätigkeiten leisten zu können, müssten 5,54 VZÄ zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zum Stellenplan 2023, in dem 6 VZÄ zur Verfügung standen, waren im Stellenplan 2024 lediglich 5,54 VZÄ eingeplant. Hiervon war eine volle Stelle mit dem Sperrvermerk versehen, besetzt waren lediglich 4,18 VZÄ. Im Stellenplan 2025 waren nur noch 4,54 VZÄ eingeplant. Dieses hatte zur Folge, dass einige Tätigkeiten nicht oder nur im geringeren Umfang ausgeführt werden konnten.

Nicht in die Organisationuntersuchung eingeflossen sind z.B. folgende Tätigkeiten:

- Weitere Digitalisierung
- Veranstaltungen:
 - Veranstaltungen rechtssicher planen und umsetzen, z.B. Gefährdungsbeurteilungen (ggf. Sicherheitskonzepte) für eigene Veranstaltungen schreiben und umsetzen
 - Mitveranstalter (Vereine/Institutionen) informieren/unterstützen und rückversichern
 - Optimieren der Abläufe zu eigenen und externen Veranstaltungen
 - Akquise neuer attraktiver Veranstaltungen für Ratzeburg
- Umsetzung Inklusionsplan
- Projekte angehen wie Aktualisierung/Modernisierung des Infomaterials, Instandsetzung z.B. von Schaukästen für Plakate und Erneuerung des veralteten touristischen Leitsystems (Wegweiser) in der Stadt (negative Außenwirkung und Innenwirkung bei lokalen Unternehmen)
- Stärkung der Nebensaison durch entsprechende Angebote/Werbemaßnahmen
- City-Management / verkaufsoffene Sonntage
- Prüfung von Fördermöglichkeiten
- Akquise von Reiseunternehmen/Busunternehmen/Beherbergungsbetrieben
- Erfolgskontrolle

Gerade die Tätigkeiten der Gefährdungsbeurteilungen und Sicherheitskonzepte bei Veranstaltungen werden zukünftig noch zeitintensiver sein.

Auch wenn viele Tätigkeiten bei der Organisationsuntersuchung mit Zeitanteilen unberücksichtigt geblieben sind, soll nun nicht noch über das Ergebnis der Organisationsuntersuchung Stellen eingeworben werden.

Die zusätzliche Stelle, die die Organisationsuntersuchung ergeben hat, wird aber zwingend benötigt.

Nr. 72 Mitarbeiter/in Tourismus, Kultur, Stadtmarketing

Dieser Stellenanteil (Jahrmärkte, Wochenmärkte, Nutzungserlaubnisse, Betreuung Badestellen) war vorher bei der Stelle Nr. 3 mit enthalten. Die Organisationsuntersuchung hat ergeben, dass diese Anteile in die Kernverwaltung (anteilig FB 3 und 6) übergehen sollen.

Für 2026 kann dieses aber noch nicht umgesetzt werden, da hierfür Aufgaben bei den jeweiligen Fachbereichen umorganisiert werden müssen. Gerade die Arbeiten für die Jahrmärkte ist nur saisonal (meister Zeitaufwand im April und Oktober) und kann daher nicht die einzige Aufgabe einer Stelle sein. Für 2027 ist es aber beabsichtigt, diese Stellenanteile an die FB 3 und 6 abzugeben. Daher wurde diese Stellenanteile separat ausgewiesen.

Im Jahr 2026 werden diese Aufgaben aber noch vom vorhandenen Personal in der Verwaltung der RZWB aufgefangen. Dafür müssen andere Aufgaben noch mal ein Jahr liegen bleiben.

Erläuterungen zum Vermögensplan 2026 der RZ-WB (ausgewählte Positionen)

Allgemein: Einige eingeplante Investitionsmaßnahmen waren bereits in früheren Wirtschaftsplänen eingestellt, wurden aber aufgrund von fehlender freier Kapazitäten oder weil Maßnahmen noch geschoben werden konnten, nicht umgesetzt. Die Mittel wurden zwar als Ermächtigungen in die Folgejahre übertragen, aber für alte Ermächtigungen ist eine mal geplante Kreditaufnahme nicht mehr möglich. Auch werden die Ermächtigungen bei der Gebührenkalkulation nicht mehr berücksichtigt, so dass zukünftig nicht begonnene Maßnahmen nach spätestens 2 Jahren neu in den Investitionsplan eingestellt werden sollten. Daher sind einige Maßnahmen wieder neu eingeplant.

Stadtentwässerung:

1. KW: Vorreinigung: Ersatzbeschaffung Rechen, Sandfang, Fettfang:

In der Erstausstattung 2005 war die Vorreinigung mit zwei Kompaktmaschinen ausgestattet, die mittlerweile verschlissen sind. Unter Berücksichtigung der Betriebserfahrungen mit diesen Maschinen soll nun eine verfahrenstechnisch einfachere Lösung mit besseren Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten umgesetzt werden. Die Funktionen Rechen, Sand- und Fettfang werden getrennt in klassischen Einzelkomponenten ausgeführt. Zu erwarten sind geringere Wartungs- und Betriebskosten bei gesteigerter Effektivität der Anlagen. Nach Ing.-technischer Planung soll ein Investitionsvolumen von ca. 2.400.000 € in den Jahren 2025-**2027** umgesetzt werden. Eine Übertragung der alten Ermächtigungen von 2023/2024 wird nach 2026 nicht mehr erfolgen.

2. KW: Grobentschlammung: Erneuerung Kabelführung Räumer (Neueinstellung alter Ermächtigung)

Die beiden Räumer für den Boden- und Schwimmschlammabzug werden aktuell über Trommelantriebe aus dem Jahre 2005 mit Spannung versorgt. Sollte die Trommelantriebe aufgrund des Alters und Verschleiß ausfallen, ist die Funktion der Grobentschlammung nicht mehr gewährleistet. Deshalb ersetzt man die Trommelantriebe oder rüstet auf ein Energieketten-System um. Hierfür sind 18.000 € eingeplant. Eine Übertragung der alten Ermächtigungen wird nicht mehr erfolgen

3. KW: Belebung: Optimierung P-Fällung, 2. Fällmittel-Behälter, Erneuerung Dosiertafel und Dosierstellen

(Neueinstellung alter Ermächtigung)

Der zweite Fällmittelbehälter mit Rohrleitungsanbindung und Betankungsfläche wurde 2023 in Auftrag gegeben und erfolgreich mit ca. 65.000 € realisiert. Nun steht noch die Erneuerung der Dosierstation (Dosieranlage, Steuerung, Einhausung) aus, die mit neu angemeldeten Investitionsmitteln in Höhe von 200.000 € im Jahr 2026 umgesetzt werden soll. Eine Übertragung der alten Ermächtigungen von 2023/2024 wird nach 2026 nicht mehr erfolgen.

4. KW: Energiezentrale für BHKW u. PV Anlage

Die Vergabe des Auftrages wurde in der AWTS Sitzung vom 18.09.2025 beschlossen. In 2025 sind Mittel in Höhe von 750.000 € aus übertragenen Ermächtigungen vorhanden, für 2026 sind noch Mittel von 500.000 € einzuplanen. Dieser Betrag wurde bereits im 1. Nachtrag 2025 als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt.

5. KW: Photovoltaikanlage Erweiterung Freiaufstellung (Neueinstellung alter Ermächtigung)

Seit 2011 wird auf dem Gelände des Klärwerkes eine PV-Anlage als Dachinstallation mit einem Anschlusswert von 42 kWp erfolgreich betrieben. Um den Eigenversorgungsgrad des größten Stromverbrauchers der Stadt Ratzeburg weiter zu erhöhen, soll nun auf der westlich des Klärwerkes gelegenen eigenen Vorbehaltungsfläche eine freilandaufgestellte PV-Anlage mit einer Leistung von 200 kWp und Kosten in Höhe von geschätzt € 750.000 geplant und aufgestellt werden. Auslegung und Bemessung wurden in dem 2022 aufgestellten Energiekonzept für das Klärwerk vorgenommen. Ingenieurkosten sind tlw. schon angefallen, so dass für 2026 nun noch Mittel von 700.000 € einzuplanen sind. Eine Übertragung der alten Ermächtigungen von 2023/2024 wird nach 2026 nicht mehr erfolgen.

6. KW: Filtration FF: Ersatzbeschaffung 6 Motorschieber (Neueinstellung alter Ermächtigung)

Die Motorschieber abgeschrieben und können jederzeit irreparabel abgängig sein. Im Wirtschaftsplan 2023 wurden bereits Mittel hierfür eingeplant, diese wurden immer als Ermächtigungen übertragen. Ein Austausch war bislang noch nicht notwendig. Es werden Mittel in Höhe von 20.000 € eingeplant. Eine Übertragung der alten Ermächtigung wird nicht mehr erfolgen.

7. KW: Aufstockung Klärwerkgebäude

Das Betriebsgebäude wurde als eingeschossiges Bauwerk ausgeführt. In ihm sind Büro-, Sozial-, Sanitärräume, Labor, Zentrale Mittelspannungsverteilung und Schaltanlage untergebracht. Um die Sicherheit der Installationen zu erhöhen und eine spätere Aufstockung zu ermöglichen, wurde die Decke seinerzeit als tragfähige Stahlbetondecke ausgeführt. Sowohl die gestiegene Mitarbeiterzahl als auch höhere Arbeitssicherheitsanforderungen an Sozial- und Sanitärräume machen nun eine Erweiterung des Gebäudes dringend erforderlich. Die Lösung ist eine Aufstockung über dem bestehenden Grundriss in Holzständerbauweise unter Wiederverwendung des Daches und der dort installierten PV-Anlage.

Es wird mit Kosten in Höhe von 500.000 € gerechnet.

8. KW: SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz-Neubau (Neueinstellung alter Ermächtigung)

Das Bauwerk von 1959 ist stark verschlissen, genügt technisch und strukturell nicht mehr den heutigen Anforderungen und ist auch sicherheits- und arbeitsschutztechnisch bedenklich. Der Ersatzneubau befindet sich in der Planungs-/Genehmigungsphase nach AWTS-Beschluss vom 15.05.2023.

Bereits übertragene Ermächtigungen aus 2023/2024 werden nicht mehr übertragen, hierfür werden Mittel im **Jahr 2027 in Höhe von 1.200.000 € als Verpflichtungsermächtigung eingeplant**.

9. KW: SPW 2 (Jägerdenkmal): Hochbauteil + Notstromaggregat + E-Anlage (Neueinstellung alter Ermächtigung)

Das Pumpwerk 2, Jägerdenkmal, ist eines der wichtigen, auf dessen zuverlässige Funktion es zum Schutz der Ratzeburger Seen ankommt. Bisher hat das Bauwerk von 1960 einen auf 6 m unter Gelände abgesenkten Tiefbauteil (D=6m) mit einem Einstiegsaufsatz, der gut einen halben Meter aus dem Boden ragt. Die Schaltanlage ist in einem Schrank neben dem Bauwerk untergebracht. Die trocken aufgestellten Pumpen fördern das Schmutzwasser der nördlichen Vorstadtteile und Umlandgemeinden vom Jägerdenkmal zur Seestraße, von wo aus es im freien Gefälle weiter zur Schlosswiese fließt. Im Havariefall ist das Pumpwerk nicht zu ersetzen, die einzige Möglichkeit wäre dann ein improvisiertes mobiles Zwischenpumpen oder die Abfuhr per LKW. Um die Betriebssicherheit zu erhöhen, für den Fall technischer oder Stromausfälle, ist die Errichtung eines

Hochbauteiles über dem bestehenden Tiefbauteil geplant, der die elektrische Anlage und ein Notstromaggregat aufnehmen kann. Damit einhergehen sollen die grundsätzliche Modernisierung der Anlage in baulicher, elektrotechnischer und Steuerungshinsicht sowie die Schaffung der geltenden Arbeitsschutzbedingungen. Bereits übertragene Ermächtigungen aus 2023/2024 werden nicht mehr übertragen, hierfür werden Mittel im Jahr 2026 in Höhe von 350.000 € eingeplant.

10. Kanalisation: S-Kanalbau (70 m Stz.) Salemer Weg (Freie Schule)

Die Freie Schule plant am Salemer Weg einen Neubau. Das Grundstück ist bisher nicht abwassertechnisch erschlossen. Mit einer Verlängerung des dort vorhandenen Schmutzwasserkanales um 70 m kann das Grundstück angeschlossen werden. Hierfür wurden 50.000 € eingeplant.

11. Sonstiges: Beschaffung Pumpenservice-Wagen (Neueinstellung alter Ermächtigung)

Als Ersatz des Opel Vivaro soll ein Pumpen-Servicewagen beschafft werden, der so ausgerüstet werden soll, dass Kontrollen, Wartungen, kleine Reparaturen etc. der Pumpwerke und Regenwasserbehandlungsanlagen damit ausgeführt werden können. Für die Beschaffung wurden 45.000 € eingeplant.

12. Sonstiges: Kanalspülwagen (Bestellung 2025, Lieferung 2026)

Der Kanalspülwagen (MAN/Kroll Spül-Saug-Kombination mit Wasseraufbereitung) wurde in einem mehrstufigen EU-weiten Vergabeverfahren 2011/12 beschafft. Das Fahrzeug soll nach 14 Jahren Nutzung 2026 ersetzt werden. Die Beschaffungskosten werden vermutlich bei 600.000 € liegen, durch die Veräußerung des Altfahrzeuges kann dem hoffentlich eine Einnahme von 100.000 € entgegengesetzt werden.

Bauhof:

1. Hubarbeitsbühne Baumpflege (gebraucht)

Aufgrund der hohen Anzahl von Baumpflegemaßnahmen musste bereits im Jahr 2025 eine zweite Baumpflegekolonne gegründet werden und eine zusätzliche Hubarbeitsbühne angemietet werden. Diese Mietzahlung beträgt ca. 60.000 – 90.000 € / Jahr. Für 2026 soll eine gebrauchte Hubarbeitsbühne angeschafft werden, die Abschreibungen sind somit niedriger als die zuzahlende jährliche Miete. Für die Hubarbeitsbühne wird für das Jahr 2026 Mittel in Höhe von 190.000 € veranschlagt.

2. Ersatzbeschaffung Kleinmaschinen Grünpflege/Straßenbau/Tischlerei

Für die Ersatzbeschaffung von Kleinmaschinen im Grünpflege-, Straßenbau, Tischlerei und Schlossereibereich ist ein Betrag von 13.500 € vorgesehen.

3. Ersatzbeschaffung GWG bis 1000,-€

Die Ersatzbeschaffung von Kleingeräten im Bereich der GWG bis 1000,-€ ist mit 8.000,-€ vorgeplant.

4. Mähroboter Sportanlagen Riemannstraße - Fuchswald

Die zukünftige Mahd der Sportplätze Riemannstr. und Fuchswald mit insgesamt 66.000 m² soll durch den Einsatz von Mährobotern erfolgen.

Auf der Sportanlage Riemannstr. sind ca. 360 Std./ Jahr und auf der Sportanlage Fuchswald ca. 120 Std./ Jahr für die Mahd gebunden. Zudem kommen die Personalkosten und Maschinenkosten für den Transport und die Kompostierung des Rasenschnittes dazu. Diese Kosten entfallen bzw. reduzieren sich deutlich und die Arbeitsstunden können an anderer Stelle im Stadtgebiet gebunden werden. Durch die Umstellung der Mahd kann auch bei starkem Regen und langen Regenperioden geschnitten werden. Auf beiden Sportanlagen, ist teilweise keine Rasentragschicht und Entwässerung auf den Rasenplätzen vorhanden und eine Mahd ist mit den vorhandenen Maschinen nach Regenfällen eingeschränkt oder nicht möglich.

Durch das leichte Eigengewicht entsteht nur ein geringer Bodendruck. Die Flächen haben immer die gleiche Schnitthöhe. Durch den Betrieb entstehen geringere Lärmemissionen und es ist ein Tag- und Nachtbetrieb mit Berücksichtigung der automatischen Bewässerung möglich.

Bereits im Wirtschaftsplan 2024 wurden Mittel bereitgestellt. Aufgrund fehlender Personalkapazität konnten die Mähroboter bis Mitte 2025 noch nicht angeschafft werden. Zwischenzeitlich ist die Technik so weit, dass ab 2026 Mähroboter auf den Markt kommen, die Tiere, wie z.B. Igel, durch Sensoren erkennen und umfahren. Dadurch werden diese Tiere nicht mehr von den Mährobotern verletzt. Es soll auch in naher Zukunft ein Erlass geben, dass in Kommunen nur noch diese Mähroboter eingesetzt werden dürfen. Aus diesem wurden die Mähroboter in der zweiten Jahreshälfte 2025 noch nicht beschafft. In 2026 sollen nunmehr die technisch neuen Geräte beschafft werden, um einen Austausch aufgrund des bevorstehenden möglichen Erlasses in naher Zukunft zu vermeiden. Hierfür sind Mittel in Höhe von 118.000 € in 2026 veranschlagt.

Es besteht ggf. die Möglichkeit Fördermittel in Höhe von 39.000 € zu erhalten.

5. Anschaffung neuer PCs

Für die Einrichtung zweier neuer Arbeitsplätze sind Mittel in Höhe von 6.000 € eingeplant.

6. Erweiterung Server

Mit der Anschaffung von den beiden PCs ist eine Erweiterung der Software notwendig.

7. Umsetzung Garagenanlage – Umnutzung Grundstück Pillauer Weg 2 (Neueinstellung alter Ermächtigung)

Da das vorhandene Grundstück des ehemaligen Bauhofes (Pillauer Weg 2) nun durch die DLRG und für einen 2. Feuerwehrstandort genutzt wird, besteht beim Bauhof der dringende Bedarf an weiteren Unterstellmöglichkeiten. Es ist vorgesehen die alte Garagenanlage des alten Bauhofes (Metallfertigteile) die sich noch in einem gut erhaltenen Zustand befinden auf das Außengelände des Bauhofes umzusetzen. Es handelt sich hierbei um eine Anlage bestehend aus 8 Elementen. Die Versetzung der bestehenden Anlage ist aus Wirtschaftlichkeitsgründen und unter dem Aspekt der Ressourcenschonung vor einer Neubeschaffung anzustreben. Hier wurden bereits im Wirtschaftsplan 2024 Mittel zur Verfügung gestellt.

Nach 2 jähriger begonnener Planung wurde durch den Fachbereich 6 im Juli mitgeteilt, dass aufgrund von Personalkapazitäten der Bauantrag von dort nicht bearbeitet werden kann. Ein Abstimmungsgespräch zur Bauantragsstellung hat mit einem externen Architekturbüro im August 2025 stattgefunden. Daher sind die Mittel in Höhe von 15.000 € neu einzustellen.

8. Einbruchmeldeanlage

Die am Bauhof existierende Einbruchmeldeanlage stammt aus dem Jahr 1995. Der damalige Hersteller der Anlage hat mittlerweile mitgeteilt, dass zukünftig die Lieferung von Ersatzteilen nicht mehr sichergestellt ist. Um das Anlagevermögen der Stadt Ratzeburg auch weiterhin zu schützen sowie den Datenschutz zu gewährleisten, ist die Erneuerung der Anlage im nächsten Wirtschaftsjahr zwingend notwendig.

9. Umbau Fahrzeughalle und Mitarbeitergebäude

Das vorhandene Büro- und Sozialgebäude des Bauhofes wurde im Jahr 1995 erbaut. Die Mehrzwekhalle für die Fahrzeuge ist im Jahr 2000 erstellt worden.

Fahrzeughalle:

Die aktuelle Mehrzwekhalle ist seit geraumer Zeit schon nicht mehr für die Unterbringung des Fahrzeugbestandes ausreichend. Diverse Fahrzeuge sind momentan aufgrund der geringen Platzverhältnisse ständig der Witterung ausgesetzt. Weiterhin können die Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung gerade im Hinblick auf den Brandschutz nicht mehr eingehalten werden. Aufgrund der Entwicklungen des Fahrzeug- und Gerätebestandes unter dem Gesichtspunkt der klimatischen Erfordernisse (Beschaffung von Elektrofahrzeugen, Akkugeräten usw.) ist momentan eine Unterbringung der entsprechenden Geräte im geforderten Umfang nicht mehr möglich. Um das Anlagevermögen der Stadt Ratzeburg auch zukünftig dauerhaft vor Schaden und Witterungseinflüssen zu schützen wird eine Erweiterung der Fahrzeughalle in der nächsten Zeit unumgänglich sein.

Büro- und Sozialgebäude:

Nach heutigem Stand der Anforderungen an den Arbeitsschutz, den Brandschutz und die benötigten Flächenverhältnisse stellt sich der aktuelle Raumbestand als nicht mehr ausreichend dar. Sowohl Sanitärbereiche als auch Umkleidekabinen geben nach neuesten Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung weder eine ausreichende Anzahl an Sanitärobjekten als auch an Platzverhältnissen im Umkleidebereich her.

Beispielhaft sei hier genannt, dass zukünftig die Möglichkeit der Nachbesetzung von Stellen unter dem Aspekt der Einhaltung des Gleichbehandlungsgesetzes nicht gegeben ist.

Um die beiden oben erwähnten Punkte in eine zukunftssichere Aufstellung des Bauhofes und der anderen bewirtschafteten Sparten bringen zu können, schlägt die Verwaltung vor beide Punkte im Zuge einer Erneuerungsmaßnahme zusammenzuführen.

Im ersten Schritt ist vorgesehen für das Jahr 2026 die erforderlichen Planungsmittel zur Verfügung zu stellen, um eine bedarfsgerechte Ermittlung des zukünftigen Raum- und Platzbedarfes, der damit verbundenen Einbindung energetischer Maßnahmen und der Auslotung eventuell verfügbarer Fördermöglichkeiten durchführen zu können.

Im nächsten Schritt wird die Darstellung verschiedener Möglichkeiten, einer zukünftigen raumbedarfstechnischen Aufstellung des Bauhofes, innerhalb des ersten Halbjahres 2026 in einer Werkausschusssitzung angestrebt.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung:

1. Erneuerung Schwanenteichfontaine

Die Schwanenteichfontaine ist bereits abgeschrieben und war in den letzten Jahren immer wieder defekt. Es muss jederzeit damit gerechnet werden, dass diese erneuert werden muss. Im Wirtschaftsplan 2025 wurden hierfür bereits 14.000 € eingeplant. Ein Austausch musste in 2025 aber noch nicht erfolgen, so dass im 1. Nachtrag die Mittel wieder rausgenommen wurden. Für 2026 sind daher wieder Mittel für einen Austausch in Höhe von 14.000 € eingeplant.

Kultur, Veranstaltungen, Stadtmarketing

1. Anschaffung neuer Holzbuden für Veranstaltungen

Beim letzten Insel-Advent und beim diesjährigen Osterfeuer fiel verstärkt auf, dass die von der Stadt / den Wirtschaftsbetrieben zur Verfügung gestellten Holzbuden sehr stark in die Jahre gekommen und marode sind. Aus hygienischen und sicherheitsrelevanten Aspekten ist ein Ersatz der Buden durch Neuanschaffung notwendig.

Hierfür sind in 2026 Mittel in Höhe von 20.000 € veranschlagt worden.

Wirtschaftsplan 2026

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO)

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 schließt bei Aufwendungen in Höhe von € 10.166.300 und Erträgen in Höhe von € 10.166.900 mit einem Jahresüberschuss von € 600 ab.

1. Gebühren, Erlöse

Stadtentwässerung

Diese Erlösposition stellt die Niederschlags- und Schmutzwassergebühren dar. Sie basieren auf der Grundlage der Vorauskalkulation 2026. Weiterhin werden Einnahmen aus Durchleitungsgebühren des Amts Lauenburgische Seen sowie Kleinkläranlagen- und Sammelgrubenentleerungen ausgewiesen.

Bauhof

Hier werden Erlöse für die erbrachten Leistungen des Bauhofs ausgewiesen.

Straßenreinigung

Diese Ertragsposition bildet die Straßenreinigungsgebühren sowie den Öffentlichkeitsanteil der Straßenreinigung ab. Da es sich bei diesem Betriebszweig um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, muss dieser Anteil vom städtischen Haushalt gezahlt werden. Die Ertragsposition basiert auf der Gebührenvorauskalkulation 2026.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

In diesen Erlösen werden die originären Einnahmen der Tourismussparte, der Sparte Stadtmarketing/Kultur, sowie die Erlöse aus dem Bereich der Allgemeinen Wirtschaftlichen Betätigung ausgewiesen. Dies sind im wesentlichen Erlöse aus dem Betrieb der Parkautomaten, aus dem Verkauf von Werbeartikeln, Eintrittsgeldern für touristische Veranstaltungen, Provisionen aus Zimmervermittlung sowie Insertionserlöse aus dem Gastgeberverzeichnis. Gleichzeitig wird hier die Kostenbeteiligung der Stadt Ratzeburg für die Fremdenverkehrsförderung dargestellt.

2. Anteil am Straßenoberflächenwasser

Der Ansatz entspricht der Vorauskalkulation für das Jahr 2026.

3. Umsatzerlöse

Um der Neudefinition der Gesetzeswortlauten des § 277 Abs. 1 HGB nachzukommen, werden die bis zum Jahr 2015 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge ab 2016 in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Nicht zu den Umsatzerlösen, sondern zu den sonstigen betrieblichen Erträgen, gehören weiterhin die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und der Auflösung von Rückstellungen. Zu den betreffenden, umgegliedert ausgewiesenen Erlösen zählen in den einzelnen Bereichen:

Bauhof

In diesen Erlösen sind sonstige Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

Die wesentlichen Erlöse sind Mieten, Pachten und Marktgebühren, sowie der Zuschuss zu den Öffentlichen Bedürfnisanstalten.

4. Materialaufwand

Die wesentlichen Ausgaben beziehen sich auf Materialaufwendungen und Fremdleistungen. Bei den Ausgaben wurde in der Hochrechnung ein Preisanstieg für 2026 berücksichtigt.

5. Personalaufwand

Durch die Neustrukturierung des Eigenbetriebes in 2006 wurden Personalkosten aus dem städtischen Haushalt verlagert. Die Kosten der einzelnen Mitarbeiter entsprechen der Entwicklung des Jahres 2024. Es wurde eine detaillierte Kostenschätzung der Personalkosten für 2026 einbezogen.

6. Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen errechnen sich aus dem Anlagenbestand per 31.12.2024 und einer auf die Jahre 2025 und 2026 prognostizierten Abschreibung auf Investitionen nach der linearen Methode.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier werden alle übrigen durch die geschäftliche Tätigkeit entstehenden Kosten ausgewiesen: Mieten, Pachten, Beiträge, Gebühren, Versicherungen, Bürobedarf, Verwaltungskostenanteil an die Stadt Ratzeburg u.a.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz der Zinsen entsprechend der für die einzelnen Darlehen z.Z. geltenden Konditionen, zuzüglich anteiliger Zinsen für die geplante Darlehensaufnahme.

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 08.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	10.166.900 EUR
die Aufwendungen	10.166.300 EUR
der Jahresgewinn	600 EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	4.998.400 EUR
die Auszahlungen	4.998.400 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.300.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	2.450.000 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

E R F O L G S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

	2026		2025		2024	
	Plan in EUR	in EUR	Plan in EUR	in EUR	vorläufiges Ergebnis in EUR	in EUR
1. Umsatzerlöse		10.157.100		8.763.100		8.267.471
2. andere aktivierte Eigenleistungen		9.800		7.000		2.556
3. Sonstige betriebliche Erträge		10.166.900		8.770.100		109.945
4. Materialaufwand						8.379.972
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	887.600		827.900		792.932	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	987.400	1.875.000	696.600	1.524.500	568.306	1.361.239
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	3.742.800		3.083.000		2.893.970	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	1.049.400		856.000		753.986	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.792.200		3.939.000		3.647.957
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.218.000		1.431.700		1.367.599
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.400	2.268.200	1.823.100			1.785.134
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					302	
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		1.100		500		179.287
12. Sonstige Steuern		500		400		66
13. Jahresüberschuss		600		100		1.105
14. Gewinnvortrag des Vorjahres						178.116
15. Bilanzgewinn		600		100		279.732
						457.848

Deckungsfähigkeit: Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

E R F O L G S Ü B E R S I C H T
für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufwendungen und Erträge	nach Bereichen →	Betrag insgesamt EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung	Bauhof	Straßen- reinigung	Wirtschaftliche Stadt- entwicklung (Gliederung lt. Anlage)
			Verwaltung, Vertrieb	Sonstiges				
			EUR	EUR				
1		2	3	4	5	6	7	8
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden b) Bezug von Betriebszweigen	1.615.100 259.900			752.500 93.600	659.500 21.200	118.900 2.900	84.200 142.200
2. Entgelte		3.742.800			1.023.700	1.788.000	485.500	445.600
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		843.300			221.200	414.500	104.100	103.500
4. Aufwendungen für Altersversorgung		206.100			56.300	98.000	26.600	25.200
5. Abschreibungen		1.218.000			897.600	228.600	54.300	37.500
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		12.400			7.800	0	2.300	2.300
7. Steuern		500			500	0	0	0
8. Andere betriebliche Aufwendungen		2.268.200			1.537.600	300.800	97.900	331.900
9. Summe 1 - 8		10.166.300			4.590.800	3.510.600	892.500	1.172.400
10. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung 1) Umsatzerlöse 2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung 3) Leistungsentgelt Toiletten 4) Oberflächenentwässerung Straßen 5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung 6) Sonstige betriebliche Erträge b) Lieferung an andere Betriebszweige	8.560.100 436.000 214.300 349.500 332.200 9.800 265.000			4.229.200 349.500 0	3.275.900 0 0	560.300 332.200 0	494.700 436.000 214.300 0 300 27.100
11. Betriebserträge insgesamt		10.166.900			4.590.800	3.511.200	892.500	1.172.400
12. Betriebsergebnis		600			0	600	0	0
13. Unternehmensergebnis		600			0	600	0	0

E R F O L G S Ü B E R S I C H T
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

Aufwendungen und Erträge	nach Bereichen →	Betrag insgesamt	Wirtschaftliche Stadtentwicklung			
			Tourismus	Wirtschafts- förderung Stadtmarketing Kultur/ Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten	Allgemeine Wirtschaftliche Betätigung
			EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden b) Bezug von Betriebszweigen	84.200 142.200	26.100 1.000	16.200 56.000	25.200 27.200	16.700 58.000
2. Entgelte		445.600	170.700	137.600	105.300	32.000
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		103.500	39.600	31.900	24.100	7.900
4. Aufwendungen für Altersversorgung		25.200	9.600	7.800	6.000	1.800
5. Abschreibungen		37.500	4.500	23.700	4.500	4.800
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.300	2.300	0	0	0
7. Steuern		0	0	0	0	0
8. Andere betriebliche Aufwendungen		331.900	133.900	99.900	49.100	49.000
9. Summe 1 - 8		1.172.400	387.700	373.100	241.400	170.200
10. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung 1) Umsatzerlöse 2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung 3) Leistungsentgelt Toiletten 4) Sonstige betriebliche Erträge b) Lieferung an andere Betriebszweige	494.700 436.000 214.300 300 27.100	42.300 213.600 0 0 0	12.500 222.400 214.300 0 0	0 27.100 0 0 27.100	439.900 300 0
11. Betriebserträge insgesamt		1.172.400	255.900	234.900	241.400	440.200
12. Betriebsergebnis		0	-131.800	-138.200	0	270.000
13. Unternehmensergebnis		0	-131.800	-138.200	0	270.000

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

1	E I N Z A H L U N G E N B E Z E I C H N U N G	P L A N A N S A T Z		Ergebnis der Jahresrechnung 2024 in TEUR	Erläuterungen
		2026 in EUR	2025 in EUR		
		3	4		
1.	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	951.400	770.200	0	
2.	Abschreibungen	1.218.000	1.431.700	1.368	
3.	Kredite				
4.	Sonstige Einzahlungen Verminderung Kassenbestand Spartengewinne	528.400 600	720.300 100	464	
	Summen	4.998.400	2.922.300	1.832	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

	A U S Z A H L U N G E N	P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
		Aus- zahlungen 2026 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigungen 2026 in EUR	Aus- zahlungen 2025 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	44.100		149.700	90			
2.	Investitionsausgaben für Sachanlagen							
	Stadtentwässerung	4.013.500	2.450.000	1.982.000	432	8.877.500	2.414.000	
	Straßenreinigung	21.000		13.500	17	51.500	30.500	
	Bauhof	573.500		344.500	191	1.109.000	535.500	
	Wirtschaftliche Stadtentwicklung	35.000		22.000	25	82.000	47.000	
3.	Tilgung von Krediten	305.000		341.000	587			
4.	Sonstige Auszahlungen							
	Erhöhung Kassenbestand	6.300		69.600				
	Spartenverluste				-286			
	Summen	4.998.400	2.450.000	2.922.300	1.056	10.120.000	3.027.000	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

	Betrag insgesamt in EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung in EUR	Straßen- reinigung in EUR	Bauhof in EUR	Wirtschaftliche Stadtentwicklung in EUR
		Verwaltung, Vertrieb in EUR	Sonstiges in EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen							
1. Zuweisungen der Gemeinde	951.400			951.400			
2. Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter							
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil							
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen							
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen							
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter							
Ertragszuschüsse							
sonstige Bauzuschüsse							
7. Abschreibungen	1.218.000			897.600	54.300	228.600	37.500
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
9. Kredite	2.300.000			2.000.000		300.000	
10. Sonstige Einzahlungen							
Zuschüsse	528.400			451.600		52.300	24.500
Verminderung Kassenbestand	600					600	
Spartengewinne							
	4.998.400	0	0	4.300.600	54.300	581.500	62.000
Auszahlungen							
1. Rückzahlung von Eigenkapital	44.100			44.100			
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter							
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil							
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter							
5. Gewährung von Darlehen							
6. Investitionsausgaben für Sachanlagen	4.643.000			4.013.500	21.000	573.500	35.000
7. Tilgung von Krediten	305.000			243.000	27.000	8.000	27.000
8. Sonstige Auszahlungen							
Erhöhung Kassenbestand	6.300			6.300			0
Spartenverluste							
	4.998.400	0	0	4.300.600	54.300	581.500	62.000
Über- (+) /Unterdeckung (-)	0	0	0	0	0	0	0

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2026

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N	B E Z E I C H N U N G	P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2024 in EUR	
		Ausgaben 2026 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2026 in EUR	Ausgaben 2025 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2024 in EUR		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Stadtentwässerung										
1. Abwassersammlung		631.000	1.200.000	1.240.000	282.277	3.353.277	1.522.277	0	2.080.983	
2. Schmutzwasserbehandlung		2.938.000	900.000	630.000	122.390	4.076.238	738.238	0	2.713.384	
3. Niederschlagswasserbehandlung		0	0	0	10.713	10.713	10.713	0	0	
4. Sonstiges		444.500	350.000	112.000	16.291	922.791	128.291	0	121.346	
Stadtentwässerung - Gesamtsumme		4.013.500	2.450.000	1.982.000	431.672	8.363.019	2.399.519	0	4.915.713	
Bauhof										
1. Fuhrpark		190.000	0	230.000	65.161	295.161	295.161	0	0	
2. Werkzeuge und Geräte		139.500	0	71.500	114.757	325.757	186.257	0	256.087	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		14.000	0	11.500	4.743	30.243	16.243	0	0	
4. Sonstiges		230.000	0	31.500	6.778	43.278	38.278	0	62.971	
Bauhof - Gesamtsumme		573.500	0	344.500	191.439	694.439	535.939	0	319.058	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2026

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N	B E Z E I C H N U N G	P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2024 in EUR	
		Ausgaben 2026 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2026 in EUR	Ausgaben 2025 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2024 in EUR		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Straßenreinigung										
1. Fuhrpark		13.500	0	4.500	16.467	34.467	20.967	0	69.158	
2. Werkzeuge und Geräte		4.000	0	4.000	0	8.000	4.000	0	0	
3. Sonstiges		3.500	0	5.000	0	8.500	5.000	0	2.597	
Straßenreinigung - Gesamtsumme		21.000	0	13.500	16.467	50.967	29.967	0	71.755	
Wirtschaftliche Stadtentwicklung										
Sonstiges		35.000	0	22.000	25.139	82.139	47.139	0	166.086	
Wirtschaftl. Stadtentwicklung - Gesamtsumme		35.000	0	22.000	25.139	82.139	47.139	0	166.086	
Summe Gesamtbetrieb		4.643.000	2.450.000	2.362.000	664.717	9.190.564	3.012.564	0	5.472.612	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N	B E Z E I C H N U N G	P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Über- tragene Mittel 2024 in EUR			
		Ausgaben 2 0 2 6 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 6 in EUR	Ausgaben 2 0 2 5 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadtentwässerung											
<u>1. Abwassersammlung</u>											
Pumpwerke											
SPW 2 (Jägerdenkmal): Sanierung Sammelraum, Inliner ADL											
SPW 7 Dreiangel: Ersatz Pumpe 2											
Erschließung Aussenbereich											
SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz-Neubau											
SPW 12 (Röpersberg): Ersatz Pumpe 2											
SPW 12 (Röpersberg): Ersatz Pumpe 1											
Durchflussmessgerät SPW Lübecker Str.											
SPW 2 (Jägerdenkmal): Hochbauteil + Notstromaggregat + E-Anlage											
SPW Schlossw./Jägerdenkm. Haveriedruckst											
SPW 0 (Lübecker Str.) Sanierung Sammelraum 1											
Ern. E-Anlagen nach E-Generalprüfung											
Hausanschlüsse											
Erschließung Aussenbereich											
Kanalsanierung, -erneuerung und -neubau											
Kanäle Erneuerungen allgemein											
Kanalsanierung Mechower/Gartenstraße + Domstraße (geschl. partiell)											
Kanaluntersuchungen (Zustand)											
Schächte/Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein											
Erschließung Aussenbereich											
R-Kanal Seedorfer Straße											
Kanalsanierung Domhof Nationale Projekte											
Kanalsanierung: Ausbau Domstraße											
Kanalverlegung											
S-Kanalbau (70 m Stz.) Salemer Weg (Freie Schule)											
R-Kanalbau Farchauer Weg Hs. 16-vor SPW5											
S-Kanalbau Pillauer Weg (1 Haltung -30m bis FFW)											
Zwischensumme		631.000	1.200.000	1.240.000	282.277	3.353.277	1.522.277	0	2.080.983		

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2026

- Einzelaufstellung -

B E Z E I C H N U N G	A U S Z A H L U N G E N			P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Übertragene Mittel 2024 in EUR
	2 0 2 6 in EUR	A usgaben 2 0 2 6 in EUR	V e r p f l i c h t u n g s e r mächtigung. 2 0 2 6 in EUR	A usgaben 2 0 2 5 in EUR	2 0 2 4 in EUR	Gesamtausgabebedarf in EUR	bisher bereitgestellt in EUR			
						vor 2024 in EUR	9			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<u>2. Schmutzwasserbehandlung</u>										
Kläranlage										
Vorreinigung: Ersatzbeschaffung (Rechen, Sand-, Fettfang)	1.000.000	900.000	500.000		2.400.000	500.000			900.000	
Photovoltaikanlage (Erweiterung)	700.000				26.034	726.034	26.034		260.649	
Energiezentrale für BHKW u. PV-Anlage	500.000					500.000	0		450.000	
Aufstockung Klärwerkgebäude	500.000									
Belebung: Optimierung P-Fällung, 2. Fällmittel-Behälter	200.000				4.139	204.139	4.139		150.000	
Filtration FF: Ersatzbeschaffung 6 Motorschieber	20.000					20.000	0		20.000	
Grobentschlammung: Erneuerung Kabelführung Räumer	18.000					18.000	0		10.000	
Blitzschutz/Potentialausgleich (Gutachten u. Ausführung)				75.000		75.000	75.000		75.000	
Prozessleitsystem: Upgrade Acron				40.000		40.000	40.000			
Grobentschlammung: Erneuerung PS-Pumpe, 2 E-Klappen				15.000		15.000	15.000			
Klärwerk, energetische Sanierung: Planun					33.966	33.966	33.966			17.989
Pumpen/Rohrleitungen Ausgl.Beachen Klärwerk					25.795	25.795	25.795			
MID Methanol Durchflussmesser					6.404					
Erhöhung IT-Sicherheit und Redundanz					6.161	6.161	6.161			
Ersatz SPS Grobentschl., Belebung, NKB					5.876	5.876	5.876			
Klärwerk: Druckluftmesser MID DN 150 E+H					5.173					
Klärwerk: Brauchwasser-Druckerhöhung					2.841	2.841	2.841			
MID Fällmittel Filtration Durchflussmesser					2.575					
Belebung: Erneuerung/Anpassung Gebläse					2.167	2.167	2.167		200.000	
Klärwerk: Klimagerät Aufenthaltsraum					1.091	1.091	1.091			
Klärwerk: stationärer Probenentnehmer WS					168	168	168			
Biogasnutzung: BHKW/Microturbine						0	0		300.000	
Schlammentwässerung: Ersatzbeschaffung						0	0		196.000	
Filtration FBR: Errichtung Bypassleitung						0	0		50.000	
Belebung: Zulaufregelschieber m. Aumamatik für AGB-Bewirtschaft.						0	0		20.000	
VR-Gebäude u. SB-Gebäude: Erneuerung Gaswarnanlage						0	0		16.346	
Automatisierung Schlammlalter-Einstellung						0	0		15.000	
Ersatz 2 Primärschlamm-Schieber						0	0		13.000	
Filtration: Absturzsicherungssystem für Arbeiten an FBR + FF						0	0		12.000	
PMC-R System Probenfiltration Olinemessu						0	0		7.400	
Zwischensumme	2.938.000	900.000	630.000	122.390	4.076.238	738.238	0	2.713.384		

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Über- tragene Mittel 2024 in EUR	
		Ausgaben 2 0 2 6 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 6 in EUR	Ausgaben 2 0 2 5 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>3. Niederschlagswasserbehandlung</u>									
Regenwasserbehandlungsanlagen					7.854	7.854	7.854		
RKB E 38: Beschaffung Zulaufschieber									
Regenwasserrückhalteanlagen					2.859	2.859	2.859		
RRB Albert-Schweitzer-Straße -DSM-Zaun									
Zwischensumme		0	0	0	10.713	10.713	10.713	0	0
<u>4. Sonstiges</u>									
Betriebsgelände									
Fuhrpark									
Kanalspülwagen		250.000	350.000			600.000	0		
Betriebs- und Geschäftsausstattung									
Beschaffung Ersatz-PC (3 Stück)					4.225	4.225	4.225		
Sonstiges									
Sonstiges		100.000		100.000		200.000	100.000		
Beschaffung Pumpenservice-Wagen		45.000				45.000	0		90.000
Sehende Düse für KRFz		15.000				15.000	0		
Gaswarngeräte (Arbeitsschutz)		15.000				15.000	0		18.600
Werkstattausstattung (diverse)		10.000		10.000	7.254	27.254	17.254		12.746
Betriebsgebäude Klärwerk: Klimaanlage Labor		5.000				5.000	0		
2 neue Laptops		3.000				3.000			
PC neue Ing. Stelle		1.500				1.500			
Laptop für Kanalkataster				2.000	993	2.993	2.993		
GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung					2.682	2.682	2.682		
Vetter-Rohrdichtkissen (Absperrblase)					1.138	1.138	1.138		
Zwischensumme		444.500	350.000	112.000	16.291	922.791	128.291	0	121.346
Stadtentwässerung Gesamtsumme		4.013.500	2.450.000	1.982.000	431.672	8.363.019	2.399.519	0	4.915.713

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2024 in EUR
		Ausgaben 2 0 2 6 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 6 in EUR	Ausgaben 2 0 2 5 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2024 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bauhof									
<u>1. Fuhrpark</u>									
2. Hubarbeitbühne Baumpflege gebraucht		190.000				185.000	185.000	185.000	
Ersatz RZ-BU 244 Kommunalgeräterträger Baujahr 2009				45.000		45.000	45.000	45.000	
Sicherungs- und Begleitfahrzeug Baumpflege Pritschenwagen					64.229	64.229	64.229	64.229	
Ersatzbeschaffung JD 19 Kommunalschlepper Baujahr 2010					932	932	932	932	
Beschaffung Mercedes-Benz Citan Tourer									
Zwischensumme		190.000	0	230.000	65.161	295.161	295.161	0	0
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
Mähroboter Sportanlagen Riemannstraße -Fuchswald		118.000				118.000	0		65.000
Kleintechnik Grünbereich		4.500		5.000		9.500	5.000		4.500
Ersatzbeschaffung GWG bis 1000,- €		4.500		4.500		9.000	4.500		
Kleintechnik Straßenbau		4.000		4.000		8.000	4.000		
Ersatzbeschaffung GWG bis 800,- €		3.500		3.500	16.146	23.146	19.646		
Ersatzausrüstung Tischlerei		2.500		2.500		5.000	2.500		2.500
Ersatzausrüstung Schlosserei		2.500		2.500		5.000	2.500		2.500
Schachtfräsergerät				12.000		12.000	12.000		
Abrollrahmen 2 Stück für City-Abrollcontainer Hakenliftsystem				8.500		8.500	8.500		21.500
Hebebühne Schlosserei				8.000		8.000	8.000		14.000
Baumpflegekorb				6.000		6.000	6.000		
Holzgreifer Atlastkran				5.500		5.500	5.500		
Format Tischkreissäge				4.000		4.000	4.000		
Kantbank				3.000		3.000	3.000		
Grabenräumschaufel-Siebschaufel				2.500		2.500	2.500		
Hochgräsmäher-Schlegelaufzitmäher					60.640	60.640	60.640		
Sandstreuer Rasenflächen Sportanlagen-Kurpark-Schloßwiese					12.000	12.000	12.000		27.000

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N	B E Z E I C H N U N G	P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2024 in EUR
		Ausgaben 2 0 2 6 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 6 in EUR	Ausgaben 2 0 2 5 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2024 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Heckenschere, Bodenhacker, Akku-Schere					7.144	7.144	7.144		
Cube E-Bike+Fahrradanhänger Carrie					4.925	4.925	4.925		
Aufsitzmäher					4.760	4.760	4.760		
Aufsteckadapter Dütter für Wechselsystem					2.764	2.764	2.764		
Mobilzäune					2.026	2.026	2.026		
Schraubenkompressor Kaeser SK 19 Bj.2004					2.000	2.000	2.000		
Recyclingfuß, Sicherheitsfußplatte					1.239	1.239	1.239		
Metallkraft Metallbandschleifer MBSM					1.115	1.115	1.115		
Wassertankanlage mit Gießarm für Kommunalgeräteträger						0	0	33.000	
Düngerstreuer 501-2 Sportanlagen-Kurpark-Schloßwiese						0	0	25.000	
Mähcontainer 3,5 m ³ Hochgrasauflnahme						0	0	25.000	
Ersatzanhänger RZ - AH 135 Dreiseitenkipper						0	0	8.500	
Sandreinigungsmaschine Spielplätze/Badestellen/Wegebau						0	0	7.500	
Lichtsignalanlage						0	0	6.587	
Laufbahnpflegegerät-Aufnahmefesen						0	0	6.000	
Lagerschränke Akkutechnik						0	0	5.000	
Containeraufbau Baumschnitt						0	0	2.500	
Zwischensumme		139.500	0	71.500	114.757	325.757	186.257	0	256.087
<u>3. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>									
Erweiterung Server		8.000		7.500		15.500		7.500	
Ersatz PC-Hardware		6.000		2.000		8.000		2.000	
Mobilgerät Baumpflege				2.000		2.000		2.000	
Ausstattung Doppelbüro 1.10					3.315	3.315	3.315		
DV-System, Kalkulationsprogramm, Zeiterfassung, Dataflor					1.428	1.428	1.428		
Zwischensumme		14.000	0	11.500	4.743	30.243	16.243	0	0

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2024 in EUR
		Ausgaben 2 0 2 6 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 6 in EUR	Ausgaben 2 0 2 5 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2024 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>4. Sonstiges</u>									
Planungskosten Bauhof Umbau Fahrz.halle und Mitarbeitergeb.		200.000							
Umsetzung Garagenanl. -Umnutzung Grundst. Pillauerweg 2- DLRG		15.000							19.000
Einbruchmeldeanlage		10.000							10.000
Erneuerung TGA		5.000		8.000		13.000	8.000		5.000
Herstellung Grundstücksentwässerung inkl. Baul. Anlagen				13.500		13.500	13.500		
Planungskosten Photovoltaikanlage Bauhof				10.000		10.000	10.000		
5 Dell PC-Workstations Dell Precision 34					6.172	6.172	6.172		
Anbau Schulungs- und Aufenthaltsraum					606	606	606		
Beschaffung Rolltore						0	0		11.000
Zeiterfassungsterminal FA. Puttfarken						0	0		4.500
Zwischensumme		230.000	0	31.500	6.778	43.278	38.278	0	62.971
Bauhof Gesamtsumme		573.500	0	344.500	191.439	694.439	535.939	0	319.058

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 6

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2024 in EUR
		Ausgaben 2026 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2026 in EUR	Ausgaben 2025 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2024 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Straßenreinigung									
<u>1. Fuhrpark</u>									
Ersatzbeschaffung Boschung SDM 3		9.000				9.000	0		10.000
Ersatzbeschaffung Straßenreinigung		4.500		4.500		9.000	4.500		
Kubota Kommunalschlepper ST 30					13.385	13.385	13.385		6.500
Ersatzlaubgebläse					3.082	3.082	3.082		14.000
Beschaffung Streutechnik						0	0		21.500
Ersatzstreuer LWK MC 54 Winterdienst						0	0		17.158
Zwischensumme		13.500	0	4.500	16.467	34.467	20.967	0	69.158
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
GWG bis 800,-€		4.000		4.000		8.000	4.000		
Zwischensumme		4.000	0	4.000	0	8.000	4.000	0	0
<u>3. Sonstiges</u>									
Erneuerung Papierkörbe / Abfallbehälter		3.500		5.000		8.500	5.000		2.597
Zwischensumme		3.500	0	5.000	0	8.500	5.000	0	2.597
Straßenreinigung Gesamtsumme		21.000	0	13.500	16.467	50.967	29.967	0	71.755

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2026

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2024 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2026 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2026 in EUR	Ausgaben 2025 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2024 in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Wirtschaftliche Stadtentwicklung									
<u>Sonstiges</u>									
Holzbuden Veranstaltungen		20.000				20.000	0		
Erneuerung Schwanenteichfontaine		14.000				14.000	0		
GWG bis 800 €		1.000		2.500		3.500	2.500		
3 Stk. Parkscheinautomaten				15.000		15.000	15.000		
Ausschilderung Tourist-Information				2.500		2.500	2.500		
Schaukästen Herrenstraße				2.000		2.000	2.000		
5 Stk. Parkscheinautomaten					25.139	25.139	25.139		
WC-Anlage Bahnhof						0	0		153.677
Digitaler Infopoint						0	0		9.394
Neugestaltung der touristischen Webseite						0	0		1.915
Telefunken E-Bike 28 Zoll						0	0		1.100
Zwischensumme		35.000	0	22.000	25.139	82.139	47.139	0	166.086
Wirtschaftliche Stadtentwicklung Gesamtsumme		35.000	0	22.000	25.139	82.139	47.139	0	166.086

F I N A N Z P L A N
für die Wirtschaftsjahre 2 0 2 5 - 2 0 2 9

A Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)						
Nr.	Bezeichnungen	2025	2026	2027	2028	2029
		in EUR				
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen						
1.	Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	770.200	951.400			
2.	Abschreibungen	1.431.700	1.218.000	1.307.316	1.421.290	1.423.485
3.	Kredite		2.300.000	3.200.000	450.000	
4.	Sonstige Einzahlungen					
	Verminderung Kassenbestand	720.300	528.400	1.007.684	15.210	
	Spartengewinne	100	600			
		2.922.300	4.998.400	5.515.000	1.886.500	1.423.485
Auszahlungen						
1.	Rückzahlung von Eigenkapital	149.700	44.100			
2.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	2.362.000	4.643.000	5.145.000	1.478.500	593.500
3.	Investitionsausgaben für Sachanlagen	341.000	305.000	370.000	408.000	323.000
4.	Tilgung von Krediten					
5.	Sonstige Auszahlungen					
	Erhöhung Kassenbestand	69.600	6.300			506.985
	Spartenverluste					
		2.922.300	4.998.400	5.515.000	1.886.500	1.423.485

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
für das Wirtschaftsjahr 2026

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ²				
	2027 in TEUR	2028 in TEUR	2029 in TEUR	2030 in TEUR	2031 ff in TEUR
1	2	3	4	5	6
2023					
2024					
2025					
2026	2.450				
Summe	2.450	0	0	0	0
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	3.200	450	-	-	-

¹ In Spalte 1 sind das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.

² In Spalte 2 ist das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aufzuführen.

Auflistung geplanter Verpflichtungsermächtigungen	2027				
	2027 in TEUR	2028 in TEUR	2029 in TEUR	2030 in TEUR	2031 ff in TEUR
1	2	3	4	5	6
SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz-Neubau	1.200				
Vorreinigung: Ersatzbeschaffung (Rechen, Sand-, Fettfang)	900				
Kanalspülwagen	350				
Summe	2.450	0	0	0	0

A U S W I R K U N G E N S T A D T
für den Wirtschaftsplan 2 0 2 6

B	Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Ratzeburg auswirken (§16 Abs. 2 EigVO)					
Nr.	Bezeichnungen	2025	2026	2027	2028	2029
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen						
	Zuweisungen der Stadt					
	Erlösausgleich Stadt Tourismus	320.500	436.000	436.000	436.000	436.000
	Betriebskostenzuschuss Öffentliche Toiletten	210.900	214.300	214.300	214.300	214.300
	Regenwassersammlung öffentliche Flächen	317.300	349.500	349.500	349.500	349.500
	Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	137.800	332.200	332.200	332.200	332.200
	Zuschuss zu Investitionen Abwasserbereich	986.500	1.332.000	1.332.000	1.332.000	1.332.000
Auszahlungen						
	Ablieferungen an die Stadt					
	Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	300.100	305.800	315.000	324.500	334.200
		300.100	305.800	315.000	324.500	334.200
		-686.400	-1.026.200	-1.017.000	-1.007.500	-997.800

Ö 16

Stellenübersicht der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe 2026

Änderungen infolge
TVÖD-Entgelt-Gr.-Verz.
2023

Änderungen gü. VJ

21.05.2025

Ifd. Nr.	Bezeichnung	2025					2026					Bemerkungen
		Entgelt	Stellen-	am 30.6.	h/Wo		Entgelt	Stellen-	h/Wo			
		Gruppe	Anzahl	Entgeltgr.	St.-Plan	Ist	Gruppe	Anzahl	St.-Plan	Ist		
Verwaltung												
1	Leiterin Verwaltung RZWB	11	1	11	39	39	11	1	39	39		
2	Verw.-Angest. (Stadtentwäss.)	9a	1	9a	39	39	9a	1	39	39		
3	Verw.-Angest. (Str.-Reinigung)	9a	1	9a	39	39	9a	1	39	39		
4	Verw.-Angest. (Str. Reinigung, Stadtentwäss.)						9b	1	19,5	19,5		lt. BSL 0,79
	Anz. Stellen Verwaltung		3	3	117	117		4	136,5	136,5		
					VZÄ			3,50	VZÄ	100,0%		
Stadtentwässerung												
5	Bauingenieur	12	1	12	39	39	12	1	39	39		
6	Bauingenieur	11	1	-	39	-	11	1	39	39		Stelle mit 1. NT 2025 beschlossen
7	Bautechnikerin	9a	1	9a	39	30	9a	1	39	30		
8	Bautechnikerin	9a	1	9a	25	25	9a	1	25	25		
9	Klärwerkleiter /Abwassermeister	9c	1	9c	39	39	9c	1	39	39		
10	Fachkr. f. AbwTechn /Stellv. KW-Ltr.	8	1	8	39	39	8	1	39	36,2		Stellv. KW-Ltr.
11	Sachbearbeitung	6	1	5	39	34	7	1	39	39		aufgrund Stellenbewertung, Antrag 2024
12	Ver-und Entsorger	6	1	6	39	39	6	1	39	39		
13	Elektriker	7	1	6	39	39	7	1	39	39		
14	Mechatroniker	6	1	6	39	39	7	1	39	39		aufgrund Stellenbewertung, Antrag 2023
15	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	6	39	39	6	1	39	39		
16	Fachkraft für Abwassertechnik	6	1	6	39	39	6	1	39	39		
17	Schlosser	6	1	6	39	39	6	1	39	39		
18	Fachkraft für Abwassertechnik						7	1	39	39		
19	Elektriker (Meister)						9a	1	39	39		
	Anz. Stellen Stadtentwässerung		13	13	493	440		15	571	559,2		
					VZÄ			14,64	VZÄ	97,9%		
Bauhof												
20	Bauhofleiter	9c	1	9c	39	39	9c	1	39	39		
21	Gärtnermeister /Stellv.Bauhof-Ltr.	9b	1	9b	39	39	9b	1	39	39		
22	Baumfachagrarwirt	9a	1	-	39	-	9a	1	39	39		Stelle mit 1. NT 2025 beschlossen
23	Techniker (Arbeitssicherheit)						9a	1	39	39		
24	Techniker (Straßenbau)						9a	1	39	39		
25	Bürokraft	6	1	6	19,5	33,5	6	1	39	39		vorher halbe Stelle; Stelle wurde nicht geteilt, sondern Vollzeit besetzt
26	Bürokraft	6	1	6	19,5			-	-	-		vorher halbe Stelle; Stelle wurde nicht geteilt, sondern unter Ifd. Nr. 18 Vollzeit besetzt
27	Bürokraft	6	1	6	39	35	6	1	39	39		
28	Bürokraft	6	1	6	30		6	1	30	30		
29	Vorarbeiter (Straßenbau)	6+	1	5+	39	39	6+	1	39	39		Vorarbeiter StrBau
30	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
31	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
32	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
33	Stadtarbeiter (Straßenbau)	4	1	3	39	39	5	1	39	39		
34	Stadtarbeiter (Straßenbau)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
35	Vorarbeiter (Grünpflege)	7	1	5+	39	39	7	1	39	39		Vorarbeiter Grün
36	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39		
37	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		
38	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		Baumpfleger!
39	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		Spezialkenntnisse
40	Vorarbeiter (Grünpflege)	7	1	5+	39	39	7	1	39	39		Vorarbeiter Grün
41	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	25	5	1	39	25		
42	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	33	6	1	39	33		Spezialkenntnisse Sportpl.kontrol.
43	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	5	39	39	5	1	39	39		
44	Stadtarbeiter (Grünpflege)	6	1	5	39	39	6	1	39	39		Baumpfleger!
45	Stadtarbeiter (Grünpflege)	5	1	4	39	39	5	1	39	39		
46	Stadtarbeiterin (Grünpflege)	3	1	3	19,5	19,5	3	1	19,5	19,5		

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 08.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	10.166.900 EUR
die Aufwendungen	10.166.300 EUR
der Jahresgewinn	600 EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	4.998.400 EUR
die Auszahlungen	4.998.400 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.300.000 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	2.450.000 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

Ö 17

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/207/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen:

Wirtschaftsplan 2026: Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2026

Zielsetzung:

Beschlussfassung über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2026 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) wird beschlossen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Unter dem vorangegangenen Beratungspunkt wurde der Wirtschaftsplan 2025 insgesamt vorgelegt. Über die Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist ein gesonderter (Satzungs-)Beschluss erforderlich. Im Übrigen wird auf die Sachverhaltsdarstellung zum Wirtschaftsplan 2026 hingewiesen

Anlagenverzeichnis:

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO

O:
1
2

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 08.12.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	10.166.900 EUR
die Aufwendungen	10.166.300 EUR
der Jahresgewinn	600 EUR

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	4.998.400 EUR
die Auszahlungen	4.998.400 EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.300.000 EUR
--	---------------

2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf

2.450.000 EUR

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

Ö 18

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 15.10.2025
SR/BerVoSr/734/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Sauer, Mark

FB/Az:

1. Berufsorientierungsmesse an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Zusammenfassung:

'Engagierte Stadt Ratzeburg': Voller Erfolg der ersten Berufsorientierungsmesse an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 15.10.2025

Koop, Axel am 15.10.2025

Sachverhalt:

Mit Blick auf die Berufswelt hat am 9. Oktober 2025 die erste Ratzeburger Ausbildungsmesse Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Pestalozzischule eine direkte Begegnung mit regionalen Unternehmen ermöglicht. Organisiert wurde die Veranstaltung von der Stadt Ratzeburg, der Raiffeisenbank Ratzeburg und der Gemeinschaftsschule – eine Kooperation, die das Ziel verfolgt, den Übergang von Schule in Ausbildung zu stärken.

Rund 46 Ausbildungsbetriebe aus der Region nutzten die Möglichkeit, ihre Ausbildungsfelder, Einstiegsvoraussetzungen und Ausbildungswege direkt im großen Foyer der Gemeinschaftsschule vorzustellen. Die teilnehmenden Unternehmen spiegelten ein breites Spektrum von Berufen aus dem Dienstleistungsbereich und dem Handwerk wider.

Im Fokus der Messe stand die Förderung des direkten Kontakts zwischen Schülerinnen und Schülern und Arbeitgebern – Face-to-Face-Gespräche als

Kernelement der Berufsorientierung. Die Jahrgänge 8, 9 und 10 sowie die Flex-Klasse hatten die Gelegenheit, Fragen zu stellen und Informationen über einzelne Ausbildungsberufe zu sammeln und erste Kontakte zu den Firmen zu knüpfen. So sollten alle Jugendlichen die gleichen Chancen erhalten, Einblicke in Berufsfelder zu gewinnen und individuelle Perspektiven für die Zukunft zu entdecken. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte waren begeistert von dem vielfältigen Angebot und nahmen dieses mit Freude an.

Nach dem Besuch der Messe stand eine schulische Reflexion an, die den Jugendlichen helfen soll, individuelle Ausbildungsmöglichkeiten für sich zu erkennen und konkrete nächste Schritte zu planen.

Die Organisatoren betonen, dass der Tag mehr als eine Informationsmesse sei. Sie sehen darin einen nachhaltigen Beitrag zur regionalen Nachwuchsförderung und Wirtschaftsentwicklung, welcher in das schulische Berufsorientierungsportfolio der Schülerinnen und Schüler integriert.

Die Ausbildungsmesse zeigte auch, wie Städte und regionale Partner Jugend und Wirtschaft enger miteinander verzahnen können – und wie ein einziger Messestag dazu beitragen kann, den Übergang von Schule in Ausbildung konkret für die Jugendlichen greifbar zu machen.

Für die Stadt Ratzeburg, als Impulsgeberin dieser Idee im Rahmen ihre Netzwerktätigkeit als 'Engagierte Stadt', ist dies äußerst positive Feedback seitens der Schule und der Raiffeisenbank Ratzeburg Bestätigung und Motivation für eine Fortführung der Messe. Sie ist ein aktiver Beitrag zur kommunalen Wirtschaftsförderung.

Mitgezeichnet haben:

Ö 18



Ratzeburger Ausbildungsmesse

9. Oktober 2025
08:00 - 14:00 Uhr

Gemeinschaftsschule
Lauenburgische Seen

Betriebe
gesucht!



**Ratzeburger Ausbildungsmesse
09.10.2025, 09:30 - 14:00 Uhr
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen**

Die Stadt Ratzeburg plant mit Unterstützung der Raiffeisenbank Ratzeburg im Rahmen ihrer Initiative 'Engagierte Stadt', in diesem Jahr eine Ausbildungsmesse in der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen auszurichten.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 - 10 sollen hier mit lokalen Betrieben aus Ratzeburg und dem näheren Umland an kleinen Messeständen im Schulgebäude ins Gespräch gebracht werden.

Die Ausbildungsmesse schafft Raum für bis zu 30 teilnehmende Betriebe. Tische können bei Bedarf gestellt werden, aber auch eigene kleine Messestände sind möglich.

Die Schule bereitet ihre Schülerinnen und Schüler auf die Messe mit Laufzetteln vor, die konkrete Arbeitsaufträge enthalten werden. Sie werden Fragen zu Berufsbildern, Ausbildungsmöglichkeiten und Praktika enthalten.

**Betriebe können sich anmelden unter
hamdorf@ratzeburg.de.**

**Die Anmeldefrist läuft bis zum 31.07.2025.
Die Teilnahme an der Ausbildungsmesse
ist kostenlos.**

**Die Stadt Ratzeburg und die
Raiffeisenbank Ratzeburg
werben gemeinsam um
Ihre Teilnahme.**



An den Vorsitzenden des AWTS M. Bruns
Bürgermeister E. Graf zur Kenntnis

09.09.2025

Sehr geehrter Herr Bruns,
zur kommenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am 18.09.2025 beantragt die FRW, den folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt, das B-Plan Gebiet Nr. 77.1. „Westlich Personenschifffahrt, südlich Ratzeburger See, nördlich Lüneburger Damm“ zur touristischen Nutzung auszuschreiben und einen auf gewerblich-gastronomische Verpachtungen spezialisierten Dienstleister zur Suche nach einem Pächter zu beauftragen.

Sachverhalt:

Der Planungs- Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.09.2025 den Abriss des Rundgebäudes (sog. Rotunde) beschlossen. Durch die Aufgabe des damaligen Pächters und das Nichtzustandekommen einer Nutzung durch die Schifffahrt Ratzeburg besteht seit Jahren Handlungsbedarf.

Das Grundstück um den B-Plan 77.1 befindet sich an einem der touristischen Hotspots Ratzeburgs, in direkter Nachbarschaft zur Schirmbar und der Personenschifffahrt. In unmittelbarer Nähe sind auch die neu gestaltete Seebadeanstalt, der Eisepavillion Pelz und der Fischer mit seinem Restaurant zu finden.

Das Gebiet des B-Plan 77.1 ist als „Sondergebiet Fremdenverkehr“ ausgewiesen. In dem mit SO 1 bezeichneten Flächen sind folgende Nutzungsmöglichkeiten festgesetzt:

Kunsthandwerk und -ausstellungen, Kiosk, Information, Verkaufsräume, Schank- und Speisewirtschaft mit Außenterrasse

Es wird vorgeschlagen, dass Gebiet des B-Plan 77.1 in Anlehnung des Pachtvertrages mit der Schirmbar (insbesondere im Hinblick auf die Pachthöhe) einem auf gewerbliche Verpachtungen spezialisierten Dienstleister zur Suche nach einem Pächter zu übergeben.

Ferner könnte in diesem Zuge auch die Neuordnung der im SO2 befindlichen WC- Anlagen erfolgen.

Wir erhoffen uns mit der Verpachtung der Flächen die touristische Attraktivität in diesem Bereich deutlich zu steigern und damit ein weiteres Angebot für touristische Zwecke zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden Pachteinnahmen durch die Verpachtung der Flächen generiert. Die Pachthöhe sollte sich nach der Höhe der benachbarten Schirmbar richten. Ferner ist mit einer Gewerbesteuereinnahme in noch nicht berechenbarer Höhe zu rechnen, die dem städtischen Haushalt zuzurechnen sein wird. Die Kostennote eines externen Dienstleisters berechnet sich nach der Höhe und der Laufzeit des Pachtvertrages und kann erst in einem Gespräch mit dem Dienstleister abschließend geklärt werden.

Für die Fraktion der FRW



Fraktionsvorsitzender

Ö 19.2

Antrag des Inklusionsbeirates der
Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen:

Verbesserung der Zugänglichkeit der barrierefreien WC-Anlage auf dem Marktplatz

Der Inklusionsbeirates der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen stellt folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing und der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Verwaltung mit einer Planung zur Überarbeitung der Zugänglichkeit der barrierefreien WC-Anlage auf dem Marktplatz entsprechend den Empfehlungen des Inklusionsbeirates zu beauftragen.

Begründung:

Der Inklusionsbeirat der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen hat sich mit im Zuge der Beratung zum 'Aktionsplan Inklusion der Stadt Ratzeburg' mit der barrierefreien WC-Anlage (Punkt 7.9) auf dem Marktplatz beschäftigt.

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

Die **Wegweisung** zur WC-Anlage ist mangelhaft. Das Hinweisschild ist am derzeitigen Standort kaum einsehbar (s. Baumbewuchs) und hängt auch für Menschen, die im Rollstuhl sitzen zu hoch.

Die **Beleuchtung** zur WC-Anlage ab dem Zugang neben dem Alten Kreishaus ist in der dunklen Jahreszeit ist mangelhaft.

Der **Zugang zur WC-Anlage** ist aktuell nur mit einem Euro-Schlüssel möglich. Geheingeschränkte Menschen, ohne den Anspruch auf einen Euroschlüssel, wie ältere Menschen mit Rollatoren, können diese Toilette nicht nutzen. Sie können aber auch die alternativen öffentlichen Toiletten an der Alten Wache nicht nutzen. Die hält der Inklusionsbeirat für eine mangelhafte Situation.

Der Inklusionsbeirat schlägt folgende Maßnahmen zur Verbesserung vor:

Neupositionierung des Hinweisschildes zur WC-Anlage in abgestimmter Höhe im Zuge der Marktplatzneugestaltung.

Planung und Umsetzung einer sicheren Beleuchtung zur WC-Anlage in Abstimmung mit dem Kreis (Eigentümer des Grundstücks).

Erneuerung des Zugangs zur WC-Anlage, analog zur WC-Anlage am Bahnhof, die vorbildlich für alle nutzbar ist. Dem Inklusionsbeirat ist bewusst, dass hierdurch ein erhöhter Reinigungsaufwand entsteht. Er sieht diesen aber im Verhältnis zu erreichten Verbesserung gerade für geheingeschränkte Menschen für vertretbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anfallende Kosten sind im Zuge der Planungen zu ermitteln und werden Gegenstand weiterer Beratungen in den städtischen Gremien.

Ratzeburg, 15.10.2025

(André Rode – Vorsitzender)

Ö 19.2

**'Aktionsplan Inklusion'
der Stadt Ratzeburg**

2024 – 2028



1. Präambel

Die Stadt Ratzeburg ist verpflichtet, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an und in unserer Stadtgesellschaft zu ermöglichen. Diese Verpflichtung ergibt sich grundsätzlich aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die seit 2009 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft ist. Sie wird überdies konkret gefasst im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Landesbehindertengleichstellungsgesetz – LBGG) vom 23.03.2022. Dort heißt es unter § 1 - Ziele des Gesetzes:

(1) Die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen ist Aufgabe des Staates und der Gesellschaft.

(2) In Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) vom 13. Dezember 2006 und der verfassungsrechtlichen Vorgaben sind Ziele dieses Gesetzes

- 1. die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen vollständig abzubauen und zu verhindern,*
- 2. gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen herzustellen,*
- 3. ihre vollständige, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten,*
- 4. ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung in Würde und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen,*
- 5. die vollständige und gleichberechtigte Inanspruchnahme aller Rechte durch Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu schützen sowie*
- 6. die Inklusion und die Partizipation zu fördern.*

Dabei wird den unterschiedlichen Formen von Behinderungen und den damit verbundenen spezifischen Bedürfnissen der unterschiedlichen Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen. Hierzu zählt auch eine angemessene Ansprache des Personenkreises, welche die Menschen und nicht deren Behinderungen in den Vordergrund stellt.

Mit ihrem 'Aktionsplan Inklusion' will die Stadt Ratzeburg dieser Verpflichtung Rechnung tragen.

2. Ziel des Aktionsplanes

Mit ihrem 'Aktionsplan Inklusion' will die Stadt Ratzeburg bestehende Barrieren für Menschen mit Behinderungen im Sinne einer bewusst gelebten Inklusion kontinuierlich und ambitioniert abbauen.

Der 'Aktionsplan Inklusion' konzentriert sich auf Maßnahmen, die in der Zuständigkeit und der Verantwortung der Stadt Ratzeburg liegen. Städtische Liegenschaften und Infrastrukturen, städtische Dienstleistungen und Angebote sowie die städtische Informationspolitik sollen auf das Ziel von Inklusion ausgerichtet werden.

Menschen mit Behinderungen sollen an der Umsetzung 'Aktionsplan Inklusion' konkret beteiligt werden.

Die Stadt Ratzeburg hofft dabei, dass der 'Aktionsplan Inklusion' in der Stadtgesellschaft als ein Vorbild wahrgenommen wird. Er soll öffentliche Institutionen, medizinische Einrichtungen, Wirtschaftstreibende sowie Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren und motivieren, sich gleichermaßen für den Abbau von Barrieren einzusetzen.

3. Umsetzung des Aktionsplanes

Der vorliegende 'Aktionsplan Inklusion' ist eine fachlich fundierte Empfehlung in Form eines konkreten Maßnahmenkataloges. Federführend wird die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen betraut.

Alle Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Sofern hierzu Beschlüsse der Stadtpolitik notwendig sind, werden die zuständigen Fachausschüsse beteiligt und um entsprechende Beschlussfassungen gebeten. Über die Umsetzung von organisatorischen Maßnahmen ohne weitergehende finanzielle Auswirkungen berichtet die Verwaltung den zuständigen Fachausschüssen. Die Maßnahmen sind entsprechend klassifiziert.

Der 'Aktionsplan Inklusion' wird federführend von der Verwaltung evaluiert und fortgeschrieben. Dabei werden Menschen mit Behinderungen sowie Fachleute aktiv und beratend beteiligt.

4. Zeitlicher Rahmen

Der 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg soll zunächst für 5 Jahre von der Stadtvertretung beschlossen und in Kraft gesetzt werden. Der vorliegende

'Aktionsplan Inklusion' soll analog zur Legislaturperiode für den Zeitraum von 2024 - 2028 gelten. Er wird einmal jährlich von der Verwaltung evaluiert und in den städtischen Gremien beraten.

Die Fortschreibung des 'Aktionsplanes Inklusion' wird einem Jahr vor dessen Ablauf von der Verwaltung angestoßen und unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und Fachleuten inhaltlich sowie zeitlich ausgestaltet. Das Ergebnis wird der Stadtpolitik zur Beratung und Beschlussfassung wiederum vorgelegt.

5. Begriffsdefinitionen

5.1 Begriff der Behinderung

Der allgegenwärtig benutzte Begriff der „Behinderung“ ist nicht ganz so einfach zu definieren, wie es meist getan wird. Zum einen gibt es in Deutschland den Rechtsbegriff der Behinderung nach § 2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), der bis zum 31.12.2017 wie folgt lautete:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

Hiernach wird in Verbindung mit der seit 2009 in Kraft getretenen „Versorgungsmedizin-Verordnung“ einschließlich der Anlage 2 „Versorgungsmedizinische Grundsätze“ über die Erteilung eines Schwerbehindertenausweises entschieden. In der Zuordnung eines Grades an Behinderung geht es allerdings bis heute nach den Defiziten eines Menschen.

Im Artikel 1 der UN-BRK, wird der Begriff der Behinderung so beschrieben:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Es gibt überdies die Beschreibung der World Health Organisation (WHO) für die Einstufung nach der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit Behinderung und Gesundheit (ICF)“. Hierin werden nicht mehr die Defizite einer Person festgestellt, sondern die für sie relevanten Fähigkeiten und die Teilnahmemöglichkeiten am sozialen Geschehen eingeordnet.

Wie man sieht, ist der Standpunkt der Betrachtung jeweils ein anderer. Während die Einschätzungen nach UN-BRK und ICF eher auf die vorhandenen Möglichkeiten eines Menschen abstellen an der Gesellschaft vollumfänglich teilzuhaben, wird im deutschen Behindertenrecht bisher noch auf vorhandenen Leiden oder Krankheiten abgestellt und die damit zusammenhängende Nichtteilhabe. Im Grundgesetz Artikel 3 Absatz 3, Satz 2 wurde bereits 1994 aufgenommen, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

In diesem Zusammenhang ist die Ratifizierung der UN-BRK in Deutschland bedeutsam. Mit dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2018 wurde der Begriff in § 2 Absatz 1 SGB IX dem Begriff in der UN-BRK angepasst und lautet nun, wie folgt:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“

Die UN-BRK und die Bundesrepublik Deutschland wertschätzen damit die individuelle Besonderheit der Menschen und überwinden den medizinischen Defizitansatz. Menschen mit Behinderungen leisten nach der UN-BRK einen Beitrag zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt in der Gesellschaft. Damit wird aus Einschränkung Teilhabe und aus Behinderung Vielfalt.¹

In Ratzeburg leben laut Angaben des Landesamtes für soziale Dienste (Stand: 2021) 2.166 Menschen (15,02% der Bevölkerung) mit einem Grad der Behinderung von 50% und mehr. In der überwiegenden Mehrzahl sind dies Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Menschen mit einer Hilfsbedürftigkeit, Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie zu einem kleinen Anteil auch Blinde und Gehörlose.

¹ Zitiert aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Salzgitter für Menschen mit Behinderungen (S. 13)

5.2 Begriff der Inklusion

Was ist "Inklusion"? Laut dem Grundgesetz Artikel 1 der Bundesrepublik Deutschland ist die Würde des Menschen unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt. Inklusion ist nicht nur eine gute Idee, sondern ein Menschenrecht.

Sie bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Damit ist Inklusion sowohl ein eigenständiges Recht, als auch ein wichtiges Prinzip, ohne dessen Anwendung die Durchsetzung der Menschenrechte unvollständig bliebe.

Das heißt, dass der Staat die Menschenrechte durch seine Rechtsordnung absichert und die tatsächlichen Voraussetzungen dafür schafft, dass alle ihre Rechte gleichermaßen wahrnehmen können. Dabei gewährleistet die Rechtsordnung den Schutz vor jeglicher Form von Diskriminierung. Ganz gleich, ob es sich hierbei um die Hautfarbe, die Herkunft, die ethnische Zugehörigkeit, die geschlechtliche Identität, die sexuelle Orientierung oder eben eine Behinderung handelt. Unser Grundgesetz sagt dazu in Artikel 3, dass niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden und niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

Um Inklusion wirkungsvoll umzusetzen, braucht es diesen tief verwurzelten auf höchster Ebene festgelegten Schutz vor Diskriminierung. Das Ziel muss es daher sein, alle Barrieren, die diesem (noch) im Wege stehen, zu beseitigen. Das gilt für bauliche Barrieren genauso wie für Barrieren in unseren Köpfen.

Nur wenn alle Menschen mitmachen, kann Inklusion gelingen und eine Ausgrenzung jeglicher Art verhindert werden. Denn Inklusion bedeutet miteinander und nicht nebeneinander zu leben.²

² Zitiert aus dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Salzgitter für Menschen mit Behinderungen (S. 13)

6. Ausgangslage

Der 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg ist im Zeitraum von 2022/2023 auf Basis einer Beschlusslage des Hauptausschusses vom 28.11.2022 und im Zuge eines offenen Beratungs- und Begutachtungsprozesses erarbeitet wurden.

Er wurde in Form einer Defizitanalyse entwickelt, unter Beachtung der städtischen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Als Leitbild galt dabei: „Wir müssen vor unserer Haustür kehren!“.

Aus der Defizitanalyse wurden Ideen und Maßnahmen zur Behebung der vorgefundenen Defizite erörtert und beschrieben.

Darin mitgewirkt haben Verantwortliche aus den Fachbereichen der Stadtverwaltung, aus den Leitungsorganen städtischer und stadtnaher Einrichtungen, aus den Schulleitungen, den Kitaleitungen (Städtischer Kindergarten/ Kita Wilde 13) und aus der Stadtpolitik.

Einbezogen wurden Beraterinnen und Berater, die sich in Form einer Interessensvertretung oder als Aktivisten für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen. Sie haben ihre Expertise eingebracht. Namentlich waren dies Martina Radtke vom Behindertenbeirat der Stadt Georgsmarienhütte, Kirsten Vidal, Behindertenbeauftragte des Kreises Herzogtum Lauenburg, Mario Preusche, Inklusionsbeauftragter des Kreises Herzogtum Lauenburg sowie Sabine Hübner, ehemalige Behindertenbeauftragte der Stadt Ratzeburg.

Die Klasse 9a der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen unter der Leitung von Frau Telse Frahm beteiligte sich mit einem Aktionstag.

Der 'Aktionsplan Inklusion' wurde im Entwurfsstadium im Zuge einer öffentlichen Veranstaltung Menschen mit und ohne Behinderungen präsentiert und gemeinschaftlich diskutiert. Die Ergebnisse wurden in den Aktionsplan aufgenommen.

Der gesamte Prozess wurde begleitet und gefördert durch die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen.

7. Maßnahmen im 'Aktionsplan Inklusion' der Stadt Ratzeburg für die Jahre 2024 - 2026

7.1 Stadtverwaltung

Als maßgebliche Defizite wurden die Zuwegung zum Rathaus, die Durchgängigkeit und die Orientierung im Rathaus sowie die Kommunikation aus dem Rathaus festgestellt.

a) Zuwegung zum Rathaus verbessern

Maßnahme 1: Zuwegung vor dem Rathaus für Rollstühle und Rollatoren optimieren (von der Bushaltestelle, vom Parkplatz) **(Beratung/ Stadtpolitik)**

b) Durchgängigkeit im Rathaus verbessern

Maßnahme 2: automatische Türöffner installieren
(Bürgerbüro, Tourist-Info, Rathaus-Durchgang)
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 1: Zuwegung zur barrierefreien WC-Anlage erreichbar gestalten **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Treppenstufen für seingeschränkte Menschen besser kennzeichnen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: bei Umbaumaßnahmen grundsätzlich das Thema Barrierefreiheit betrachten
(Organisation/ Verwaltung)

c) Orientierung im Rathaus verbessern

Maßnahme 1: einfacher Orientierungsplan mit wiederkehrenden visuellen Hilfen im Rathaus (etagenweise) anfertigen und im Eingangsbereich aushängen (ggf. als digitales Infosystem im Eingangsbereich)
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 2: Informationen über barrierefreie Angebote im Rathaus veröffentlichen (einfache Sprache)
(Organisation/ Verwaltung)

d) Kommunikation aus dem Rathaus verbessern

Maßnahme 1: städtische Webseite barrierefrei gestalten
(Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung -
BITV 2.0) **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 2: Informationen zu barrierefreien Angeboten im
Rathaus darstellen (Webseite/ Tafel oder digitale
Infostele) **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Hinweise für Bürgerinnen und Bürger in einfacher
Sprache erstellen und vorhalten:
- auf der Webseite zur Erläuterung von Verfahren,
Zuständigkeiten und Ansprechpartnern
- als Beiblätter zur Erläuterung von Anträgen und
Bescheiden **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Inhouse-Seminare zum Umgang mit Menschen mit
Behinderungen **(Organisation/ Verwaltung)**

e) Barrierefreiheit proaktiv fördern

Maßnahme 1: Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien um
verpflichtende Aussagen zur Auswirkung auf/
Verbesserung von Inklusion ergänzen
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 2: Einführung eines digital gestützten
Mängelmeldesystem für Bürgerinnen und Bürger
(Meldemöglichkeit von Barrieren im öffentlichen
Raum) **(Organisation/ Verwaltung)**

7.2 Tourismus

Als maßgebliche Defizite wurden der Informationstand zur barrierefreien
Zugänglichkeit der touristischen Sehenswürdigkeiten, der Veranstaltungs-
orte, der Unterkünfte und der Gastronomien, die Beschilderung und
Informationslage am Bahnhof sowie die öffentlichen Informationsangebote
(einfache Sprache) festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung einer Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg'
(digital und Print) mit Informationen zur Zugänglichkeit
der touristischen Sehenswürdigkeiten, der
Veranstaltungsorte und der Gastronomien, zu

Behindertenparkplätzen und zu öffentlichen
barrierefreien Toiletten (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 2: touristische Webseite barrierefrei gestalten
(Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung -
BITV 2.0) (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 3: Informationen zur Zugänglichkeit der vermittelten
Unterkünfte einholen und für die Beratung
aufarbeiten (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 4: Beschilderung und Informationsangebote am Bahnhof
optimieren (z. B. durch einen zusätzlichen Schaukasten
oder eine digitale Infostele) (**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 5: Schaukästen konzeptionell überarbeiten (Standorte in
allen Stadtteilen, Inhalte, ggf. Wechsel auf digitale
Infostelen) (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 6: Stadtplan für barrierefreie Rundgänge erarbeiten
(**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 7: Stadtführungen in einfacher Sprache entwickeln
(**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 8: Herstellung von touristischem Infomaterial in besserer
Lesbarkeit (Schriftgröße/ Kontrast/ Farbgebung)
(**Organisation/ Verwaltung**)

7.3 Bildungseinrichtungen

7.3.1 Stadtbücherei

Als maßgebliche Defizite wurden der Zugang zur Bücherei, die
Mediennutzung und der Medienbestand festgestellt.

Maßnahme 1: Einrichtung eines Leitsystems von der Bushaltestelle/
vom Parkplatz zur Stadtbücherei
(**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 2: Einführung von höhenverstellbaren Regalsystemen
(**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 3: Einführung eines höhenverstellbaren
Selbstverbuchersystems (Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 4: Erweiterung des Medienangebotes für Menschen mit
geistigen Behinderungen und kognitiven
Einschränkungen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 5: Informationen über barrierefreie Angebote
in der Stadtbücherei veröffentlichen (einfache
Sprache) **(Organisation/ Verwaltung)**

7.3.2 Offene Ganztagschule/ Standort Vorstadt

Als maßgebliches Defizit wurde der Zugang zum OGS-Standort festgestellt.

Maßnahme 1: automatischen Türöffner installieren
(Beratung/ Schulverband)

7.3.3 Offene Ganztagschule/ Standort St. Georgsberg (SV)

Als maßgebliche Defizite wurden die Orientierung am OGS-Standort, die Akustik in den Räumlichkeiten sowie die fehlende Barrierefreiheit der Außenspielfläche festgestellt.

Maßnahme 1: Orientierung im Gebäude mit wiederkehrend visuellen
Hilfen verbessern (Hinweise zu den Toiletten oder zur
Mensa) **(Beratung/ Schulverband)**

Maßnahme 2: Barrierefreie Angebote im Erdgeschoss konzentrieren
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 3: Verbesserung der Akustik in den Lehrräumen zur
Lärmreduktion **(Beratung/ Schulverband)**

Maßnahme 4: Barrierefreie Gestaltung des Spielgeländes im
Außenbereich **(Beratung/ Schulverband)**

7.3.4 Volkshochschule

Als maßgebliche Defizite wurden die Erreichbarkeit der Lehrräume, das Fehlen einer barrierefreien WC-Anlage sowie die Orientierung im Haus festgehalten.

Maßnahmen zur Liegenschaft (Ernst-Barlach-Schule):

Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des
Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter

Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit von der Zuwegung bis in die Räumlichkeiten
(Erreichbarkeit, Orientierung, barrierefreie WC-Anlage)

Maßnahme 1: Informationen über barrierefreie Angebote
in der Volkshochschule veröffentlichen
(einfache Sprache) **(Organisation/VHS)**

Maßnahme 2: Suche nach einer Interimslösung für mindestens einen Raum, in dem Bildungsangebote bei Bedarf auch barrierefrei und inklusiv durchgeführt werden können.
(Organisation/VHS)

Maßnahme 3: Zuwachs an barrierefreien Angeboten
(Organisation/VHS)

7.3.5 Jugendzentren

Als maßgebliche Defizite wurden die Zuwegung und der Zugang zu den Jugendzentren, die Akustik sowie das Fehlen einer barrierefreien WC-Anlage im GLEIS21 festgestellt.

Maßnahme 1: Zuwegung zu den Jugendzentren barrierefrei gestalten (Rampen, Orientierung)
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: automatische Türöffner installieren
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 3: Verbesserung der Akustik in den Gruppenräumen zur Lärmreduktion **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 4: barrierefreie WC-Anlage im GLEIS21 einrichten
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 5: Anschaffung höhenverstellbarer Spielgeräte
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 6: Informationen über barrierefreie Angebote in den Jugendzentren veröffentlichen
(einfache Sprache) **(Organisation/Träger)**

Maßnahme 7: Zuwachs an barrierefreien Angeboten
(Organisation/Träger)

7.4 Schulen (Liegenschaften)

(hier: Ergebnisse der moderierten Gesprächsrunde mit den Schulleitungen der Lauenburgische Gelehrtenenschule und der Grundschule sowie Erkenntnis aus dem Aktionstag ‚Inklusion‘ an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen)

Als maßgebliches Defizit in den Schulen wurden vor allem die oftmals fehlende Orientierung innerhalb der Gebäude, insbesondere für Besucher, festgestellt.

In Schulen mit Altbaubeständen, vor allem in den Grundschulen, wurden zudem Barrieren in Form von Stufen festgestellt, die Teile der Gebäude, teilweise mit Fachräumen, nur bedingt oder gar nicht erreichbar sein lassen. Zudem wurden hier auch die zu kleinen Klassen- und Gruppenräume im Altbestand bemängelt.

Der Lehrer-Behindertenparkplatz am Schulstandort Vorstadt ist nicht barrierefrei von und in Richtung der Schulgebäude zu erreichen.

Weiterhin wurde kleinere Defizite aufgrund fehlender Wartung festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung und Implementierung von Orientierungs-
konzepten in den Schulgebäuden, beginnend von den
Haltestellen und den Parkplätzen.

(Beratung/ Schulverband)

Maßnahme 2: Erfassung von bestehenden Barrieren im Altbestand der
Schulgebäude und Entwicklung von Konzepten zur
Beseitigung dieser Barrieren. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Erarbeitung von neuen Raumkonzepten in Schulen mit
Altbeständen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 4: Überprüfung des Lehrer-Behindertenparkplatz am
Schulstandort Vorstadt mit Blick auf die Zuwegung von
und zum Parkplatz und Beseitigung der Barrieren in der
Zuwegung. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 5: Regelmäßige Kontrolle und Reparatur von
Hilfseinrichtungen zur Barrierefreiheit, wie z.B.
automatische Türöffner. **(Organisation/ Verwaltung)**

7.5 Kitas

(hier: Ergebnisse der moderierten Gesprächsrunde mit Vertreter*innen der städtischen Kita und der Kita Wilde 13)

Als maßgebliche Defizite wurde vor allem die Zugänge für Menschen im Rollstuhl, aber auch für Mütter mit Kinderwagen, zu den Kitas benannt.

Ebenso wurden Barrieren zum Außengelände benannt, beispielsweise Stufen zum Spielplatz im Städtischen Kindergarten. Weiterhin wurde die Größe der Gruppenräume als ein Hemmnis für inklusives Arbeiten benannt.

Maßnahme 1: Überprüfung der Eingangsbereiche mit Blick auf die Möglichkeiten, hier barrierefreie Zugänge zu schaffen.
(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Überprüfung der Zugänge zum Außengelände mit Blick auf die Möglichkeiten, hier barrierefreie Zugänge zu schaffen.
(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 3: Überprüfung der Gruppenräume mit Blick auf die Möglichkeiten, hier Verbesserungen für inklusive Angebote zu erreichen. **(Organisation/ Verwaltung - Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 4: Jährlicher Austausch mit Kitaleitungen und Verwaltungen zum Stand der Barrierefreiheit und der Inklusion in Kitas
(Organisation/ Verwaltung)

*Hinweis: Als besonders schwerwiegendes Defizit wurde sowohl von den Schulleitungen als auch von den Kitaleitungen benannt, dass es zwar grundsätzlich gute und ausreichende Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit festgestelltem Inklusionsbedarf für gibt, der Weg bis zur Diagnostik aber sehr oft viel zu lang ist (Grund: eklatanter Mangel an Gutachter*innen). Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung bekommen so häufig zu wenig und zu spät Hilfe. Hier wäre es wichtig, dass dieser Mangel an Diagnostik auch politisch und öffentlich im Schulterschluss mit dem Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg thematisiert wird.*

7.6 Sportstätten

7.6.1 Sportplätze

Als maßgebliche Defizite wurden die Erreichbarkeit und die Größe der Umkleideräume, das Fehlen von barrierefreien WC-Anlagen, diverse Barrieren (z.B. Treppenstufen, Gefälle) zu den Sportanlagen und zu den Zuschauertribünen sowie fehlende Sicherheitseinrichtungen (z.B. Handläufe) festgestellt.

Maßnahme 1: Entwicklung eines inklusiven Gesamtkonzept für beide städtischen Sportplätze (Riemannstraße und Heinrich-Hertz-Straße) (**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 2: Schaffung barrierefreier Zuwegungen und Verbindungen zu allen Sportanlagen (Kunstrasen und Rasenplätze) sowie zur Zuschauertribüne auf dem Riemannsportplatz (**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 3: Sanierung der Umkleidekabinen und Sanitäranlagen auf dem Riemannsportplatz mit Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage und einer barrierefreien Zuwegung (**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 4: Schaffung von Plätzen für Zuschauer mit Rollstühlen oder Rollatoren auf der Tribüne an der Riemannstraße (**Beratung/ Stadtpolitik**)

Maßnahme 5: freie Nutzungen (Öffnungszeiten) auf den Sportplätzen für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglichen (**Beratung/ Stadtpolitik**)

Empfehlung: Langfristig beide Sportplätze barrierefrei ausgestalten, planerisch aber zunächst auf einen Sportplatz fokussieren mit dem Ziel, dass möglichst zeitnah überhaupt eine barrierefreie Außensportanlage in Ratzeburg entsteht.

Empfehlung: Sinnvolle, bauliche Veränderungen im Rahmen bereits geplanter Reparaturmaßnahmen. Immer, wenn sowieso gebaut wird, ist zu prüfen, ob gleichzeitig Maßnahmen im Sinne einer Barrierefreiheit umgesetzt werden können.

7.6.2 Sporthallen

Als maßgebliche Defizite wurden die Zugänge, die Größe der Umkleideräume, die Orientierung in den Hallen sowie die Erreichbarkeit einer barrierefreien WC-Anlage festgestellt.

Riemannhalle:

Maßnahme 1: Zugänge zur Halle und in der Halle überarbeiten
(automatische Türöffner, Verbreiterung des Zugangs zwischen Fahrstuhl und Sportfeld)
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Entwicklung und Präsentation eines vereinfachten Übersichtsplanes in der Riemannhalle und Beschilderung der barrierefreien WC-Anlagen **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: einen Umkleidebereich behindertengerecht umbauen
(Beratung/ Stadtpolitik)

Halle Grundschule St. Georgsberg:

Maßnahme 1: einen Umkleide- und Sanitärbereich behindertengerecht umbauen mit Einrichtung einer barrierefreien WC-Anlage
(Beratung/ Stadtpolitik)

7.7 Freizeiteinrichtungen

7.7.1 Badestellen

Die städtischen Badestellen sind für Menschen mit Behinderungen aktuell nur eingeschränkt oder gar nicht nutzbar. Lediglich im Strandbad Schloßwiese ermöglicht eine befahrbare Matte mit integrierter Bank zum Übersetzen einen Zugang zum Wasser für Menschen mit Gehbehinderungen.

Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung der Seebadestelle 'Strandbad Schloßwiese':
Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit und der Möglichkeit, neue Inklusivangebote zu etablieren (z.B. Inklusionsbänke, inklusive Strandkörbe, Duschrollstühle auf Leihbasis, Unterwassersteg mit Baderollstuhl)

7.7.2 Kurpark

Der städtische Kurpark ist aktuell für Menschen mit Behinderungen in Teilen nutzbar. Einschränkungen gibt es vor allem für Menschen mit Sehbehinderungen. Es fehlen allerdings inklusiv ausgestaltete Begegnungs-räume und -angebote.

Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung des Kurparks:

Grundsätzliche Überarbeitung der Liegenschaft im Zuge des Städtebauförderprogramms „Südlicher Inselrand“ unter Berücksichtigung aller Erfordernisse von Barrierefreiheit und der Möglichkeit, neue Inklusivangebote zu etablieren (z.B. Inklusionsbänke)

7.7.3 Spielplätze

Es wurde festgestellt, dass auf den städtischen Spielplätzen inklusive Spielangebote mit Ausnahme weniger Nestschaukeln so gut wie gar nicht vorhanden sind und diese auch nicht kommuniziert werden.

Maßnahme1: Entwicklung von inklusiven Spielangeboten in allen drei Stadtteilen auf jeweils einen prädestinierten Spielplatzstandort, der wegetechnisch gut erreichbar, stark frequentiert und von Kitas mitgenutzt wird (z.B. Vorstadt: Spielplatz Röpersberg, Insel: Spielplatz Kurpark, St. Georgsberg: Spielplatz am Giesendorfer Weg) unter Einbeziehung bestehender Fördermöglichkeiten (z.B. AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord, REWE-Stiftung oder auch Sponsoren vor Ort)
(Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Bei der Ersatzbeschaffung von abgängigen Spielgeräten soll grundsätzlich geprüft werden, ob Spielgeräte, die auch eine inklusive Nutzung ermöglichen, bevorzugt beschafft werden können. **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Darstellung aller Spielplätze auf der städtischen Webseite mit Angaben zu inklusiven Spielangeboten und zur Erreichbarkeit **(Organisation/ Verwaltung)**

7.8 Wege, Übergänge, Bushaltestellen, Parkplätze

7.8.1 Geh- und Spazierwege

Die Geh- und Spazierwege im Stadtgebiet befinden sich in einem sehr unterschiedlichen Zustand. Ein Teil ist barrierefrei oder barrieararm saniert und verfügt beispielsweise über abgesenkte Bordsteine an den Übergängen oder taktile Platten als Wegweisung für Menschen mit Sehbehinderungen (z. Heinrich-Hertz-Straße). Andere Gehwege sind aufgrund ihres Alters und Zustandes wiederum überhaupt nicht barrierefrei begehbar (z.B. Ziethener Straße).

Maßnahme 1: Entwicklung eines Wegekatasters mit einer Bewertung zur barrierefreien Nutzbarkeit unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen (Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Entwicklung eines Sanierungskonzeptes zur Herstellung von barrierefreien Gehwegen im Stadtgebiet unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen:

- Oberflächengestaltung
 - Borsteinabsenkungen
 - Festlegung eines einheitlichen Konzeptes für den Einbau taktiler Wegweisungen im Stadtgebiet
 - Festlegung von vordringlichen Bedarfen (Priorisierung von Gehwegen, die quartiersverbindenden Charakter haben (z.B. Ziethener Straße, Mecklenburger Straße, Saarlandstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Berliner Straße))
- (Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Barrierefreie Ausgestaltung von Gehwegen, die im Rahmen von laufenden Sanierungsmaßnahmen erneuert werden (Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 4: Installation von Bänken entlang von Wegen mit quartiersverbindendem Charakter (nicht nur Spazierwege) unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen (Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

7.8.2 Übergänge

Es wurde festgestellt, dass Straßenübergänge (beampelt oder unbeampelt) im Stadtgebiet nicht durchgehend barrierefrei ausgestaltet sind. Vor allem fehlen Unterstützungsangebote für Menschen mit Sehbehinderungen.

Maßnahme 1: Erfassung aller Straßenübergänge mit einer Bewertung zur barrierefreien Nutzung, zum Gefährdungspotential und einer Einschätzung, ob die Querungszeiten für Menschen mit Behinderungen ausreichen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen
(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Barrierefreie Ausgestaltung von Straßenübergänge mit akustischen Hinweisgebern, taktilen Wegführungen und ggf. verlängerten Querungszeiten unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten **(Beratung/ Stadtpolitik)**

Maßnahme 3: Bedarfsermittlung für Querungshilfen im Stadtgebiet unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen
(Priorität: Schweriner Straße in Höhe der Discounter).
(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

7.8.3 Bushaltestellen

Es wurde festgestellt, dass die Bushaltestellen im Stadtgebiet nur in Teilen barrierefrei ausgestaltet sind. Ziel soll es sein, dass alle Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei nutzbar sind.

Maßnahme 1: Erfassung aller Bushaltestellen mit einer Bewertung ihrer barrierefreien Nutzung
(Organisation/ Verwaltung – Beratung/ Stadtpolitik)

Maßnahme 2: Festlegung einer Sanierungspriorität entsprechend der Nutzungs frequenz der Bushaltestellen und der damit verbundenen Anbindungen an Nahversorgung oder Freizeiteinrichtungen **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 3: Entwicklung eines Konzepts für die Ausgestaltung von barrierefreien Bushaltestellen im Stadtgebiet
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 4: Entwicklung von alternativen Konzepten für Bushaltestellen im Altbestand, die nicht ohne weiteres

barrierefrei saniert werden können
(Priorität: Schweriner Straße in Höhe der Discounter)
(Organisation/ Verwaltung)

7.8.4 Parkplätze

Die Stadtverwaltung hat an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet Behindertenparkplätze eingerichtet. Die Wahl der Standorte und ihre Einbindung in das Angebotsgefüge der Stadt sollte regelmäßig überprüft werden, ebenso ihre Beschilderung.

Maßnahme 1: Wiederkehrende Beschau von Behindertenparkplätzen zusammen mit Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die Eignung des Standortes, die Anbindung und die Ausschilderung, aber auch mit Blick auf das Fehlen von behindertengerechten Parkraum
(Organisation/ Verwaltung)

Maßnahme 2: Erarbeitung einer Übersicht aller Behindertenparkplätze für eine Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg'
(Organisation/ Verwaltung)

7.9 Toiletten im öffentlichen Raum

Die Stadtverwaltung hat an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet barrierefreie öffentliche Toiletten (Marktplatz, Badestelle am Aqua Siwa, ...) eingerichtet oder plant dieses konkret (Bahnhof).

Maßnahme 1: Wiederkehrende Beschau von barrierefreien Toiletten im öffentlichen Raum zusammen mit Menschen mit Behinderungen mit Blick auf die problemlose Nutzung, die Eignung des Standortes, die Anbindung und die Ausschilderung, aber auch mit Blick auf das Fehlen von barrierefreien Toiletten **(Organisation/ Verwaltung)**

Maßnahme 2: Erarbeitung einer Übersicht aller öffentlichen barrierefreien Toiletten für eine Broschüre 'Barrierefreies Ratzeburg' **(Organisation/ Verwaltung)**

8. Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Bei der Erarbeitung dieses 'Aktionsplanes Inklusion' der Stadt Ratzeburg haben Menschen mit Behinderungen aktiv mitgewirkt. Ohne ihre Perspektiven konnten die Analysen, die zu dem vorliegenden Maßnahmenkatalog führte, nicht sinnvoll durchgeführt werden. Es bedurfte dazu in der Verwaltung einer Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Wichtig war hier die Bereitschaft zu einem offenen Diskurs mit Menschen mit Behinderungen, der auf Augenhöhe geführt wird. Inklusion ist allerdings nicht allein eine Aufgabe der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik, sondern vor allem auch der Stadtgesellschaft. Die Stadt Ratzeburg kann mit ihrem Aktionsplan hier Impulse setzen, die anderen Säulen der Stadtgesellschaft, aus der Wirtschaft, dem Handel, den medizinischen Dienstleistungen, den Kulturbetrieben, den Sport- und Freizeitanbietern, den sozialen und kirchlichen Einrichtungen sind ebenfalls gefordert, Inklusion und Barrierefreiheit zu diskutieren und eigene Maßnahmenkataloge zu entwickeln. Diesen öffentlichen Diskurs zu befördern, setzt sich die Stadt Ratzeburg zur Aufgabe.

Maßnahme 1: Organisation von wiederkehrenden, öffentlichen Veranstaltungen, die Barrierefreiheit und Inklusion in motivierender Weise thematisieren und eine öffentlichen Diskurs mit Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe ermöglichen (**Organisation/ Verwaltung**)

Maßnahme 2: Einrichtung einer geeigneten und durchsetzungsfähigen Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen, die vertrauensvoll und auf Augenhöhe mit der Stadtverwaltung und der Stadtpolitik arbeitet (**Beratung/ Stadtpolitik**)

9. Inkraftsetzung und Gültigkeit

Der 'Aktionsplan Inklusion' ist mit Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 11.11.2023 in Kraft getreten. Er ist gültig für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028.

Ratzeburg, den 13.12.2023

gez.

Bürgermeister Eckhard Graf